

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 99. Sitzung

Hannover, den 15. September 2006

#### Inhalt:

##### Zur Geschäftsordnung:

<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE) .....	11545
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD) .....	11546
<b>Bernd Althusmann</b> (CDU) .....	11547
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	11547

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/3130..... 11548

Frage 1:

<b>Justizkrimi um das Fachgerichtszentrum Hannover - Warum hat sich die Justizministerin auf ein derartiges Angebot eingelassen?</b> .....	11548
<b>Klaus Schneck</b> (SPD) .....	11548, 11555
<b>Elisabeth Heister-Neumann</b> , Justizministerin .....	11549 bis 11560
<b>Heike Bockmann</b> (SPD) .....	11550, 11556
<b>Susanne Grote</b> (SPD) .....	11551, 11554
<b>Dörthe Weddige-Degenhard</b> (SPD) .....	11551
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE) .....	11552
<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	11553
<b>Professor Dr. Hans-Albert Lennartz</b> (GRÜNE) .....	11553
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister .....	11554, 11560
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD) .....	11554, 11558
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	11555
<b>Dr. Uwe Biester</b> (CDU) .....	11555
<b>Hans-Hermann Wendhausen</b> (SPD) .....	11558
<b>Klaus Rickert</b> (FDP) .....	11558
<b>André Wiese</b> (CDU) .....	11559
<b>Dr. Harald Noack</b> (CDU) .....	11559
<b>Wolfgang Jüttner</b> (SPD) .....	11560
<b>Joachim Albrecht</b> (CDU) .....	11560

Frage 2:

<b>Neue Alternativstandorte für die Endlagersuche nur in Niedersachsen?</b> .....	11561
<b>Christian Dürr</b> (FDP) .....	11561, 11564, 11569
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister .....	11561 bis 11571
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE) .....	11563, 11569
<b>Klaus-Peter Dehde</b> (SPD) .....	11564
<b>Andreas Meihies</b> (GRÜNE) .....	11565, 11568
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	11566
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE) .....	11566
<b>Anneliese Zachow</b> (CDU) .....	11567
<b>Dr. Joachim Runkel</b> (CDU) .....	11567, 11570

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

<b>38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben</b> -	
Drs. 15/3135 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3160 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3162 .....	11571
<b>Uwe Harden</b> (SPD) .....	11571
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	11572, 11575
<b>Rainer Beckmann</b> (CDU) .....	11573
<b>Jacques Voigtländer</b> (SPD) .....	11573, 11576
<b>Ursula Körtner</b> (CDU) .....	11575, 11576
<b>Jörg Bode</b> (FDP) .....	11577
<b>Beschluss</b> .....	11577

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

<b>Kommunale Energieversorgung gewährleisten - Monopolbildung im Strommarkt brechen</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3076 .....	11578
<b>Dieter Möhrmann</b> (SPD) .....	11578, 11582, 11583

<b>Christian Dürr</b> (FDP).....	11580, 11582, 11583, 11588
<b>Hans-Joachim Janßen</b> (GRÜNE) .....	11584
<b>Hans-Peter Thul</b> (CDU) .....	11585
<b>Hans-Heinrich Sander</b> , Umweltminister.....	11587
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	11589

Tagesordnungspunkt 30:

<b>Nachhaltigkeit bei der Nutzung von Biomasse</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3134.....	11589
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	11589

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung: <b>Verkauf der Landeskrankenhäuser: Bieterverfahren sofort stoppen - Pannenserie beenden - unabhängige Beratung sichern</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3138 .....	11589
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung: <b>Bieterverfahren für die Landeskrankenhäuser stoppen - Keine Bevorzugung von Klinikkonzernen gegenüber regionalen Anbietern - Chancengleichheit wahren</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3142 .....	11589
<b>Uwe Schwarz</b> (SPD).....	11589, 11599, 11604, 11606
<b>Ursula Helmhold</b> (GRÜNE).....	11593, 11600, 11605
<b>Bernd Althusmann</b> (CDU) .....	11595, 11597, 11599, 11600
<b>Gesine Meißner</b> (FDP) .....	11601
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....	11602, 11606
<b>Hartmut Möllring</b> , Finanzminister.....	11605
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	11606

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung: <b>Nichtraucher schützen - Jugendschutz verbessern</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3139 .....	11607
<b>Uwe Schwarz</b> (SPD).....	11607
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	11609
<b>Dorothee Prüssner</b> (CDU) .....	11610
<b>Gesine Meißner</b> (FDP) .....	11611
<b>Mechthild Ross-Luttmann</b> , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit .....	11612
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	11613

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung: <b>Fleischskandal in Niedersachsen: Sofort Verbraucher informieren! Sofort Konsequenzen ziehen!</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3170 .....	11613
<b>Hans-Jürgen Klein</b> (GRÜNE) .....	11613, 11623
<b>Karin Stief-Kreihe</b> (SPD) .....	11615, 11621
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	11617
<b>Elisabeth Heister-Neumann</b> , Justizministerin .	11619
<b>Friedhelm Biestmann</b> (CDU).....	11619
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP) .....	11622, 11623
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	11624

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28

**Mündliche Anfragen** - Drs. 15/3130

Anlage 1: <b>Bund will Monster-Lkw stoppen - Wird Minister Hirche ausgebremst?</b> Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Enno Hagenah (GRÜNE).....	11625
--	-------

Anlage 2: <b>Aktivitäten der Scientology-Sekte in Niedersachsen</b> Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 11626	11626
--	-------

Anlage 3: <b>Umweltbericht 2006 zeigt alarmierende Zustände auf - Welches Konzept hat die Landesregierung?</b> Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD) .....	11628
---	-------

Anlage 4: <b>Neue Standortdebatte der Bundeswehr in Niedersachsen?</b> Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Klaus Rickert (FDP) .....	11630
--	-------

Anlage 5: <b>Verkleinerung und Neubesetzung des NDR-Rundfunkrates - Was plant die Landesregierung?</b> Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) .....	11631
---	-------

Anlage 6:

**Pilotprojekt zur Abgabe von Anzeigen und Fahndungshinweisen über das Internet**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) .... 11632

Anlage 7:

**Landesregierung will ARGEn abschaffen**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Hans-Christian Schack, Klaus Schneck, Gerd Will und Erhard Wolkühler (SPD) ..... 11634

Anlage 8:

**Welche wirtschaftlichen Folgen hat da „Ladenfreiheitsgesetz“ in NRW für die Händler in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 des Abg. Jörg Bode (FDP)..... 11635

Anlage 9:

**Unterwanderung des niedersächsischen Nachhilfemarktes durch Scientology**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) ..... 11636

Anlage 10:

**Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)..... 11638

Anlage 11:

**Interkommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft nach Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .... 11639

Anlage 12:

**Haushalt 2007: Betreibt die Landesregierung bei der Verbesserung der Kinderbetreuung reine Kulissenschieberei?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Ingrid Eckel und Uwe Schwarz (SPD)..... 11641

Anlage 13:

**Folgen der Föderalismusreform**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 15 der Abg. Ralf Briese und Ursula Helmhold (GRÜNE) .. 11643

Anlage 14:

**Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf? Warum werden Klinikkonzerne gegenüber regionalen Anbietern bevorzugt?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....11645

Anlage 15:

**Überweisungen von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien an Realschulen bzw. von Realschulen an Hauptschulen zum Schuljahresende 2005/06**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....11647

Anlage 16:

**Pflegesatzkalkulation des Klinikums Wahren-dorff**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 18 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....11647

Anlage 17:

**Müssen Argen und Optionskommunen im Herbst 2006 wegen der Haushaltssperre des Bundes ihre Arbeit einstellen?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) .....11649

Anlage 18:

**TBT-Schlick auf landwirtschaftlichen Flächen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 20 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....11650

Anlage 19:

**Streit über Gentechnik Energiepflanzen - Ist die Landesregierung auf dem Holzweg?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) .....11651

Anlage 20:

**Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....11652

Anlage 21:

**Kompetenzzentrum Pferd**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 23 der Abg. Rolf Meer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke und Karin Stief-Kreihe (SPD).....11653

Anlage 22:

**Hat die Freilandhaltung in Niedersachsen noch eine Zukunft?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 24 der Abg. Claus Johannßen, Uwe Harden, Klaus Fleer, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Karin Stief-Kreihe (SPD).....11654

Anlage 23:

**Wird das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) gekürzt?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Klaus Fleer (SPD).....11656

Anlage 24:

**Unterbringungskosten für Flüchtlinge in Kommunen und Lagern im Vergleich**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE) .....11657

Anlage 25:

**Land muss Betriebsprämien voll auszahlen**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 28 der Abg. Klaus Fleer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Karin Stief-Kreihe (SPD).....11660

Anlage 26:

**Lärmschutzmaßnahmen an der A 39**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Ingolf Viereck (SPD).....11661

Anlage 27:

**Ausweitung der Rundfunkgebühr zulasten mittelständischer Unternehmen?**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 30 des Abg. Hermann Dinkla (CDU) .....11662

Anlage 28:

**PI Wolfsburg weiter im Unklaren**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD).....11664

Anlage 29:

**Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD).....11665

Anlage 30:

**Kostenrisiken für den Landeshaushalt und andere Folgeprobleme beim OHE-Verkauf?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 33 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 11666

Anlage 31:

**Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen in Niedersachsen**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt und Anneliese Zachow (CDU) ..... 11667

Anlage 32:

**Droht mit dem Verkauf der OHE das Ende der Museumsbahn „Heide-Express“?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)..... 11670

Anlage 33:

**Verkehrsbehinderungen durch Sanierungsarbeiten an der Elbbrücke Dömitz**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 11671

Anlage 34:

**Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Was wurde von den niedersächsischen Behörden seit November 2005 getan, und wie ist Niedersachsen von dem jetzt bekannt gewordenen Gammelfleischskandal betroffen?**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 37 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 11672

Anlage 35:

**Ausrichtung des Tages der Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Renate Geuter (SPD) ..... 11673

Anlage 36:

**Niedersachsen fehlen Zahlen zu Aufenthaltstiteln**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 11675

Anlage 37:

**Umsetzung der Härtefallentscheidungen des Petitionsausschusses**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 11676

**Vom Präsidium:**

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Minister für Inneres und Sport  
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister  
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,  
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
Mechthild Ross-Luttman (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit

Kultusminister  
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Justizministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,  
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Lutz Stratmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Josef Lange,  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft  
und Kultur

Umweltminister  
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,  
Niedersächsisches Umweltministerium



Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Ich eröffne die 99. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 28 - beginnen wollen. Es folgt Punkt 3 - Fortsetzung der Beratung der Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 13 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Frau Schuster-Barkau, bitte schön!

**Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:**

Guten Morgen! Für heute Morgen haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff, Herr Wirtschaftsminister Hirche, Herr Innenminister Schünemann ab 10 Uhr, von der CDU-Fraktion Frau Schröder, von der SPD-Fraktion Herr Bachmann, Herr Lenz, Frau Wörmer-Zimmermann und Herr Schack, von der FDP-Fraktion Frau Kuhlo, Herr Dr. Rösler und Herr Hans-Werner Schwarz.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Bevor ich den Tagesordnungspunkt 28 aufrufe, hat sich Herr Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet. Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag stellen, dass wir heute noch einmal dringlich über den aktuellen Gammelfleischskandal in Niedersachsen diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Dringlichkeit für diesen Antrag ergibt sich aus neuen Informationen, die wir gestern bekommen haben und die heute presseöffentlich geworden sind und die die Verhaftung von Herrn Bünнемeyer in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Es ist offensichtlich nicht die harte durchgreifende Maßnahme der Landesregierung oder der Behörden gewesen, wie es uns die Landesregierung hat glauben machen wollen, sondern es ist eher eine letzte Verzweiflungstat gewesen, um von monatelangen Versäumnissen abzulenken und diese Versäumnisse zu vertuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben gestern, kurz gesagt, erfahren, dass es sich bei dem Bünнемeyer-Coup nicht, wie dargestellt, um ein geheimes Komplott zwischen Bünнемeyer und dem Pförtner des Hamburger Lagerhauses gehandelt hat - das wäre schon suspekt genug -, sondern dass spätestens eine Woche, nachdem das Fleisch abgeholt worden ist, auch die niedersächsischen Behörden informiert waren. Dass das eine Woche gedauert hat, ist allein schon ein Skandal. Aber das, was dann kommt, setzt allem die Krone auf: Während die Staatsanwaltschaft und die sogenannten Verbraucherschutzbehörden in Niedersachsen entweder - ich weiß es nicht - in den vorgezogenen Sommerurlaub gegangen sind oder eine hochpeinliche Schnitzeljagd begonnen haben, verkauft Herr Bünнемeyer in aller Seelenruhe sein Gammelfleisch an vier Großküchen.

Das ist unglaublich, meine Damen und Herren,

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was ist das jetzt? Eine Geschäftsordnungsdebatte?)

und wird einen dauerhaften Schaden im Verbrauchervertrauen zur niedersächsischen Lebensmittelsicherheit zur Folge haben, wenn wir heute nicht dringlich darüber sprechen, was in einem System schief gelaufen ist, das laut Landwirtschaftsminister angeblich funktioniert und vorbildlich in Deutschland ist. Außerdem müssen heute dringlich Ross und Reiter genannt werden. Denn ich will wie alle anderen Verbraucher wissen, welcher Großküchenchef von einem Bünнемeyer Fleisch kauft, der keine Zulassung hat, dessen Fleisch be-

schlagnahme ist und gegen den strafrechtlich ermittelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weiterhin müssen wir dringlich über Sofortmaßnahmen sprechen, z. B. über die Verschärfung des Verbraucherinformationsgesetzes, dessen Weichenstellung in wenigen Tagen, am 22. September, erfolgt. Deshalb ist es dringlich. Wir müssen dringlich über die Einrichtung einer Taskforce in Niedersachsen und über die Kennzeichnung von nicht verkehrsfähigem Fleisch sprechen, damit so etwas wie im Fall Bünemeyer nicht wieder passieren kann.

Und wir müssen auch über personelle Konsequenzen reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich spreche hier nicht nur von personellen Konsequenzen auf der unteren Fachebene. Hier muss sich doch die Justizministerin fragen lassen, welche politische Verantwortung sie aus dem Handeln der Staatsanwaltschaft in ihrem Lande zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Gehört das zur Geschäftsordnung?)

Wir sind darüber hinaus auch der Meinung, dass wir über die Notwendigkeit sprechen müssen, den amtierenden Agrar- und Lebensmittelindustrieminister endlich durch einen Verbraucherschutzminister zu ersetzen, der diesen Namen auch verdient. - Schönen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Ach, nun hör doch auf!)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bevor ich Herrn Möhrmann das Wort erteile, stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Herr Möhrmann, Sie haben das Wort **zur Geschäftsordnung**. „Zur Geschäftsordnung“ heißt übrigens, dass eine sachliche Begründung des Antrages nach § 66 unserer Geschäftsordnung erfolgt,

(David McAllister [CDU]: Sachlich!)

wobei es nicht unterbleiben kann, dass der eine oder andere inhaltliche Satz zur Begründung erfolgt.

Herr Möhrmann!

#### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat erstaunlich, Herr Minister. Es gab am Mittwoch eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Gestern gab es eine Dringliche Anfrage von Ihrer eigenen Fraktion. Nach der Antwort der Landesregierung kam eine *dpa*-Meldung des Inhalts auf den Tisch, den Herr Klein hier vorgetragen hat. Wie gehen Sie eigentlich mit dem Parlament um?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; denn es kann nicht angehen, dass dieses Thema nicht hier im Plenum in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Wir hoffen, dass die Mehrheitsfraktionen - auch in Verantwortung vor dem Verbraucher - diesem Antrag der Grünen, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, zustimmen.

Meine Damen und Herren, dieser Skandal hat - wenn alles stimmt, was in der Zeitung steht - ein Ausmaß, dass es sicherlich nicht sein Bewenden damit haben wird, dass wir hier nur darüber reden. Es muss geprüft werden, wer an welcher Stelle etwas gewusst hat und nicht gesagt hat. Es muss geprüft werden, wer an welcher Stelle etwas tun konnte und nicht getan hat. Es muss auch geprüft werden, wer an welcher Stelle dafür die politische Verantwortung zu tragen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Der Antrag wird gerade verteilt, sodass er Ihnen allen zum Ende der Geschäftsordnungsdebatte vorliegen wird.

**Zur Geschäftsordnung** hat sich Herr Kollege Althusmann von der CDU-Fraktion gemeldet. Herr Althusmann!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ekelfleisch- bzw. Gammelfleischskandal ist ein ernst zu nehmendes Thema. Die CDU-Fraktion - ich denke, auch die FDP-Fraktion -, aber auch diese Landesregierung haben ein erhebliches Interesse daran, dass wir sämtliche Fragen, die in diesem Zusammenhang zu stellen sind, hier und in den zuständigen Fachausschüssen am Ende bis ins kleinste Detail klären werden.

(Beifall bei der CDU)

Denn Verbraucherschutz geht jeden an. Tagtäglich essen Millionen von Menschen in Deutschland Fleisch. Ich glaube, jeder von uns will sicher darin gehen, dass er auf dem Teller etwas vorfindet, was nicht in irgendeiner Form vergammelt ist. Verbraucherschutz hat für uns höchste Priorität. Aber, Herr Klein, ich will Ihnen auch sagen: Ich habe den Eindruck - auch die CDU-Fraktion steht voll dahinter -, dass der Verbraucherschutz in Niedersachsen bei unserem Landwirtschaftsminister Heiner Ehlen in besten Händen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Lachen bei den Grünen)

Sie können davon ausgehen, werter Herr Klein, dass wir unsere Tagesordnung in der Regel nicht an *Bild*-Zeitungsmeldungen oder anderen Zeitungsmeldungen orientieren. Da dieses Thema aber so ernst ist und nicht nur Niedersachsen, sondern eigentlich die gesamte Bundesrepublik Deutschland betrifft,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Umso schlimmer!)

gibt es aus unserer Sicht überhaupt keinen Anlass, darüber nachzudenken, warum wir Ihren Antrag nicht am Ende auf die Tagesordnung nehmen sollten. Insofern verstehen Sie es bitte auch als ernsthaftes Interesse der CDU-Fraktion, dass wir uns heute durchaus noch einmal in aller Sachlichkeit, aber bitte schön auch in aller Fairness am Ende der Tagesordnung mit diesem Thema befassen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aber auch noch erwähnen, Herr Klein, dass Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung im Prinzip eine komplette Begründung Ihres Antrages war und dass dieser Antrag in sich eigentlich so nicht

auf die Tagesordnung gehört, weil er ganz bewusst falsche Wertungen enthält.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist hier im Parlament üblich! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie ganz grundsätzlich immer von einem Versagen aller Behörden, der Landesregierung oder wem auch immer ausgehen. Sie haben die Schuldigen ja schon ausgemacht, Herr Klein. Geben Sie dieser Landesregierung, geben Sie der Justizministerin und geben Sie auch dem Agrarminister Zeit, diese Dinge bis heute Nachmittag aufzuklären. Dann werden wir hier ganz fair und an der Sache orientiert bei dem wichtigen Thema Verbraucherschutz mit Ihnen darüber reden, ob es die Versäumnisse, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, überhaupt gibt. Ich gehe davon aus, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Von daher glaube ich, dass wir dieses Thema heute Nachmittag fair miteinander besprechen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Ebenfalls **zur Geschäftsordnung** hat Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Landtag bereits an den zwei vorangegangenen Tagen umfassend über dieses Thema diskutiert hat, kann es meines Erachtens keinen Zweifel daran geben, dass die Fraktionen von CDU und FDP und auch die Landesregierung an einer umfassenden und vorbehaltlosen Aufklärung der Vorwürfe interessiert sind. Angesichts dessen - damit Sie es von vornherein wissen - begrüße ich die heutige Diskussion darüber ausdrücklich. Wir müssen sie sachlich und vernünftig führen. Damit wir alle genügend Zeit haben, uns darauf vorzubereiten, sollten wir das am Ende der Tagesordnung des heutigen Tages tun. Ich denke, das ist früh genug, weil das am frühen Nachmittag der Fall sein wird. Wir wollen uns alle vorbereiten und uns dann umfassend von der Landesregierung darüber informieren lassen, welche neuen Erkenntnisse da eventuell tatsächlich vorliegen und wie sie zu bewerten sind.

Dass es keinen Zweifel daran geben kann, dass wir an einer vernünftigen Ausgestaltung des Kontrollsystems interessiert sind und prüfen wollen, was man verbessern kann, haben alle Fraktionen, insbesondere die FDP, im Rahmen der Aktuellen Stunde gezeigt, in der der Kollege Oetjen für uns risikoorientierte Kontrollen gefordert hat. Ich sage ausdrücklich, dass wir hiermit insbesondere Großhändler und nicht Einzelhändler meinen, weil man da Vergehen zuerst merken kann. Wir haben die Landkreise und die wiedergewählten bzw. im Amt gebliebenen Landräte aufgefordert, diese Kontrollen unangemeldet durchzuführen, damit man die entsprechenden Erfolge erzielen kann, wobei ich hoffe, dass man gar nichts findet, weil sich alle gesetzestreu verhalten.

Wir wollen ebenfalls überprüfen, wie man das Meldesystem verbessern und erweitern kann. Wir sind durchaus der Meinung, dass wir auch über die Höhe der Strafen und der Strafandrohung erneut nachdenken sollten. Das haben wir bereits am Mittwoch erklärt. Ich meine, das ist der richtige Weg, um angemessen mit diesem Thema umzugehen. Wir freuen uns auf die Debatte heute Nachmittag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Nach den Ausführungen der vier Parlamentarischen Geschäftsführer möchte ich wie folgt abstimmen lassen: Nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird unsere Tagesordnung erweitert, sodass wir unter dem Tagesordnungspunkt 34 den Ihnen jetzt vorliegenden Antrag diskutieren. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ferner sollten wir uns gleich darauf verständigen, wie wir beim Tagesordnungspunkt 34, den wir jetzt auf die Tagesordnung gesetzt haben, die Redezeiten verteilen. Ich schlage vor, dass wir analog den bisherigen Beratungen von Entschließungsanträgen 35 Minuten insgesamt zur Verfügung stellen und analog der bisherigen Aufteilung der Redezeiten der Fraktionen verfahren. Sind Sie damit einverstanden? - Ich sehe ein Nicken, keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 28:

#### **Mündliche Anfragen - Drs. 15/3130**

Ich möchte Ihnen hierzu mitteilen, dass die Frage 26 von den Fragestellern zurückgezogen worden ist.

Ich stelle fest, dass es jetzt 9.17 Uhr ist.

Ich rufe auf die

Frage 1:

#### **Justizkrimi um das Fachgerichtszentrum Hannover - Warum hat sich die Justizministerin auf ein derartiges Angebot eingelassen?**

Sie wird eingebracht vom Kollegen Schneck. Herr Schneck, Sie haben das Wort.

#### **Klaus Schneck (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Als „ersten Meilenstein für ein Fachgerichtszentrum Hannover“ hat die Justizministerin am 20. Juli 2006 den Abschluss eines Vorvertrages zwischen dem Justizministerium und einem als Vermieter auftretenden Projektentwickler/Investor aus Burgwedel über die Anmietung von Büroflächen im Bredero-Hochhaus in Hannover bezeichnet. Mit dieser Auffassung steht die Ministerin jedoch zunehmend isoliert da; denn die Personalräte und die Richterräte der betroffenen Fachgerichte haben sich zwar grundsätzlich für ein Fachgerichtszentrum, aber dennoch mit beeindruckenden Argumenten gegen den von der Ministerin ins Auge gefassten Standort ausgesprochen. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 29. August 2006 berichtet mittlerweile sogar von einem „Wirtschaftskrimi um das Justizzentrum Hannover“. Den hannoverschen Zeitungen war zu entnehmen, es sei die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden, weil ein „hoher sechsstelliger Betrag“ aus der Instandhaltungsrücklage des Gebäudes entnommen worden sein soll. Zusätzlich hat das Auftreten eines zweiten Interessenten für Verwirrung gesorgt. Es wird vermutet, dass die aufgetretenen Turbulenzen in einem Zusammenhang mit der von der Justizministerin am 20. Juli 2006 getroffenen Festlegung steht, die sie gegen den Widerstand

sowohl der betroffenen Fachgerichte als auch der zuständigen Mitarbeiter ihres Hauses getroffen hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist die Landesregierung auf das Bredero-Hochhaus als möglichen Standort für ein Fachgerichtszentrum aufmerksam geworden, und welche Kontakte hat es zwischen dem Justizministerium oder anderen Landesbehörden und der Seite des Projektentwicklers/Investors gegeben?

2. Welche Qualität und welche Folgen hat die am 20. Juli 2006 vom Justizministerium gegenüber dem Projektentwickler/Investor abgegebene Absichtserklärung, und welche Alternativen hat die Landesregierung vor Abgabe dieser Erklärung geprüft?

3. Welche Erkenntnisse hatte die Landesregierung am Tag der Abgabe der Absichtserklärung über die Bonität des Projektentwicklers/Investors?

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Sie haben das Wort.

#### **Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist beabsichtigt, die fünf Fachgerichte in Hannover räumlich und organisatorisch in einem Fachgerichtszentrum in zentraler Innenstadtlage von Hannover unterzubringen. Durch die unmittelbare Nähe zu den übrigen Justizbehörden würden damit in Hannover alle sieben Gerichte sowie die Staatsanwaltschaft zentral und damit bürgerfreundlich zusammengefasst.

(Beifall bei der CDU)

Das ermöglicht eine optimale Erreichbarkeit aller Justizeinrichtungen, kurze Wege zwischen den Gerichten, eine deutliche Präsenz der gesamten Justiz in der Stadt Hannover und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden.

(Zustimmung von Dr. Harald Noack  
[CDU])

Mit dem Fachgerichtszentrum würde es in Hannover zu einem zentralen Angebot der Rechtsprechung kommen.

Voraussetzung für die Unterbringung der Behörden im Bredero-Hochhaus ist die justizspezifische und justizangemessene Gestaltung der Räumlichkeiten einschließlich des Eingangsbereichs als Justizzentrum. Dies hat unter Berücksichtigung der Landesrichtlinien und auf Kosten der Vermieterin zu erfolgen.

Im Hinblick auf die gegenwärtigen Streitigkeiten um die Immobilie, mit denen das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren, gar nichts zu tun hat,

(Zustimmung bei der CDU)

ruhen zurzeit die Verhandlungen. Sie sollen mit einem Investor, der seine Verfügungsberechtigung uns gegenüber nachweist, fortgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Deutsche Bank Real Estate Management GmbH hat dem Niedersächsischen Finanzministerium erstmals im April 2004 ein Exposé dieser Liegenschaft übersandt.

Zu konkreten Gesprächen bzw. Verhandlungen über eine Anmietung der Liegenschaft ist es erst im Januar 2006 gekommen. Zwischen dem 5. und 14. Januar 2006 wurde in verschiedenen Artikeln der hannoverschen Tagespresse der Verkauf der Liegenschaft an die Landlord GmbH & Co. KG - Geschäftsführer Herr Hippler - bekannt gemacht und über die Geschichte des Bredero-Hochhauses berichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch der Finanzminister auf die Liegenschaft angesprochen. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Hippler dem Landesliegenschaftsfonds durch ein anderes, bereits erfolgreich abgewickelter Grundstücksgeschäft in Hannover bekannt.

Nach einem ersten Vorgespräch am 19. Januar 2006 zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Landesliegenschaftsfonds wurde vereinbart, die Konditionen für eine zentrale Unterbringung der Fachgerichte im Bredero-Hochhaus zunächst unverbindlich zu prüfen - im Übrigen eine rein exekutive Angelegenheit. Dementsprechend wurden die Kontakte zwischen dem LFN, dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Niedersächsischen Finanzministerium einerseits und Herrn Hippler andererseits intensiviert. Dabei wurde neben den Modalitäten eines eventuellen Vertragsschlusses auch intensiv die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Herrn Hippler

besprochen. Konkrete Festlegungen sollten erst getroffen werden, wenn insoweit ausreichend Klarheit erzielt worden wäre.

Diese Gespräche, meine Damen und Herren, kamen mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Hippler Ende August 2006 zum Stillstand.

Zu Frage 2 - das ist übrigens nach der neuen Rechtsdienstleistungsrichtlinie der EU jetzt rechtlich auch möglich; das ist gewissermaßen eine rechtliche Beratung -: Absichtserklärungen sind noch nicht rechtlich bindende Erklärungen, die nur die Bereitschaft bekunden, unter bestimmten Voraussetzungen einen Vertrag abschließen zu wollen. Sie dienen der Vertrauensbildung während der Vertragsverhandlungen.

In diesem Sinn ist auch die Absichtserklärung vom 20. Juli 2006 abgegeben worden. Danach ist die Anmietung von der funktionsgerechten Umsetzung der Raumbedarfsplanung nach den Vorgaben des Landes für das Fachgerichtszentrum sowie der Freimessung hinsichtlich etwaiger Schadstoffe abhängig. Darüber hinaus enthält die Erklärung die zur Absicherung des Landes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Der Abschluss eines Mietvertrages steht insbesondere unter dem Vorbehalt der Durchführung des personalvertretungsrechtlich vorgeschriebenen Mitbestimmungsverfahrens und der Beteiligung des Kabinetts.

Vor Abgabe dieser Absichtserklärung wurde ein Neubauvorhaben auf der Dreiecksfläche beim ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhof gegenüber dem Bredero-Hochhaus in Form einer Investorenmietlösung näher geprüft. Diese Lösung ist aber in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Investorenbauten werden mit Eigenbauten des Landes gleichgesetzt und damit den gleichen Regularien unterworfen - d. h. Anmeldung zur Dringlichkeitsliste, Priorisierung, europaweite Ausschreibung usw.

Da es im Justizbereich im Hochbaubereich vorrangige Investitionsvorhaben gibt und aufgrund der knappen Haushaltsmittel derzeit eher Notmaßnahmen umsetzbar sind, ist mit einer Verwirklichung eines Investorenbaus für ein Fachgerichtszentrum auf absehbare Zeit definitiv nicht zu rechnen.

Weitere auf dem Markt verfügbare Bestandsobjekte erwiesen sich entweder als zu klein, unwirtschaftlich, oder sie waren für den jeweiligen Investor nicht verfügbar.

Zu Frage 3: Die uns zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen hinsichtlich eventueller Zwangsvollstreckungen, eidesstattlicher Versicherungen, anhängiger Klagen usw. sind selbstverständlich ausgeschöpft worden. Anhaltspunkte für irgendwelche Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Darüber hinaus wurde mit Herrn Hippler und seinem Finanzberater unter Beteiligung des Niedersächsischen Finanzministeriums ein ausführliches Gespräch über die beabsichtigte Finanzierung des Projekts geführt, wobei auch die Ablichtung einer Kreditusage vorgelegt wurde. Die Finanzierung erschien danach durchaus solide.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Bockmann.

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg: Wir, die SPD-Fraktion, wollen ein Fachgerichtszentrum, wir wollen aber auch, dass es finanzierbar und funktional geeignet ist und dass es bei der Anmietung mit rechten Dingen zugeht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier immerhin um einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren, das heißt, es geht um 37,7 Millionen Euro Mietzinsen in den 20 Jahren. Im Vergaberecht liegen demgegenüber die Schwellenwerte bereits bei 250 000 Euro. Das hat den Sinn, dass ein fairer Wettbewerb gewährleistet und Korruption vorgebeugt werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Frau Ministerin - Sie haben im Rechtsausschuss erklärt, dass kein Zeitdruck besteht -: Was spricht eigentlich gegen eine Ausschreibung, die ja günstigere Angebote mit einschließt? - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Sie haben das Wort!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Bockmann! Wir haben tatsächlich keinen Zeitdruck, weil wir nicht das Bedürfnis haben, alle sieben Fachgerichte unmittelbar und sofort zusammenzuführen. Wir haben in den einzelnen Gebäuden keinen Sanierungsstau; wir haben diesen Druck nicht. Ich will nur sagen: Es hat sich hier eine Gelegenheit ergeben, die es zu prüfen gilt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Es ist meines Erachtens die vordringliche Aufgabe einer Landesregierung, Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Es gibt nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand, auch aufgrund der vorliegenden Angebote, keine günstigere Lösung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Grote. Sie haben das Wort!

**Susanne Grote** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, eines macht mich stutzig. Sie haben gerade erklärt - das war Ihr letzter Satz -: Es gibt keine kostengünstigeren Alternativen. - Es gibt einen Investor, der bereit wäre, ein solches Gebäude zu errichten und an die Landesregierung zu vermieten. Ich meine das Angebot von Delta Bau; das kennen Sie sicherlich. Es sieht monatliche Mietzinsen inklusive Nebenkosten von 137 000 Euro vor. Das sind rund 20 000 Euro weniger als das, was zurzeit gezahlt wird. Wie erklären Sie das?

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher haben Sie das? Haben Sie Kontakt zu dieser Firma? Wie kommen Sie denn an die Angebotsunterlagen? Das würde ich mal prüfen, wie Sie an die Angebotsunterlagen kommen!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Es gibt ein Angebot, das wir geprüft haben. Wir haben dabei auch die Vergleichsangebote mit einbezogen. Im Rahmen der Verhandlungen mit den einzelnen Anbietern haben wir dieses Angebot natürlich auch in die Prüfung einfließen lassen. Das ist vor dem Hintergrund einer Vertragsgestaltung, wie wir sie uns vorstellen, vor dem Hintergrund der Anmietung des Bredero-Hochhauses nicht günstiger.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was heißt das denn?)

- Herr Jüttner, das ist jetzt auch ein Punkt - das muss ich so sagen -: Wir haben in diesem Letter of Intent unsere Voraussetzungen dargelegt; dabei haben wir die Wirtschaftlichkeit - das ist ein ganz zentraler Punkt - natürlich mit abgewogen und eingebracht. Die Einzelheiten dieses Letter of Intent werde ich Ihnen heute hier natürlich nicht nennen, weil wir die Verhandlungen mit Investoren und Anbietern weiter fortsetzen wollen, wenn die gerichtlichen Auseinandersetzungen dieser privaten Beteiligten abgeschlossen sein werden.

Zu dem konkreten Angebot: Es ist vor dem Hintergrund der möglichen Vertragsgestaltung, die wir mit dem Bredero-Hochhaus im Blick haben, eben nicht günstiger.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zur nächsten Zusatzfrage hat Frau Weddige-Degenhard das Wort. Bitte!

**Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Personal- und Richterräte große Bedenken gegen dieses Projekt haben: Können Sie diese Bedenken konkretisieren? Warum stimmen Personal- und Richterräte Ihrem Ansinnen nicht zu? Warum sind sie von diesem Projekt nicht begeistert?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Die Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen sich auf eine mögliche Schadstoffbelastung des Gebäudes. Dazu ist festzustellen, dass der MEDITÜV dieses Gebäude auch schon überprüft und festgestellt hat, dass es diese Belastung nicht gibt. Wir haben aber dennoch - das gehört mit zu den Voraussetzungen - ein Schadstoffkataster verlangt. Wir haben darüber hinaus verlangt, dass man vor der Anmietung nach den erfolgten Umbaumaßnahmen eine Freimessung durchführt. Wir haben also die Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst genommen; auch sie sind in die Verhandlungen mit eingeflossen. Aber zum derzeitigen Zeitpunkt können wir davon ausgehen, dass diese Probleme, sollte es sie geben, ausgeräumt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Briese.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Meines Erachtens liegt die zentrale Problematik in Bezug auf das Bredero-Gebäude nicht in dem momentanen Verhandlungsstreit zwischen der Deutschen Bank und dem Investor. Vielmehr muss sich die zentrale Kritik darauf beziehen, dass das Gebäude völlig unangemessen und inadäquat ist. Es ist schlicht falsch, wenn Sie hier behaupten, es sei ein bürgerfreundliches Gebäude. Es ist ein alter, hässlicher, grauer Klotz aus uralten Zeiten. Deswegen ist es mit Blick sowohl auf die Rechtsuchenden als auch die Richter und Richterinnen nicht angemessen, eine Entscheidung für dieses Gebäude zu treffen. Es handelt sich da um alte justizielle Herrschaftsarchitektur.

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Briese hat die Möglichkeit, am Anfang eine Minute auch wertend etwas zu sagen. - Herr Briese!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Manche in diesem Plenum lernen es nie und müssen immer alles kommentieren.

Ich möchte aber schon noch eine konkrete Frage stellen: Warum hat es Verhandlungen mit dem interessierten Investor Hippler gegeben? Diese Verhandlungen wurden dann aber für längere Zeit unterbrochen. Es hat angeblich eine massive Lobbyarbeit des Investors gegeben; dann wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Das scheint mir etwas sonderbar zu sein.

Meine zweite Frage ist: Welche Kosten kommen eigentlich auf das Land zu, wenn man eine Mietbindung beim Bredero-Haus über den infrage stehenden Zeitraum eingeht? Also: Was sind die Gesamtkosten über einen längeren Zeitraum?

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Harald Noack [CDU]: Wenigstens haben wir eine ansehnliche Justizministerin!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Warum wurden Verhandlungen mit dem möglichen Investor aufgenommen? - Herr Briese, es ist ein Investor über den Landesliegenschaftsfonds an das Justizministerium herangetreten und hat gesagt: Wir haben eine Idee; wir könnten uns vorstellen, dass in diesem Gebäude, dem Bredero-Hochhaus, das, was Sie favorisieren, nämlich ein Fachgerichtszentrum, eingerichtet werden könnte. - Es ist doch wohl wirklich absolut sinnvoll, sich dieses Angebot einmal anzuschauen

(Heike Bockmann [SPD]: Aber andere auch!)

- das haben wir doch auch -, sich dieses Haus anzuschauen und zu überlegen: Ist das geeignet? Können wir hier für den Bürger in Hannover alle sieben Gerichte, das Landgericht, das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft in unmittelbarer Nähe zusammenfassen?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aber das ist grottenhässlich!)

Der Bürger muss nur noch zu einem Gebäude gehen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist bürgerfreundlich für den Rechtsuchenden und für die Prozessbeteiligten, die Organe der Rechtspflege, sprich: Rechtsanwälte usw. usf.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sie sind doch eine Frau der Ästhetik!)

Dazu kommt auch noch die Lage, unmittelbar neben dem Bahnhof. Ich hätte es für fahrlässig und falsch gehalten, wenn man nicht in Verhandlungen mit einem solchen Investor eingetreten wäre. Das muss ich an der Stelle sagen.

Zu der Unterbrechung der Verhandlungen. Ich habe Ihnen eben den Zeitablauf dargestellt.

Die Verhandlungen sind im Januar aufgenommen worden; damals gab es die ersten Kontakte. Sie sind bis zum Ruhen fortgesetzt worden; sie sind auch nicht unterbrochen worden. Vielmehr haben wir vor dem Hintergrund des Angebots des Investors nachverhandelt. Wir haben gesagt: Das passt uns nicht. Wir hätten gern noch das und das und das überlegt. - Wenn Sie daraus schließen, dass die Verhandlungen unterbrochen wurden, dann täuschen Sie sich. Sie sind nicht unterbrochen worden; im Grunde genommen sind die Verhandlungen fortgesetzt worden - es ist nachgebessert worden -, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, den ich eben beschrieben habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sollte es zutreffen, dass der Investor für das Bredero-Hochhaus dem Land zugesagt hat, bis zum Auslaufen der derzeit gültigen Mietverträge ab dem Umzug die Mieten zu übernehmen, um sozusagen einen Festpreis zu sichern, dann wäre es nicht so egal, wann dieses Geschäft umgesetzt wird, wie es die Ministerin bisher immer dargestellt hat; denn jeder Monat späterer Einzug würde das Land Niedersachsen bares Geld kosten. Deshalb frage ich die Ministerin: Gibt es eine solche Zusage?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Herr Hagenah, das wäre nur dann zutreffend, wenn wir zu irgend einem Zeitpunkt Mieten doppelt bezahlen würden. Wir haben aber überhaupt nicht die Absicht, Mieten doppelt zu zahlen. Das würde im Übrigen voraussetzen, dass man vertragliche Vereinbarungen geschlossen hat. Das haben wir aber noch nicht getan. Wir haben selbstverständlich gesagt: Wir erwarten hinsichtlich des Einzugs unserer Behörden in ein solches Fachgerichtszentrum, dass die bisherige Situation - sprich: auch die Mietverträge mit anderen - Berücksichtigung finden wird. Eine doppelte Zahlung aber wird es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Professor Dr. Lennartz.

**Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Fragen an die Landesregierung stellen. Meine erste Frage knüpft an die Frage meines Vorredners Herrn Hagenah an. - Welche Mietsumme käme zusammen, wenn der Investor im Fall eines Vertragsabschlusses die Miete für die anderen bisher angemieteten Gerichtsgebäude zu zahlen hätte?

Zweite Frage: Wenn jetzt der Rechtsstreit über die Frage beginnt - er wird voraussichtlich etwas länger dauern; man kann das nicht genau kalkulieren -, wer Verfügungsberechtigter derjenigen Teile des Gebäudes ist, in die ein Fachgerichtszentrum eventuell einziehen soll, möchte ich von Ihnen erfahren, ob Sie angesichts der Tatsache, dass Sie keine Kalkulationsperspektive in zeitlicher Hinsicht haben, erwägen, eine kleinere Lösung anzusteuern? Denken Sie z. B. auch darüber nach, das Sozialgericht ebenfalls im Verwaltungsgerichtsgebäude zu platzieren, was von den räumlichen Kapazitäten her ja möglich wäre?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das waren zwei Fragekomplexe, Herr Professor Dr. Lennartz. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Professor Lennartz, Ihre erste Frage kann ich aktuell nicht beantworten. Es kommt nämlich darauf an, wann ein Vertrag geschlossen wird. Dieser Zeitpunkt ist dann entscheidend vor dem Hintergrund der laufenden Verträge. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, auf welche Höhe sich die Miete belaufen würde. Das kann man schlicht und ergreifend erst dann sagen, wenn ein Vertrag geschlossen wird.

Zu Ihrer zweiten Frage. Wir haben eine Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgericht in der Planung gehabt. Das ist auch richtig, was den Standort anbelangt. Ich bin allerdings nicht der Auffassung wie Sie, dass sich diese rechtlichen Auseinandersetzungen lange hinziehen werden. Ich glaube das nicht deshalb, weil ich die rechtlichen Auseinandersetzungen inhaltlich nachvollziehen kann, sondern schlicht und ergreifend deshalb, weil sicherlich alle Beteiligten ein großes wirtschaftliches Interesse daran haben werden, möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Das liegt näher. Ich glaube nicht, dass die Auseinandersetzungen lange andauern werden.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Möhrmann, Sie sind der nächste Fragesteller. - Entschuldigung, Herr Möhrmann, ich habe übersehen, dass sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet hat. Die Landesregierung hat jederzeit das Recht, das Wort erteilt zu bekommen.

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Kollege Lennartz, die monatlichen Mieten der bisherigen Fachgerichtsbarkeiten belaufen sich auf 134 094 Euro. Die Vertragslaufzeiten betragen zwischen 21 und 76 Monaten. Das müsste man so berechnen, wie die Frau Justizministerin das eben vorgetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Kollege Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben hier vorhin ausgeführt, dass Sie in Sachen Vergaberecht mit der Auswahl nur eines Anbieters auf dem richtigen Weg seien. Nach unseren Informationen sind Sie von einem Gericht in Hannover aber darauf hingewiesen worden, dass sich nicht zum Zuge kommende Interessenten bzw. Investoren unter Berufung auf das Vergaberecht bei der Vergabekammer dagegen beschweren könnten. Meine Frage: Auf der Basis welcher rechtlichen Argumente haben Sie diese Rechtsauffassung abgewogen und sich anders entschieden?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Möhrmann, dieser Vortrag ist mir überhaupt nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt Frau Kollegin Grote.

**Susanne Grote (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 13. Juli - das ist im Plenarprotokoll nachzulesen - ist eine Kleine Anfrage der Grünen beantwortet worden. Im Rahmen der Beantwortung hat die Justizministerin geäußert, die Wirtschaftlichkeit und die Realisierbarkeit von Alternativen würden vor der abschließenden Bewertung ausgiebig geprüft. Aber schon eine Woche später, am 20. Juli, ist von Ihnen, Frau Justizministerin, der Letter of Intent unterzeichnet worden. Mich würde interessieren, welche Kontakte die Landesregierung zu dieser Zeit zu anderen Anbietern hatte und welche Kontakte zu dieser Zeit zu dem Investor Herrn Hippler bestanden.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Der Letter of Intent ist eine Absichtserklärung. So.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und heißt sonst gar nichts!)

- Das muss man, glaube ich, noch ein paar Mal sagen. - In dieser Absichtserklärung ist definiert, unter welchen Voraussetzungen wir uns einen Vertragsschluss vorstellen können. So. Können oder könnten. Es ist ein sehr, sehr früher Zeitpunkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Einen weiteren Letter of Intent haben Sie aber nicht abgeschlossen?)

Man muss dazu sagen, dass uns die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt und auch jetzt aktuell noch nicht nachgewiesen wurden bzw. nachgewiesen werden konnten. Vor diesem Hintergrund haben wir auch noch nicht alle Angebote abschließend bewertet. Angesichts der Voraussetzungen, die wir im Letter of Intent, in der Absichtserklärung, aufgeführt haben, kommen wir bezüglich der aktuellen Angebote zu dem Ergebnis, dass das für uns das wirtschaftlichste, günstigste und bürgerfreundlichste Angebot wäre. So. Die übrigen Angebote liegen uns schriftlich vor und werden entsprechend berücksichtigt bzw. mit abgewogen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt der Herr Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Frau Ministerin, wer würde denn die Mietkosten für die alten oder die jetzt genutzten Justizgebäude tragen, wenn der Investor insolvent werden sollte?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Wenzel, auch diese Möglichkeit haben wir im Hause selbstverständlich sehr intensiv diskutiert. Wir kämen bei einem Vertragsschluss zu einer entsprechenden rechtlichen Absicherung. Es ist

alles fixiert. Alles ist als Voraussetzung dargestellt und beschrieben. Insofern besteht dieses finanzielle Risiko aufgrund einer solchen rechtlichen Situation für das Land nicht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Biester.

**Dr. Uwe Biester** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche gerade, mir vorzustellen, wie diese Fragestunde verlaufen wäre, wenn das Ministerium lediglich mit Delta Bau verhandelt und das Angebot von Herrn Hippler gar nicht erst überprüft hätte. Ich kann mir die Überschriften vorstellen, die in diesem Fall von der Opposition produziert worden wären. In der Tat würde auch ich es für grob fahrlässig halten, wenn ein an das Ministerium herangetragenes Angebot gar nicht erst geprüft würde. Insofern gibt es für mich nur eine einzige Frage, und die stelle ich jetzt der Landesregierung: Hatte die Landesregierung irgendwelche Erkenntnisse, die sie dazu veranlasst hätten, dieses Angebot gar nicht erst zu prüfen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Nein, Herr Dr. Biester, nicht irgendein Argument, nicht irgendeinen Hinweis, nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schneck!

**Klaus Schneck** (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, eine Vorbemerkung: Als Rechtspolitiker dieses Hauses beschleicht einen schon ein sehr übles Gefühl,

(Bernd Althusmann [CDU]: Mich beschleicht das hin und wieder auch! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

wenn man den Eindruck hat - - - Hören Sie ganz gelassen zu!

(Anhaltende Unruhe - Zurufe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Schneck möchte eine Frage stellen. Ich möchte die Frage auch gerne hören.

**Klaus Schneck (SPD):**

Haben Sie sich wieder beruhigt? - Die Vorbemerkung ist, dass es einen Politiker dieses Hauses schon sehr in seinen Gefühlen beschleicht,

(Bernd Althusmann [CDU]: Was beschleicht Sie? - Heinz Rolfes [CDU]: Das „Beschleichen“ müssen Sie erklären!)

wenn die Amtsführung eines Ministeriums, das sich Justizministerium nennt, scheinbar von der Justiz selbst vorgenommen wird. Ich will Sie nur daran erinnern, dass wir uns bei dem letzten Landtagsplenum über Personalbesetzungen unterhalten haben, die jetzt in niedersächsischen Gerichten geklärt werden, eine „Never-ending-Story“ sind und dass es Jahre dauert, bis es zu Personalentscheidungen in diesem Ministerium kommt.

Jetzt zu der aktuellen Situation.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt zur Frage!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt kommen Sie zur Frage!

**Klaus Schneck (SPD):**

Ich komme jetzt zur Frage, jawohl. „Wirtschaftskrimi im Justizministerium“.

(Bernd Althusmann [CDU]: „Ich frage Sie!“)

Ich frage Sie, Frau Ministerin - das ist genau der Punkt -: Wurde aufgrund solcher Schlagzeilen in niedersächsischen Zeitungen dieses Thema im Kabinett besprochen, und wie war die Reaktion im Kabinett auf diese Beiträge in den Zeitungen?

(Unruhe und Zurufe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Schneck. -

(Anhaltende Unruhe)

Frau Ministerin, einen Augenblick noch! - Für die Landesregierung möchte antworten nicht das gesamte Haus, sondern Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ich muss Ihnen wirklich sagen, Herr Schneck, mich beschleichen auch sehr merkwürdige Gefühle, wenn ich das höre.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung und dieses Kabinett beschäftigen sich mit Kabinettsvorlagen, die ausgearbeitet sind, die durchgeprüft sind und die entscheidungsreif sind. Hier geht es aber um erste Verhandlungen zur Einrichtung eines Justizzentrums in dieser schönen Stadt Hannover. Das Kabinett hatte noch keine Veranlassung, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die zweite Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Bockmann. Bitte!

**Heike Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten hier einmal die Gefühle außer Acht lassen und uns auf Fakten konzentrieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Sagen Sie das Ihrem Kollegen!)

Faktum eins: Die Delta Bau hat in Potsdam ein ähnliches Gebäude unter günstigen Bedingungen und gleichen Konditionen gebaut. Das heißt, auf Bundesebene ist für die Bundesagentur für Arbeit möglich, was in Niedersachsen nicht funktioniert.

Faktum zwei ist, dass die Delta Bau ein funktionsgerechtes Angebot macht, dass keine Leerstände da sind, dass die optimale Raumnutzung da ist,

dass die Energiekosten niedrig sind etc. etc. Das heißt, es wird keine Energie und auch nichts anderes verschwendet. Von daher finden wir es ausgesprochen schade, dass man sich nur auf Bredero konzentriert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns einmal mit den ehemaligen Mietern von der Treuhandstelle unterhalten.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Bockmann, jetzt können Sie hier aber nicht weiter über das Gespräch berichten. Sie müssen zur Frage kommen.

**Heike Bockmann (SPD):**

Die haben beklagt, dass die Klimaanlage nicht funktioniert, Kloakengestank da sei etc. Vor diesem Hintergrund frage ich, da die Hauspostille des MJ von lukullischen Genüssen in den Mittagspausen als Vorteil für diesen Standort ausgeht, die Landesregierung, insbesondere natürlich die Frau Ministerin: Sie haben im Rechtsausschuss gestanden,

(Zuruf von der CDU: Sie hat nicht gestanden!)

dass in der Presse die Informationen in den letzten Tagen nicht den Tatsachen entsprochen haben. Welche Tatsachen stimmen denn nun nicht, Frau Ministerin?

(Anneliese Zachow [CDU]: Die Tatsachen stimmen alle! - Heinz Rolfes [CDU]: Was ist denn das für eine Juristin da!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

(Unruhe)

- Ein bisschen mehr Ruhe bitte! Die Frau Ministerin hat sich zu Wort gemeldet.

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Zunächst der Wunsch und die Bitte an dieses Haus: Lassen Sie der Exekutive doch bitte mal die Möglichkeit zu verhandeln! Das ist unsere Aufga-

be. Wir werden das machen und werden darüber berichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Zweite: Tatsachen sind immer richtig, Behauptungen können falsch sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Falschen Behauptungen habe ich vor allen Dingen in den Presseveröffentlichungen der SPD-Fraktion gefunden, unterzeichnet von Frau Bockmann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da steht, dass die zuständigen Mitarbeiter im Hause gegen dieses Objekt seien. Ich habe noch einmal nachgefragt. Ich habe es vorher nicht gewusst. Es wurde mir auch nicht gesagt. Es ist immer noch nicht so, dass sich die zuständigen Mitarbeiter gegen dieses Projekt wenden. Das ist das eine. Das andere, was Kloakengerüche und andere Dinge anbelangt, so weiß ich nicht, ob Sie in dem Gebäude waren. Ich habe mir dieses Gebäude angeschaut, aber ich habe diese Gerüche nicht festgestellt. Vielleicht - „Parfüm“, das ist der neue Film - ist das irgendwie eine andere Wahrnehmung von Ihnen oder mir. Das kann natürlich sein.

Aber jetzt wirklich zu den Fakten. Wir haben diese ersten Prüfungen tatsächlich in diesem Hochhaus durchgeführt. Das waren erste augenscheinliche Prüfungen. Ich habe gesagt, der MEDITÜV war da. Ich habe gesagt, andere Fachleute waren da drinnen und haben sich das schon einmal angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen - so möchte ich es wirklich auch verstanden wissen -, dass dieses Haus im ersten Anschein durchaus für ein solches Fachgerichtszentrum geeignet ist. Wenn es dafür grundsätzlich geeignet ist und ich in meiner Antwort gesagt habe, es ist justizangemessen herzustellen, funktionstüchtig herzustellen, sonst gehen wir da gar nicht rein, dann sollten Sie diesen Zeitraum auch noch abwarten. Ich glaube, es ist wirklich viel zu früh, heute über Einzelheiten wie Vertragsgestaltung und andere Dinge zu sprechen. Lassen Sie uns im Interesse von Hannover, im Interesse der rechtsuchenden Bürger und Anwälte dieses Projekt schlicht und ergreifend weiterentwickeln und sehen, ob es dann umzusetzen ist! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wendhausen.

**Hans-Hermann Wendhausen (SPD):**

Frau Ministerin, meine Damen und Herren, mich beschleicht ja manchmal auch so einiges.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das wissen wir!)

- Das wissen Sie gar nicht. - Die Ministerin hat uns versichert, dass bei dem ganzen Verfahren keinerlei Zeitdruck besteht. Können Sie sich vorstellen, Frau Ministerin, dass durch die Andauer des Verfahrens die Begehrlichkeiten für eine Mietpreiserhöhung aufseiten des Vermieters steigen und sich von daher für das Land nicht zum Positiven entwickelt?

Zweitens frage ich mich, warum eigentlich bei diesem ganzen Verfahren angesichts des fehlenden Zeitdrucks keine Ausschreibung stattgefunden hat.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege, Wendhausen, Sie sagen zweitens „frage ich mich“. Ich gehe davon aus, dass auch diese Frage an die Landesregierung gerichtet ist.

Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Heister-Neumann. Bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Ich fange bei der letzten Frage an, der Frage nach der Ausschreibung. Wir haben kein Fachgerichtszentrum ausgeschrieben, meine Damen und Herren. Wir haben ein Angebot vorgelegt bekommen, das wir prüfen. Erster Punkt.

Der zweite Punkte. Sie sprechen von Zeitdruck oder von der Erwartung von Mietpreiserhöhung. Man stellt natürlich im Laufe dieser Verhandlungen fest, dass das Interesse an diesem Gebäude vor dem Hintergrund eines solchen Projekts ganz anders geworden ist. Das Interesse wird auch weiter wachsen. Das führt mit Sicherheit auch hier in Hannover zu einem erheblichen Wertanstieg dieses ganzen Bereichs.

Aber ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir bei einer solchen Projektierung die Wirtschaftlichkeit des Projekts für das Land Niedersachsen natürlich

sehr stark im Auge haben müssen. Wenn sich die Konditionen so verändern, dass es für uns nicht mehr wirtschaftlich ist, dann werden wir von diesem Projekt Abstand nehmen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Seine zweite Frage stellt Herr Kollege Möhrmann.

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe noch eine Frage. Nach meiner Kenntnis hat der Investor, der jetzt zum Zuge kommen soll, bei Gericht eine Auflassungsvormerkung beantragt. Das Gericht ist dem nicht gefolgt, weil der wirtschaftliche Hintergrund - Bürgschaft und Ähnliches - nicht gegeben war. Danach, Frau Ministerin, haben Sie nach meiner Kenntnis den Letter of Intent herausgeschickt. Wie passt das zusammen?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Der *mögliche* Investor hat diesen Antrag auf Auflassungsvormerkung selbst zurückgenommen. Das ist nicht vonseiten des Gerichts geschehen.

Für uns ist bei Verhandlungen mit einem Investor zunächst einmal entscheidend, ob es überhaupt eine Verfügungsberechtigung gibt. Zu dem Zeitpunkt, als wir diese Verhandlungen aufgenommen haben, ist diese Verfügungsberechtigung auch durch die auszugsweise Vorlage des Kaufvertrags nachgewiesen worden.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Rickert.

**Klaus Rickert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss hat sich über dieses Projekt informieren lassen. Auch die heutige Fragestunde lässt mich zu der Erkenntnis kommen - und da beschleicht mich nichts -, dass wir hier über ungelegte Eier gackern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gibt in keinster Weise in irgendeiner Form eine Rechtsverpflichtung der Landesregierung. Mir stellt sich nur die Frage: Was wird nun aus dem von uns allen gewollten Justizzentrum?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist nicht von uns allen gewollt!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heister-Neumann!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Rickert, dieses Justizzentrum ist in dieser Ausgestaltung - die Zusammenfassung von sieben Fachgerichten in einem Gebäude - ein Traum für Hannover

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ein Traum?)

- ich bin noch nicht fertig, Herr Briese -, ein Traum für den Recht suchenden Bürger und für die Organe der Rechtspflege. Dieser Traum schien durch dieses Angebot, das uns unterbreitet worden ist, realistisch zu sein. Vor dem Hintergrund, dass dieses Objekt nach wie vor zur Verfügung steht, werden jedenfalls wir das in unseren Kräften Stehende tun, um ein solches Fachgerichtszentrum für Hannover zu ermöglichen. Wir werden jetzt abwarten, wie die Verhandlungen verlaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wiese!

**André Wiese** (CDU):

Ich frage die Landesregierung unter Bezugnahme auf die Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 29. August, in der gefordert wird, dass die Pläne zur Anmietung des hannoverschen Bredero-Hochhauses sofort zu stoppen sind, und unter Bezugnahme auf die Pressemitteilung der SPD-Ratsfraktion Hannover vom nächsten Tag, vom 30. August, in der wir lesen können, und zwar genau zum Standort Bredero-Hochhaus:

„Die Bündelung der Gerichte bringt mehr Bürgerfreundlichkeit. ... Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht,

wo die Gerichte derzeit zu finden sind. Das Justizzentrum setze ein positives Signal für die Stadtentwicklung“.

Ist dem Justizministerium klar, ob die SPD eigentlich irgendeine Abstimmung zwischen Landtagsfraktion und Ratsfraktion vorgenommen hat? Weiß es, was jetzt eigentlich das Ziel der SPD ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Schwierige Frage. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Es ist mir nicht bekannt. Ich freue mich über die Einsicht und die Einschätzung der SPD-Fraktion hier in Hannover. Sie weiß, was für die Stadt gut ist, und ich weiß, was für unsere Bürger und Anwälte gut ist. Wir werden weitermachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ich habe noch zwei weitere Fragesteller auf der Liste. Der Nächste ist Herr Dr. Noack.

**Dr. Harald Noack** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Nach meiner Information hat der Investor Delta Bau keine Verfügungsgewalt über das angebotene Grundstück, sondern steht es im Eigentum der Stadt Hannover.

(Heike Bockmann [SPD]: Deshalb wollen wir es prüfen!)

Die aktuelle Bauleitplanung der Stadt Hannover sieht auf diesem Grundstück ein Kulturzentrum vor.

Nun meine Frage an die Landesregierung. Ist es zutreffend, Frau Ministerin, dass ein Letter of Intent eine formalisierte Darlegung der Ansprüche umschreibt, welche der mit einem Angebot Bedachte darlegt, um darzutun, unter welchen Grundsätzen und nach welchen einzelnen Fakten man dieses Angebot näher prüfen und möglicherweise zu einem Abschluss gelangen wird?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Hier zeigt sich wieder einmal die bewährte Juristenausbildung. Unser Land ist gut aufgestellt.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Es ist absolut richtig, was Sie sagen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die letzte Frage stellt Herr Kollege Jüttner.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heister-Neumann, können Sie meinen Kenntnisstand bestätigen, dass die Stadt Hannover ein großes Interesse an einem Justizzentrum hat, dass Ihnen dies auch schriftlich mitgeteilt wurde und dass sich das Interesse der Stadt auf die Immobilie der Stadt bezieht, an der Delta Bau ein Interesse hat, sie genau dort zu errichten?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Heister-Neumann. Bitte schön!

**Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:**

Dazu liegt uns keine schriftliche Mitteilung vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gehen Sie mal wieder nach Hause zum Lesen!)

- Uns liegt keine schriftliche Mitteilung vor.

Das andere, was Sie angesprochen haben, wurde schon von dem Kollegen der CDU-Fraktion beschrieben:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, falsch!)

Die Stadt Hannover hat ein sehr starkes Interesse an einem Fachgerichtszentrum.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und zwar an der Stelle, die Sie nicht wollen! Das ist das Problem!)

- Nein, das ist nicht das Problem. Es ist ja gerade eben dargelegt worden, dass sie vorrangig ein Interesse an einem Fachgerichtszentrum hat, dass sie eigene Vorstellungen bezüglich der unterschiedlichen, in der Stadt Hannover vorhandenen Liegenschaften hat - Kulturzentrum etc. pp. - und dass sie sich das Bredero-Hochhaus in dieser zentralen Lage neben dem Raschplatz sehr gut als Standort vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war falsch!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister Möllring!

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, auch uns liegt nichts Schriftliches vor. Aber der Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Hannover, Herr Heesch, hat gegenüber dem Finanzministerium telefonisch zum Ausdruck gebracht, dass es die Stadt sehr begrüßen würde, wenn das Justizzentrum in das Bredero-Hochhaus ziehen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Inzwischen liegt mir die Wortmeldung für eine weitere Frage vor. Herr Kollege Albrecht!

**Joachim Albrecht (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf zur Aufhellung kurz vortragen, damit die Kolleginnen und Kollegen von der SPD wissen, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in Hannover von sich gegeben haben. In der Presseerklärung der SPD-Ratsfraktion vom 30. August 2006 heißt es wörtlich:

„Unterstützung finden die Pläne des Justizministeriums für ein Gerichtszentrum im Bredero-Hochhaus aus der SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war nur eine Vorbemerkung ohne anschließende Frage. So etwas kann ich nicht rügen, weil unsere Geschäftsordnung das zulässt.

Zu dieser Mündlichen Anfrage liegen mir keine weiteren Meldungen für Zusatzfragen vor. Damit rufe ich auf

Frage 2:

**Neue Alternativstandorte für die Endlager-  
suche nur in Niedersachsen?**

Herr Kollege Dürr, Sie haben das Wort.

**Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jüngst wurde in der niedersächsischen Presse, so etwa in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 24. August, von einem Zwischenbericht einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover berichtet, demzufolge insbesondere in niedersächsischen Regionen Formationen mit Wirtsgesteinen bestehen, die potenziell für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet seien.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Dürr, warten Sie bitte einmal! - Ich beabsichtige, gleich bei einigen abzufragen, ob sie verstanden haben, was Sie gesagt haben. Ich weiß nämlich nicht, ob Herr Kollege Meinhold oder andere Kolleginnen und Kollegen jetzt gerade mitbekommen haben, worüber Sie vortragen. - Wenn ein wenig mehr Ruhe eingetreten ist, dann sollten Sie fortfahren; denn es gilt, dem gesamten Komplex thematisch-inhaltlich folgen zu können.

Bitte schön, Herr Dürr!

**Christian Dürr (FDP):**

Gemäß Berichterstattung in der *NOZ* besitzen nach dem Zwischenbericht, bezogen auf Salz als Wirtsgestein, lediglich Steinsalzstrukturen in Norddeutschland „eindeutig gute Eigenschaften“ für eine mögliche Nutzung als Endlager für radioaktive

Abfälle. Während Granit praktisch als Wirtsgestein ausscheidet, würden sich die Experten hinsichtlich Tongestein ebenso auf Standorte in Norddeutschland und (wenige) Bereiche in Süddeutschland konzentrieren, wobei der Schwerpunkt wiederum in Niedersachsen liegt.

Für den bereits mit hohem finanziellen Aufwand erkundeten Standort Gorleben besteht auf der Grundlage des so genannten Atomkonsenses weiterhin ein Moratorium und damit ein Erkundungsstopp, obwohl auch nach Aussage der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich der Geologie einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes nicht entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Zwischenberichts der BGR?
2. Ergeben sich angesichts der Aussagen des Zwischenberichts neue Erkenntnisse zur Frage der grundsätzlichen Eignung von Ton, Salz und Granit als Wirtsgesteine zur Endlagerung radioaktiver Abfälle?
3. Führen die Erkenntnisse des Zwischenberichtes zu einer Veränderung der Haltung der Landesregierung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Sander!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, kurz BGR, erhielt im Jahre 2003 den Auftrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, eine Studie zur Verbreitung von Tongesteinen als potenzielle Wirtsgesteine für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle in Deutschland zu erstellen.

Bereits in den Jahren 1994/95 hatte die BGR einen Katalog möglicherweise geeigneter Salz- und Granitvorkommen vorgelegt. Der jetzt veröffentlichte Bericht fasst die Forschungsergebnisse über Regionen mit den potenziellen Endlager-Wirtsgesteinsformationen Steinsalz, Granit und Tongesteine in Deutschland zusammen. Als Grundlage dienten

alle verfügbaren Daten aus Karten, Archivmaterial und Bohrungen.

Meine Fachleute haben diesen Bericht zügig ausgewertet, weil das Thema der Endlagerung radioaktiver Abfälle eine besonders wichtige Aufgabe der Umweltpolitik ist. Denn unabhängig von der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie muss hier eine Lösung gefunden werden, und zwar von der Generation, die auch die Vorzüge der Kernenergie nutzt.

(Beifall bei der FDP)

Hier muss die Politik Verantwortung übernehmen und darf diese Aufgabe nicht auf die kommende Generation abwälzen.

Meine Damen und Herren, die Fachleute, die sich seit vielen Jahren mit der Endlagerung beschäftigen, hat die Studie der BGR nicht überrascht. Überraschend war höchstens, mit welcher Deutlichkeit das, was viele schon lange vermutet hatten, nun für jedermann erkennbar dargestellt worden ist. Überrascht hat mich persönlich, dass die Grünen offenbar erst jetzt die Studie gelesen haben und deren Brisanz erkannt haben; denn ein Zwischenbericht der BGR ist ja schon länger bekannt.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Das ist alles kalter Kaffee, Herr Minister!)

Denn, wie die *faz* berichtet, zeigten sich die niedersächsischen Grünen von den Ergebnissen „höchst irritiert“. Eine ganze Region werde in Angst und Schrecken versetzt, wird der Kollege Meihies zitiert.

Sie träumen anscheinend immer noch von der mittlerweile berühmten weißen Deutschlandkarte, die Sie am liebsten auf Dauer weiß lassen würden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Sie überhaupt kein Endlager wollen.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Wir wollen ein sicheres Endlager, nach vernünftigen Kriterien geprüft!)

Man könnte meinen, Sie verschließen die Augen vor den geologischen Realitäten, weil Sie das Problem nicht lösen, sondern immer nur verschieben wollen.

(Beifall bei der FDP - Andreas Meihies [GRÜNE]: Wir wollen das Problem lösen, aber nicht auf Ihre Art!)

Die „weiße Deutschlandkarte“ hat inzwischen nicht nur durch Schacht Konrad einen Farbtupfer bekommen. Sie ist ganz bunt, und zwar vor allem in Niedersachsen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Wir alle sollten diese Studien ernst nehmen, anstatt sie vorschnell abzutun. Deshalb ist es unseriös, wenn manche die Studie als wertlos bezeichnen, nur weil sie auf angeblich nicht anerkannten Auswahlkriterien beruht. Gerade diejenigen üben die Kritik, die die Arbeit des AkEnd immer hoch gelobt haben. Das, meine Damen und Herren, ist nicht zu verstehen. Ich kann verstehen, dass Ihnen das nicht gefällt. Aber ändern kann man es nicht; denn die geologischen Tatsachen sind einfach vorhanden.

Wir sind uns darüber einig, dass die BGR eine Bundesbehörde ist, deren Kompetenz in geowissenschaftlichen Fragen über jeden Zweifel erhaben sein sollte. Diese Institution hat nun allein in Niedersachsen 250 000 Bohrungen aus den vergangenen 120 Jahren und geophysikalische Gesteinsprofile von 500 000 km Länge ausgewertet und daraus ihre Schlüsse gezogen. Es stellt sich die Frage, wie viele Milliarden denn ausgegeben werden sollen und wie viele Jahre noch im Untergrund gebuddelt werden soll, um am Ende nur nochmals bestätigt zu bekommen, dass Niedersachsen geologisch geeignete Regionen aufweist. Es gab doch schon Reaktionen, die die Verunsicherung in den betroffenen Regionen belegen, wie wir in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* jüngst lesen konnten.

Für die Landesregierung ist klar: Mit dieser Landesregierung wird es keine alternative Standortsuche in Niedersachsen geben, weil sie unserem Land nicht weiterhilft.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb wiederhole ich, wovon alle führenden Experten seit langem überzeugt sind: Gorleben muss ergebnisoffen weiter erkundet werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Damit tragen wir in Niedersachsen unseren guten Teil zur Übernahme einer gesamtstaatlichen Verantwortung bei. Aber dann muss es auch genug sein. Schließlich haben wir bereits Schacht Kon-

rad, und dieses Endlager wird kommen, da bin ich mir ganz sicher.

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Asse haben Sie vergessen!)

Und ich bin sicher, auch die Bundesregierung wird diese Fakten am Ende zur Kenntnis nehmen, weil es keine Alternativen gibt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Einschätzung der Landesregierung beruht der Bericht der BGR auf umfassenden und soliden Kenntnissen des geologischen Untergrundes der Bundesrepublik Deutschland. Er berücksichtigt bei der Frage der Auswahlkriterien für ein mögliches Endlager für hoch radioaktive Abfälle die in Deutschland verfügbaren wissenschaftlichen Grundlagen. Er trägt zugleich in leicht zugänglicher und verständlicher Form dazu bei, die Diskussion um die Suche von Alternativen zu Gorleben auf eine nüchterne Faktenlage zurückzuführen.

Der Bericht enthält eine anschauliche Karte, die auf den ersten Blick die besondere geologische Betroffenheit Niedersachsens in Bezug auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salz- und Tongesteinen erkennen lässt. Er belegt darüber hinaus, dass die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle im Tongestein wesentlich mehr Fläche beanspruchen würde als eine Endlagerung im Wirtsgestein Salz und damit vermutlich technisch erheblich aufwändiger und kostspieliger wäre.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Wenn das besser wäre, sollte es uns das wert sein!)

Eine denkbare Endlagerung in Tongestein stellt keine Alternative dar, die sich gegenüber einer Endlagerung in Salz aufdrängt.

Zu 2: Nein. Die grundsätzliche Eignung entsprechender Gesteine steht fest und wird von der BGR nicht betrachtet. Die BGR-Studie stellt lediglich klar, dass für die Endlagerung notwendige, ausreichend ausgedehnte, homogene und ungestörte Granitareale in Deutschland nicht vorkommen, während Tongestein- und Salzvorkommen insbesondere in Norddeutschland in ausreichender Mächtigkeit relativ weit verbreitet sind.

Zu 3: Nein, die Landesregierung hält an ihren Forderungen nach Inbetriebnahme des genehmigten Endlagers Schacht Konrad und der Beendigung des Moratoriums zu Gorleben mit dem Ziel der Fortsetzung der ergebnisoffenen Untersuchung fest. Ich betone: ergebnisoffen. Denn wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte, dass Gorleben nicht geeignet wäre. Aber wegen des zuzeiten der rot-grünen Bundesregierung verhängten Erkundungsstopps wissen wir heute noch nicht abschließend, ob der Salzstock tatsächlich geeignet ist. Um diese Klarheit zu bekommen, muss der Erkundungsstopp aufgehoben werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Wenzel!

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Sander, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hatte ja bereits Mitte der 90er-Jahre eine Untersuchung, die ebenfalls auf Literaturstudien und ähnlichen Analysen basierte, in Auftrag gegeben und hat damals Gorleben nicht mit untersucht. Unabhängige Wissenschaftler und Geologen haben sich dann diese Kriterien der BGR zu eigen gemacht und sie auf Gorleben übertragen, um festzustellen, was dort dabei herauskommt. Dabei hat man festgestellt, dass der Standort Gorleben aufgrund des Deckgebirges überaus schlecht abgeschnitten hat und nach diesen Kriterien völlig ungeeignet wäre, als Endlager zu dienen. Wie bewertet die Landesregierung diese Forschungsergebnisse?

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

#### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, es geht bei diesen vergleichenden Studien nicht um das Deckgebirge.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Um alle Kriterien! Ich habe nur ein Beispiel genannt!)

Für diese Stellungnahme und für das Ergebnis der BGR ist insbesondere die Mächtigkeit der Salzbarriere entscheidend.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nur ein Kriterium! Und was ist mit den anderen?)

Wenn Sie anhand eines Katalogs von Kriterien verschiedene Standorte vergleichen, werden Sie immer feststellen, dass jeder Standort bei den verschiedenen Kriterien unterschiedlich bewertet wird. Aber wenn ich eine Wertung der gesamten Kriterien vornehme - und darum geht es -, dann ist dort eben die Mächtigkeit der Salzbarriere von Bedeutung.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Dürr!

**Christian Dürr (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel tut ja immer wieder so, als sei der Standort Gorleben nun absolut ungeeignet und als würde es sich überhaupt nicht lohnen, dort weitere Untersuchungen anzustellen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob die Formation des Salzstocks Gorleben als möglicher Standort in der Karte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe auftaucht.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, ja. Ich will aber auch gleichzeitig noch ergänzen: In der Diskussion um den am besten geeigneten Standort - diese Frage stellt ja auch Bundesumweltminister Gabriel immer wieder in den Vordergrund - braucht man zunächst einen Katalog von Kriterien. Aber - das haben wir gerade in der Diskussion auch wieder gemerkt - wie wollen wir aber Kriterien festlegen, die von allen anerkannt werden,

(Andreas Meihies [GRÜNE]: Die haben wir doch schon durch den Ak-End!)

wenn die sogenannten Wissenschaftler - auf Ihrer Seite zum Beispiel -, diese sofort wieder infrage stellen? Daher ist es sehr schwierig. Dass wir alle den bestmöglichen Standort haben wollen, ist klar. Aber wir werden ihn nicht finden können, weil wir - der AkEnd hat empfohlen, nach einem Kriterienkatalog vorzugehen - im Prinzip keine objektiven Vergleichskriterien haben.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dehde!

**Klaus-Peter Dehde (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Gorleben ist kein einziges der in den 80er-Jahren aufgestellten Kriterien eingehalten worden.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt nicht!)

Das als Vorbemerkung. Wir können darüber ja auch noch einmal diskutieren, denn genau das tun die Experten.

Meine eigentliche Frage zielt auf die Tatsache ab, dass wir in Niedersachsen, Herr Minister, ja ein Endlager haben, sogar eines, in das schon eingelagert worden ist. Ich spreche über das Versuchsendlager in der Asse, wo atomare Abfälle eingelagert worden sind. Dort gibt es, wie wir wissen, einen Haufen Wassereinbrüche. Dieses Bergwerk im Salz säuft ab. Herr Minister, ich wüsste gerne von Ihnen, ob Sie die Ursachen für dieses Absaufen in der Asse kennen und wie Sie vor diesem Hintergrund hier erklären können, dass Salz für ein Endlager geeignet sei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, Sie kennen die Asse. Es handelt sich um ein altes Bergwerk,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Welche geologische Formation?)

bei dem die Altvorderen zu dicht an den Rand gebaut haben. Dadurch sind diese Wassereinbrüche mit entstanden. Die Betreiber sind jetzt dabei, diese Wasserabflüsse kontrolliert vom übrigen Material abzusondern. Was in der Asse passiert ist - Sie haben ja selber gesagt, dass es ein Versuchsendlager ist -, würde bei einem anderen Endlager nicht passieren. Selbstverständlich würde man die Ergebnisse und Erfahrungen in der Asse bei einem Endlager mit berücksichtigen, sodass es dort nicht zu diesen Wassereintritten käme. Das sagen mir zumindest meine Fachleute, die Fachleute von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Dass Sie davon nicht überzeugt sind, damit kann ich leben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: In Gorleben hat es auch Wasserzuflüsse gegeben!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Mehsies!

**Andreas Mehsies (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! In einer zentralen gesellschaftspolitischen Frage, nämlich der sicheren Entsorgung von hochradioaktivem Müll, geht ein großer Riss durch die Volkspartei CDU hier in Deutschland. Während sie in Niedersachsen eine ergebnisoffene Standortsuche scheut wie der Teufel das Weihwasser, sagen die CDU-Kollegen in Baden-Württemberg: „Wir wollen eine ergebnisoffene Standortsuche.“ Das sagen sie der Schweiz. Der Standort Benken in der Schweiz soll ergebnisoffen untersucht werden.

Herr Kollege Sander, was sagen Sie dazu? Warum verweigern Sie sich einer ergebnisoffenen Suche, wie sie von der CDU in Baden-Württemberg gefordert wird? Die logische Konsequenz aus dem Handeln dort wäre eine ergebnisoffene Suche für die ganze Bundesrepublik. Warum reden Sie immer noch von vernünftigen Kriterien in Gorleben? Es waren schließlich ausschließlich politische Kriterien, die zu der Festlegung auf Gorleben geführt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]:

Schwachsinn! - Christian Dürr [FDP]: Einfach Quatsch!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Mehsies, als Erstes: Ich bin Mitglied der FDP. Aber ich gebe zu: Ich arbeite in dieser Frage eng mit der Bundestagsfraktion der CDU zusammen, ich arbeite eng mit den anderen Umweltministern zusammen, und ich arbeite auch ganz eng mit der Umweltministerin von Baden-Württemberg, Frau Tanja Gönner, zusammen.

(David McAllister [CDU]: Gute Frau!)

Mit ihr habe ich mich in der letzten Woche nochmals getroffen, weil wir endlich auch eine Abstimmung haben müssen; denn im Koalitionsvertrag steht, dass die Frage endlich gelöst werden muss. Diejenigen, die sie aber nicht lösen wollen, sind im Grunde genommen die Sozialdemokraten bzw. der politisch motivierte Bundesumweltminister, der mit dieser Frage vielleicht in den Wählerschichten der Grünen wildern will, um dann für höhere Ämter berufen zu werden.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Die Kriterien, die Sie wiederum nannten, sind insofern falsch, als Sie Frau Gönner hier so zitieren, als fordere sie eine ergebnisoffene Untersuchung im Tongestein bei Benken. Nein, wir in Niedersachsen fordern eine ergebnisoffene Erkundung in Gorleben. Wenn Gorleben geeignet ist, wird die Entscheidung für Gorleben getroffen,

(Andreas Mehsies [GRÜNE]: So kann man es auch verdrehen! Genau!)

und wenn Gorleben nicht geeignet ist, werden wir ganz in Ruhe gucken, wie wir verantwortungsvoll in der Endlagerpolitik weitermachen werden.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu meiner ersten Frage: Alle verantwortlich handelnden Politiker erklären, dass wir als Generation, die Abfall verursacht hat, auch dafür verantwortlich sind, eine Lösung dafür zu finden, wie der Abfall entsorgt wird, und dies nicht auf die kommenden Generationen schieben dürfen. Auch von den Grünen hört man diese Aussage als Maxime immer wieder. Von daher würde mich interessieren, wie eigentlich der Unterschied zwischen der Aussage und dem tatsächlichen Handeln ist. Ich frage daher die Landesregierung, wie sie die Verzögerungen bewertet, die durch das Moratorium bei der Erkundung des Standortes Gorleben entstanden sind.

**(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Meine zweite Frage: Was hat Bundesumweltminister Trittin, der ja gerade abgewählt worden ist, getan, um diesem Anspruch, den die Grünen immer wieder formulieren, tatsächlich gerecht zu werden?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister Sander, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Verabredung des Moratoriums im Jahre 2000 ist im Prinzip nichts geschehen; es ist nur verzögert worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Trittin hat in der letzten Legislaturperiode in regelmäßigen Abständen immer wieder davon gesprochen, er werde ein Endlagersuchgesetz vorlegen. Sie von den Grünen haben Herrn Trittin seit 2003 immer wieder gesagt und auch aufgefordert, er möge doch endlich ein Endlagersuchgesetz vorlegen. Aber im Prinzip ist bis heute nichts geschehen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Er hat nicht gehört!)

Herr Gabriel hatte bis letzte Woche die Vorstellung, noch vor Weihnachten ein Endlagersuchgesetz auf den Weg zu bringen, bis es wohl am Mittwoch letzter Woche im Koalitionsausschuss einen Beschluss dazu gegeben haben muss, dass es ein Endlagersuchgesetz mit der CDU/CSU-Fraktion

nicht geben wird. Dies können wir nur unterstützen. Das heißt, Gorleben muss weiter ergebnisoffen untersucht werden. Es ist auch volkswirtschaftlich unverantwortlich - insbesondere für die Menschen im Wendland -, dass man diese Frage weiter offen lässt und in dieser Frage keine Klarheit schafft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Janßen, bitte schön!

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sander, noch einmal: Es geht um die größtmögliche Sicherheit der Endlagerung, und zwar der Endlagerung auf Dauer. Es gibt Kriterien, die darauf hinweisen, dass Gorleben kein geeigneter Standort ist.

(Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Wenn Sie hier jetzt kritisieren, dass es in der Vergangenheit zu Verzögerungen beim Endlagersuchgesetz gekommen ist, dann wäre es von Ihnen doch nur konsequent, wenn Sie nun Ihrerseits einen Antrag zur beschleunigten Erstellung eines Endlagersuchgesetzes in den Bundesrat einbringen würden. Sie gehen nämlich hier einen Sonderweg. Andere Staaten haben ein Moratorium beschlossen, und zwar nicht nur skandinavische Länder, sondern auch Großbritannien. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie erneut, warum Sie auf Biegen und Brechen an diesem Standort, der offensichtlich ungeeignet ist, festhalten wollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Janßen, es ist immer wieder interessant, wie Sie sich Ihre Kriterien zusammenbasteln. Wenn Sie die Ergebnisse des AkEnd betrachten, dann werden Sie feststellen, dass auch der AkEnd zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Gorleben in die weitere Auswahl einbezogen werden muss; denn alle Kriterien

sprechen dafür, dass Gorleben bisher als geeignet angesehen werden muss.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin Zachow, bitte schön!

**Anneliese Zachow (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung erstens: Sieht sie bei weiterem Taktieren des BMU die Gefahr, dass die für 40 Jahre genehmigten Zwischenlager dauerhaft zu Endlagern werden können?

Meine zweite Frage: Sehen Sie das Moratorium für Gorleben als politisch oder wissenschaftlich motiviert an?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zachow, zu Frage 2 kann ich leider nur feststellen: rein politisch motiviert.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Wissenschaftlich motiviert ist dies in keiner Weise, und zwar von keiner Seite: weder von der letzten noch von der jetzigen Bundesregierung oder des verantwortlichen Bundesumweltministers. Im Grunde genommen ist die Gefahr, mit der wir weiter leben müssen, dass wir nicht sachlich über diese Frage sprechen und dass wir eine Antwort auf die Frage der Kernenergienutzung hinauszögern. Wir müssen aber die Frage einer sicheren Energieversorgung lösen. Dazu gehört bei der weiteren Nutzung der Kernenergie, dass wir in der Frage der Endlagerung endlich vorankommen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das steht überhaupt nicht zur Debatte!)

Interessanterweise haben die EVUs gegen das, was Herr Trittin in der letzten Legislaturperiode gemacht hat, nicht groß protestiert, auch wenn die Zwischenlager erhebliche Kosten verursacht haben und die Bevölkerung weiter verunsichert worden ist. Ich kenne das in meinem Bereich in

Grohnde und weiß, wie die ablehnende Haltung der Kreistage und der Menschen in der Region war. Die Menschen sehen nämlich die Gefahr, dass durch Ihr politisches Handeln die Frage nicht gelöst wird: Könnte es passieren, dass für 40 Jahre genehmigte Zwischenlager wirklich zu Endlagern werden? - Und dies ist nicht verantwortlich, Herr Kollege Wenzel.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir alle müssten alle ideologischen Barrieren einmal beiseiteschieben, über unseren eigenen Schatten springen und sagen: Wir müssen die Frage lösen. - Man kann auch sagen: In dieser Legislaturperiode muss das Moratorium beendet werden. Gorleben wird erkundet, und wenn Gorleben nicht geeignet ist, dann gucken wir weiter. - Aber weil man das eben nicht will, weil das Ergebnis ja sein könnte, dass Gorleben geeignet ist und die Frage dann gelöst wird, wollen Sie das Thema weiter politisch dazu benutzen, die Menschen zu verunsichern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karsten Behr [CDU]: So ist es!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Runkel!

**Dr. Joachim Runkel (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder weiß, dass die bestmögliche Art der Verpackung durch das Produkt bestimmt wird, das man verpacken will. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Es gibt hoch radioaktiven wärmeentwickelnden Müll, und es gibt weniger wärmeentwickelnden schwach radioaktiven Müll. Halten Sie es für geeignet, an einem Einendlager festzuhalten, oder ist es nicht besser, dass wir für verschiedene Arten des radioaktiven Mülls auch verschiedene Arten von Endlagern erkunden?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Einendlager ist in der Praxis eigentlich ein Zweiendlager; denn Sie müssen - Herr Kollege, Sie haben dies angesprochen - schwach und mittel radioaktive Abfälle von hoch radioaktiven Abfällen

räumlich trennen. Die Diskussion ist also im Prinzip eine Pseudodiskussion.

Sehen Sie sich einmal in Finnland die Endlagerung an. Dann werden Sie feststellen: Die Abfälle müssen nach dieser Art und Weise entsorgt werden. Daher ist die Forderung nach *einem* Endlager im Prinzip nur ein Vehikel, weil man versuchen will, noch einmal neu zu erkunden und dieses Problem auf weitere 30 Jahre zu verschieben. Die Lösung muss jetzt gefunden werden. Diese Generation hat die Verantwortung und muss sich dem stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Meihnsies stellt seine letzte Zusatzfrage.

### **Andreas Meihnsies (GRÜNE):**

Herr Sander, das Moratorium, das von Rot-Grün in Zusammenarbeit mit den EVUs und mit Akzeptanz der EVUs verhängt wurde, war notwendig.

(Karsten Behr [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Selbstverständlich war es eine politische Entscheidung, dies zu tun. Es war notwendig, weil Sie in der Vergangenheit die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung in dieser Region außer Acht gelassen haben. Deshalb war es notwendig, Ihre Buddelei dort zu stoppen. Mit dem AkEnd, den Jürgen Trittin eingerichtet hat, gibt es das erste Mal in der Bundesrepublik nachvollziehbare Kriterien, die eine gesellschaftliche Akzeptanz für eine bundesweite Endlagersuche ermöglichen. Das ist doch der zentrale Unterschied zwischen Ihnen und uns, Herr Sander. Sie wollen weiter buddeln, wie es sich Klein-Fritzchen vorstellt: Wir buddeln ein Loch, schmeißen den Müll hinein, werfen Sand darüber, und alles ist gut. - Das ist doch Ihre Philosophie, so sieht Ihre Welt aus. Das aber ist die Klein-Fritzchen-Welt und nicht unsere.

(Lachen und Widerspruch bei der FDP und bei der CDU)

Der hoch radioaktive Müll, Herr Sander, muss nach einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit in Deutschland sicher verwahrt werden. Dazu wollen wir eine ergebnisoffene Endlagersuche. Wir fragen Sie als so genannte Bürgerrechtspartei FDP, warum Sie in dieser zentralen Frage die Öffentlichkeit

nicht beteiligen und warum Sie sich einer ergebnisoffenen Standortsuche verwehren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Die FDP können Sie hier nicht fragen, Herr Kollege. Sie können nur die Landesregierung fragen, es hilft alles nichts. Anderenfalls müssten Sie sich am Rande der Sitzung an die Kollegen wenden.

(Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Die Landesregierung, Entschuldigung, Herr Präsident!)

Die Landesregierung antwortet jetzt. Bitte schön!

### **Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meihnsies, wenn Sie von Konsens sprechen, dann gehen bei mir alle roten und grünen Lampen an.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der einzige Konsens, den Sie herstellen wollen, ist der, dass es keinen Konsens geben soll. Wenn Sie dieses Ergebnis weiterhin fordern, dann werden Sie persönlich damit vielleicht weiterhin politischen Erfolg haben,

(Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Wir wollen Sicherheit für die Bevölkerung! Das ist unser Ziel, Herr Sander!)

aber unserer Gesellschaft werden Sie in dieser Frage, die ernsthaft zu lösen ist, keinen Dienst erweisen. Insofern hoffe ich, dass auch bei Ihnen ein Umdenken einsetzt.

(Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Aber nicht in Ihre Richtung! Auf keinen Fall!)

- Das soll doch auch gar nicht in meine Richtung gehen. Sagen Sie doch einmal, in welche Richtung es bei Ihnen gehen soll. Sie rufen „ergebnisoffen erkunden“. Ich sage „ergebnisoffen für Gorleben erkunden.“ Dazu sagen Sie Nein. Sie wollen im Grunde genommen die ganze Bundesrepublik in Brand stecken, und das nennen Sie dann öffentliche Beteiligung.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung können Sie bekommen. Die *Osnabrücker Zeitung* hat nur einen Standort genannt. Alle Politiker - in Ihrem Bereich da oben spielen Sie keine Rolle, auch in anderen Bereichen nicht -, Kommunalpolitiker, die Verantwortung zu tragen haben, Landräte und Bürgermeister, haben gesagt: An dieser Stelle hört der Spaß auf. Sollen wir etwa die Diskussion, die wir vor 25 Jahren ertragen haben, wieder beginnen, ohne erwarten zu können, dass es einen Gewinn bringt? - Das ist doch entscheidend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Dürr stellt seine letzte Zusatzfrage.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere nach den Äußerungen von Vertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion am heutigen Tage

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Wir haben auch Namen, Herr Kollege!)

- von Herrn Meihsies, von Herrn Wenzel, von Herrn Dehde; ich könnte an dieser Stelle auch noch andere Namen nennen - frage ich die Landesregierung: Hat die Landesregierung Verständnis dafür, dass sich mir und wohl auch vielen anderen in diesem Hause der Verdacht aufdrängt, dass SPD und Grüne zwar offiziell eine Endlagersuche wollen, dann aber, wenn die Suche zu dem Ergebnis führt, dass vor allem Standorte in Niedersachsen geeignet seien, von den eigenen Ansprüchen auf einmal nichts mehr wissen wollen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, dem ist so. Ihre Beurteilung teile ich.

(Zuruf von Ulrich Biel [SPD])

- Herr Kollege Biel, ich wollte gerade auf die SPD im Lande Niedersachsen zu sprechen kommen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die ist gut aufgestellt!)

Es ist schon erstaunlich - das nehme ich mit Freude zur Kenntnis -, dass Herr Gabriel, seitdem er Bundesumweltminister ist, zwar ab und zu in alte, uns allen mehr oder weniger bekannte Untugenden verfällt und morgens etwas ankündigt, was er abends wieder einsammelt,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist eine subjektive Wahrnehmung!)

gleichwohl aber in der Koalition versucht - es ist meine Vermutung, dass er diesen Willen hat -, diese Frage abzuarbeiten, weil er im Gegensatz zu Ihnen und Ihrer Klientel mit dieser Frage nicht weiter belastet werden will. Man kann nicht Bundeskanzler werden, wenn man die Antwort auf diese Frage weiter verzögert. Dieses Vorgehen ist verantwortungsvoll, da diese Frage gelöst werden muss. Ich habe jetzt auch den Eindruck, dass sich die SPD-Landtagsfraktion bei dieser Frage sehr zurückhält und zumindest in dieser Frage mit Herrn Gabriel übereinstimmt. Ich hoffe, dass er diese Frage mit der CDU/CSU zusammen lösen wird.

Wir werden bald die Inbetriebnahme von Schacht Konrad erleben, nachdem alle Verfahren abgehandelt sein werden. Dann werden wir etwas abgeräumt haben. Anschließend werden wir vielleicht - hoffentlich bis zum nächsten Sommer - auch in der Frage der Endlagerung zu einem Ergebnis kommen, mit dem beide großen Parteien leben können. Es ist ein Vorteil dieser Großen Koalition, dass sie in der Lage ist, in dieser Frage einen Durchbruch herbeizuführen. Deshalb freue ich mich als Liberaler, der für das Land Verantwortung trägt, dass in dieser Angelegenheit Hilfe auch aus Berlin kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege Wenzel stellt seine zweite und letzte Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Sander, ich glaube nicht, dass dies der richtige Ort ist, um immer wieder Glaubensbekenntnisse in der Art abzugeben, wie Sie es hier tun.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Dann müssen Sie nicht fragen! - Zuruf  
von der CDU: Das müsst ihr gerade  
sagen!)

Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Sander, einmal mit den Zeitzeugen gesprochen haben, die damals diese Entscheidung für Gorleben getroffen haben. Damals hat das Kabinett Albrecht u. a. den umweltspezifischen Sprecher der SPD und den damaligen Fraktionsvorsitzenden hinzugezogen. Wenn Sie einmal ein Gespräch mit Menschen führen, die sich noch sehr genau daran erinnern können, wie es damals gelaufen ist, dann werden sie auch Ihnen erzählen, dass damals folgende Kriterien eine Rolle spielten: vorherrschender Westwind, Nähe zur DDR, konservativ geprägte ländliche Räume. Diese Kriterien haben mit zur Auswahl von Gorleben geführt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das  
stimmt so einfach nicht!)

Ich kann Ihnen nur raten: Sprechen Sie mit den Menschen, die noch leben und die dabei waren! - Ich frage Sie, ob Sie sich wirklich ein Bild davon gemacht haben, Herr Sander, welches damals die ausschlaggebenden Gründe für den Standort Gorleben waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Ich habe Zweifel, ob das eine richtige Frage war. Na ja, okay. Bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident, ich habe die Frage so verstanden, ob ich schon einmal mit denjenigen gesprochen habe, die damals dabei waren.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Okay, bitte schön!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Dem ist so. In den Jahren 1977/78 wurde sehr verantwortungsvoll entschieden. Das ist der Unterschied zu heute. Damals gab es noch keine Grünen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP  
und bei der CDU - Andreas Meihies  
[GRÜNE]: Das ist bedauerlich!)

Alle in Verantwortung Stehenden, vom Bundeskanzler Schmidt bis hin zu den Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag, empfanden dies als eine gesamtstaatliche Aufgabe, stellten sich der Verantwortung, nahmen wissenschaftliche Kriterien als Grundlage und sind dann zu dem Ergebnis gekommen, dass man in Gorleben erkunden sollte. Sie müssen sich mehr auf wissenschaftliche Untersuchungen verlassen, diese Untersuchungen zur Kenntnis nehmen und dann zu politischen Schlüssen kommen; dann würden wir uns vielleicht näher kommen, Herr Kollege Wenzel.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ihre Aussage dokumentiert, dass Sie diese Gespräche nicht geführt haben, Herr Sander!)

Ich kann mich noch gut erinnern, Herr Kollege Wenzel, als Sie mich in der ersten Fragestunde zum Thema Endlagerung gefragt haben, ob ich Ihnen das Protokoll der Kabinettsitzung besorgen könnte, an der Herr Minister Kubel im Kabinett Albrecht teilgenommen haben soll. Allein dies war schon ein Witz, weil mir nicht bekannt war, dass der frühere Ministerpräsident Kubel Mitglied im späteren Kabinett Albrecht gewesen ist. Entscheidend ist aber, dass die SPD zu dieser Zeit Verantwortung getragen hat, ebenso wie es alle anderen Parteien taten. Zu dieser gesamtstaatlichen Verantwortung müssen wir wieder zurückkommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Zu seiner letzten Zusatzfrage hat Herr Dr. Runkel das Wort.

**Dr. Joachim Runkel (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen der hier gemachten Behauptung, Gorleben sei als Standort nicht geeignet, weise ich darauf hin, dass bisher keinerlei Ergebnisse der Erkundung darauf hinweisen, dass Gorleben nicht geeignet ist. Es sind aber noch einige Dinge zu klären. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie lange wird es aus jetziger Sicht etwa dauern, bis die noch offenen Fragen geklärt sein werden, und wie lange würde es dauern, bis man zu einer Entscheidung über einen

geeigneten Standort kommen könnte, wenn wir das Moratorium fortbestehen ließen und an anderer Stelle nach Standorten suchten?

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Minister!

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Runkel, wir gehen davon aus, dass wir dann, wenn wir morgen in eine Erkundung eintreten könnten, vier bis sechs Jahre brauchen, um zu Ergebnissen zu gelangen. Wir haben es durch dieses Moratorium aber leider dazu kommen lassen, dass sich das Bergwerk derart verändert hat, dass wir weitere ein bis zwei Jahre brauchen, um die Erkundungen wieder aufzunehmen. Das ist dabei eigentlich das Schlimme: Wir versenken im Augenblick aufgrund politischer Entscheidungen Geld. 90 % der Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Es geht noch um 10 % der Ergebnisse, die man noch nicht erkundet hat. Wir haben schon 1,5 Milliarden für Gorleben ausgegeben, und wir benötigen im Augenblick allein für die Offenhaltung dieses Bergwerkes rund 200 Millionen. Wenn wir dieses Moratorium nicht gehabt hätten, dann hätten wir theoretisch gar nichts bezahlt, weil wir die Erkundung unter Inanspruchnahme von Geldern in Höhe dieser Offenhaltungskosten zu Ende geführt hätten. Insofern müsste der Steuerzahler fast Schadensersatzforderungen an die letzte rot-grüne Bundesregierung richten.

Das Moratorium besteht zehn Jahre. Wir sind jetzt theoretisch im Jahre sieben. Nichts ist geschehen. Das Moratorium wird auch ohne unser politisches Zutun im Jahre 2010 aufgehoben werden, und dann wird im Prinzip weiter erkundet.

Meine Damen und Herren, was haben wir eigentlich bewirkt? - Danach müssten auch die Grünen fragen. - Nichts haben Sie bewirkt. Sie haben dem Staat und den Bürgern weitere Verunsicherungen zugemutet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -  
Widerspruch bei den GRÜNEN)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Antworten zu den übrigen Fragen werden - wie üblich - zu Protokoll gegeben.

Ich rufe jetzt auf

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

**38. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 15/3135 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3160 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3162

(Unruhe)

Wenn wir jetzt die Unterhaltungen einstellen würden, dann könnten wir uns auch auf die Redebeiträge und die notwendigen Abstimmungen konzentrieren, und dann würde das alles sehr viel schneller gehen. Ist das möglich!

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 3135, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits entschieden. Wir beraten also jetzt nur noch über die genannten streitigen Eingaben.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Beratung. Der Kollege Harden hat zunächst zu der Eingabe 3248 das Wort. Bitte schön!

**Uwe Harden (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Petent regt an, den Einbau von Rauch- und Feuermeldern gesetzlich vorzuschreiben. Mit diesem Thema haben wir uns schon mehrfach befasst. Jedes Jahr kommen in Niedersachsen zwischen 50 und 65 Menschen durch Wohnungsbrände ums Leben, wobei der Tod meistens durch die Rauchentwicklung eintritt. Wenige Atemzüge giftigen Qualms reichen aus, um irreparable gesundheitliche Schäden hervorzurufen. Kinder und alte Menschen sind besonders gefährdet. Der Landesfeuerwehrverband, der Dachverband der freiwilligen Feuerwehren im Lande, sagt dazu: Viele von ihnen könnten noch leben, wenn die Wohnungen mit Rauchmeldern ausgestattet gewesen wären. - Dem ist wenig hinzuzufügen.

Leider hat das Ministerium in seiner Stellungnahme zu dieser Petition sechseinhalb Seiten Beden-

ken gegen die gesetzliche Pflicht zusammengetragen, Hausbewohner vor dem Rauchtod im Schlaf zu schützen. Diese Bedenken sind lächerlich, angefangen von mangelnden Überprüfungsmöglichkeiten bis hin zu der Überlegung, wie Vermieter ihre Mieter dazu bringen können, die Betriebsbereitschaft der Rauchmelder zu gewährleisten. Das ist Bedenkenträgerie am falschen Ort! Hier geht es nicht um Bürokratie, die den Menschen das Leben schwer macht, hier geht es um eine Vorschrift, die Leben rettet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer sich gestern so vehement dafür stark gemacht hat, dass am Tage Fahrlicht eingeschaltet wird, um Unfälle zu verhindern, der kann doch heute nicht ernsthaft gegen die Pflicht zum Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen sein.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:  
Das ist ein Riesenunterschied!)

Stimmen Sie mit der SPD und den Grünen dem in dieser Petition vorgebrachten Anliegen zu, und fügen Sie eine entsprechende Passage in Ihre nächste NBauO-Novelle ein. Das hätte den Vorteil, dass sie dann wenigstens ein bisschen Substanz hätte. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, da bestimmte Redetexte auch im Protokoll erscheinen müssen - ich wollte Ihnen das ersparen -, möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darüber verständigt haben, dass die unter F.II Nr. 11 aufgeführte Eingabe 2928 erneut im Petitionsausschuss behandelt wird. Insofern erübrigen sich die Abstimmungen über die Änderungsanträge. Von den Änderungsanträgen ebenfalls angenommen sind die Eingaben 2629, 2646 und 3009, deren Zurückziehung bereits am Mittwoch bekannt gegeben wurde, sowie die ebenfalls bereits am Mittwoch erwähnte Eingabe 2859, zu der inzwischen sämtliche Folgesätze von den Petenten zurückgezogen worden sind. - Ist es nun in Ordnung?

(Ja! bei den GRÜNEN)

- Schön.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zu der Wortmeldung von Frau Janssen-Kucz. Bitte schön!

### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu derselben Eingabe und beginne meine Ausführungen damit, dass die Feuerwehr und die Ostfriesische Brandkasse 1997 in Ostfriesland die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ gestartet haben. Diese Initiative war sehr erfolgreich. Sie war auch Auftakt einer bundesweiten Kampagne. Aber trotz dieser Initiative, fast zehn Jahre später, liegt die Zahl der eingebauten Rauchmelder unter 10 %. Das heißt, Freiwilligkeit ist gut, Aufklärung ist gut, aber das reicht nicht. - Wir haben hier diverse Male vorgebracht, dass wir in dem Bereich eine gesetzliche Änderung brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Woher haben Sie denn die Zahlen?)

Ich fand es sehr erstaunlich, dass es der Landesregierung gelungen ist, in ihrer Stellungnahme zu der Petition auf über sechs Seiten den Versuch zu starten, irgendwie deutlich zu machen, was alles dagegen spricht. Wissen Sie, was dagegen spricht? - Es sind ein paar Gesetze, die man einfach ändern könnte. Sie betreffen Verwendbarkeitsnachweise, die man einfach ändern könnte. Hier ist Politik gefragt, und hier sollte Politik mutig sein.

Gleich wird auch der Kollege Beckmann als Landtagsabgeordneter und als Vertreter von Haus & Grund sprechen. Ich finde, dass es hier nicht um Lobbypolitik, sondern darum geht, diese Eingabe strittig zu stellen und sich dem Thema, den Einbau von Rauchmeldern gesetzlich zu verankern, noch einmal zu stellen. Es geht um die Rettung von Menschenleben und nicht darum, hier Lobbypolitik zu betreiben. Es geht darum, so wie Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und auch das Saarland zu agieren. Diese Länder haben diesen Sachverhalt gesetzlich verankert. Ich beantrage für die Fraktion der Grünen bei dieser Petition „Berücksichtigung“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

In der Tat: Der Kollege Beckmann hat jetzt das Wort.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das habe ich geahnt!)

- Ja, wir kennen uns schon länger. - Bitte schön.

**Rainer Beckmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich bin von den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Hannover in den Niedersächsischen Landtag gewählt worden und bin hier nicht als Lobbyist von Haus & Grund.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber nicht zu erkennen!)

Deshalb kann ich sehr wertfrei die Ansicht vortragen, die unlängst anlässlich der Bauministerkonferenz am 6. Februar 2006 geäußert worden ist. Nachdem man sich dort mit diesem Thema befasst hat, ist festgestellt worden, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, weil es keine neuen Erkenntnisse gibt. Sie wissen, dass ich mich mit diesem Thema zum ersten Mal im Jahre 2002 anlässlich einer Kleinen Anfrage beschäftigt habe, auf die die Landesregierung geantwortet hat. Die Landesregierung war seinerzeit von Herrn Gabriel geführt. Die Antwort kam aus dem Hause des Kollegen Bartling, der damals festgestellt hat - das ist das Wesentliche -, dass das Thema der Rauchmelder ganz wichtig sei. Weil es wichtig ist, haben wir uns mehrmals in diesem Landtag damit beschäftigt. Das letzte Mal war es anlässlich der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung im Jahre 2005. Seit dieser Zeit haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass wir dieses Thema weiter verfolgen müssen. So wird es auch von vielen Verbänden, Organisationen und Institutionen auch in der alljährlich wiederkehrenden Brandschutzwoche angesprochen. Es ist unsere Aufgabe, im Lande - auch gegenüber Haus- und Grundeigentümernvereinen - die Wichtigkeit von Rauchmeldern deutlich werden zu lassen. Es kann aber nicht sein, dass wir all das, was wichtig ist, in Gesetze kleiden und damit einen bürokratischen Aufwand betreiben, der nicht mehr verhältnismäßig ist. Das ist unser Problem, mit dem wir umzugehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat auf meine Anfrage im Jahr 2002 geantwortet, dass das alles viel zu bürokratisch und viel zu teuer ist und dass das - seinerzeit von Herrn Bartling geführte - Innenministerium wegen dieser negativen Merkmale so etwas nicht machen kann.

Daher schlage ich Ihnen auch vor, das zu den Akten zu legen, zumal diese Petition aus Brandenburg gekommen ist. Ich kann nur sagen: Wir werden dieser Petition unsere Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Jetzt hat zu der Eingabe 2977 - dabei geht es um die Unterrichtsversorgung an der Hermann-Löns-Grundschule in Uelzen - Herr Kollege Voigtländer das Wort. Bitte sehr!

Ich kann nicht erkennen, wie viel Redezeit Sie noch haben, weil der Computer seit Mittwoch das zweite Mal ausgefallen ist; darüber wird noch zu reden sein. - Ich höre gerade, dass Ihnen 6:06 Minuten zur Verfügung stehen. Wir leiten diese Sitzung etwas blind. Aber wir kriegen noch Übung darin. In der überwiegenden Zeit war der Computer nicht einsatzbereit. Herr Kollege, Sie können jetzt etwas sagen.

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der eben genannten Petition und beziehe mich dabei im Wesentlichen aber nicht auf die Unterrichtsversorgung an der Grundschule - die ist so, wie sie ist; sie könnte besser sein -, sondern auf eine Aussage in dieser Petition. Da heißt es scheinbar relativ lapidar - ich zitiere -:

„Schwimmunterricht muss wieder von den erforderlichen zwei qualifizierten Fachkräften erteilt werden.“

Nun könnte man ja annehmen, dass das auch eine Fachkraft machen kann. Bei einer Klasse von 30 bis 32 oder 34 Schülern wird ja wohl eine Lehrkraft in der Lage sein, qualifizierten Schwimmunterricht zu erteilen. Weit gefehlt!

Wie ist im Augenblick die Situation? - Das Ministerium gibt zu dieser Petition den folgenden Hinweis:

„Dabei wird davon ausgegangen, dass dieser Schwimmunterricht in der Regel im dritten und vierten Schuljahr erteilt wird. Schülerinnen und Schüler dieser Schuljahrgänge können in der Regel schon recht sicher schwimmen, sodass keine zweite Aufsichtsperson für den Schwimmunterricht in diesen Klassen zwingend notwendig ist.“

Das Ministerium stellt die Behauptung auf, Schwimmen sei in der dritten und vierten Klasse eigentlich schon sicher gegeben. Das Ministerium behauptet das, hat aber überhaupt keine Kenntnisse darüber; denn ob das Ziel des Schwimmunterrichts, nämlich das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze, das in der Grundschule besteht, erreicht wird, wird bei den Schulen nicht abgefragt - oder wird uns nicht mitgeteilt. Vielleicht kann der Kultusminister bei dieser Gelegenheit einmal sagen, ob er Kenntnisse hat und ob dieses Ziel des Schwimmunterrichts in Niedersachsen überhaupt erreicht wird.

(Astrid Vockert [CDU]: Fragen Sie doch einmal die Lehrer!)

Ein weiterer Punkt: Wie bedeutsam Schwimmen ist, will ich Ihnen am Beispiel der Aussagen der DLRG kurz nennen.

(Astrid Vockert [CDU]: Das streitet niemand ab!)

Die Sicherheit im Schwimmunterricht und die Sicherheit von Kindern bei außerschulischen Veranstaltungen am Wasser, Wandertag, wird wesentlich davon beeinflusst - jetzt kommt es -, über welchen Kenntnis- und Fähigkeitsstand die als Aufsichtspersonen eingesetzten Lehrkräfte im Schwimmen und Rettungsschwimmen verfügen. Wie ist es um die Ausgestaltung dieses Schwimmunterrichts in Niedersachsen bestellt?

(Zuruf von der FDP: Das hat aber nichts mit der Petition zu tun!)

Die Voraussetzungen für Lehrkräfte zur Erteilung von Schwimmunterricht haben sich geändert. Sie sind nicht mehr so, wie sie waren. Seitdem Sie die Bezirksregierungen abgeschafft haben, muss man feststellen, dass es keine Lehrerfortbildung mehr für Sportlehrkräfte gibt.

(Bernd Althusmann [CDU] lacht)

- Herr Althusmann, warum Sie da lachen, bleibt Ihr Geheimnis. Vielleicht lachen Sie grundsätzlich.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das hat nichts mit der Bezirksregierung zu tun!)

Mir ist bei diesem Thema nicht zum Lachen, weil immer mehr Kinder ertrinken.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Lehrerfortbildung hat nichts mit Schwimmunterricht zu tun!)

Jedes vierte Kind in Niedersachsen und auch in Deutschland kann nicht schwimmen. Ich will Ihnen die Voraussetzungen gerne nennen, unter denen Schwimmunterricht jetzt stattfindet. Erstens: Voraussetzung ist, wie gesagt, die Rettungsfähigkeit der Lehrkräfte, die das durchführen. Die Rettungsfähigkeit ist in Niedersachsen dadurch gegeben, dass man den Grundschein der DLRG besitzt. Das ist in vielen anderen Bundesländern genauso. Aber - jetzt kommt es - Niedersachsen verzichtet grundsätzlich auf eine didaktisch-methodische Vorbereitung des Schwimmunterrichts und gehört damit zu ganz wenigen Ländern in Deutschland. Es ist also uninteressant, ob man den Schwimmunterricht methodisch-didaktisch durchführen kann oder nicht. Man muss es nicht belegen.

Der nächste Punkt ist: Es ist kein regelmäßiger Nachweis über die Rettungsfähigkeit erforderlich. - Das müssen Sie sich einmal ganz langsam auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von der CDU: Das gilt aber nur für die SPD!)

Es ist kein Nachweis über die Rettungsfähigkeit notwendig. Damit ist Niedersachsen das Schlusslicht aller Bundesländer. Alle anderen Bundesländer verlangen die Wiederholung des Nachweises der Rettungsfähigkeit alle drei Jahre, also regelmäßig. Niedersachsen verzichtet darauf. Seit wann gilt das Ganze? - Seit 2004. Sie stellen damit dem Schwimmunterricht in Niedersachsen ein Armutszeugnis aus und gefährden die Sicherheit unserer Kinder. Deswegen beantragen wir, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Sie wissen, dass man Schwimmen nicht verlernen kann!)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Zu der gleichen Eingabe möchte Frau Kollegin Körtner reden.

**Ursula Körtner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Festzustellen ist als Erstes, dass der Kollege Voigtländer sich bei zwei Dritteln seines Beitrages nicht auf die Petition bezogen hat. Das meiste dessen, was er gesagt hat, bezieht sich nicht auf die Petition, weil es nicht Inhalt der Petition ist.

Ich will auch erwähnen, dass die Petentin schon im März ein mit der Petition identisches Schreiben an das Kultusministerium geschickt hat und entsprechend Antwort bekommen hat.

Ich möchte auch hinzufügen, dass die Unterrichtsversorgung an dieser Schule bei 23,3 Kindern pro Klasse 108 % beträgt,

(Joachim Albrecht [CDU]: Wunderbar!)

dass die Petentin mit all den Dingen also zufrieden war.

Nun zu dem Erlass und zu dem Problem, das der Kollege Voigtländer gerade konstruiert hat. Es ist in der Tat überhaupt kein Problem, weil wir einen Erlass haben: „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“ vom 8. April 2004. Danach wird der Schwimmunterricht grundsätzlich von einer Lehrkraft erteilt. Umfasst die Lerngruppe in der Grundschule mehr als 15 Schülerinnen und Schüler, muss eine weitere geeignete Aufsicht führende Person eingesetzt werden.

(Joachim Albrecht [CDU]: Hört, hört!)

Des Weiteren muss ein sicheres Lehrschwimmbcken vorgehalten werden, wenn auf eine zweite Person verzichtet wird. Der Unterricht muss unter der Aufsicht einer Schwimmmeisterin oder eines Schwimmmeisters durchgeführt werden.

(Astrid Vockert [CDU]: Aha!)

Alles ist in diesem Erlass geregelt. Was die SPD bzw. die andere Oppositionsfraktion fordert, ist ein Nachweis - der von den Schulen zu erbringen ist -, wie viele Kinder schwimmen können oder nicht schwimmen können. Zunächst beklagt sich diese Opposition ständig darüber, dass die Schulen mit bürokratischem Aufwand belastet werden. Ferner

wäre die Abfrage einer solchen Auflistung schon gegenstandslos, wenn man sie vorliegen hätte, weil davon auszugehen ist, dass während der Zeit der Erstellung weitere Kinder Schwimmen lernen. Das wäre überhaupt nicht belastbar. Das wäre wiederum ein bürokratisches Monster.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Kinder Spaß und Freude am Schwimmen haben und dass sie sicher schwimmen. Das ist durch den Erlass gewährleistet. Aus dem Erlass ergibt sich eine hohe Verantwortung. Alles, was der Kollege Voigtländer konstruiert hat, ist überhaupt nicht Inhalt dieser Petition. Wir verwahren uns ganz energisch dagegen, Herr Kollege Voigtländer, dass Sie mit dieser Petition eine solche Übermittlung von Fakten und Daten fordern, die nicht belastbar ist, zumindest nicht für den Schulsport in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Für 49 Sekunden hat Frau Kollegin Janssen-Kucz noch einmal das Wort. Es geht um Rauchmelder.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Rettungswesen noch einmal zu den Rauchmeldern, aber es passt: Wieder kam das Totschlagargument bzw. das berühmte Zauberwort „Bürokratieabbau“. Es geht auch bei den Rauchmeldern nicht um Bürokratieabbau, sondern um Menschenleben.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Darum geht es bei den Nichtraucher auch!)

Dazu noch einmal Folgendes: Die internationalen Erfahrungen belegen, dass gesetzliche Rauchmelderpflichten zu einer wesentlich größeren Verbreiterung von Rauchmeldern führen als alle Kampagnen, die an das Eigeninteresse der Bewohner appellieren. Die internationalen Erfahrungen zeigen auch, dass durch Rauchmelder jedes Jahr eine große Anzahl von Toten und Verletzten vermieden werden kann. In Großbritannien besteht seit 1992 eine gesetzliche Regelung zum Einbau von Rauchmeldern. Mittlerweile sind rund 80 % der

Haushalte damit ausgerüstet. 1987 waren es nur 9 %.

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Meine letzte Bemerkung: Die Zahl der Brandtoten sank in diesen Jahren um 40 %. Führen Sie sich diese Zahl vor Augen, und tun Sie etwas zur Rettung von Menschenleben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Jetzt hat noch einmal der Kollege Voigtländer das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 1:33 Minuten. Bitte sehr!

(Astrid Vockert [CDU]: Durch Wiederholen wird es auch nicht wahrer!)

**Jacques Voigtländer (SPD):**

Frau Körtner, ich muss noch etwas zu dem sagen, was Sie mir zu Unrecht vorgeworfen haben. Mir liegt die Petition vor. Darin heißt es - das sagte ich vorhin auch -: Schwimmunterricht muss wieder von zwei qualifizierten Fachkräften erteilt werden. - Genau das steht in dieser Petition.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Na also!)

Sie haben diesem Parlament eben gesagt, ich hätte die Unwahrheit gesagt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Nein! Wir haben nur gesagt, dass Sie nicht zur Petition geredet haben!)

Ich fordere Sie auf, sich dafür zu entschuldigen. Es ist völlig inakzeptabel, was Sie hier eben gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist: Wenn Ihnen die Sicherheit des Schwimmunterrichts so wichtig ist und wenn das stimmt, was Sie eben behauptet haben, warum wird dann nicht in Niedersachsen in den Schulen überprüft, ob man das Ziel des Schwimm-

unterrichts erreicht? Das ist doch ganz einfach! Warum machen wir das denn nicht?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Frau Körtner hat es doch erklärt!)

Das zu einem bürokratischen Monstrum zu erklären, ist doch nur ein Abweichen von dem, was Fakt ist. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft ist weiß Gott kein sozialistischer Verein - ich wüsste es jedenfalls nicht.

(David McAllister [CDU]: Das seid ihr ja!)

Die DLRG stellt fest, dass es keine Lehrerfortbildung gibt, dass Schwimmunterricht in den Schulen immer weniger stattfindet und dass immer mehr Kinder ertrinken. Ich weiß gar nicht, was Sie noch wollen. Ändern Sie den Erlass! Sie stehen am Ende der Schlange - in Niedersachsen und in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Jürgen Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Körtner, Sie haben noch eine Redezeit von 2:32 Minuten. Bitte schön!

(Ursula Körtner [CDU]: Ich brauche weniger!)

**Ursula Körtner (CDU):**

Herr Kollege Voigtländer, das Erste ist: Zwei Drittel Ihres Redebeitrags bezogen sich nicht auf die Petition.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das Zweite ist: Schwimmunterricht ist in diesem Land nicht verpflichtend. Er kann es auch nicht sein. Wir sagen: Die Schule muss im Dorf bleiben. In vielen Fällen gibt es keine adäquaten Schwimmbäder, die sich in der Nähe der Schulen befinden.

Das Dritte ist: In dem erwähnten Erlass ist alles geregelt. Wir haben die Probleme nicht an den Schulen. Wir bekommen aber Probleme mit den Schulen, wenn wir sie zusätzlich mit einem Aufwand belasten, der insofern überflüssig ist, als dadurch keine belastbaren Zahlen zustande kämen.

Das Ziel des Schulsports und damit des Schwimmunterrichtes ist es, dass die Kinder Freude daran haben, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, nämlich Schwimmen zu lernen. Das ist richtig. In diesem Erlass, der Ihnen im Zusammenhang mit der Petition vorliegt, ist geregelt, wie viele Personen beim Schwimmunterricht Aufsicht führen müssen. Sie aber wollen schon wieder eines tun: Sie wollen die Schulen entmündigen und stellen den Lehrerinnen und Lehrern schon wieder ein schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Jetzt hat Herr Kollege Bode zu der gleichen Petition das Wort.

### **Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Voigtländer, der Schwimmunterricht ist ein wichtiger Unterricht, den wir in Niedersachsen überall dort, wo es möglich ist, erfolgreich erteilen lassen wollen.

Sie haben im Ausschuss allerdings eine ziemlich umfassende Bestandserhebung gefordert. Ich habe mich dabei gefragt, welcher Lehrer das neben seinem Unterricht noch leisten soll und welchen Mehrwert wir dadurch haben würden, wenn man bedenkt, dass Schwimmen nur da unterrichtet werden kann, wo es eine Möglichkeit zum Schwimmen gibt. Wir wünschen uns natürlich, dass die Möglichkeiten zum Schwimmunterricht in Niedersachsen weiter ausgebaut werden und dass möglichst überall Schwimmunterricht erteilt werden kann. Aber man muss auch die Situation vor Ort berücksichtigen.

Herr Voigtländer, ich muss Ihnen in einem Punkt entschieden widersprechen. Sie haben hier nicht nur zu der Petition geredet, sondern in Ihrem Wortbeitrag für die überwiegende Mehrheit den Eindruck erweckt - ob bewusst oder unbewusst, will ich jetzt nicht beurteilen -, als würden die Niedersächsische Landesregierung, aber auch die Grundschulen vor Ort riskieren, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule beim Schwimmunterricht um ihr Leben fürchten müssen, weil kein Personal dabei ist. Das kann man nicht so stehen lassen. Das ist nicht so. Die Schülerinnen und Schüler, die sich dem Schwimmunterricht anvertrauen, können in Niedersachsen sicher sein. Das

war früher so und wird auch in Zukunft so sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, zu den streitigen Eingaben liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die streitigen Eingaben, die Ihnen in der Drucksache 3135 vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge - Sie kennen das Prozedere - abstimmen. Falls sie abgelehnt werden, lasse ich dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 2964 betreffend die Käfighaltung von Legehennen auf. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingabe 3248 betreffend Pflicht zur Anbringung von Rauch- und Feuermeldern auf. Zu dieser Eingabe liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Diese Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 2977 betreffend die Unterrichtsversorgung an der Hermann-Löns-Grundschule in Uelzen. Auch dazu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD

und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „zur Berücksichtigung“ zu bescheiden. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Diese Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2978 betreffend Rechtmäßigkeit der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln. Auch dazu liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, „zur Berücksichtigung“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Diese Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Damit haben wir die notwendigen Abstimmungen erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Kommunale Energieversorgung gewährleisten - Monopolbildung im Strommarkt brechen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3076

Zunächst hat Herr Kollege Möhrmann das Wort. Bitte schön!

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wo ist der Energieminister?)

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag schon kurz vor der Sommerpause eingebracht, weil es nach unserer Auffassung geboten ist, intensiv darüber zu diskutieren, ob das, was wir alle wünschen, nämlich günstige Energiepreise für Unternehmen und

Verbraucher zu gewährleisten, mit den Maßnahmen, die jetzt vonseiten der Bundesnetzagentur eingeleitet worden sind, wirklich erreicht werden kann. Es scheint so zu sein, dass, wenn man dem, was bis heute bekannt ist, folgt, so manches kommunale Stadtwerk keine Chance haben wird, mittelfristig zu überleben.

Die Frage ist: Wie kommt es dazu? Was kann man tun, um auf der einen Seite sicherzustellen, dass die Energiepreise günstig bleiben, und um auf der anderen Seite Effizienzen abzusichern? - Unser Ziel als Politiker muss es ja sein, die Politik so zu gestalten, dass diese Effizienzen eine Chance haben.

Wie ist die Lage? - Wir haben auf dem Strommarkt in den letzten drei Jahren eine Explosion der Kosten erlebt. Insbesondere die kommunalen Stadtwerke, die sich an der Strombörse in Leipzig eindecken müssen, haben eine Verteuerung von 3 auf 6 Cent erfahren. Es ist nicht so, wie es häufig behauptet wird, dass diese Preisexplosion durch erneuerbare Energien oder durch die Kraft-Wärme-Kopplung zustande gekommen ist. Vielmehr hat sich diese Preisexplosion dadurch ergeben, dass sich die Stadtwerke auf einem Markt eindecken müssen, der dadurch geprägt ist, dass 80 bis 90 % der Erzeugung in den Händen der großen Vier liegt, dass auf diese großen Vier 90 % der Stromverträge mit den kommunalen Stadtwerken entfallen. Der große Kostenbestandteil in den Preisen, die vor Ort verlangt werden müssen, ist der Stromeinkaufspreis, der sich an der Strombörse in Leipzig bildet. Dort werden die Spotmengen gehandelt, die zur Verfügung stehen. Das ist eine Hauptursache dafür, dass die Preise für die Verbraucher und die Firmen so angestiegen sind.

Wenn man sich anschaut, wie es bei den großen Vier aussieht, dann stellt man fest, dass sich in den letzten drei Jahren die Gewinne von 4,6 auf 13,5 Milliarden Euro erhöht haben. Im ersten Halbjahr ist der Gewinn von e.on um 32 % gestiegen - das sind 2,8 Milliarden Euro -; bei Vattenfall waren es sogar 43,6 %.

Meine Damen und Herren, in dieser Phase reden wir über Netzkosten. Das sind die Kosten, die gegenüber der Bundesnetzagentur nachgewiesen werden müssen, wenn man eine Preisgenehmigung erhalten möchte. Sie liegen bei Gas um die 15, 20, 22 % und beim Strom bei 30 %. Wenn wir uns die Energiepreise in Niedersachsen angucken, dann stellen wir anhand einer Untersuchung der

Wibera fest - sie hat 440 Anbieter überprüft -, dass in Niedersachsen die Gaspreise für die Verbraucher sehr günstig sind. Die Anbieter, die das Gas zu diesen günstigen Preisen verkaufen, sind im Wesentlichen kommunale Stadtwerke. Wenn man sich die Strompreise in der gesamten Bundesrepublik Deutschland anschaut, dann ist auch hier festzustellen, dass Niedersachsen ein preisgünstiges Bundesland geblieben ist. Das liegt daran, dass die Preisaufsicht funktioniert. Das liegt aber auch daran, dass es in Niedersachsen noch einen relativ großen Bereich von Stadtwerken gibt, die dazu beitragen, dass die Strompreise so günstig sind.

Manche in diesem Haus verwenden ja das Unwort „Quersubventionierung“. Ich möchte dagegen sagen: Unsere kommunalen Stadtwerke tragen dazu bei, dass wir sowohl in Bezug auf den Gaspreis als auch in Bezug auf den Strompreis im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr konkurrenzfähig sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Energiewirtschaftsgesetz ist festgelegt, dass man dafür sorgen will, dass sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energie, Strom und Gas, angeboten wird. Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Gibt es diese Effizienz, bei den Großen und auch bei den Kleinen? Bei den Netzkosten konnte man in der Vergangenheit auch im kommunalen Bereich manchmal der Versuchung nicht widerstehen - weil man Durchleitungen vermeiden wollte -, Netzkosten entsprechend hoch anzusetzen. Die Politik hat ja auch darauf reagiert und das Energiewirtschaftsgesetz gemacht. Die Bundesnetzagentur überprüft jetzt diese Durchleitungskosten.

Ich will mich jetzt erst einmal nur mit den Großen beschäftigen. Ich habe gelesen, dass Herr Richmann, der Geschäftsführer des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, gesagt hat, dass die Durchleitungskosten der großen Vier um 5 000 % differieren. Wenn man dann über Effizienz redet, muss man sich natürlich fragen: Wie wird das eigentlich begründet? Wie kommen die zu solchen Riesenunterschieden? Die Bundesnetzagentur hat alle, die in diesem Markt tätig sind, aufgefordert, ihre Kosten nachzuweisen. Ich will an einem Beispiel schildern, wie das beim Gas aussah. Man hat aus den Antworten der kommunalen und auch der großen Anbieter einen Benchmark

gebildet. Wenn wir uns anschauen, wo die niedersächsischen Anbieter, insbesondere die Anbieter aus dem kommunalen Bereich, liegen, dann stellen wir fest, dass sie bei den Kosten pro Kilometer in Euro unter diesem Benchmark liegen. Aktuell liegen mir Zahlen für das Durchleiten von Gas vor. Der Günstigste hat einen Preis von 2 800 Euro pro Kilometer und der Teuerste einen von 13 000 Euro pro Kilometer beantragt. Nachdem die Bundesnetzagentur die Unterlagen geprüft hat, hat sie in einem Schreiben mitgeteilt: 2 800 Euro können wir nicht genehmigen; wir sind nur auf einen Betrag von 1 454 Euro gekommen. Zu dem Teuersten, dem mit dem Preis von 13 000 Euro, einem Preis, der oberhalb des Benchmarks liegt, hat man gesagt: 10 868 Euro können wir wohl genehmigen. - Meine Damen und Herren, da muss etwas schief sein. Die ursprüngliche Differenz betrug 400 %; die neue Differenz beträgt 700 %.

Wenn es um Effizienz geht, muss man darüber reden, wie es zu diesen Verwerfungen in der Berechnung kommt. Man kann dabei Folgendes feststellen: Insbesondere kommunale Stadtwerke sind in der Vergangenheit auch dadurch konkurrenzfähig gehalten worden, dass Kommunen die Gewinne nicht vollständig abgeschöpft haben, dass sogar auf Abgaben, die zu leisten gewesen wären, auf Konzessionsabgaben, verzichtet worden ist. Dadurch ist natürlich das Eigenkapital in diesen kommunalen Unternehmen angestiegen. Wenn man investiert hat, hat man das nicht mit Fremdkapital getan, wie es die großen Unternehmen machen, sondern über Eigenkapital finanziert. Dieses vernünftige Vorgehen, das sich dann noch darin gesteigert hat, dass man gesagt hat, dass man das nicht über Abschreibungen machen, sondern gleich in den Aufwand buchen wolle, weil es ja um die Erneuerung eines vorhandenen Netzes gehe - man konnte sich das ja wegen des hohen Eigenkapitals auch leisten -, führte nun dazu, dass bei den großen Unternehmen eine völlig andere Strategie angewendet wurde. Man gründete eine eigene GmbH für das Netz. Diese GmbH investierte und besorgte sich das dafür notwendige Kapital als Fremdkapital. Die dafür aufzubringenden Zinsen werden jetzt von der Bundesnetzagentur anerkannt. Man muss sich aber einmal fragen, woher dieses Fremdkapital kommt. Wenn man dieser Frage nachgeht, stellt man fest: Dieses Fremdkapital kommt von der Mutter. Diese Mutter versteuert diese Zinsen. Ob sie die nun aber in Deutschland versteuert, kann ich Ihnen nicht sagen.

Meine Damen und Herren, es geht weiter bei den Abschreibungen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Auch Plankosten werden anerkannt oder nicht. Die großen Unternehmen halten wegen der Berechnung ihrer Netze und wegen der rechtlichen Hintergründe schon seit Jahren einen entsprechenden Apparat vor. Die kleinen Unternehmen, die jetzt der Bundesnetzagentur Auskunft geben mussten, haben dafür zusätzliches Personal eingestellt und Anwälte beschäftigt. Das Merkwürdige ist: Bei den Großen werden die Kosten, die schon seit Jahren anfallen, anerkannt, bei den Kleinen aber werden die Kosten nicht anerkannt, weil dabei nur die in der Vergangenheit angefallenen Kosten eine Rolle spielen sollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ungerecht!)

Meine Damen und Herren, das kann nicht im Interesse unseres Landes und auch nicht im Interesse der Daseinsvorsorge liegen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich die Bundesnetzagentur durchsetzt, wird dies nicht nur dazu führen, dass in den kommunalen Haushalten die Gewinne nicht mehr veranschlagt werden können, sondern auch dazu, dass die Kostenblöcke, die man dann wegnehmen müsste, bei den kleinen Stadtwerken gar nicht vorhanden sind, weil sie heute schon sehr effizient arbeiten. Wenn sie ihre Spartenrechnung für Gas und für Strom aufmachen, werden sie keine Chance haben, auch weiterhin zurechtzukommen.

Meine Damen und Herren, was wird die Folge sein? - Die Folge wird sein, dass die Durchleitung sehr günstig ist, dass die konkurrierenden großen Vier sehr günstig durchleiten können. Das beginnt bei den großen Unternehmen und geht weiter bis zu den Verbrauchern. Irgendwann wird es für ein kommunales Stadtwerk völlig uninteressant sein, ein Netz vorzuhalten. Das Netz hätte in diesem Bereich keine Überlebenschance mehr, meine Damen und Herren. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir alles tun müssen, um diese Entwicklung, angesichts der sich die vier Großen meiner Einschätzung nach schon die Hände reiben, zu vermeiden. Wie kann man diese Entwicklung vermeiden? - Unserer Auffassung nach sollte man vor dem Hintergrund dessen, was mit Anreizregulierung gemeint ist - wenn man nämlich unterhalb eines bestimmten Benchmark liegt -, die Kosten

anerkennen. Zukünftig soll es so sein, dass man das Benchmark einfach annimmt. Wer darüber liegt, bekommt die Kosten nicht anerkannt. Wer darunter liegt, kann seine Kosten weiterhin so berechnen. Wenn man dem folgt, was im Moment zu passieren scheint, dann bedeutet dies, dass es einen Bescheid gibt, dass die Gewinne nicht mehr da sind, und es werden Verluste gemacht. Man könnte sich dann gerichtlich dagegen wehren. Das würde dann wahrscheinlich vier, fünf oder sechs Jahre dauern. Der Effekt wäre, dass kommunale Stadtwerke dann, wenn es zu einer Anreizregulierung kommt, wahrscheinlich gar nicht mehr vorhanden sein werden. Diesen Strukturwandel gilt es unserer Meinung nach zu verändern.

Ich möchte noch einmal betonen: Uns geht es nicht darum, in den kommunalen Unternehmen künstlich hohe Gewinne zu erzielen. Es geht uns darum, eine Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Stadtwerke gegenüber den großen Vier zu erhalten. Das aber wird uns nur dann gelingen, wenn wir die Maßstäbe, die im Moment von der Bundesnetzagentur angewendet werden, so verändern, dass auch kommunale Unternehmen überleben können. Ich hoffe, dass sich unser Wirtschaftsminister im Beirat der Bundesnetzagentur in diesem Sinne einbringen wird. Ich hoffe, dass auch die anderen Fraktionen dieses Vorhaben unterstützen werden; denn nach § 108 NGO habe ich befürchtet, dass es schwer sein wird, in diesem Parlament Mehrheiten dafür zu finden. Was ich gestern und vorgestern gehört habe, hört sich aber gut an. Wir müssen jetzt aber schnell in die Puschen kommen, bevor es zu spät ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Jürgen Gansäuer:**

Herr Kollege, vielen Dank. - Ich möchte noch einmal darauf hinweisen - das ist auch schon im Ältestenrat gesagt worden -, dass der Wirtschaftsminister zum gegenwärtigen Zeitpunkt an einer Sitzung des Aufsichtsrats von VW teilnimmt. Vielleicht sollten wir in Zukunft gemeinsam darauf achten, dass wir die Tagesordnungspunkte so festlegen, dass eine Teilnahme hier möglich ist. Darum müssen wir uns einmal gemeinsam bemühen. - Okay. Herr Kollege Dürr, Sie haben das Wort.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, ich bin Ihnen für

Ihre sehr ausgewogene Rede, die ich in einigen Teilen durchaus unterschreiben kann, sehr dankbar. Vor allem bin ich Ihnen dafür dankbar, dass Sie hier noch einmal deutlich gemacht haben, dass wir in Niedersachsen im Bundesvergleich mit die günstigsten, wenn nicht sogar die günstigsten Gas- und Strompreise haben. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das in Anwesenheit des Kollegen Dehde gesagt haben. Ich sehe ihn gerade nicht mehr; wahrscheinlich ist er geflüchtet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vor Ihnen, was? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das kann ja passieren. Das kann man niemandem übel nehmen.

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das in Anwesenheit Ihres Fraktionskollegen Dehde gesagt haben; denn der hatte am Mittwoch in der Aktuellen Stunde noch glatt das Gegenteil behauptet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das haben Sie nur falsch verstanden!)

In der Aktuellen Stunde haben wir schon, wie gesagt, über das Thema Strompreise gesprochen. Ob man nun will oder nicht, eines bleibt festzuhalten: Die einzige Garantie für gerechte und vor allem gerechtfertigte Strompreise ist der Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP)

Nur durch ihn können wir sicher sein, dass Preis und Leistung übereinstimmen. Wir müssen alles daransetzen, damit es in Zukunft einen fairen Wettbewerb auch auf dem Strom- und Gasmarkt gibt. Nur so können wir den berechtigten Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht werden.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Durch das natürliche Monopol der Netze sind die notwendigen Voraussetzungen für Wettbewerb nicht die gleichen wie in anderen Märkten. Da parallele Netze wirtschaftlich unsinnig sind, sind Anbieter darauf angewiesen, faire Preise vorzufinden, damit eben dieser Wettbewerb sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass die Nutzungsentgelte, von denen Herr Möhrmann vorhin schon gespro-

chen hat, nicht selten überhöht sind. Hohe Nutzungsentgelte verhindern aber, dass sich z. B. Stromanbieter untereinander um Endkunden bemühen, weil sie ihren Strom nicht wirtschaftlich zu eben diesen Kunden liefern können. Das Ziel der Bundesnetzagentur und des Energiewirtschaftsgesetzes, die Entgelte zu überprüfen und für die Kunden mittelfristig zu senken, ist daher der richtige Schritt. Insbesondere im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei den Entgelten leider sehr weit vorne. Das geht gleich doppelt zulasten der Verbraucher. Zum einen verursacht dieser Umstand erhöhte Strompreise, und zum anderen wird dadurch der Wettbewerb ausgeschaltet, was aufgrund der Monopolsituation ebenfalls zu steigenden Strompreisen für die Verbraucherinnen und Verbraucher führt.

Die Gründe für die hohen Netznutzungsentgelte sind vielfältig. Ich möchte allerdings nicht bestreiten, dass es bei den verschiedenen Anbietern unterschiedlich hohe Entgelte geben kann. Dies hängt vor allem mit den unterschiedlichen Strukturen der Netze zusammen. Deshalb werden die Netze in drei Strukturklassen eingeteilt, um hier nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Wenn die Entgelte innerhalb einer Strukturklasse aber um bis zu 500 % auseinander liegen, dann muss uns das zumindest ein Anlass zum Nachdenken sein.

Ich möchte für die FDP-Fraktion eines noch ganz deutlich sagen: Im Zentrum unserer Betrachtung steht der Stromkunde. Wir wissen, dass wir ihm am besten durch die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs helfen können. Diesen fairen Wettbewerb muss es, Herr Möhrmann, auch für die Stadtwerke geben. Ich möchte ausdrücklich unterstützen, dass gerade kleinere Anbieter auf dem Strommarkt von enormer Bedeutung sind. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass vor allem auch die niedersächsischen Stadtwerke nicht schlechter behandelt werden dürfen als die großen Stromanbieter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist das Entscheidende! Gleichbehandlung! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ganz ruhig! Wir werden im Ausschuss anhand der Fakten noch ganz unaufgeregt diskutieren können.

Insofern bietet der vorliegende Antrag eine gute Gelegenheit, sich noch einmal mit möglichen

Problemen bei der Regulierung der Netze durch die Bundesnetzagentur auseinanderzusetzen. Aber, meine Damen und Herrn, auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Diese faire Gleichbehandlung ist kein Selbstzweck.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Sie soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern dienen und nicht den großen Stromkonzernen, meine Damen und Herren, nicht den Kommunen, aber eben auch nicht den Stadtwerken.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe ein Schreiben der Stadtwerke Soltau vorliegen. Vielleicht gibt es etwas Ähnliches auch von den Stadtwerken Hannover, Herr Meinhold; das weiß ich nicht. In dem Schreiben steht wörtlich - ich zitiere -: Bisher flossen die Vorteile aus der Ertragskraft der Stadtwerke über den steuerlichen Querverbund direkt Verlust bringenden Bereichen wie z. B. der Soltau-Therme zu. Doch diesem kommunalen Querverbund soll nun die Basis entzogen werden. Die Verluste der Soltau-Therme können dann nicht mehr abgedeckt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Jörg Bode [FDP]: Aha!)

Eines dürfen wir nicht tun. Wir dürfen nicht zulasten der kleinen Einkommen in unserem Land das Freizeitvergnügen anderer bezahlen lassen. Das ist eben nicht sozial gerecht.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möhrmann?

**Christian Dürr (FDP):**

Aber sehr gern.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Kollege, ich möchte Sie gerne fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Kosten für die Quersubventionierungen natürlich nicht im Strompreis enthalten sind, sondern dass die Stadtwerke Soltau - oder wer immer sonst das macht - im Endpreis mit anderen Anbietern konkurrieren müssen.

Wenn dann etwas übrig bleibt, kann man das entweder in den kommunalen Haushalt bringen oder auch Quersubventionierung vornehmen. Das sollte man wohl nicht infrage stellen.

(Beifall bei der SPD)

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Möhrmann, das ist eine sehr interessante Argumentation. Wenn dem denn so wäre, wie Sie gerade beschrieben haben, dass das Problem eigentlich gar nicht existent ist,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist so!)

dann stelle ich mir die Frage, warum die Stadtwerke Soltau überhaupt ein solches Schreiben aufgesetzt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Weil sie keinen Gewinn mehr haben!)

Wenn das Problem nicht existent ist

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist existent!)

- das haben Sie ja gerade wortwörtlich gesagt -, dann stelle ich mir die Frage, warum die Stadtwerke Soltau Angst davor haben, dass die Quersubventionierung - das haben Sie ja gerade wortwörtlich gesagt - in Zukunft nicht mehr erlaubt sein wird.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Weil sie keine Gewinne mehr erwirtschaften! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der eine begreift es, der andere nicht!)

Ich will zum Schluss noch ein anderes Zitat vorbringen. Es stammt aus der *taz*, der *Tageszeitung*. Das ist wohl ein relativ unverdächtiges Blatt, wenn es vonseiten der FDP zitiert wird. Da wird der Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven, Eberhard Menzel, zitiert. Er hat eine Anzeige von 20 Bürgermeisterkollegen unterzeichnet und wird mit den Worten zitiert: „Ich habe unterzeichnet, weil die Abführung der Stadtwerke an die Stadt um bis zum 30 % sinken könnte.“ Das sagt Menzel zur *taz*.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau der Punkt. Das ist für Liberale eben nicht akzeptabel. Die Stromkunden in Niedersachsen

dürfen nicht zu Melkkühen kommunaler Haushalte werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Güte!)

Das ist übrigens auch nicht akzeptabel im Vergleich zu Kommunen, die keine eigenen Stadtwerke haben. Das ist auch eine Frage von fairer Gleichbehandlung von Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie schon mal kommunale Verantwortung übernommen?)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Möhrmann das Wort. Einem Fraktionsgeschäftsführer brauche ich natürlich nicht zu sagen, wie die Geschäftsordnung lautet.

#### **Dieter Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, ich wollte gern versuchen, Sie aufzuklären.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber es hilft nicht!)

Wir haben wohl gemeinsam festgestellt, die günstigen Preise in Niedersachsen sind auch auf die Konkurrenzfähigkeit der Stadtwerke zurückzuführen. Das heißt, der Endverbraucher zahlt den Preis, den er auch bezahlen würde, wenn EnBW oder sonst wer hier anbieten würde. Viele unserer Kunden haben sich nicht für Yello entschieden, weil Stadtwerke Soltau oder Stadtwerke XY günstiger sind als Yello.

(Anneliese Zachow [CDU]: Und weil wir sie vor Ort haben!)

Dann bleibt etwas übrig, bei EnBW übrigens auch. Bei EnBW geht das sonst wohin, bei den Stadtwerken XY geht das entweder in den kommunalen Haushalt oder vorher wird Quersubventionierung gemacht. Wo da der Fehler sein soll, das können Sie mir nicht klarmachen. Ich glaube, Sie haben den Eindruck, in die Stromkalkulation geht der Verlust der Therme ein. Wenn Sie diesen Eindruck haben, würde ich Sie bitten, setzen Sie sich mal mit den Stadtwerken Soltau in Verbindung und lassen Sie sich darüber einmal aufklären.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den Grünen)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Dürr, Sie möchten darauf antworten. Auch Sie kennen ja die Geschäftsordnung.

#### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Kollege Möhrmann, der Punkt liegt wohl an einer anderen Stelle. Frau Kollegin Zachow hat vorhin zu Recht gesagt, wenn das denn so günstig bei den Stadtwerken Soltau sei, dann könnten die, wenn sie die Quersubventionierung auf Kosten der Stromkunden nicht machen wollten, mit den Endpreisen noch günstiger sein.

(Walter Meinhold [SPD]: Die Stadtwerke dürfen nicht verdienen, sagen Sie!)

- Das habe ich überhaupt nicht gesagt, Herr Kollege Meinhold. Ich habe gesagt, es kann nicht angehen, dass auf der einen Seite bei den Stadtwerken Gewinne gemacht werden, welche die Stromkunden bezahlen, um dann das Freizeitvergnügen von anderen Leuten zu finanzieren. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann am Ende nicht angehen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf Hans-Dieter Haase [SPD]: Vattenfall darf Gewinne machen, Herr Dürr! - Zuruf von der SPD: Schöner kann man die FDP-Positionen nicht verteidigen!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Augenblick mal. Sie brauchen keine Angst zu haben, Sie erhalten Ihre volle Redezeit. - Meine Damen und Herren, wenn es etwas ruhiger ist, dann kann der Abgeordnete Janßen vortragen. Aber ich will im Vorhinein erklären: Erstens. Herr Thul, ich habe die Wortmeldungen so übernommen, wie sie mir vorliegen. Zweitens. Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung: Der amtierende Präsident legt die Reihenfolge der Redner fest. - Okay? - Herr Janßen, jetzt haben Sie das Wort.

**Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, die Bundesnetzagentur hat ihre Arbeit aufgenommen, und das ist zunächst einmal gut so. Denn über 80 % der Stromproduktion in Deutschland stammt noch immer von den vier großen Energieversorgern e.on, RWE, EnBW und Vattenfall. Gleichzeitig kontrollieren die großen Vier die Überlandleitungsnetze der Bundesrepublik und haben damit ein Monopol bei der Festsetzung von Netznutzungsentgelten. Von freiem Markt und Wettbewerb kann hier überhaupt keine Rede sein.

Deshalb sind die Gewinne nach der Liberalisierung des Strommarktes weiter exorbitant angestiegen. Da werden sogar die Emissionszertifikate als Kosten in die Preiskalkulation eingestellt, für welche die entsprechenden Unternehmen keinen Cent bezahlt haben.

Es ist also gut, dass die Bundesnetzagentur hier begonnen hat, die Netznutzungsentgelte zu senken. Die beste Möglichkeit, dieses Kartell der Vier aufzubrechen und die kommunalen Energieversorger zu stärken, ist allerdings, wenn regionale und lokale Energieversorger verstärkt in die eigene Stromproduktion einsteigen. Im Sinne einer Diversifizierung des Erzeugermarktes ist es besonders sinnvoll, den Anteil erneuerbarer Energien und der Kraftwärmekoppelung am Strommarkt deutlich zu steigern. Denn genau dort haben wir es ganz wesentlich mit privaten Investoren zu tun.

Eines ist klar. Wenn sich die Energiemultis auch noch an den kommunalen, den örtlichen Stromversorgern beteiligen und sie sich unter den Nagel reißen, dann ist deren Marktmacht vollkommen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das will die FDP!)

Deshalb wäre es fatal, wenn sich die FDP mit ihrer Privatisierungsfantasterei in den Kommunen durchsetzen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Genau! So ist es!)

Die Stadtwerke in kommunalen Besitz und mit politisch besetzten Aufsichtsräten mit ihrer Verpflichtung gegenüber den Wählern und den Bürgern sind eine wesentliche Gewähr dafür, dass die Preistreiberei der Konzerne nicht auch noch auf kommunaler Ebene fortgesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss die Kontrolle der Netznutzungsentgelte bei Stadtwerken und bei regionalen Energieversorgern so ausgestaltet sein, dass sie deren spezifische Bedingungen angemessen berücksichtigt. Nur so kann auch zukünftig gewährleistet sein, dass sich die Monopolisierung des Strommarktes nicht weiter fortsetzt, ein fairer Wettbewerb gesichert wird und die Struktur der Stromversorgung in Niedersachsen erhalten bleiben kann.

Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Auch kommunale Energieversorger haben in ihrem Gebiet faktisch ein Monopol bei den Netznutzungsentgelten.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Deshalb, meine Damen und Herren, ist auch für das örtliche Verteilernetz eine Kontrolle der Durchleitungsgebühren erforderlich, damit auch sie das Monopol nicht ausnutzen können, um übermäßig Gewinne zu machen.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion steht fest, wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um den Preistreibern in den großen Konzernen das Handwerk zu legen. Wir wollen die Stadtwerke in kommunaler Trägerschaft erhalten und stärken. Wir brauchen zusätzlich eine staatliche Preiskontrolle und treten deshalb auch dafür ein, die Preisaufsicht der Länder über den Juli 2007 hinaus aufrechtzuerhalten. Wir brauchen für alle Marktbeteiligten eine effiziente, aber gerechte Kontrolle der Netznutzungsentgelte. Das werden unsere Eckpunkte in den Ausschussberatungen sein.

Ein Wort noch zu dem SPD-Antrag. Darin wird u. a. gefordert, dass die Landpreisaufsicht auch wieder die Netznutzungsentgelte kontrolliert. Dahin wollen wir nicht zurück. Wir wollen die Bündelung des Sachverstandes zur Kontrolle der Netznutzungsentgelte bei der Bundesnetzagentur. Wir wollen, dass die unterschiedlichen Strukturen der Stromversorger, wie Sie das z. B. genannt haben, Herr Möhrmann, bei der Anrechnung der Eigenkapitalquote und bei der Verzinsung angemessen berücksichtigt werden. Dazu zählt auch die tatsächliche Prüfung externer Mittelzuflüsse anstatt einer pauschalen Abschätzung. Dazu zählt natürlich auch die Einbeziehung des zusätzlichen Personals, das erforderlich ist, um die Auflagen der Bundesnetzagentur zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, inwieweit Ihre detaillierten Vorschläge wirklich zielführend sind, muss in den Ausschussberatungen - mit Sicherheit auch im Rahmen einer Anhörung - geklärt werden. Wir werden jedoch ebenfalls nicht den Bau von Zäunen um kommunale Stadtwerke mittragen. Das geht nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir haben Wettbewerb!)

Auch diese sind im Netzbereich Monopolisten. Ihrer besonderen Situation muss Rechnung getragen werden. Wir brauchen einen fairen Wettbewerb - ganz klar -, aber er muss kontrolliert bleiben. Deshalb freue ich mich auf die Ausschussberatungen. Sie werden sicherlich sehr spannend. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Thul das Wort. - Das könnte Ihre letzte Rede hier im Parlament sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

#### **Hans-Peter Thul (CDU):**

War ich so schlimm, Herr Präsident? - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den bisherigen Beiträgen gehen wir alle davon aus, dass wir dieses Problem in den Ausschüssen mit größtmöglicher Übereinstimmung behandeln werden.

Herr Möhrmann, ich muss gegenüber Ihnen nur eine Erwiderung anbringen. Das Unbundling, also das Auseinandernehmen von Erzeugung, Netzbetrieb und Verwaltung, ist ja vorgesehen. Jetzt kann man schlechterdings geißeln, dass es Unternehmen gibt, die sich herausgründen, um Netze zu betreiben. Aber das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Ich erinnere mich an ähnliche Debatten, als es seinerzeit um die Einführung der Kostenträgerrechnung bei der Genehmigung der Tarife ging. Auch da gab es eine ganze Reihe von Aufregtheiten. Aber ich denke, dass sich das wieder legen wird, wenn wir das betriebswirtschaftlich vernünftig angehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die meisten von uns sind oder waren kommunalpolitisch tätig, sodass ich davon ausgehen kann, dass Ihnen allen die Bedeutung von Unternehmen, insbesondere von Versorgungsunternehmen, für unsere Gemeinden, für unsere Städte, für unsere Bürgerinnen und Bürger sehr wohl bekannt sein dürfte. Ich gehe auch davon aus, dass eine gesicherte, eine verlässliche und auch eine preiswerte Versorgung mit Strom, mit Erdgas, aber auch mit Trinkwasser eine der wichtigsten Daseinsvorsorgeaufgaben in unseren Gemeinden ist. Auch das hatten wir schon einmal gemeinsam festgestellt.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Joachim Runkel [CDU]: Das müsste einmal im Bundestag gesagt werden!)

Das darf man meiner Meinung nach nicht infrage stellen, und das wird hier im Hause auch nicht infrage gestellt, und zwar offensichtlich von keiner Seite. Daneben ist im Übrigen auch der Anspruch auf eine möglichst umwelt- und ressourcenschonende Erzeugung und Versorgung aufgestellt worden. Das gehört meiner Meinung nach heute ganz selbstverständlich dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat sich allerdings bereits sehr früh, als andere in diesem Land noch mehr mit ideologischen Fragen der Energieerzeugung und -verteilung beschäftigt waren, in die Diskussion eingebracht.

(Walter Meinhold [SPD]: Nennen Sie einmal die ideologischen Fragen!)

- Herr Meinhold, Ihre Zwischenrufe kann ich nicht in Ihrem Handeln widerspiegelt finden; denn bei den Resolutionen, die einige Stadtwerke unterschrieben haben, fehlt Ihre Unterschrift bzw. eine Unterschrift Ihres Unternehmens. Vielleicht warten Sie einmal das Ende der Darstellungen ab. Dann können wir darüber reden, wo Raum für Zwischenbemerkungen geblieben ist.

Die CDU hat sich schon sehr früh in die Diskussion eingebracht und hat betriebswirtschaftlich optimale Unternehmensformen eingefordert, so wie sie heute von den Querversorgungsunternehmen im Lande mit Mehrheit praktiziert werden. Die damit einhergehende Herauslösung der Unternehmen aus den allgemeinen Verwaltungen und in vielen Fällen auch die Zuweisung weiterer meist technischer Aufgaben hat diese Unternehmen flexibler in ihren Reaktionen auf das Marktgeschehen werden lassen und hat darüber hinaus ein bis dahin nicht

bekanntes betriebswirtschaftliches Denken bei den Unternehmensleitungen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert. Nebenbei sind diese Unternehmen dadurch auch für Übernahmeelüste der oftmals überregional tätigen Unternehmen weniger angreifbar geworden. Das alles, meine ich, ist gut so. Oft genug haben wir das gegen den Widerstand des politischen Gegeners umsetzen müssen. - Ich weiß, wovon ich rede. Ich selbst habe mehrere dieser Umwandlungsprozesse persönlich begleiten können.

Die Folge von alledem ist, dass wir heute eine verlässliche Versorgung mit Elektrizität und Erdgas, dass wir die höchste Verfügbarkeit bei der Erzeugung und Verteilung, den weltweit führenden Anteil erneuerbaren Energieformen und trotz erheblicher, fiskalisch bedingter Preisbestandteile immer noch relativ günstige Erdgaspreise und - auch das muss gesagt werden - die höchsten Umweltstandards haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt zu Ihrem Antrag. Es ist in Teilen doch verwunderlich, wenn jetzt aus der gleichen Ecke, aus der vor nicht allzu langer Zeit der Ruf nach Auflösung der sogenannten Demarkationsgrenzen und der Versorgungsmonopole in nicht allzu ferner Zukunft kam, ein solcher Antrag gestellt wird. Es ist ebenso verwunderlich, wenn aus der Ecke, in der Sonderabgaben auf die Energiepreise erdacht und politisch durchgesetzt wurden, heute über diese Preisniveaus lamentiert wird.

Ich bin aber mit den meisten hier vorgetragenen Überlegungen einverstanden, etwa, wenn es darum geht, betriebswirtschaftlich notwendige Kosten bei der Kalkulation der Netzentgelte anzuerkennen. Wir alle wissen aus den Vorkommnissen in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche fatalen Folgen eine über Jahre unterlassene Instandhaltung von Verteilungsnetzen oder unterlassene Ersatzinvestitionen in vorhandene Netze gehabt haben können. In vielen Fällen hat nämlich nicht die Erzeugungsebene, sondern die Überland-Verteilungsebene zu Versorgungsunterbrechungen geführt.

Ebenso kommt bei der Einspeisung elektrischer Energie aus Windkraft den vorgelagerten Netzen und deren Steuerung eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Energiewirtschaft in unserem Lande wird allein schon aufgrund der zur Verfügung stehenden Primärenergien und der Erzeugungstechnologien noch auf absehbare Zeit dezentral

organisiert sein. Auch deshalb und aufgrund der noch nutzbar erscheinenden Einsparpotenziale etwa bei den elektrischen Übertragungsverlusten kommt den Netzen insgesamt eine sehr große Bedeutung zu. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass auch das ein dankbares Feld für Forschung junger Wissenschaftler ist.

Ich bin weiter mit Ihnen einverstanden, wenn es um die Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung geht - aber eben eine angemessene. Hingegen müssen wir bei der Bewertung der Sachanlagevermögen, etwa beim Kauf oder Verkauf von Netzen, schon etwas genauer hinschauen und überlegen, ob wir von Wiederbeschaffungswerten, von Zeitwerten oder von Neuwerten ausgehen; denn im Idealfall sind diese Werte über Abschreibungen schon in die Kalkulation der Tarife eingeflossen, und sie wurden im Idealfall bei den Investitionen auch wieder verwendet.

Auf alle diese Fragen hin hat der Länderausschuss der Bundesnetzagentur die Einzelfragen schon eingehend erörtert und - auch das muss gesagt werden - einvernehmlich mit den Ländern behandelt und beschlossen.

Was wir aber höchstwahrscheinlich nicht gemeinsam mit Ihnen tragen werden, ist die auch im *rundblick* - Nr. 160 - nachzulesende Forderung nach einer eigenständigen niedersächsischen Regulierungsbehörde. Wir bauen Verwaltungsstrukturen ab. Wir verschlanken die Verwaltungen und sparen so auf Dauer strukturelle Kosten ein. Das ist auch für die Zukunft unser Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag vom Erhalt einer „ausreichenden“ Versorgungssicherheit. Ich sage Ihnen: Wir sind „Spitze“ in Europa und „Spitze“ in der Welt. Das muss unser Anspruch bleiben, auch für die Zukunft.

Die Stadtwerkeresolution richtet sich in der Sache aber auch auf die Netznutzungsentgelte für die Erdgasversorgung. Hierbei haben wir es mit ganz anderen Kostenbestandteilen und Kostengewichtungen im Endpreis zu tun. Deshalb werden wir uns in den Fachausschusssitzungen sehr umfassend mit Ihrem Antrag beschäftigen müssen. Der Erhalt unserer kommunalen Unternehmen sollte uns meiner Meinung nach alle Mühe wert sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde und, Herr Kollege Möhrmann, bereits bei der Beantwortung Ihrer Dringlichen Anfrage vom 12. Juli haben wir über das Thema gesprochen. Wir haben Ihre Fragen zum Anlass genommen, diese auf der Fachebene mit der Bundesnetzagentur zu besprechen, weil Sie richtig geschildert haben, welche Gefahren insbesondere auf die Stadtwerke zukommen. Lassen Sie mich deswegen die Versorgungssicherheit und die anderen Erfordernisse beiseitelassen.

Wir sind uns alle einig, dass wir mehr Wettbewerb und mehr Anbieter auf dem Strommarkt brauchen. Wir alle kennen das Problem der Strombörse in Leipzig, wobei man da immer vorsichtig sein muss; denn dort werden nur rund 10 % der Strommenge gehandelt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Aber danach richtet sich der Einkaufspreis!)

- Danach richtet sich der Einkaufspreis. Er hat aber auch damit zu tun, dass z. B. Avacon Strom kauft und dabei eine Tochter eines nicht ganz unbekanntes Unternehmens ist. Das ist natürlich eine ganz tolle Art von Börsenhandel: Es gibt nur vier Anbieter.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die kaufen doch auch an der Strombörse! Wer hat Ihnen das denn erzählt?)

- Auch die kaufen an der Strombörse. Auch Vattenfall kauft an der Strombörse. - Herr Kollege Jüttner, ich versuche ja, Ihnen zu erklären, wie das funktioniert.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Danke!)

Ich weiß, Sie sind da etwas raus.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Also, auch die handeln an der Strombörse.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Über Ihre Unverschämtheiten kann ich mich ehrlich nicht mehr aufregen!)

- Es ist ja schön, wenn Sie sich nicht mehr aufregen. In einem gewissen Alter wird man ja besonnener, und dann geht es einem besser.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie viel Dusseligkeit! - Weiterer Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

- Ich habe versucht, bei der Sache zu bleiben. Aber auf die Besserwisserei von Herrn Jüttner muss man ab und zu doch reagieren.

(Walter Meinhold [SPD]: Zur Sache, bitte!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Minister, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten doch ein bisschen auf die Wortwahl achten. „Unverschämtheit“ und „Besserwisserei“

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

könnte man, Frau Körtner, auch anders und liebevoller sagen.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich verzichte auf Liebevollnes von Herrn Sander! Von Herrn Sander möchte ich nicht liebevoll behandelt werden!)

**Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:**

Da brauchen Sie auch keine Sorge zu haben.

Zur Sache. Die vier großen Konzerne bieten Strom an der Strombörse an und kaufen dort auch zurück. Auch z. B. Vattenfall richtet sich in der Preisgestaltung, die von den Regulierungsbehörden der Länder nicht zu genehmigen ist, nach den Preisen, zu denen z. B. im Monat Mai oder Juni des Vorjahres Strom an der Strombörse gehandelt wurde. Ein Jahr später wird der Strom abgenommen. So funktioniert das.

Aber das ist im Grunde genommen keine Börse; denn diejenigen, die den Strom kaufen, sind die Töchter derjenigen, die ihn einspeisen. Dass da also ein großer Markt herrscht, kann ich nicht sehen. Deswegen müssen wir alle bestrebt sein, dort

mehr Markt zu schaffen. Deshalb hat man sich auf das Energiewirtschaftsgesetz geeinigt und dort Instrumente eingebaut, die diese Marktöffnung und mehr Wettbewerb ermöglichen.

Herr Kollege Möhrmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Gelegenheit genutzt haben, mit den Stromversorgungsunternehmen nach Berlin zu fahren und mit den Bundestagsabgeordneten der SPD über die Problematik zu sprechen. Wir als Landesregierung sehen diese Problematik genauso. Es genügt aber nicht, hier nur etwas zu benennen. Vielmehr müssen wir jetzt konkret vereinbaren, wie wir das in ein Gesetz einspeisen können, welches vor einem Jahr beschlossen wurde.

(Zustimmung von Dieter Möhrmann  
[SPD])

Nur dann kriegen wir das hin. Wir kennen die Schwachpunkte. Sie müssen so schnell wie möglich beseitigt werden, damit die Gefahren, die Sie beschrieben haben, nicht eintreten.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU] und Dieter Möhrmann [SPD])

Das ist eigentlich eine Aufgabe des gesamten Parlamentes.

Nun hat man die Stadtwerke zwar nicht bevorzugt, ihnen aber etwas zugestanden, was die großen vier Gott sei Dank nicht haben.

Herr Kollege Dürr, Quersubventionierung ist in gewisser Weise weiterhin möglich. Man bringt nämlich nicht die tatsächliche Gewerbesteuer in Ansatz, sondern die kalkulatorische Gewerbesteuer. Das heißt im Grunde genommen, keine Gewinne zu machen. Wir müssen einfach herausstellen, dass der Gesetzgeber vor einem Jahr darauf bedacht war, den Wettbewerb in der Fläche zu erhalten.

Herr Kollege Möhrmann, im Augenblick müssen wir allerdings feststellen, dass noch gar keine Netzentgelte genehmigt wurden. Die Prozentzahlen, die Sie genannt haben, sind richtig. Aber die einzelnen Stadtwerke haben natürlich im Konsultationsverfahren die Möglichkeit, nochmals darauf hinzuweisen und diese Kosten geltend zu machen.

Wichtig ist, dass die Anreizregulierung so schnell wie möglich in Kraft gesetzt wird.

(Zustimmung bei der CDU und von  
Dieter Möhrmann [SPD])

Nach all den Informationen, die unser Haus hat, geschieht das zum 1. Januar 2008. Wir müssen Wert darauf legen und darauf drängen, dass das geschieht. Dann sind alle gut aufgestellten Stadtwerke mit einem guten Benchmarking in der Lage, mit dem weiteren Verfahren klarzukommen.

Ich werde mich am Dienstag nochmals mit dem Sprecher der Stadtwerke unterhalten. Ich habe die kommunalen Spitzenverbände gestern noch einmal gebeten, auf ihre Mitglieder einzuwirken - es geht ja um kommunale Unternehmen; die Kreistage und Stadträte entscheiden ja darüber, was dort geschieht -, mir Argumente zu liefern. Herr Hirche und ich können das bei der Bundesnetzagentur vortragen. Um es aber umzusetzen, brauchen wir die Fachleute im Länderausschuss der Bundesnetzagentur.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Es ist wichtig, dass das von uns gemeinsam vorangetrieben wird. Die politische Begleitung muss zum Erfolg führen.

Eine Seite allein genügt nicht. Wenn wir uns darin einig sind, dass wir mehr Wettbewerb wollen - wir wollen gut aufgestellte Stadtwerke haben -, dann können wir diese Frage auch in der Zukunft ganz optimistisch behandeln.

(Zustimmung von Wolfgang Hermann  
[FDP])

Ich setze auf Ihre Unterstützung und Ihre Kenntnisse. Aber wir brauchen auch klare Ansagen von den Stadtwerken, wo sie Gefahren für ihren Bestand sehen, die im Energiewirtschaftsgesetz im Augenblick nicht genug berücksichtigt sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dürr noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Minute.

### **Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinhold, ich will noch einmal versuchen, Ihnen deutlich zu machen, um was es eigentlich geht. Ich habe überhaupt keine Schwierigkeiten damit, dass Stadtwerke wie privatwirtschaftliche

Unternehmen im Wettbewerb Gewinne machen. Das ist völlig in Ordnung. Das ist das Ziel unternehmerischen Handelns. Ich habe keine Probleme damit, wenn diese Gewinne beispielsweise in die Soltau-Therme, eine Kunsthalle oder ein Museum fließen. Darum geht es letztendlich nicht, auch wenn die Gewinne nicht versteuert werden, weil die Soltau-Therme zu den Stadtwerken Soltau gehört und die Gewinne über den so genannten steuerlichen Querverbund zu ihr gebracht werden.

Ein Problem habe ich damit, wenn es sich um Gewinne handelt, die aus Monopolen entstehen.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Das ist der Punkt, um den es eigentlich geht.

Ich bringe ein Beispiel aus Hannover. Der Stadtteil Kronsberg ist ausschließlich über die Stadtwerke Hannover an das Netz angeschlossen. Nun können Sie sagen, dass da deshalb keiner zu einem anderen Anbieter wechselt, weil die Preise besonders gering sind. Das mag erst einmal in Ordnung sein. Aber die Preise sind vor allen Dingen deshalb gering, weil kein Anbieter die Möglichkeit hat, den Strompreis der Stadtwerke Hannover an dieser Stelle zu unterbieten.

(Zustimmung bei der CDU)

Das muss deutlich gesagt werden.

Am Ende geht es um die Verbraucher und um Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund kann ich das Klagegeden einiger Stadtwerke, die Angst um Quersubventionen haben, nicht mehr verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

**Nachhaltigkeit bei der Nutzung von Biomasse** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3134

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, mitberatend der Umweltausschuss sein. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Verkauf der Landeskrankenhäuser: Bieterverfahren sofort stoppen - Pannenserie beenden - unabhängige Beratung sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3138

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Bieterverfahren für die Landeskrankenhäuser stoppen - Keine Bevorzugung von Klinikkonzernen gegenüber regionalen Anbietern - Chancengleichheit wahren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3142

Der Antrag der SPD-Fraktion wird eingebracht vom Abgeordneten Schwarz.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Normalerweise ist es Aufgabe der Opposition, Fehler, Versäumnisse oder Merkwürdigkeiten im Regierungshandeln aufzudecken. Diese Aufgabe haben Sie beim Thema Landeskrankenhäuser dankenswerterweise in der Sommerpause gleich selbst mit erledigt. Ihr selbst verordneter Zeitdruck ist so gewaltig, dass Schnelligkeit immer mehr vor

Sorgfalt geht und die Häufigkeit von Ungereimtheiten und Pannen rasant zunimmt.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Schnell und sorgfältig!)

Entgegen früherer vollmundiger Ankündigungen ist nun auch der Landesregierung klar geworden, dass sie alle Investitionen entweder direkt oder indirekt aus dem Landeshaushalt finanzieren muss. Im Haushaltsplan 2007 sind allein für den Neubau des sogenannten Festen Hauses in Göttingen 18 Millionen Euro Landesmittel vorgesehen.

Der Maßregelvollzug sollte ursprünglich komplett privatisiert werden. Nur zögerlich setzte sich die Erkenntnis durch, dass diese Position vor dem Staatsgerichtshof keinen Bestand haben würde. Jetzt wird der Maßregelvollzug beliehen. Allerdings: Lediglich zehn Beschäftigte des Landes sollen in jedem Landeskrankenhaus den zukünftigen Betreiber rund um die Uhr überwachen. Der Hochsicherheitsbereich bleibt komplett in der Zuständigkeit des Landes. Dabei bekommt das Landeskrankenhaus Brauel die Funktion eines Maßregelvollzugszentrums Nord - ausgerechnet das einzige Landeskrankenhaus, bei dem sogar der Landesrechnungshof aufgrund der unwirtschaftlichen Betriebsgröße eine Veräußerung vorge schlagen hatte.

Keines Ihrer vordergründig genannten Ziele ist noch übrig geblieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unsere Befürchtungen sind eindrucksvoll bestätigt worden. Es geht nur um blanke Privatisierungs ideologie und um das Herausdrücken von über 6 400 Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst, um sich hinterher wieder mit großem Personalab bau rühmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ein transparentes und nachvollziehbares Bieter verfahren haben Sie versprochen, regionale An bieter sollten eine faire Chance erhalten. Tatsache ist: Schon in der ersten Runde sind die Wahren dorffschen Anstalten rausgeflogen. Dass Sie Herrn Wilkening emotional nicht wollten, kann ich sogar gut nachvollziehen. Die ständigen Klageverfahren zwischen Warendorff und dem Land sind ein

sichtbarer Beweis dafür, wohin Privatisierungen in diesem Bereich führen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dass allerdings eine der größten psychiatrischen Kliniken Europas die Kriterien nicht erfüllt, werden Sie wirklich nicht ernsthaft behaupten können. Die Reaktionen des Koalitionspartners FDP waren an dieser Stelle ja dann auch eindeutig. Meine Damen und Herren, ich finde: Diese Nummer riecht nach Willkür und Begleichung von offenen Rechnungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Haben Sie irgendeinen Beleg dafür?)

- Herr Böhlke, als Beleg würde schon reichen, wenn ich die Aussagen Ihres Koalitionspartners zitiere. Man konnte sie in der Zeitung lesen.

Ein ähnliches Schicksal ereilte in der zweiten Run de u. a. den Psychiatrieverbund Oldenburger Land. Ich zitiere:

„Der Psychiatrieverbund Oldenburger Land ist aufgrund seiner regionalen und fachlichen Kompetenzen beson ders geeignet, die Trägerschaft für das Landeskrankenhaus zu überneh men“,

betonte der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Friedhelm Biestmann am 18 Au gust 2006 in der *Nordwest-Zeitung*.

(Zustimmung bei der SPD)

Liest man weiter, heißt es:

„Wir bedauern, dass die Landesregie rung das Gebot des Psychiatriever bundes zurückgestellt hat.‘ Er habe in mehreren Gesprächen in Hannover die Erwartung zum Ausdruck ge bracht, dass die Bietergemeinschaft wieder in das Bieterverfahren aufge nommen wird.“

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass Sie und Herr Biestmann darauf lange warten kön nen. Gerade in Oldenburg ist deutlich geworden, worum es bei dem millionenschweren Angebot der Klinikgruppe AMEOS in diesem Verfahren wirklich geht, nämlich um die alte Erkenntnis „Geld regiert die Welt“.

(Beifall bei der SPD)

Darüber kann auch der Entlastungsversuch der Landesregierung mit der Erfindung von sogenannten zurückgestellten Bietern nicht hinwegtäuschen. Meine Damen und Herren, Kriterien werden entweder erfüllt oder nicht erfüllt.

(Zustimmung von Ursula Helmhold  
[GRÜNE])

Ein Erfüllen von Kriterien nach erster und zweiter Klasse gibt es nicht.

(Norbert Böhlke [CDU]: Es gibt Spielregeln, die vereinbart worden sind! Bedingungen!)

- Ja, es gibt Spielregeln, und Sie haben offensichtlich ganz seltsame neue Spielregeln erfunden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein, das sind die alten Bedingungen!)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, dass die sogenannten zurückgestellten Bieter keinen Zugang in die Datenräume erhalten haben und somit vom weiteren Verfahren völlig abgekoppelt sind. Dadurch haben die noch im Verfahren befindlichen Bieter einen erheblichen und nicht mehr auszugleichenden Informations- und Zeitvorsprung. Würde tatsächlich ein Interessent nachrücken, müsste er schon unter Wettbewerbsgesichtspunkten für die weiteren Planungen im Nachhinein den gleichen Zeithorizont eingeräumt bekommen. Passierte das, würde allerdings der ohnehin zu eng gefasste Zeitplan der Regierung vollends platzen. Die These von der Zurückstellung ist daher nichts weiter als ein Eimer Baldrian, um einzelne Regionen, allemal vor Kommunalwahlen, ruhig zu stellen.

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner  
[SPD])

Sie haben eindeutig die Vorgaben der Transparenz und des Gleichheitsgebotes verletzt, und ich bin mir sicher, dass dieses Thema die Gerichte in Niedersachsen noch beschäftigen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN - Walter Meinhold [SPD]:  
Bei Gericht haben Sie immer verloren!)

Der staunende Betrachter hat ohnehin zunehmend den Eindruck, dass sich die Sozialministerin nur noch mühevoll von Stufe zu Stufe rettet. Das für das Land tätige Beratungsunternehmen PwC ist

bekanntlich auch Wirtschaftsprüfer für die Landeskrankenhäuser Königslutter, Hildesheim und Tiefenbrunn. So stellte der Wirtschaftsprüfer PwC zum Geschäftsbericht 2005 des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn fest:

„Durch den beabsichtigten Trägerwechsel ist die positive wirtschaftliche Entwicklung des Hauses gefährdet, da das jetzige anerkannte Therapiekonzept mit seinen personalintensiven Merkmalen in einer privaten Träger-schaft aufgrund anderer Unternehmensziele nicht weiterzuführen wäre.“

Treffender, meine Damen und Herren, hätten wir das auch nicht formulieren können. Nur, entweder Ihre eigene Beratungsfirma und der Wirtschaftsprüfer von PwC haben recht - dann muss die Landesregierung ihre Pläne zum Verkauf der Landeskrankenhäuser zu den Akten legen -, oder PwC hat nicht recht - dann haben Sie eine offensichtlich inkompetente Beratungsfirma und sollten sich schnellstens von ihr trennen.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit aber nicht genug. Wie den Zeitungen Ende August zu entnehmen war, ist der Psychiatrieexperte Jörg Hemmersbach vor einigen Monaten auf Bitten der damaligen Sozialministerin von der Leyen durch niedersächsische Landeskrankenhäuser getourt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Segnungen einer möglichen Privatisierung zu überzeugen. Derselbe Herr Hemmersbach besucht nun wieder dieselben Landeskrankenhäuser, nur führt er diesmal als AMEOS-Mitarbeiter Verhandlungen über den möglichen Kauf niedersächsischer Landeskrankenhäuser durch AMEOS.

(Walter Meinhold [SPD]: Unglaublich!  
- Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt  
doch gar nicht!)

Und nicht nur Herr Hemmersbach von AMEOS, sondern auch Herr Michael Hiller von der Dampf-Gruppe und Herr Volker Thesing von der Asklepios-Gruppe sind auf Bitten des Sozialministeriums durch Mitarbeiterversammlungen gepilgert. Zufällig sind ausgerechnet diese drei Klinikgiganten alle in die nächste Runde des Bieterverfahrens aufgestiegen,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Sehr sonderbar!)

die Damp-Gruppe für drei Landeskrankenhäuser, AMEOS und Asklepios sogar für alle acht. So viele Zufälle sind nicht nur merkwürdig. Ich finde, das ist anrüchig. Man könnte auch sagen: Es stinkt zum Himmel.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Walter Meinhold [SPD]: Sie werden ja immer schweigsamer da drüben!)

Um Ihre Privatisierung durchzusetzen, müssen u. a. das Niedersächsische Maßregelvollzugs-gesetz und das Psychiatriegesetz zum 1. Januar 2007 geändert werden. Der Zeitraum für eine geordnete Gesetzgebung ist mit den verbleibenden drei Monaten nicht mehr so groß. Dabei hatte die zur Vorbereitung der gesetzlichen Änderungen eingesetzte Projektgruppe ihren Abschlussbericht bereits am 31. Januar dieses Jahres dem Sozialministerium vorgelegt. In der Anlage zu diesem Bericht befanden sich auch bereits die entsprechenden Gesetzentwürfe. Warum also hat es acht Monate gedauert, bis die Entwürfe jetzt in die Anhörung gegeben wurden?

Meine Damen und Herren, überraschenderweise ist die Ministeriumsgruppe zu der Feststellung gekommen, dass nicht nur der Maßregelvollzug des Landes nicht privatisiert werden kann, sondern dass auch zwangsweise eingewiesene Patientinnen und Patienten nach dem Psychiatriegesetz nur durch Landesbeschäftigte betreut werden dürfen. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Dies legt den Schluss nahe, dass auch bei Zwangsmaßnahmen im Bereich der Unterbringung nach dem NPsychKG eine Übertragung der Befugnis zur Ausübung unmittelbaren Zwangs auf Beliehene verfassungsrechtlich unzulässig ist.“

Als Konsequenz daraus hätte das Land diese Patienten bei den Insassen im Hochsicherheitstrakt unterbringen müssen. Dort gehören psychisch Kranke wohl eindeutig nicht hin. Alternativ hätte das Land flächendeckend - wie bisher - eigene Psychiatriebetten vorhalten müssen. Damit würde die Restprivatisierung vollends zur Farce.

Unfassbar ist für mich allerdings, wie Sie dieses verfassungsrechtliche Problem nach nun acht Mo-

naten Bedenkzeit lösen. Hier geht es immerhin um Freiheitsentzug. Die Arbeitsgruppe des Ministeriums hatte konsequenterweise folgende Gesetzesänderung vorgeschlagen:

„Die Anwendung unmittelbaren Zwangs bleibt Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorbehalten, die in der Regel in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.“

In dem gestern verteilten Gesetzentwurf haben Sie diesen Änderungsvorschlag ersatz- und kommentarlos verschwinden lassen. Damit machen Sie den Weg frei, zwangsweise eingewiesene psychisch Kranke in privaten Einrichtungen unterbringen zu können. Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur nach den Feststellungen Ihrer eigenen Juristen verfassungswidrig, dies ist ein wirklich unglaublicher Skandal!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie machen mit dieser Handlungsweise deutlich: Ihnen geht es eben nicht in erster Linie um Patientinnen und Patienten,

(Walter Meinhold [SPD]: So ist es!)

Ihnen geht es auch nicht um immer mehr verunsicherte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen geht es nur noch um Gewinnmaximierung, und zwar so schnell wie möglich und getreu dem Motto: ein Verkauf um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, das Bieterverfahren sofort auszusetzen und zu einer rechtlich einwandfreien und geordneten Handlungsweise zurückzukehren. Ich beantrage sofortige Abstimmung.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christa Elsner-Solar [SPD]: Am besten noch namentlich!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird eingebracht von der Abgeordneten Helmhold.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Psychiatrie ist keine Ware.“ Das haben wir Ihnen gesagt, seit Sie den Beschluss gefasst haben, die niedersächsische Psychiatrie zu verhöckern. Und weil sie keine Ware ist, kann man sie auch nicht europaweit meistbietend auf den Markt werfen. Das ganze Verfahren, das Sie sich zu diesem Zwecke ausgedacht haben, hat sich inzwischen zu einer Serie von Seltsamkeiten entwickelt, die immer größere Zweifel daran aufkommen lassen, ob hier noch alles mit rechten Dingen zugeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Von Anfang an, meine Damen und Herren, ging es vor allem darum, Geld in die klammen Kassen des Finanzministers zu bekommen. Mahnende Stimmen warnten vor einem Ausverkauf der niedersächsischen Psychiatrie an international agierende Klinikkonzerne, die ihre hohen Renditeerwartungen auf Kosten der Qualität der psychiatrischen Versorgung erwirtschaften würden.

Aber mit der ihr eigenen Beratungsresistenz hat die Landesregierung alle Warnungen der Fachwelt hinweggefegt und mit Macht die europaweite Ausschreibung betrieben, statt wenigstens einen verträglichen Übergang auf bewährte regionale gemeinnützige oder öffentliche Träger zu organisieren. Eine EU-weite Ausschreibung - dies ist die erste Seltsamkeit - wäre gar nicht nötig gewesen. Da es sich bei Dienstleistungen im Gesundheitswesen nur um sogenannte nachrangige Dienstleistungen handelt, hätten sie nicht europaweit ausgeschrieben werden müssen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hört, hört!)

Warum nur haben Sie hier eigentlich immer den Eindruck erweckt, dieses Verfahren sei zwingend vorgeschrieben? - Nun ja, Sie hofften auf mehr Geld, und Sie konnten allen Diskussionen über regionale Lösungen auch in Ihren eigenen Reihen fein aus dem Weg gehen. Sie haben die Landeskrankenhäuser europaweit auf den Markt geworfen, ohne dazu gezwungen gewesen zu sein - dies möchte ich hier festhalten -, und nebenher den gesamten Landtag an der Nase herumgeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was hat uns die Landesregierung sonst noch erzählt und versprochen? - Erstes Versprechen: Es

sollte ein chancengleiches Verfahren geben. Noch im Mai-Plenun erklärte die Sozialministerin das Bieterverfahren. Ich zitiere:

„In Betracht kommende Interessenten erhalten dann Informationsmaterial und ein Begleitschreiben, in dem sie über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werden. Im Juli können sich die Teilnehmer dann über den Datenraum die Informationen holen, die sie brauchen, um ein verbindliches Angebot einzuholen.“

Was dann geschah, hatte damit allerdings nichts zu tun. Wie Herr Schwarz schon ausführte, ist z. B. der Psychiatrieverbund Oldenburger Land überhaupt nicht in diesen Datenraum gelassen worden - ebensowenig wie die Warendorffschen Kliniken - und konnte deswegen auch kein verbindliches Angebot abgeben.

Nachdem dies öffentlich wurde und auch die örtlichen CDU-Abgeordneten im Kommunalwahlkampf etwas unruhig wurden, gab es die Beruhigungsspielle, es handele sich lediglich um eine Zurückstellung, und die Bieter seien nur in einer Warteschleife gelandet. Diese Sprachkosmetik kann aber nicht verdecken, was hier in Wirklichkeit passiert ist. Dieses erste informelle Ausschlussverfahren sollte nur unliebsame Anbieter aus dem Rennen nehmen und die finanzkräftigen Konzerne weiterhin zulassen. Versprochen - gebrochen, meine Damen und Herren. Das war nicht chancengleich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist ein bössartige Unterstellung!)

Die Ministerin hatte es so formuliert:

„Weil sich in diesem Datenraum sehr sensible Daten befinden, wollen wir ihn nicht für alle öffnen, aber natürlich sehr wohl für jeden Interessenten, der ein Angebot abgeben will.“

Sie hat nicht gesagt: jeder, der ein Angebot abgeben darf. Aber genau so hat das Ministerium jetzt gehandelt: Es dürfen nur noch bestimmte Anbieter Angebote abgeben.

Meine Damen und Herren, ich frage mich natürlich: Hat es die Ministerin zu diesem Zeitpunkt nicht

besser gewusst? - Das wäre ja schon schlimm. Aber noch schlimmer wäre es, wenn sie dem Parlament diesen Bären mit voller Absicht aufgebunden hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Walter Meinhold [SPD]: Allerdings!)

Das zweite Versprechen war, das Verfahren solle fair sein. Auch hier möchte ich wieder die Ministerin zitieren:

„Nach der VOL ist es nicht so, dass der, der den höchsten Preis bietet, automatisch den Zuschlag bekommt, sondern dabei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren, und in diesem Verhandlungsverfahren werden die einzelnen Kriterien gewichtet.“

Aber warum werden dann Bieter aus dem Verfahren geworfen, ehe sie überhaupt eine Chance haben, ein substanzielles Angebot abzugeben? So, wie das hier gemacht wird, haben sie überhaupt keine Chance mehr, in Verhandlungen einzutreten. Das ist Willkür, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und selbst wenn Sie die Bewerber aus der Warteschleife noch zulassen würden, dann wären die doch zumindest in zeitlicher Hinsicht gegenüber den anderen ganz erheblich benachteiligt. Auch hier: versprochen - gebrochen. Fair ist dieses Verfahren nicht!

Ihr drittes Versprechen war, das Verfahren solle transparent sein. Ihr Vorgehen aber, zusätzliche Verfahrensschritte einzubauen, um Bewerber aus dem Verfahren zu werfen, ist in der EU-Bekanntmachung nicht erwähnt, meine Damen und Herren. Ein Interessent durfte nach dem Bekanntmachungstext davon ausgehen, bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen und Auswahl in den Kreis der geeigneten Bewerber vom Land zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden und sodann auch mit diesem in Verhandlungen treten zu können. Wenn ein Interessent anhand der Bekanntmachung nicht erkennen kann, unter welchen Voraussetzungen er überhaupt nach Auswahl als geeigneter Bewerber mit dem Land in Verhandlungen treten kann, ist das Transparenzgebot, das die EU fordert, verletzt. Versprochen - gebrochen, und das

zum dritten Mal! Was denken Sie sich eigentlich dabei?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben ja nicht nur dem gesamten Landtag mit Ihren gebrochenen Versprechen von Transparenz, Fairness und Chancengleichheit einen riesigen Bären aufgebunden, sondern es ist noch viel schlimmer:

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie konstruieren da etwas, was überhaupt nicht zutrifft!)

Sie stellen das gesamte Verfahren in Frage; denn Sie verletzen sowohl das Transparenzgebot als auch das vergaberechtliche Gleichbehandlungsgebot. Damit bewegen Sie sich auf sehr dünnem Eis, denn Sie riskieren erfolgsträchtige Klagen unterlegener Bieter und damit Schadenersatzforderungen gegen das Land. Es könnte also passieren, dass Herr Möllring einen Teil der vielen Euros, auf die er sich jetzt schon so lange freut, gleich wieder abgeben muss.

Daneben wurde im Zuge des Bieterverfahrens offenkundig - Herr Schwarz hat darauf hingewiesen -, dass es Beziehungen zwischen der vom Land beauftragten Beratungsgesellschaft und einzelnen mitbietenden internationalen Klinikkonzernen gibt. Vor diesem Hintergrund gibt es natürlich erhebliche Zweifel an der Neutralität der Berater. Selbst wenn dabei - wie übrigens auch bei der Rolle von Herrn Hemmersbach - formaljuristisch alles in Ordnung und der böse Schein einer Interessenkollision nicht justiziabel ist, so hat es doch mehr als ein Geschmäcke. Im Gesamtzusammenhang hat es schon Hautgout, wie ich sagen würde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben erhebliche Zweifel daran, ob das von Ihnen versprochene an Kriterien orientierte Verfahren tatsächlich durchgeführt wird.

(Norbert Böhlke [CDU]: Auf welcher Ebene diskutieren Sie das, juristisch oder politisch?)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wollen Sie eigentlich am Ende mit der Zustimmung zum Verkauf hier im Landtag auch diesem dubiosen Verfahren zustimmen, das nichts von dem hält, was dem Parlament versprochen wurde, einem Verfahren, das nicht vergaberechts-

konform ausgestaltet ist, einem Verfahren, das die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Meißner, in der Presse für „klärungsbedürftig“ erklärte, einem Verfahren, das auch CDU-Abgeordnete vor Ort kritisieren, indem sie z. B. die Wiederzulassung des Psychiaterverbands Oldenburg fordern, oder sehen Sie das jetzt nach Beendigung des Kommunalwahlkampfes anders, Herr Biestmann? Ich habe jedenfalls in der Presse deutliche Äußerungen von Ihnen im Vorfeld gelesen.

(Elke Müller [SPD]: Herr Biestmann ist heute nicht da!)

- Er ist nicht da. Wahrscheinlich ist es auch besser so; dann muss er vor Ort nicht erklären, dass er sich hier nicht geäußert hat.

Damit der Landtag nicht erst zum Ende des Verfahrens lediglich durch seine Zustimmung zur Vermögensveräußerung noch Einfluss nehmen kann, müssen die Verkaufskriterien jetzt einschließlich ihrer präzisen Gewichtung diskutiert und festgelegt werden. Da dies vor Öffnung der Angebote zu erfolgen hat, muss auch aus diesem Grund das Bieterverfahren jetzt gestoppt werden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ihre Märchenstunde ist vorbei! Es hat geklingelt!)

Die bisherigen Vorgänge nähren doch erhebliche Zweifel an Ihrem gesamten Verfahren. Daher rede ich jetzt noch einmal Klartext: Sie wollen einige kommunale bzw. regionale Träger zum Zuge kommen lassen; darum kommen Sie nicht mehr herum. Aber damit Sie Ihr Einnahmeziel nicht verfehlen, müssen Sie mit Macht alle anderen herausdrücken, damit nur noch die finanzkräftigen Konzerne drin sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Böse Unterstellung, ganz böse Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, diese Serie von Unstimmigkeiten und Undurchsichtigkeiten muss endlich beendet werden. Es drohen Klagen unterlegener Bieter, die für das Land mit erheblichen Risiken verbunden sind.

(Hartmut Möllring [CDU]: Woher wissen Sie denn das?)

Um diesen Schaden zu begrenzen, muss der Landtag jetzt die Reißleine ziehen und seine politischen Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Damit

dies schnell passiert, beantrage auch ich sofortige Abstimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Althusmann das Wort.

(Zurufe von der SPD)

- Wir haben die bisherige Debatte vorbildlich geführt.

(Hartmut Möllring [CDU]: Nein, nein!)

- Ich meine es nicht inhaltlich, Herr Möllring; das habe ich nicht zu bewerten. Aber das andere ist vorbildlich, und ich hoffe, dass wir das gemeinsam so fortsetzen. - Herr Althusmann, Sie haben das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt kommt der Panzerfahrer!)

### **Bernd Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja bekannt dafür, dass ich mir immer allergrößte Mühe gebe, dieses vorbildliche Verhalten an den Tag zu legen.

(Walter Meinhold [SPD]: Das war ein schöner Witz!)

Deswegen lassen Sie mich, Herr Kollege Meinhold, zunächst einmal eines feststellen: Herr Schwarz und Frau Helmhold sprachen von Fehlern, Versäumnissen, Merkwürdigkeiten, Skandalen, Willkür, davon, dass es zum Himmel stinke, und von Verhökern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, es ist bedauerlich, dass Sie an dieser Stelle klatschen. Ich meine, dass es der SPD hier im Hause nicht mehr um die Qualität einer psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen geht,

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

auch nicht mehr um die Mitarbeiter in den Landeskrankenhäusern

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das glauben Sie, ja?)

und um die Sicherheit der Bevölkerung. Es geht Ihnen nur noch um eines: Sie wollen sich mit diesem wichtigen, hoch sensiblen Thema parteipolitisch profilieren. Um nichts anderes geht es Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Es ist nicht schön, wenn man mit dem Rücken an der Wand steht!)

Werter Herr Kollege Schwarz, wir beide haben ja schon das eine oder andere Mal die Klinge gekreuzt. Aber ich muss eines deutlich sagen: Es ist mehr als bedauerlich, dass gerade mit Ihnen - wenn Sie einmal in die Gesichter hinter sich schauen würden - eine sachliche und faire Auseinandersetzung und ein Ringen um den richtigen Weg in dieser Frage nicht mehr möglich ist. Sie haben einzig und allein noch einen pawlowschen Reflex, Sie wollen zubeißen und skandalisieren. Ihnen geht es überhaupt nicht um die Sache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt kommen wir zu den Fakten: Ausweislich des Landesrechnungshofsberichts 2005 wird der Wettbewerb auf dem Krankenhausmarkt auch die Landeskrankenhäuser als psychiatrische Fachkrankenhäuser erfassen. Sie wissen, dass nur betriebswirtschaftlich gut aufgestellte Krankenhäuser - auch Landeskrankenhäuser - in Zukunft überleben können. Dies besagt zumindest eine Studie der NORD/LB aus dem Jahre 2004. Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfmitteilung 2005 im Prinzip Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass die finanzielle Situation der Landeskrankenhäuser mehr als problematisch, wenn nicht gar bedrohlich ist. Noch problematischer - so hat der Landesrechnungshof gesagt - sind die fehlenden Kapazitäten beim Maßregelvollzug. Die Ursache für die Überbelegung des Maßregelvollzugs in Niedersachsen bei über 200 fehlenden Betten ist nicht bei dieser Landesregierung zu suchen. Es ist Ihre Altlast, weil Sie in den vergangenen 13 Jahren nicht gehandelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen Ihre Altlasten Schritt für Schritt abbauen; dazu haben wir inzwischen die richtigen Weichenstellungen vorgenommen. Wir werden in Niedersachsen auch nach einer Privatisierung dafür

sorgen, dass es eine hohe Qualität der psychiatrischen Versorgung zum Wohle der Patienten in Niedersachsen gibt. Es wird eine regionale Versorgung geben, es wird die Verzahnung von Maßregelvollzug und allgemeiner Psychiatrie geben, und die Sicherheit von Mitarbeitern und Bevölkerung wird auch weiterhin gewährleistet sein, weil die Hochsicherheitsbereiche in der Hand des Landes, also in staatlicher Verantwortung, bleiben. Anders lautende Behauptungen sind schlichtweg falsch und werden durch Wiederholung auch nicht richtiger.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung erfüllt die verfassungsrechtlichen Vorgaben an den Maßregelvollzug. Herr Schwarz, Sie erwähnten vorhin jene zehn Mitarbeiter, die von Landesseite für den Maßregelvollzug zuständig seien. Wie sind denn die Fakten? - Der Landeslenkungsausschuss hat lediglich beschlossen, dass zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Maßregelvollzugs aufgrund des rollierenden Einsatzverfahrens mindestens zehn Mitarbeiter vorgehalten werden müssten. Das heißt aber doch nicht, dass es nicht am Ende auch mehr werden könnten. Sie behaupten hier einfach Unwahrheiten, und das ist für das gesamte Verfahren bedauerlich. Wir denken überhaupt nicht daran, das Bieterverfahren auszusetzen, nur weil Sie hier unhaltbare Vorwürfe konstruieren. Dazu gibt es überhaupt keinen Grund.

Lassen Sie mich Ihnen noch etwas sagen: Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein gehen wir bei der Privatisierung der Trägerschaft an den Landeskrankenhäusern sehr besonnen vor. In Schleswig-Holstein wurden die Landeskrankenhäuser komplett privatisiert, wurde die verfassungsrechtliche Schranke des Maßregelvollzugs nicht so streng ausgelegt wie bei uns. Jetzt hagelt es in Schleswig-Holstein Probleme und Prozesse. In Erinnerung an Ihre eigene Vergangenheit frage ich Sie, wer denn in Schleswig-Holstein die Verantwortung für die Privatisierung der Landeskrankenhäuser trägt. Es ist die sozialdemokratische Sozialministerin Frau Dr. Trauernicht aus Niedersachsen. - Meine Damen und Herren, Sie sollten nicht immer mit Steinen schmeißen, wenn Sie im Glashaus sitzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz zu Schleswig-Holstein haben wir eine große Vielfalt an Bietern: die großen Kirchen,

die Diakonie, Kommunen, Verbände, natürlich auch Klinikkonzerne und natürlich die AWO.

Meine Damen und Herren, Herr Plaue - er ist leider nicht im Parlament - ist bekanntlich der AWO-Vorsitzende in Niedersachsen. Sicherlich ist auch mindestens die Hälfte der Abgeordneten der SPD-Fraktion AWO-Mitglied. Ich habe nachgeschaut: Auch Herr Schwarz ist AWO-Mitglied. Herr Schwarz, erklären Sie Ihren Freunden von der AWO, warum Sie hier gegen deren Interessen sind und sich gleichzeitig die AWO um die Übernahme bewirbt. Das müssen Sie einmal vor Ort erklären.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Während Herr Schwarz als AWO-Mitglied hier verbissen mit Schaum vor dem Mund kämpft, bemühen sich doch Ihre eigenen Abgeordneten - - -

(Unruhe bei der SPD - Elke Müller [SPD]: Sie sind ja so ein Flegel!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Althusmann, einen Augenblick mal!

#### **Bernd Althusmann (CDU):**

Ich werde wieder vorbildlich. - Das mit dem Flegel war unfair, liebe Kollegin.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber die Wahrheit!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wirklich noch einmal um Ruhe. Sonst muss ich anders durchgreifen. Bitte seien Sie etwas ruhiger! Derjenige, der redet, hat hier das Rederecht, und diejenigen, die hier sitzen, haben das Recht, zuhören zu können.

(Elke Müller [SPD]: Aber nicht bei Unverschämtheiten!)

- Frau Müller, ich bitte Sie jetzt! - Fahren Sie fort!

#### **Bernd Althusmann (CDU):**

Folgendes ist doch auch wahr: Während Herr Schwarz hier verbissen kämpft, sitzen hinter ihm die eigenen Kollegen aus den jeweiligen Regionen in Niedersachsen, in denen Landeskrankenhäuser liegen, und versuchen, in Gesprächen mit dem

Ministerium oder mit wem auch immer den Zuschlag für ihre Landeskrankenhäuser bzw. für die regionalen Anbieter zu erhalten. Das ist die Scheinheiligkeit der SPD-Fraktion in dieser Frage, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Was? Ist das so? Das ist ja ein starkes Stück!)

Nun zu Ihren Vorwürfen. Meine Damen und Herren, Sie fordern, das Bieterverfahren auszusetzen, bis sichergestellt sei, dass es zwischen Beratungsgesellschaften und Bietern keine Interessenkollisionen gibt. In diesem Bereich gab und gibt es keine Interessenkollisionen. Fakt ist: Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz ist im Jahre 2005 als Abschlussprüfer der AMEOS AG mit Sitz in Zürich bestellt worden. Fakt ist: Für den Konzernabschluss der AMEOS-Gruppe zeichnet die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Deutschland verantwortlich. Fakt ist aber auch, dass für die Durchführung des Vergabeverfahrens das Land Niedersachsen die PwC Corporate Finance Beratung GmbH beauftragt hat. Diese GmbH ist eben nicht zugleich als Berater für die Bieter tätig. Das ist eine falsche Behauptung, die Sie immer wieder in die Medien gespült haben, meine Damen und Herren. Das ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern liegt auch kein Fall des § 16 der Vergabeverordnung vor. Die PwC begleitet ausschließlich das Verfahren. PwC Corporate Finance Beratung GmbH trifft für das Land Niedersachsen keine Auswahlentscheidung. Die Auswahlentscheidung für die Vergabe der Landeskrankenhäuser wird landesseitig von einem Unterausschuss vorbereitet. Im Übrigen sitzen dort Experten, andere Leute als Sie, Herr Schwarz.

(Unruhe bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Unverschämt!)

Darin sitzen ärztliche Direktoren der Landeskrankenhäuser und bewerten die medizinischen Konzepte für die Landeskrankenhäuser. Dort werden die entsprechenden Vorgaben für den Lenkungsausschuss vorbereitet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann kommt es, meine werten Kollegen von der SPD: Alle Entscheidungen im Lenkungsausschuss

- auch hinsichtlich der Personalkonzeption, weil der Hauptpersonalrat beteiligt ist - sind dort einstimmig gefasst worden. Es gab bisher nicht ein einziges Verfahren, von dem es geheißen hat, dass an ihm etwas merkwürdig gewesen wäre. Der Hauptpersonalrat hat also zugestimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von Ihnen unterstellte Interessenkonflikte entspringen allein Ihrer Fantasie. Die PwC musste im Vertrag schriftlich bestätigen, dass sie tatsächlich keine Verschränkungen mit Mandanten hat. Sie musste es sogar offen legen. Was kann denn transparenter sein, als dass man so etwas unterschreibt. PwC teilte der Landesregierung vor Vertragsannahme Folgendes mit: Aus Gründen der Vollständigkeit weist PwC darauf hin, dass die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft derzeitige Jahresabschlussprüferin der Landeskrankenhäuser Hildesheim, Königslutter und Tiefenbrunn ist. Nach bestem Wissen des PwC bestehen über vorgenannte Mandatierungen hinaus keine weiteren derartigen Mandatierungen. - Sie wollen nur skandalisieren! PwC hat vorher sogar gesagt, dass es diese Prüfungen gab. Insofern gibt es überhaupt keinen Grund, hier davon auszugehen, dass es in irgendeiner Form Interessenkonflikte gegeben hat.

Wir haben das sogar durch eine sehr renommierte Rechtsanwaltskanzlei, nämlich die Kanzlei Baker & McKenzie, in einem Gutachten bestätigen lassen. Transparenter geht es nicht, offener geht es nicht, sauberer geht es nicht. Oder glauben Sie allen Ernstes, dass PwC, die weltweit aufgestellt ist, wegen der Landeskrankenhäuser in Niedersachsen ihren gesamten Ruf aufs Spiel setzen würde? - Das, was man da hineininterpretiert, ist doch fast irrsinnig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Vorwurf Nr. 2: Die SPD behauptet, es gebe im Bieterverfahren mögliche persönliche Verflechtungen mit einem ehemaligen Mitarbeiter bzw. Berater im Sozialministerium. Es geht bekanntermaßen um Herrn Hemmersbach. Jetzt zu den Fakten: Auf Bitten und telefonische Anfrage von Staatssekretär Hofe hat sich Herr Hemmersbach freiwillig bereit erklärt, an Informationsveranstaltungen des Sozialministeriums teilzunehmen. Es gab gar keinen schriftlichen Vertrag. Lediglich die Erstattung der Reisekosten wurde zugesagt. Wo ist denn da der

Skandal? - Er hat die Erstattung der Reisekosten noch nicht einmal beantragt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die hat er betrieblich abgesetzt! Das ist doch klar!)

Er kam in Wehnen gar nicht zu Wort. Er hat das Land überhaupt nicht beraten. Heiße Luft, nichts als heiße Luft bei diesem Vorwurf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum letzten Vorwurf: Meine Damen und Herren, bis heute wurden alle im Rahmen des Bieterverfahrens getätigten Rügen zurückgewiesen. Bis auf eine einzige Klage in personalorganisatorischen Fragen gab es vor der Vergabekammer bisher keine einzige. Die Punkte, die dort beklagt wurden, wurden komplett, also bis auf den letzten Bereich, zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, jeder dieser Schritte ist den potenziellen Erwerbern bekannt. Es gab in diesem Verfahren keinerlei Klagen. Es gab von den Bietern, die dort mitgeboten haben, keine Widersprüche. Insofern kann ich dazu nur sagen: Meine Damen und Herren, das, was Sie hier versuchen, ist einfach nur ein billiger Akt der Skandalisierung in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass ungefähr die Hälfte der Bieter öffentlich-rechtliche und freigemeinnützige Bieter sind - die andere Hälfte sind privatgewerbliche -, zeigt, dass es hier keinerlei Benachteiligung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Satz. In einem hat diese Landesregierung insbesondere gegenüber den Mitarbeitern in den Landeskrankenhäusern Wort gehalten. Da gilt unser Dank dem Finanzminister. Der Überleitungsvertrag, der dort geschlossen wurde, sagt: ab dem 45. Lebensjahr keine Kündigung mehr, unter dem 45. Lebensjahr Kündigungsschutz für sechs Jahre, Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst. - Bessere Bedingungen gibt es bei keinem Unternehmen in der Wirtschaft. Da können Sie nach entsprechenden Beispielen suchen.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern ist es unverständlich, dass Sie auch das noch kritisieren.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt zum Schluss!

**Bernd Althusmann (CDU):**

Ich komme zum Schluss. - Das Vergabeverfahren ist sauber, transparent und wird rechtlich einwandfrei durchgeführt. Es ist Ihr gutes Recht, uns kritisch zu begleiten. Es ist aber Unrecht, wenn Sie ständig mit falschen Behauptungen das gesamte Verfahren gefährden. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAlister [CDU]: Sehr gut!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen vor. Die erste Kurzintervention macht der Abgeordnete Herr Schwarz und die zweite macht die Abgeordnete Frau Helmhold.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allein die Art des Vortrags von Herrn Althusmann hat deutlich gemacht, dass er hier massiv ablenken musste und wo die Probleme eigentlich liegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aus Zeitgründen nur drei Punkte ansprechen.

Erstens. Sie haben von Fachleuten gesprochen. Sie können mir ruhig sagen, dass ich davon keine Ahnung habe. Ich habe damit kein Problem.

(Zuruf bei der CDU: Das ist aber so!)

Aber im Psychiatrieausschuss hat Ihre Regierung dafür gesorgt, dass die hoch anerkannten Fachleute Professor Spengler und Professor Mauthe Redeverbot hatten, weil sie eine andere Position als die Landesregierung haben und weil sie davon fachlich etwas verstehen. Dort wird mit Maulkorb gearbeitet. Das sind schon tolle Methoden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Meine Damen und Herren, Sie haben davon gesprochen, dass der Lenkungsausschuss festgelegt habe, dass mindestens zehn Beschäftigte vorzusehen seien. Ich darf Sie nur darauf hinweisen, dass das nicht der Lenkungsausschuss war, sondern Ihr Kabinett mit der Kabinettsvorlage vom 9. August. Insofern hat das schon eine hohe Qualität. Ich habe bisher das, was ein Kabinett beschlossen hat, immer ernst genommen. Vielleicht nehmen Sie das auch ernst.

Drittens. Meine Damen und Herren, Sie sagen, dass es die alte Landesregierung verursacht habe, dass im Maßregelvollzug Betten fehlen. Das ist falsch. Sie wissen, dass das etwas damit zu tun hat, dass auf Bundesebene die entsprechenden Gesetze wiederholt erheblich verschärft worden sind, und zwar auf intensiven Druck der damaligen CDU-Fraktion.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Genau!)

Insofern finde ich es unglaublich, dass man erst die Leute da drüben antreibt und sagt: Die müssen viel mehr im Knast lassen. Es darf überhaupt niemand mehr heraus. Nach Möglichkeit muss es Sicherheitsverwahrung auf Lebzeiten geben. - Wenn das aber hier durchschlägt, dann sagen Sie, das waren die anderen. So einfach geht das nicht, Herr Althusmann; das wollen wir einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Schwarz, die Zeit ist abgelaufen.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eine abschließende Bemerkung.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Nein, Herr Schwarz, die Zeit ist wirklich abgelaufen.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Ich wollte nur klarstellen: Ich bin in der Arbeiterwohlfahrt und alle Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auch, und wir sind stolz darauf.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE] begibt sich zum Redepult)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Helmhold, einen Augenblick! - Herr Althusmann kann jetzt darauf antworten.

**Bernd Althusmann (CDU):**

Werter Kollege Schwarz, bleiben Sie bei der Wahrheit. Richtig ist, es hat auf Bundesebene Gesetzesverschärfungen gegeben. Richtig ist auch, dass die Union dies maßgeblich mitgetragen hat; denn wir wollten die Bevölkerung, aber auch die Mitarbeiter in den Landeskrankenhäusern vor erheblichen Gefährdungen schützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir mussten die Begutachtung dieser Menschen ausdrücklich verschärfen, weil es eine Steigerung bei den Fallzahlen gab. Das wissen Sie so gut wie ich.

Einen Vorwurf aber müssen Sie sich gefallen lassen: Wenn dem seit 1998 so war, was haben Sie in der Zeit von 1998 bis 2003 im Maßregelvollzug unternommen?

(Zuruf von der CDU: Gar nichts!)

Sie haben die Zahl der Planbetten nicht gesteigert. Die Stationen waren zum Teil zu 130 % überbelegt, und das war zurzeit Ihrer Regierungsverantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Christa Elsner-Solar [SPD]: Schon wieder eine Unwahrheit!)

- Werte Kollegin, kommen wir noch einmal zu der Wahrheit. - Herr Schwarz stellt sich hier hin und sagt, ich wüsste nicht, dass das nicht der Lenkungsausschuss beschlossen hat, sondern eine Kabinettsvorlage der Landesregierung war. Das hier ist die Kabinettsvorlage. Herr Schwarz, Sie müssen immer bis zum Ende lesen. Die Kabinettsvorlage hat eine Anlage, und da heißt es: Beschluss des Lenkungsausschusses zum Maßregelvollzug. Es werden soundso viele Beschäftigte eingesetzt, fünf und fünf und eins. - Das sind die zehn, die Sie angesprochen haben. Lesen Sie bitte immer bis zum Ende, und behaupten Sie hier nicht Unwahrheiten! - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Das Wort zu einer Kurzintervention hat nunmehr Frau Helmhold.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Nur ein paar kleine Anmerkungen. Zunächst einmal sind fünf und fünf und eins elf; aber das nur am Rande.

(Bernd Althusmann [CDU]: Zehn oder elf, das Mindeste! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nachdem ich festgestellt habe, dass die Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen der CDU-Fraktion bei diesem Thema offensichtlich schon kapituliert haben und sich nicht mehr hier vorne hintrauen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

habe ich weiterhin festgestellt, dass Sie, Herr Althusmann, offensichtlich mit einer anderen Rede gerechnet haben. Sie haben sich auf die falsche Rede und vielleicht auch auf ein anderes Auftreten von Herrn Schwarz vorbereitet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein, ich habe mich auf Ihre Anträge konzentriert!)

Sie haben sich im Grunde überhaupt nicht auf die Anträge vorbereitet oder dazu gesprochen, sondern im Wesentlichen abgelenkt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe nur zu den Anträgen gesprochen!)

Wir haben hier heute überhaupt nicht über den Maßregelvollzug zu sprechen - so spannend das Thema im Allgemeinen ist -, sondern wir wollen mit Ihnen über das Bieterverfahren sprechen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Herr Schwarz hat damit angefangen!)

Sie haben hier gesagt, die SPD kümmert sich jetzt darum, dass z. B. die AWO im Bieterverfahren zum Zuge kommt. Herr Althusmann, man darf nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Wenn z. B. mein Vermieter mir kündigt und sagt: „Sie müssen aus Ihrem Haus ausziehen, Frau Helmhold“, dann werde ich, obwohl ich das eigentlich gar nicht will, mich darum kümmern, ein anderes Haus zu kriegen, weil ich vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Dann kommen Sie hinterher und sagen:

Die sucht sich ja ein neues Haus. Deswegen ist sie mit dem ganzen Verfahren, dass ihr gekündigt wird, wohl doch einverstanden. - Das ist die Logik Ihrer Argumentation an der Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Helmhold, es tut mir Leid, die Zeit ist abgelaufen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Ich danke Ihnen sehr. Ich höre auf, obwohl ich noch viel dazu zu sagen hätte.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Meißner. Ich erteile ihr das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal debattieren wir heute über das Verkaufsverfahren für die niedersächsischen Landeskrankenhäuser. Ich muss sagen, neue Erkenntnisse haben wir von der Opposition heute nicht gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Helmhold, ich weiß sehr wohl, dass die Entschließungsanträge teilweise andere Dinge enthalten als die Reden. Ich gehe jetzt vor allem auf die Entschließungsanträge und auf das Bieterverfahren ein.

In den letzten Wochen wurden, besonders im Oldenburger Raum, aber auch anderswo, einige Punkte kritisch hinterfragt, auch von Mitgliedern der vier Landtagsfraktionen und von mir. Es wurde aus der Presse zitiert, wobei ich sagen muss, Zitate in der Presse sind nicht immer richtig.

Mit der Unterrichtung im Sozialausschuss am 6. September durch die Staatssekretärin Frau Dr. Hawighorst wurden aber alle diese Fragen ausführlich beantwortet. Alle Vorwürfe, die Rot und Grün hier äußern, laufen damit ins Leere.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, sind die Verknüpfungen zwischen einem der Bewerber und der Transaktionsberatung. Nach den Presseberichten über Besuche in den Krankenhäusern ist es ja kein Geheimnis mehr - das wurde hier verschiedentlich schon erwähnt -, dass die AMEOS Holding zu den Bewerbern gehört. Sicherlich ist es sinnvoll, die Unternehmensstrategie und das praktische Geschäftsgebaren von AMEOS kritisch zu hinterfragen. Behauptet wurde aber, dass das für die Transaktionsberatung beim Verkaufsverfahren verantwortliche Unternehmen PricewaterhouseCoopers für AMEOS tätig sei oder gar an AMEOS beteiligt sei. Zur Klärung dieses Vorwurfs reicht es nun wirklich schon aus, im Internet den Handelsregistrauszug des Kantons Zug zur AMEOS Holding AG genau zu lesen. Es ist richtig, dass dort die PricewaterhouseCoopers AG mit Sitz in Zürich eingetragen ist. Allerdings sollte man auch lesen, welche Eigenschaft dort vermerkt ist. Da finden wir nämlich die Bezeichnung „Revisionsstelle“. Zur Erläuterung möchte ich Artikel 727 c des Schweizer Obligationsrechts zitieren:

„Die Revisoren müssen vom Verwaltungsrat und von einem Aktionär, der über die Stimmenmehrheit verfügt, unabhängig sein. Insbesondere dürfen sie weder Arbeitnehmer der zu prüfenden Gesellschaft sein, noch Arbeiten für diese ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag unvereinbar sind. Sie dürfen keine besonderen Vorteile annehmen.“

Die Sachlage ist also wirklich ganz einfach: Die PwC AG ist für die Prüfung des Unternehmensabschlusses von AMEOS zuständig, vergleichbar einer deutschen Wirtschaftsprüfung.

(Unruhe)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Meißner, einen Augenblick.

**Gesine Meißner (FDP):**

Dann aber bitte die Zeit anhalten.

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Meißner, Sie können davon ausgehen, dass Sie hier korrekt behandelt werden. Deswegen wollte ich auch gerade darum bitten, dass das

Plenum ein bisschen ruhiger ist und Ihnen zuhört. -  
Fahren Sie fort!

**Gesine Meißner (FDP):**

Im schweizerischen Recht ist die Unabhängigkeit dieser Revisionsstelle - wie gerade zitiert - explizit festgeschrieben. Derartige Prüfungsgesellschaften zählen auch nicht zu den nach § 16 der Vergabeverordnung ausgeschlossenen Personen.

Zu der Corporate Finance Beratung hat Herr Althusmann schon etwas gesagt; darum brauche ich das nicht zu erwähnen.

Ein weiterer Punkt sind die Beschwerden von Bewerbern, die im Ablauf des Vergabeverfahrens zurückgestellt worden sind. Tatsächlich sind einige Bewerber ausgeschieden oder zurückgestellt worden. Es ist jedoch bei einem Verfahren, das in aufeinanderfolgende Phasen strukturiert ist, zwangsläufig so, dass am Ende nur mit den aussichtsreichsten Bewerbern intensive Verhandlungen geführt werden. Dabei müssen sich alle Bewerber und auch alle am Verfahren Beteiligten zur Vertraulichkeit verpflichten, da es sich um ein nichtöffentliches Verfahren handelt. Das wurde hier nicht von allen eingehalten und hat auch nicht gerade zur Klärung beigetragen.

Kriterien für die Auswahl von Bewerbern sind in der Vergabebekanntmachung bei der EU festgeschrieben. Daraus geht eindeutig hervor, dass der Kaufpreis natürlich eine Rolle spielt, dass es aber auch gerade um ein medizinisches Konzept zur Entwicklung der psychiatrischen Versorgung geht und dass diesem besonders hohe Gewichtung zukommt. Das steht in dem Ausschreibungsverfahren so drin. Das wurde uns auch gesagt. Das ist auch genau das, was wir als Fraktionen als Auftrag an die Landesregierung vergeben haben. Es ist auf jeden Fall weder möglich noch sinnvoll - so haben wir uns auch unterrichten lassen -, jetzt vonseiten der Politik Einfluss auf das laufende Vergabeverfahren zu nehmen; denn das würde das gesamte Verfahren gefährden und nur gerichtliche Auseinandersetzungen zur Folge haben. Für Rügen ist die Vergabekammer Lüneburg zuständig. Dort können Rügen abgegeben werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sind! Alle zurückgewiesen!)

Meine Damen und Herren, der Opposition geht es hier wohl gar nicht unbedingt um einzelne Aspekte des Vergabeverfahrens; vielmehr wollen Sie das

Bieterverfahren stoppen, da Sie den Verkauf von vornherein verhindern wollten.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben im letzten Jahr klar den Verkauf unter bestimmten Bedingungen als Auftrag an die Landesregierung gegeben. Diese Bedingungen sind inzwischen erfüllt; das müssen wir eindeutig feststellen.

Der mit ver.di abgeschlossene Tarifvertrag sichert die Rechte der Beschäftigten in sehr hohem Maße. Das hat Herr Althusmann schon angesprochen. Das ist etwas, was vor allem Sie wollten. Das haben wir sogar eindeutig übererfüllt.

Ich komme zum Schluss. Wir sehen die Einbeziehung neuer Träger weiterhin als Chance zur Weiterentwicklung des psychiatrischen Angebots in den Landeskrankenhäusern in Niedersachsen. Wir wollen diese Chance nicht verspielen, indem wir das laufende Vergabeverfahren abbrechen.

Die von SPD und Grünen aufgeführten Verdachtsmomente sind widerlegt, und alle angesprochenen Punkte sind geklärt.

(Widerspruch bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Von wem denn, Frau Meißner?)

- Wenn Sie Ihre Entschließungsanträge lesen, dann werden Sie feststellen, dass auf alles eingegangen worden ist und dass alles geklärt worden ist - im Ausschuss und auch jetzt.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Die Balken biegen sich!)

Daher gibt es wirklich keinen Grund mehr für ein Aussetzen oder den Abbruch des Verfahrens, das jetzt weiterläuft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

(Norbert Böhlke [CDU]: Jetzt hört mal genau zu!)

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich von Anfang

an zu einem transparenten, objektiven und alle Bieter gleich berücksichtigenden Verfahren bekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ja die Antwort auf meine Kleine Anfrage!)

- Dann brauche ich ja nicht mehr zu antworten. - Ich habe mehrfach betont, dass es mir besonders wichtig ist, die Beschäftigten auf den in manchen Bereichen notwendigen Veränderungsprozess mitzunehmen und ihre Rechte zu wahren. Der kürzlich abgeschlossene Personalüberleitungstarifvertrag ist ein deutlicher Beleg dafür, wie sehr dem Land an einer ausgewogenen Berücksichtigung aller an dem Verfahren beteiligten Interessen gelegen ist. Auch ver.di als Verhandlungsführer hat sich am 24. August über das erzielte Verhandlungsergebnis gefreut und teilt die Einschätzung der Landesregierung: Der Überleitungstarifvertrag sichert die Rechte der Beschäftigten.

Ich nutze heute gerne die Gelegenheit, Ihnen das gewählte Verfahren nochmals darzustellen, um alle Irritationen auszuräumen. Es handelt sich um ein vierstufiges Verfahren nach VOL.

(Unruhe - Norbert Böhlke [CDU]: Hört doch mal zu!)

Der erste Schritt - die Interessenbekundung - wurde im Mai begonnen und im Juni abgeschlossen. Die Struktur der Interessentenschaft war sowohl bezüglich der Rechtsform als auch bezüglich des Interesses an den einzelnen Standorten durchaus ausgewogen. Es gab eine Bietervielfalt: Öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige und private Interessenten standen in einem ausgewogenen Verhältnis. Es gab sowohl Interessenten für nur ein Haus als auch Interessenten für bis zu alle acht Häuser.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Anschluss daran haben die Interessenten für den zweiten Verfahrensschritt umfangreiches Informationsmaterial und ein Begleitschreiben, mit dem sie umfassend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert wurden, erhalten. So wurde den jeweiligen Bietern u. a. ein fast 200-seitiges Memorandum über die jeweiligen Landeskrankenhäuser zugesandt, sodass sie über eine Fülle von Informationen und Daten verfügten, um ein qualifiziertes vorläufiges Angebot abgeben zu können.

Auf dieser Grundlage konnten die Interessenten bis zum 17. Juli 2006 ein vorläufiges Angebot abgeben. Die Angebote der Bieter wurden sodann im Einzelnen nach den Kriterien medizinisches Konzept, Personalkonzept, Kaufpreis und Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken geprüft und gewertet. Dabei kam dem medizinischen Konzept der höchste Stellenwert zu.

Die Darlegungen der Bieter wurden zunächst vom Begleitenden Ausschuss bewertet - das halte ich für besonders wichtig -: die jeweiligen medizinischen Konzepte zuvorderst von den Mitgliedern der Krankenhausleitungen der niedersächsischen Landeskrankenhäuser sowie einem Kinder- und Jugendpsychologen als Chefarzt einer verselbstständigten Abteilung und die Personalkonzepte von Vertretern des Hauptpersonalrates.

Diesen Bewertungen des Begleitenden Ausschusses ist im weiteren Verfahren gefolgt worden. So hat der Lenkungsausschuss auf dieser Basis die Absichtung beschlossen. Daraus folgte, dass Bieter zum weiteren Verfahren zugelassen und andere Bieter zunächst zurückgestellt wurden. Vom weiteren Verfahren ist kein Bieter in diesem Verfahrensschritt ausgeschlossen worden. Die zurückgestellten Bieter bleiben somit während der gesamten Zeit im Verfahren. Bei den Bietern, die sofort in das weitere Verfahren aktiv mit einbezogen wurden, besteht - wie in der Phase der Interessenbekundung - eine ausgewogene Mischung aus öffentlich-rechtlichen, freigemeinnützigen und privaten Bietern. Die Bietervielfalt ist also auch nach diesem Verfahrensschritt erhalten geblieben.

Von vornherein war allen Beteiligten bekannt, dass auf der Basis des vorläufigen Angebots eine Absichtung erfolgen wird. Darauf sind sie in den Teilnahmebedingungen hingewiesen worden.

Im dritten Verfahrensschritt, in dem wir uns aktuell befinden, haben die zugelassenen Bieter Zugang zum virtuellen Datenraum. Sie hatten vor Ort durch Besuche die Möglichkeit, sich die Informationen einzuholen, die sie für ein verbindliches Angebot noch benötigten. Ihre eingereichten Konzepte über die Fortführung der niedersächsischen Landeskrankenhäuser werden die Bieter im September in einer Managementpräsentation darlegen. Hierbei wird auch der Begleitende Ausschuss anwesend sein. Es ist sichergestellt, dass mindestens ein Vertreter des jeweiligen Landeskrankenhauses daran teilnehmen und auch Fragen stellen kann. Im Anschluss daran findet der vierte Verfahrens-

schritt mit den Bietern statt, mit denen in konkrete Vertragsverhandlungen eingetreten wird.

(Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

Die Landesregierung strebt an, dass diese Einzelverhandlungen bis zum Ende des Jahres mit dem Zuschlag abschließen.

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist deutlich geworden, dass es sich um ein transparentes, nachvollziehbares und vor allem durchaus übliches Verfahren handelt. Alle Beteiligten waren und sind zu jedem Zeitpunkt über den Stand des Verfahrens und ihren Stand im Verfahren informiert worden.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass es insgesamt umfangreiche Informationen gegeben hat. Der Sozialausschuss ist nach der Kabinettsentscheidung vom 25. April 2006 mehrfach, und zwar unverzüglich, über einzelne Verfahrensschritte informiert worden, nämlich am 3. Mai 2006, am 4. Juli 2006 und am 6. September 2006.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Landtag ist über die Dringlichen Anfragen am 17. Mai, 22. Juni und heute am 15. September unterrichtet worden.

Die Krankenhausleitungen und Personalräte sind am 16. März und am 3. Mai informiert worden und werden weiter am 25. September informiert. Darüber hinaus hat es am 2. Juni ein Gespräch mit Personalräten und eine Vielzahl von Gesprächen von PwC und Mitarbeitern aus meinem Haus gegeben. Im Übrigen haben wir auch angeboten, dass PwC und Mitarbeiter meines Hauses über Verfahrensabschnitte gerne in Personalversammlungen informieren. Davon hat beispielsweise Königslutter im April Gebrauch gemacht.

Sie sehen also: Informationen hat es immer und zu jeder Zeit gegeben und wird es auch weiterhin geben.

Die Verfahrensweise, meine Damen und Herren, eine Vorauswahl der Bieter anhand der vorläufigen Angebote vorzunehmen, ist durchaus üblich. Sie ist auch als Teil der sogenannten parallelen Strategie vom Bund ausdrücklich genannt. Das Verfahren wird dem Anspruch auf Objektivität, Transparenz und Fairness gerecht und wird daher auch fortgesetzt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass die in Ihrem Antrag vorgetragene

Befürchtung einer Interessenkollision unserer Berater unbegründet ist. Die PwC ist nicht bei einem Bieter beteiligt. Herr Kollege Althusmann ist detailliert und vor allem auch erschöpfend darauf eingegangen. Auch die Wirtschaftsprüfung durch PwC in einigen Landeskrankenhäusern - Hildesheim, Königslutter, Tiefenbrunn - führt nicht zu einer Interessenkollision. Ein Beratungsmandat nimmt PwC dort nicht wahr.

Für mich bleibt deshalb abschließend nochmals festzustellen: Die behaupteten Interessenkollisionen und Interessenkonflikte bestehen nicht. Entsprechende Vorwürfe entbehren jeder sachlichen Grundlage. Das Verfahren wird dem Anspruch auf Objektivität, Transparenz und Fairness gerecht und wird von daher auch fortgesetzt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Der Abgeordnete Schwarz hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit für die SPD-Fraktion gebeten. Ich erteile Ihnen zwei Minuten.

(Zuruf von der CDU: Viel zu lang!)

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das für die FDP heute nicht überraschend ist und es keine neuen Erkenntnisse gegeben hat, dann hätten Sie uns ja vielleicht erklären können - aber zumindest die Ministerin -, warum aus dem Gesetzentwurf ein kompletter Abschnitt herausgeflogen ist. Ich habe das vorhin angesprochen. Das hat ja nicht irgendjemand beantragt und vorgeschlagen. Immerhin hat ja die erwähnte Rechtsberatungsgruppe wegen der Brisanz auch in der Staatskanzlei nachgefragt und mit Schreiben vom 23. Januar 2006 auch eine Antwort bekommen, in der exakt diese Position bestätigt wurde, nämlich dass Sie den Bereich aus dem Psychiatriegesetz nicht privatisieren können. Ich halte das für einen unglaublichen Vorgang. Sie haben hier jede Aussage dazu verweigert. Ich denke, das kann es nicht gewesen sein, meine Damen und Herren.

Ich finde es immer gut, Frau Ministerin, wenn Sie hier die Ausputzerin spielen dürfen; das ist ja auch Ihre Aufgabe. Aber in dem eigentlichen Verfahren haben Sie gar keine Rolle gespielt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist unzutreffend!)

Die Privatisierung wurde im Kabinett unter „Verschiedenes“ und nicht aufgrund einer Vorlage des Sozialministeriums beschlossen. Die aktuellen Fragen, die während der Sommerpause im Zusammenhang mit der Ordnungsgemäßheit des Verfahrens diskutiert worden sind, wurden von Ihnen im Kabinett ebenfalls nicht behandelt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sitzen Sie unter dem Kabinetttisch, Herr Kollege?)

- Nein, aber ich habe das Protokoll, Herr Kollege. - Im Protokoll vom 29. August 2006 steht:

„Ministerpräsident Wulff berichtet über den aktuellen Sachstand, insbesondere die Ordnungsgemäßheit des Verfahrens.“

Herr Wulff - nicht Frau Ross-Luttmann. Frau Ross-Luttmann war in diesem Verfahren draußen. Herren des Verfahrens sind der Finanzminister und der Ministerpräsident. Die bestimmen, wo es lang geht. Und das heißt: Geld um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Quatsch!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

#### **Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie haben ja einen sympathischen Namen, aber Sie machen ihm leider keine Ehre,

(Heiterkeit bei der CDU)

weil Sie hier ständig die Unwahrheit sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Unwahrheit sagen Sie ständig!)

Die Privatisierung der Landeskrankenhäuser ist ordnungsgemäß auf der Haushaltsklausur des Kabinetts beschlossen worden,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ohne Vorlage des zuständigen Ministeriums!)

und zwar nicht unter dem Punkt „Verschiedenes“, sondern unter „Aufstellung des Landeshaushaltes“. Da waren 30 verschiedene Punkte zu behandeln; das war völlig normal. Das ist nicht unter dem Punkt „Verschiedenes“ ohne Vorlage beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU] - zur SPD -: „Christopher 19“ sage ich nur! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, der Präsident hat wieder das Wort. - Frau Helmhold hat sich nach § 71 - - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Präsident redet hier. - Nach § 71 Abs. 3 erteile ich Ihnen eine Redezeit von zwei Minuten.

#### **Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und sich entschuldigen für das, was Sie vorhin gesagt haben!)

- Um Gottes Willen, wie käme ich dazu, Herr Böhlke?

(Norbert Böhlke [CDU]: Weil Sie die Unwahrheit gesagt haben! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtig, Herr Böhlke.

(Zuruf von der CDU: Der ist immer vorsichtig!)

Denn wir werden uns an anderer Stelle über solche Vorhaltungen vielleicht auch noch unterhalten können.

Ich möchte noch einmal auf das Bieterverfahren zurückkommen. Ich habe die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt dabei. Darin sind eindeutig verschiedene Dinge aufgezählt, u. a. die Kriterien, nach denen man überhaupt als Bieter zugelassen wird. Das waren u. a.: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Erfahrungen im Krankensektor, Erfahrungen in der Psychiatrie, die Bereitschaft, im

Maßregelvollzug mitzuarbeiten usw. Jeder, der anhand dieser Kriterien zugelassen worden ist, nahm am Bieterverfahren teil. An einer anderen Stelle dieser Veröffentlichung steht, dass im Laufe der Verhandlungen ein Verfahren zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer gefunden werden soll. Darauf beziehen Sie sich ja.

Das Problem ist nur: Sie haben sich mit Ihrer Ausschreibung dem EU-Recht unterworfen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das mussten wir sogar!)

Die EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie besagt ganz eindeutig, dass es sich nur um eine Verringerung der Zahl der Angebote handeln kann, über die verhandelt wird. Keinesfalls kann also ein Bieter ausgeschlossen werden, ehe er überhaupt in Verhandlungen eingetreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der große Fehler, den Sie an dieser Stelle machen. Er wird noch auf Sie zurückfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Schwarz, ich möchte einen Punkt nicht im Raum stehen lassen; er betrifft die Änderung unseres Maßregelvollzugs- und Psychiatriegesetzes. Wir haben natürlich nichts geändert. Vielmehr setzen wir in dem Gesetz das um, was zwingend erforderlich ist, um unser Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Wir haben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen herausgenommen, die zunächst dort angekoppelt werden sollen, weil wir noch Abstimmungsbedarf haben. Das wird in einem weiteren Gesetzesverfahren geregelt werden.

(Beifall bei der CDU - Ursula Körtner [CDU] - zu den GRÜNEN -: Auch schon wieder: Alles nur unredlich, unredlich!)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Uwe Schwarz [SPD] meldet sich zu Wort - Heinz Rolfes [CDU]: Will der noch einmal?)

- Herr Schweiz, eine Minute!

(Widerspruch bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, Sie alle kennen die Geschäftsordnung. Die müssen Sie nur durchlesen. Dann wissen Sie, warum der Präsident Herrn Schwarz die Minute gibt. Alles klar? - Gut.

#### **Uwe Schwarz (SPD):**

Es geht auch ganz schnell. - Frau Ministerin, ich kann Ihre Aussagen nicht mehr nachvollziehen. Ich habe hier den Abschlussbericht der Projektgruppe. Dazu gehört auch ein Gesetzentwurf zu Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke, der einen § 12 mit etlichen Absätzen enthält. Daraus habe ich vorhin zitiert. Hier habe ich nun den gestern dem Parlament übersandten Gesetzentwurf; er fängt beim § 15 an, und der gesamte § 12 fehlt. Er beschäftigt sich genau mit dem, was ich gesagt habe, nämlich mit dem unfreiwilligen Freiheitsentzug von psychisch Kranken. Es ist ein Skandal, im Rahmen dieses Verfahrens eine solche Thematik einfach unter den Tisch fallen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Für den Tagesordnungspunkt 31 wurde von der SPD-Fraktion sofortige Abstimmung beantragt. Da Sie alle die Geschäftsordnung kennen, brauche ich den einschlägigen Paragraphen nicht vorzulesen.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie zuhören, dann wissen Sie, was ich aufrufe. - Wenn 30 der sofortigen Abstimmung widersprechen, dann wird der Antrag in den Ausschuss überwiesen. Widersprechen Sie?

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Wir stimmen ab, sofort!)

- Es wird nicht widersprochen.

Dann wird jetzt sofort abgestimmt. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das Letzte war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 32. Auch hier wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sofortige Abstimmung beantragt. - Auch dem widerspricht niemand.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das Letzte war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Nichtraucher schützen - Jugendschutz verbessern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3139

Der Abgeordnete Schwarz von der SPD-Fraktion bringt diesen Antrag ein,

(Unruhe)

- aber erst dann, wenn es ein bisschen ruhiger geworden ist.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es gleich zu Beginn sagen: Ziel dieses Antrages ist es nicht, Raucherinnen und Raucher zu verteufeln. Ziel ist es auch nicht, den hier im Landtag gefundenen Kompromiss infrage zu stellen. Wer rauchen will oder muss, der oder die soll dafür auch entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen. Ziel dieses Antrages ist es ausschließlich, Nichtraucher davor zu schützen, unfreiwillig mitrauchen zu müssen und den Jugendschutz so deutlich zu verschärfen, dass Kin-

dern und Jugendlichen der Zugang zu Nikotin so weit wie möglich verbaut wird.

Ein umfassender Nichtraucherschutz, der in Deutschland zurzeit schwerfällig diskutiert wird, ist in den meisten europäischen Ländern und auch darüber hinaus eine Selbstverständlichkeit, z. B. in Großbritannien, Irland, Finnland, Norwegen, Schweden, Italien, Malta, China, Neuseeland, USA usw. - um nur einige Länder zu nennen. In Europa leisten sich zurzeit nur noch Dänemark, Luxemburg und Deutschland den zweifelhaften Luxus, die schweren gesundheitlichen Schädigungen durch Nikotin herunterzuspielen oder zu ignorieren.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Krebsforschungsinstitut in Heidelberg - also nicht irgendwelche Fanatiker oder Spinner - stellt in seiner neuesten Studie vom Januar dieses Jahres fest - ich zitiere -:

„Tabakrauch in Innenräumen stellt eine weithin unterschätzte erhebliche Gesundheitsgefährdung mit möglicher Todesfolge dar.“

Tabakrauch am Arbeitsplatz wurde in Deutschland aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse bereits im Jahr 1998 in die höchste Gefahrenklasse der Kategorie „Krebserzeugende Arbeitsstoffe“ eingestuft. „Weder ein größerer zeitlicher Abstand zwischen dem Rauchen und dem Aufenthalt in Räumen, in denen geraucht wurde, noch mit hohem Aufwand verbundene Lüftungsmaßnahmen reichen aus, um die gesundheitsgefährdenden Stoffe des Tabakrauches in der Umgebung vollständig zu beseitigen, stellte das Krebsforschungszentrum fest.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass viele Raucherinnen und Raucher die Gefahren des Rauchens nicht ernst nehmen oder herunterspielen. Das gilt im Übrigen auch für andere Drogen und Genussmittel. In meiner aktiven Zeit in der Krankenkasse habe ich viele Patientinnen und Patienten erlebt, die diese mangelnde Einsicht später bitter bereut haben, aber wirklich erst, als es zu spät war. 140 000 Nikotintote in Deutschland sprechen eine deutliche Sprache. Trotzdem: Natürlich ist jede und jeder für das eigene Tun selbst verantwortlich.

Nur am Rande: Wir diskutieren in Deutschland derzeit sehr lebhaft über eine neue Gesundheitsreform. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Tabakkonsum wird auf jährlich rund 20 bis

80 Milliarden Euro geschätzt. Dieser Schaden muss in der Regel aus unseren Krankenkassenbeiträgen beglichen werden. Dem stehen lediglich 15 Milliarden Euro an Staatseinnahmen aus der Tabaksteuer gegenüber. Wenn der Staat schon erheblich daran verdient, dass sich Menschen zu Tode rauchen oder trinken, dann sollte diese Steuer gefälligst auch zweckgebunden in die Sozialkassen fließen, um so wenigstens einen Teil der Krankenhausausgaben ausgleichen zu können.

Dass die große Koalition nun eine Gesundheitsreform plant, nach der sie 1,5 Milliarden Euro aus Steuermitteln zur kostenlosen Mitfinanzierung von Kindern an die Kassen zahlen und im Gegenzug den Kassen den ohnehin geringen Anteil von 4,2 Milliarden Euro an der Tabaksteuer wieder wegnehmen will, ist ein Treppenwitz. Mit dem viel gerühmten Umstieg in die Steuerfinanzierung hat das jedenfalls nichts zu tun. Es ist auch nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe in der Politik ist es, sicherzustellen, dass Menschen - vor allem Kinder, Jugendliche, Schwangere und kranke Menschen - in öffentlichen Gebäuden, Gesundheitseinrichtungen, Verkehrseinrichtungen usw. nicht unfreiwillig mitrauchen müssen. Mindestens 3 300 Tote jährlich durch das unfreiwillige Einatmen der im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe hat das Deutsche Krebsforschungsinstitut ermittelt. Im Vordergrund stehen dabei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenkrebs, chronische Atemwegserkrankungen sowie der plötzliche Kindstod. Das ist nicht akzeptabel. Ich weiß, meine Damen und Herren, wovon ich an dieser Stelle rede. Wenn ich mich längere Zeit in verqualmten Räumen aufhalte, löst das bei mir erhebliche Allergien aus.

Ich weiß, dass dieses Thema parteiübergreifend kontrovers diskutiert wird. Im Deutschen Bundestag steht ein Gruppenantrag vor der Beratung. Fast alle Bundesländer haben sich mindestens positioniert oder sind den laufenden Bundesratsinitiativen für einen umfassenden Nichtraucherschutz beigetreten - leider Thüringen und Niedersachsen nicht. Zuletzt hat gerade Bremen kurz vor der Sommerpause ein Landesgesetz verabschiedet.

Die Landesregierung macht es sich meines Erachtens zu einfach, wenn sie lediglich die Entwicklung auf Bundesebene abwarten will. Ich empfehle der Landesregierung, einen Blick in die umfassende Expertise des Wissenschaftlichen

Dienstes des Deutschen Bundestages vom 7. September 2006 zu werfen. Darin wird festgestellt, dass nach der Föderalismusreform die Regelungskompetenz für den Nichtraucherschutz in etlichen Bereichen nicht allein beim Bund, sondern bei den Ländern liegt.

Frau von der Leyen hatte in einer Pressemitteilung vom 7. Mai 2004 eine Dachkampagne des Landes unter der Überschrift „Rauchfrei in Niedersachsen“ angekündigt und festgestellt: Überall dort, wo Kinder und Jugendliche zusammen kommen, soll in Niedersachsen das Rauchen tabu sein. Sie wolle das Rauchen in Sportvereinen, Freizeiteinrichtungen und Bildungsstätten verringern. - Es wird höchste Zeit, dass dies nun auch in Niedersachsen wirklich ernsthaft umgesetzt wird.

Nicht nur Schulen - ich finde, Herr Busemann ist an dieser Stelle konsequent -, sondern auch Kindergärten, Ausbildungs- und Jugendfreizeitstätten müssen rauchfrei sein. Die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche muss in Deutschland verhindert werden. Dazu gehört ein Aufstellungsverbot von Tabakautomaten genauso wie ein generelles Verkaufsverbot von Tabakwaren an Personen unterhalb der Volljährigkeitsgrenze. Das gilt gleichermaßen für Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeheime usw. Es kann nicht sein, dass der kranke und gebrechliche Mensch im Krankenhaus oder im Pflegeheim über voll verrauchte Flure geht und sich dort seine Folgeerkrankung unfreiwillig selbst organisiert.

Ein Rauchverbot, welches in vielen Privatbahnen und bei den meisten Fluggesellschaften schon umgesetzt ist, muss generell für öffentliche Verkehrsmittel gelten. Von mir aus - ich sage das deutlich - können die Verkehrsträger auch gern ein reines Rauchangebot machen. Die Vermischung von Rauchern und Nichtrauchern ist aber nicht zulässig. Ganz nebenbei hat das Rauchverbot auf vielen öffentlichen Bahnhöfen und Flugplätzen meiner Auffassung nach zu deutlich mehr Sauberkeit beigetragen.

Im Gaststättenbereich fordern wir bewusst kein absolutes Rauchverbot, sehr wohl aber ausreichende baulich getrennte Nichtraucherbereiche, wengleich ich an dieser Stelle nicht verhehlen will, dass ich es für bedenklich halte, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall einen Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz haben, nicht aber im Gaststättengewerbe. Hier wird die Arbeitsplatznot zulasten der Gesundheit ausge-

nutzt. Das ist auf Dauer auch in Deutschland nicht akzeptabel. Die freiwillige Selbstverpflichtung wirkt jedenfalls - wie fast immer bei uns in Deutschland - nicht in dem notwendigen Umfang.

Meine Damen und Herren, ich habe die wesentlichen Punkte unseres Antrags angesprochen. Vielleicht bekommen wir ja - wie andere Parlamente und jetzt auch der Deutsche Bundestag - einen fraktionsübergreifenden Antrag hin, der nicht der Koalitions- und Fraktionsdisziplin unterworfen ist. Das wäre der Sache angemessen. Ich bin der SPD-Fraktion dankbar, dass sie trotz der bei uns anzutreffenden unterschiedlichen Positionen den Weg für diese Beratungen frei gemacht hat. Ich hoffe im Interesse der Sache auf eine zielorientierte, zügige und erfolgreiche Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Abgeordnete Janssen-Kucz.

#### **Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen um die Gesundheitsschädigung durch aktives Rauchen, mittlerweile aber auch - wissenschaftlich stark belegt - durch passives Rauchen. Letztendlich ist die Politik auf Bundes- und Landesebene gefordert, für einen umfassenden Nichtraucherschutz einzutreten. Für uns Grüne bedeutet das ein konsequentes Rauchverbot, nicht aber etwas Halbherziges und Inkonsequentes; denn dann können wir Kinder, Erkrankte und chronisch kranke Menschen nicht schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Passivrauch schadet allen, Rauchern und Raucherinnen ebenso wie Nichtrauchern und Nichtraucherinnen. Hierdurch unterscheidet sich der Konsum von Tabakprodukten vom Konsum aller anderen Drogen. Deshalb kann man auch keinen Vergleich mit dem Alkohol vornehmen. Man kann sich als Nichtraucher nicht schützen. Die Belastung der Luft allein durch Feinstaubpartikel in Innenräumen, in denen geraucht wird, liegt um ein Vielfaches über den für die Außenluft zugelassenen Grenzwerten. Hier mit zweierlei Maß zu messen, ist nicht überzeugend. Es ist, wie gesagt, absolut inkonsequent. Die Zeit ist reif, wenn nicht sogar überreif, dass wir wirksame gesetzliche Regelungen zum

Schutz von Passivrauchern verankern und zur weiteren Prävention tabakbedingter Erkrankungen beitragen.

Wir führen eine sehr kontroverse Diskussion über Fraktionsgrenzen hinweg - im Gemeinderat, wenn es darum geht, im Rathaus rauchfreie Zonen, ein rauchfreies Rathaus einzurichten, im Kreistag, im Landtag, auch im Bundestag. Ich hoffe aber, dass es mit dem Antrag gelingt, gesetzliche Regelungsvorschläge zu erarbeiten, Mehrheiten zu organisieren, damit wir wirklich etwas zum Nichtraucherschutz im Lande Niedersachsen auf den Weg bringen.

An dem Tag, als die Gesundheits- und Jugendministerin in einer Pressemitteilung kundtat, dass sie in Sachen Nichtraucherschutz eigentlich keinen Handlungsbedarf sieht, sondern weiterhin auf Freiwilligkeit setzt, führten wir im Kreisausschuss im Landkreis Leer eine Debatte über aktiven Nichtraucherschutz. Die Kollegen der CDU waren die aktivsten und vehementesten Befürworter für ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden und Schulen im Landkreis Leer. Es ging sogar soweit, dass sie vehement - ich würde fast sagen: militant - dazu aufriefen, sofort im Landkreis alle Zigarettenautomaten von den Wänden zu entfernen. Sie waren ganz entsetzt, als ich sagte: „Dazu haben wir keine rechtliche Handhabe.“ Ich will damit einmal deutlich machen, wie unterschiedlich und wie vehement das diskutiert wird.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wahrscheinlich priemen die!)

Es muss uns irgendwie gelingen, dass wir ein einheitliches Meinungsbild im Interesse der Gesundheit von uns allen hinbekommen und wirklich konkrete Schritte auf den Weg bringen. Ich halte den SPD-Antrag nicht ganz für ausreichend, aber, wie gesagt, für einen Schritt in die richtige Richtung.

Aber, meine Damen und Herren, die Lobby der Raucher, der Tabakindustrie - siehe die Einladung von Reemtsma zum 9. Oktober - und auch der Gastronomie ist sehr stark, etwas dagegen zu setzen. Reemtsma hat Wirtschafts- und Sozialausschussmitglieder eingeladen, mal eine aktive Diskussion vor Ort bei ihnen auf dem Betriebsgelände über das Rauchen und Nichtrauchen zu führen, und zwar auf Anregung der Kollegin Bundestagsabgeordnete Brüning von der CDU. Sie sehen, an allen Punkten wird Druck gemacht. Ich meine, wir müssen Druck dagegen aufbauen.

Noch ein Beispiel. Wir müssen doch nur einmal bei unseren europäischen Nachbarn gucken. Bestes Beispiel ist für mich Irland. Rauchfreiheit in der Gastwirtschaft und in den öffentlichen Räumen ist einfach praktikabel und stößt dort auf positive Resonanz. Alle Gastronomen von Norwegen, Schweden, Lettland, Italien und auch der Schweiz haben keine wirtschaftlichen Einbußen, wie hier behauptet wird. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, sie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit auch bei anderen Kunden, allen voran Familien, die Kneipen und Lokalen wegen des blauen Dunstes bisher ferngeblieben sind. Zur viel gepriesenen Familienfreundlichkeit, meine Damen und Herren, gehört eben auch „rauchfrei“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe im Interesse einer gemeinsamen Beratung, dass es uns gelingt, Niedersachsen möglichst rauchfrei zu bekommen.

Und noch eine Anmerkung. Die Bahn, bisher nur in Regionalexpressen rauchfrei, ist ab 1. Oktober auch rauchfrei in ICs und ICEs. Was die Bahn kann, sollte das Land Niedersachsen schon lange können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Frau Kollegin, bis wir an die Börse gehen, das dauert aber noch!)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Prüssner das Wort.

### **Dorothee Prüssner (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: viele Raucher im Lande! In Deutschland sind es rund 20 Millionen Menschen zwischen 18 und 59 Jahren. Ich habe gesehen: Nach den langen Debatten hier scheinen sehr viele eine Raucherpause ganz dringend nötig gehabt zu haben.

Zigarettenrauchen führt in Deutschland jährlich zu mehr Todesfällen als durch Aids, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle und Selbstmorde zusammen. Auch Nichtraucher werden durch die Sucht der Raucher zu Passivrauchern, welches - das gehört inzwischen zur Allgemeinbildung - ebenso lebensgefährlich ist. Derzeit sterben - das haben meine Vorredner schon gesagt - so um die 4 000

Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens in Deutschland.

Auch wer nur gelegentlich passiv rauchen muss - in Kneipen, in Restaurants, in Cafés -, wird einem hohen Risiko ausgesetzt, im weiteren Verlauf seines Lebens an Lungenkrebs zu erkranken oder einen Herzinfarkt zu erleiden. Darum muss eine rauchfreie Umgebung zumindest in allen öffentlich zugänglichen Räumen zur Normalität werden. In unseren Schulen ist ein absolutes Rauchverbot inzwischen schon zustande gekommen.

Rauchverbot herrscht auch in weiten Teilen der Bahnhöfe und an Flughäfen, in Behörden und Krankenhäusern. In den Gaststätten gibt es die freiwillige Selbstverpflichtung, die in einer Zielvereinbarung mit dem Bundesgesundheitsministerium festgelegt ist. DEHOGA und das Bundesministerium sind sich darin einig, dass nur bei Erreichen der vereinbarten Ziele ein gesetzliches Rauchverbot im Gastgewerbe vermieden werden kann.

Wir sind also in puncto Nichtrauchererschutz auf dem richtigen Weg. Vieles ist schon angegangen, und vieles ist schon umgesetzt. Nicht alles aber kann man gesetzlich regeln. Das gilt z. B. für den Appell an die Vernunft der Erwachsenen, im Beisein von Kindern eben nicht zu rauchen. Erwachsene müssen Vorbild für Kinder und Jugendliche sein. Sie müssen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche rauchen uncool finden. Mehr als die Hälfte aller Kinder leben in Raucherhaushalten. Entweder raucht der Vater oder die Mutter, oder sogar beide rauchen. Das hat zur Folge, dass Millionen Menschen schon im Kindesalter für ihr späteres Leben geschädigt werden.

(Unruhe)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Prüssner, einen Augenblick mal.

(Zuruf von der CDU: Es ist doch keiner laut!)

- Gerade diejenige, die sich eben beschwert, und ihr Nachbar: Er hat nämlich ein lautes Organ, und das hören wir alle hier vorne mit. Ich wollte Ihnen das nur mitteilen, falls Sie Geheimnisse austauschen. Wir hören alles mit. - Frau Prüssner, Sie haben das Wort.

**Dorothee Prüssner (CDU):**

Danke. - Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder mit dem Rauchen anfangen, ist bei Rauchereltern etwa doppelt so hoch wie bei Nichtrauchereltern. Das Einstiegsalter der Kinder - ich sage jetzt bewusst nicht „Jugendliche“ - liegt in Deutschland mittlerweile bei unter 12 Jahren. Nichtraucher-schutz und Jugendschutz müssen bei uns, den Erwachsenen, anfangen. Prävention und Aufklärung sind im Kampf gegen die Droge Nikotin eines der wichtigsten Mittel. Themenbezogene Kampagnen werden dazu von Sportvereinen und Schulen und vom Land Niedersachsen schon angeboten.

In den Schulen findet auch eine sehr beispielhafte Kampagne statt. Bei mir vor Ort z. B. kann ich von einer sehr beispielhaften Kampagne erzählen, „Be Smart - Don't Start“ genannt, die sich an Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse wendet. Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht zu rauchen, sie kontrollieren sich dabei gegenseitig. Das ist eine gute Sache, die vor Ort klappt. Ich habe mit Schulleiterinnen gesprochen, die z. B. in Realschulen vor Ort gute Bedingungen gefunden haben. Es müsste noch mehr an Aufklärung im Hinblick auf das Passivrauchen und die daraus folgenden Gesundheitsrisiken getan werden.

Meine Damen und Herren, die in dem Antrag von der SPD formulierten Ziele verfolgen wir alle. Der Weg dorthin muss im Fachausschuss diskutiert werden. Ich denke, die Devise muss aber immer heißen: Einsicht statt Verbot. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Meißner das Wort.

**Gesine Meißner (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche mit Sicherheit nicht meine volle Redezeit, weil vieles Richtige schon gesagt worden ist.

Wir alle wissen um die Schädlichkeit des Rauchens und auch um die Schädlichkeit des Passivrauchens. Es kann uns als Gesundheitspolitiker nicht unberührt lassen, wenn es Erkrankungen und auch Todesfälle durch Rauchen und Passivrauchen gibt. Es ist so eben auch schon angekündigt, aber es ist wichtig zu betonen, dass die erste Zigarette von manchen Kindern schon mit 11,6 Jahren

geraucht wird. Das steht in dem Antrag richtig drin. Das ist allein schon für die organische Entwicklung schwierig, auch deswegen, weil man weiß: Wer früh raucht, nimmt später eventuell auch Drogen. Es gibt einen direkten Zusammenhang. Früh nicht zur Zigarette zu greifen schützt auch mehr vor Drogen. Das ist auch eine wichtige Sache. Europäische Länder machen uns beim Nichtraucherschutz etwas vor, wir sind noch etwas hinterher.

Es gibt selbstverständlich auch schon positive Trends. Von Frau Prüssner wurde einiges angesprochen, z. B. der rauchfreie Bahnhof - es wird zumindest nur am Ende der Bahnsteige geraucht - und rauchfreie Flugzeuge. Der Anteil der ständigen oder gelegentlichen Raucher ist immer niedriger geworden, er liegt jetzt bei 26 % der Bevölkerung. Der Anteil der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahre, die noch nie geraucht haben, nimmt auch zu; dieser Anteil liegt jetzt bei 49 %, vor ein paar Jahren lag er noch bei 36 %. Es gibt die freiwillige Selbstverpflichtung, in Gaststätten Nichtraucherzonen einzurichten, allerdings ergibt sich dabei das Problem, dass Qualm am Schild nicht Halt macht, und es stellt sich die Frage, ob die Abzüge immer funktionieren. Es gibt verschiedene Regelungen zum Schutz von Arbeitnehmern. Vieles wird also schon gemacht, das ist richtig.

Aber Rauchen ist noch nicht uncool, auch das ist schon betont worden. Solange noch so viele Menschen am Rauchen und Passivrauchen sterben, müssen wir uns überlegen, was wir zusätzlich im Bereich des Minderheitenschutzes, gerade auch für Kinder, die nicht immer frei entscheiden können, wo sie sich aufhalten wollen, tun können.

Im Entschließungsantrag der SPD ist allerdings auch einiges überzogen, z. B. heißt es dort, Rauchen sollte auch vor Schulen und Krankenhäusern, also auf der Straße, unterbunden werden. Das würde ja heißen: überall in der Öffentlichkeit. Da stellt sich meiner Meinung nach die Frage, ob das zielführend ist.

Eine andere Sache, nämlich die Tabakwarenabgabe erst ab einem Alter von 18 Jahren, ist für mich ebenfalls fraglich. Wenn wir bedenken, dass die Jugendlichen mit 16 Jahren schon zur Kommunalwahl gehen und über politische Geschicke entscheiden können, dann sollten sie auch in der Lage sein zu entscheiden, ob Rauchen für sie schädlich ist und ob sie eine Zigarette wollen.

Es geht natürlich - wenn wir etwas verbieten - auch um Eingriffe in persönliche Freiheiten. Für viele gehört das Rauchen nun einmal zum Genuss, zur Entspannung dazu. Wer als Erwachsener weiß, dass das nicht gesund ist, und sich trotzdem für das Rauchen entscheidet, dem sollte es auch nicht generell verboten werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber es stellt sich die Frage, wo geraucht wird und ob es Minderheiten - insbesondere Kinder - gibt, die sich dem nicht entziehen können und krank werden. Das darf auf keinen Fall sein.

Es gibt also vieles als Für und Wider abzuwägen, an persönlichen Freiheiten, Prävention durch Einsicht auf der einen Seite und an dem dringend erforderlichen Schutz für Kinder und Jugendliche auf der anderen Seite, damit sie gesund bleiben. Das werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich bin gespannt, welche Lösung wir finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

#### **Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Gesundheitsministerin des Landes sehe ich im Tabakkonsum und insbesondere im frühen Einstiegsalter der jugendlichen Raucherinnen und Raucher ein großes Problem, dem es zu begegnen gilt. Auf allen Ebenen werden aber bereits zu Recht Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, den Tabakkonsum nachhaltig zu reduzieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit Maßnahmen meine ich dabei sowohl gesetzliche Regelungen wie auch freiwillige Vereinbarungen. Ich nenne hierzu z. B. auf der Bundesebene das Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wie auch Steuererhöhungen und auf Landesebene in Niedersachsen das generelle Rauchverbot an Schulen. Besonders wichtig sind aber auch Aufklärungs- und Vorbeugungsprogramme, die Verbote unterstützen. Wichtig sind: Prävention, Aufklärung, Vorbilder, und

damit das Wecken von Bereitschaft zum freiwilligen Umdenken beim Tabakkonsum.

Hierzu sind in Niedersachsen zahlreiche beispielhafte Projekte zu nennen. Schulen entwickeln beispielsweise unter Einbeziehung der Schülerschaft, der Erziehungsberechtigten und des Schulelternrats eigene Präventionskonzepte. Ziel muss es sein, dass es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, sich gut zu entwickeln und vor allen Dingen selbst für rauchfreies Verhalten einzustehen. Daneben besteht eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für die Prävention von Zigarettenkonsum und zur Raucherentwöhnung im schulischen Kontext. Ich nenne hier beispielsweise nur „Just 4 U, don't smoke, be free“. Auch mit der Dachkampagne „Rauchfrei in Niedersachsen“ wird das Gesundheitsziel „Verminderung des Tabakkonsums bei Kindern und Jugendlichen“ weiter verfolgt. Unter Federführung der Landesvereinigung für Gesundheit werden in Kooperation mit der Landesstelle gegen Suchtgefahren, der Landesstelle Jugendschutz, dem Niedersächsischen Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung erfolgreiche Programme gebündelt und ausgewertet sowie Initiativen in Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen gestartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Vereinbarung des Bundes mit der DEHOGA, dass mindestens 90 % der in der DEHOGA organisierten Speisebetriebe bis zum 1. März 2008 mindestens 50 % ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten, stellt eine mögliche Alternative zu einem gesetzlichen Verbot dar.

In Krankenhäusern besteht derzeit ein grundsätzliches Rauchverbot in den Krankenzimmern und auf den Fluren. Dort darf nur in Raucherecken geraucht werden. Ich glaube, das ist besonders wichtig, weil das Krankenhaus nicht nur der Arbeitsplatz für das Personal ist, sondern auch ein Ort der Heilung für die Patienten. Gesundheitsschädliches Verhalten wie das Rauchen sollte daher nicht toleriert werden.

Auch bei öffentlichen Verkehrsmitteln sehe ich eine sehr positive Entwicklung. Die DB Regio AG weist seit dem Sommer 2005 die Züge im Nahverkehr in Niedersachsen und Bremen als reine Nichtraucherzüge aus; die ICEs werden folgen. Diese Entscheidungen sind ebenfalls wichtige Schritte zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gesundheits- wie auch die Jugendministerkonferenzen setzen sich für eine stringente Kontrolle der verschärften Abgabevorschriften für Zigaretten an Jugendliche ein. Ich glaube, die Ausführungen zeigen, dass sowohl das Land Niedersachsen als auch die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen schon zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen und vor allen Dingen präventive Programme entwickelt haben, um den Tabakkonsum nachhaltig zu senken. Die Anstrengungen haben schon Erfolge gezeitigt, aber es gilt, diesen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Deswegen bin auch ich auf die Ausschussberatung sehr gespannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### Vizepräsident Ulrich Biel:

Es ist schön, wenn eine Ministerin spannend ist. Deswegen kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Mit der Beratung dieses Antrages soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit befassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch sie gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

**Fleischskandal in Niedersachsen: Sofort Verbraucher informieren! Sofort Konsequenzen ziehen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3170

Wir hatten heute Morgen beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich aufzunehmen. Dieser Antrag wird vom Abgeordneten Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht.

### Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn der Debatte daran erinnern, dass wir diese Diskussion vor dem Hintergrund führen, dass der nominale niedersächsische Verbraucherschutzminister in den letzten Tagen und Wochen keine Gelegenheit ausgelassen hat,

Niedersachsen als das Verbraucherschutzmusterlände zu verkaufen, und das - aus meiner Sicht - mitunter mit einer gewissen Überheblichkeit nach dem Motto „Was kann ich schon dafür, dass diese Verfehlungen in Bayern und in anderen Ländern vorkommen?“. Ich erinnere an den O-Ton des Ministers: Unser System funktioniert. - Und an den O-Ton: Wir in Niedersachsen sind mit der gegebenen Konstruktion der Lebensmittelkontrolle gut aufgestellt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Auch nach der 13-Punkte-Konferenz, Herr Kollege, sah Minister Ehlen keine Notwendigkeit für große Änderungen.

(Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Das alles hat er in Kenntnis der Dinge behauptet, die der Öffentlichkeit erst gestern bekannt geworden sind. Bei diesen Dingen handelt es sich inzwischen unstrittig darum, dass die niedersächsischen Behörden einige Tage nach dem Fleischklau in Hamburg bereits darüber informiert waren. Das bestätigen eben nicht nur die *Bild*-Zeitung, sondern auch die Verbraucherschutzbehörde Hamburg, die Staatsanwaltschaft Oldenburg und das Landwirtschaftsministerium selbst.

Wir müssen davon ausgehen, dass auch das Ministerium Kenntnis hatte. Ein Sprecher des Landwirtschaftsministeriums erklärte vor der Presse: Von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden wir informiert, wenn Gefahr im Verzug ist oder konkrete Ermittlungsergebnisse zu erwarten sind. - Meine Damen und Herren, ich glaube, 8 t nicht verkehrsfähiges Fleisch, das verschwunden ist - das ist wirklich Gefahr im Verzug genug.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Staatsanwaltschaft informiert den Landkreis Cloppenburg, und der geht auf geheime Fleischsuche - natürlich nur in Niedersachsen; für etwas anderes ist er ja nicht zuständig. Es erfolgt keine Information der Öffentlichkeit, womit mit Sicherheit Schlimmeres hätte verhindert werden können. Immerhin hatte so Bünnemeyer Gelegenheit - laut Pressemeldung -, sein Gammelfleisch noch bis in den Juni hinein zu verkaufen.

Was erleben wir jetzt, meine Damen und Herren? - Die Verantwortlichkeiten werden hin und her geschoben. Hamburg verweist auf die entlastende

Information an Niedersachsen. Minister Ehlen verweist auf seinen mangelnden Zugriff auf das Hamburger Kühlhaus. Er meint, die Justizministerin müsste schärfere Gesetze einbringen. Die Staatsanwaltschaft verweist auf die Beauftragung des Veterinäramtes Cloppenburg. Dort wird immerhin ermittelt, dass das verschwundene Gammelfleisch nicht in Niedersachsen in den Verkauf gekommen ist - wie schön! Der Minister gibt zu Protokoll: Mir wird nicht jedes verdächtige Stück Fleisch gemeldet, da gibt es Hunderte von Fällen. - Hunderte von Fällen, Herr Minister? Im lebensmittelsicheren Niedersachsen? Wie sollen wir denn das eigentlich verstehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wollen Sie Herrn Bünнемeyer wirklich mit dem Eckladen gleichsetzen, bei dem die Kühltruhen-temperatur einmal 2 °C zu hoch ist - ich glaube, ich habe damit deutlich gemacht, dass wir auf diesem Gebiet dringend weitere Informationen brauchen.

Ich komme auf die Strategie „name and shame“, wie es so schön heißt. Es ist doch nicht nachvollziehbar, dass es möglich war, das Fleisch zu verkaufen, obwohl Bünнемeyer spätestens seit dem letzten Jahr wirklich ein bundesweit bekannter Name war, obwohl ihm sozusagen die Lizenz entzogen, sein Fleisch beschlagnahmt war und obwohl staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ihn liefen. Transparenz ist hier der Schlüssel zur Lösung. Nennen Sie heute, an dieser Stelle, die Namen der beteiligten Kühllhäuser und vor allem der Abnehmer des Fleisches!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Unabhängig vom Grad ihres Wissens - darüber will ich jetzt gar nicht spekulieren - muss man ihnen doch zumindest mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl ihrer Lieferanten vorwerfen. Die Nennung ihrer Namen - ich behaupte, sie ist nach § 40 des Lebensmittelgesetzbuches möglich - dürfte eine nachhaltige Vorbeugungswirkung erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in unserem Antrag haben wir auch das Verbraucherinformationsgesetz angesprochen, das am 22. September zur Beratung im Bundesrat ansteht. Wenn dieses Verbraucherinformationsgesetz - genau so heißt es - kein

Wirtschaftsschutzgesetz werden soll, muss es dringend nachgebessert werden. Der Verbraucherschutz muss deutlich Vorrang vor Wirtschaftsinteressen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet im Einzelnen: Auskunftspflichten der Behörden müssen erweitert, Auskunftsmöglichkeiten erleichtert werden. Es muss eine Informationspflicht der Unternehmen gegenüber den Verbrauchern eingeführt werden. Wir brauchen eine enge Beschränkung der Ausnahmen von der Auskunftspflicht und eine Entschlackung der Bürokratie, die zeitnahe Information ermöglicht. Es kann nicht sein, dass ein halbes Jahr auf Informationen gewartet werden muss.

Eine weitere Maßnahme, die wir in unseren Antrag aufgenommen haben, ist die Taskforce. Diese Forderung haben wir bereits im letzten Jahr erhoben. Die Taskforce wird, wenn sie denn eingerichtet wird, in der ersten Zeit sicherlich viel damit zu tun haben, eine Analyse der katastrophalen Verhältnisse in Niedersachsen durchzuführen. Langfristig brauchen wir sie für die Kontrolle der Kontrolleure, d. h. für eigenständige Kontrollen, unabhängig von den Kommunen, in allen Bereichen. Wir brauchen sie für eine weisungsbefugte Koordination und für eine zeitnahe Information der Öffentlichkeit. Auch als Träger einer Hotline für Mitarbeiter, die ihr Herz erleichtern wollen, und das möglichst niedrigschwellig und ohne Risiko, könnte sie fungieren.

Wir sprechen uns weiter für eine fälschungssichere Kennzeichnung von nicht mehr verkehrsfähigem Fleisch aus. Wenn Sie bessere Vorschläge als das Einfärben des Fleisches haben, sind wir dafür offen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Grün!)

Aber die Nichtverkäuflichkeit von blauem Hundefutter ist für uns nun wirklich kein ernsthaftes Gegenargument, wenn es um die Lebensmittelsicherheit für die Menschen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier zeigt sich doch in der Tat, dass Ihnen, Herr Minister, die Agrarindustrie näher am Herzen liegt als der Verbraucherschutz. Ich erinnere an die dänische Smileystrategie, d. h. die Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen.

In Dänemark erfolgt sie auf kreative Weise an den entsprechenden Einrichtungen. Auch hier setzen wir auf eine verstärkte präventive Wirkung.

Wichtig ist, dass wir jetzt nicht mehr nur reden, sondern endlich handeln. Dazu gehört nach unserer Bewertung auch die personelle Konsequenz. Die mangelnde Effektivität der Staatsanwaltschaft in diesem Fall muss doch wirklich erstaunen - um es vorsichtig zu sagen. Schon beim Nikotineier-skandal haben wir uns bisher vergeblich darum bemüht, Aufklärung darüber zu bekommen, warum es vier Monate dauerte, bis erste zielführende Maßnahmen ergriffen wurden. Eine mögliche politische Verantwortung der Justizministerin habe ich heute Morgen bereits angesprochen.

Angesprochen habe ich aber auch die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels im ML. Dieser Wechsel ist für uns untrennbar mit einem personellen Wechsel verbunden. Zum wiederholten Male hat Minister Ehlen seine mangelnde Sensibilität gegenüber Verbraucherschutzinteressen gezeigt.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Er war und bleibt der Lobbyist der Agrar- und Lebensmittelindustrie.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)**

Er kann da auch nicht aus seiner Haut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit ist er für eine zukunftsfähige Verbraucherschutz- und Agrarpolitik, die die Sichtweise von der Ladentheke aus braucht, nicht geeignet. Ziehen Sie also die entsprechende Konsequenz, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Silva Seeler:**

Nächste Rednerin ist Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion.

**Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Erste, was mich wirklich wundert - es sollte mich eigentlich nicht mehr wundern, weil es in die gesamte Kette passt -, ist die Tatsache, dass Herr

Minister Ehlen nicht nach Einbringung des Antrages zunächst dieses Haus darüber informiert, was vorgefallen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe sehr wohl gehört, dass er bei Abgabe seiner Wortmeldung darum gebeten hat, „erst nach Frau Stief-Kreihe“ aufgerufen zu werden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann haben Sie nachher noch einmal Redezeit!)

- Das ist schön. Darauf warte ich.

(Bernd Althusmann [CDU]: So gut sind wir zu Ihnen!)

Deshalb bin ich wie Herr Klein gezwungen, auf die heutige Presseberichterstattung einzugehen. Ich wäre sehr viel lieber auf eine Information eingegangen, die eventuell den tatsächlichen zeitlichen Ablauf zugibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Dann hören Sie doch jetzt auf zu reden! Setzen Sie sich doch hin!)

Meine Damen und Herren, wir haben hier zwei Tage lang über den Fleischskandal geredet. Sie haben es nicht für nötig erachtet, diese Haus umfassend über den neuen Fall Bünнемeyer zu informieren. Ganz im Gegenteil haben Sie den Fall Bünнемeyer als Beleg dafür herangezogen, dass - ich zitiere -

„Niedersachsen ... - ich glaube, das hier ganz klar sagen zu können - ... konsequent gegen Kriminelle vorgeht.“

Den Beweis sehen wir.

(Clemens Große Macke [CDU]: Den Gegenbeweis bleiben Sie schuldig!)

In Anbetracht der heutigen Veröffentlichung ist die Aussage des Ministers ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie macht erschreckend deutlich, dass dieser Minister seiner Fachaufsicht nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich sage ganz deutlich: Dieser Minister ist nicht in der Lage, den kriminellen Machenschaften Einzelner im Fleischgewerbe - das sind nicht wenige, wie wir immer wieder feststellen müssen - Einhalt zu gebieten.

**(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)**

Der lasche Umgang mit der Gesamthematik erleichtert diesen Verbrechern das Geschäft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie weigern sich seit Monaten, durchgreifende Maßnahmen vorzunehmen. Sie weigern sich, die Kontrollen zu verschärfen. Sie weigern sich, die Unternehmen in die Informationspflicht zu nehmen. Sie setzen bei Meldungen - das muss ich jetzt annehmen - nicht konsequent nach. Sie informieren die Verbraucher nicht. Sie geben dem Parlament keine umfassende Auskunft - oder, wie wir heute feststellen, nur auf Aufforderung. Sie beantworten keine Frage. Sie haben keine einzige der Fragen beantwortet, die ich in meiner Rede gestellt hatte. Sie können nur eines: immer wieder behaupten, dass in Niedersachsen alles in Ordnung sei. Die Realitäten holen Sie allerdings ein. Mittlerweile glaubt Ihnen in Niedersachsen niemand mehr, dass Sie die Lebensmittelsicherheit im Griff haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie setzen nicht auf die Kontrolle der Kontrolle. Sie lassen sich Kontrollpläne vorlegen. Das reicht Ihnen. Papier ist geduldig. Sie setzen auf Vertrauen. Ich frage: Wie naiv, ja wie leichtsinnig darf man sein, wenn man die Fachaufsicht für diesen Bereich hat? Vertrauen ist gut, meine Damen und Herren, Kontrolle ist besser.

In Ihrer gestrigen Rede, Herr Minister Ehlen, haben Sie uns einen Fahrplan zum Fall Brunner, München, vorgelegt, in dem dargestellt ist, wie es Ihrer Meinung nach mustergültig abläuft, wenn eine Meldung eingeht. Wie es abläuft, sehen wir am Fall Bünнемeyer. *Den* Fahrplan haben Sie uns allerdings nicht vorgestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht nur Tatsache - mein Kollege ist darauf bereits eingegangen -, dass beschlagnahmtes Fleisch an einen mit einem Berufsverbot belegten und mittlerweile landesweit bekannten Ganoven wieder ausgeliefert wurde, Bünнемeyer hatte auch noch ausreichend Zeit, das verdorbene Fleisch unter die Leute zu bringen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen aber schon, dass Hamburg nicht zu Niedersachsen gehört?)

Dazu heißt es: Bünнемeyer hat uns an der Nase herumgeführt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wo war das denn? In Niedersachsen?)

- Ich komme noch darauf. - Ja, was erwarten Sie denn eigentlich von diesen Leuten? Dass sie die Wahrheit sagen? Als mustergültig kann man diese Vorgehensweise wirklich nicht bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Die Aktion ‚Sichere Lebensmittel in Niedersachsen‘ ist vorbildlich“, so Herr Ehlen. Es ist ja sowieso immer alles vorbildlich.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: So ist das! - Clemens Große Macke [CDU]: Es ist nicht alles schlecht!)

„Bei uns sorgen wir für ein hohes Niveau an Verbraucherschutz.“

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Genau!)

Wie hoch das Niveau ist, sehen wir. Sie führen die Verbraucher hinters Licht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Thiele, auch wenn vergammeltes Fleisch in München oder in Hamburg gefunden wird, ist Niedersachsen nicht außen vor. Niedersachsen ist mitten drin, Bünнемeyer zeigt es.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Biestmann, wenn ich an Ihre gestrige Rede denke, in der Sie behaupteten, dass die Landesregierung hervorragende Arbeit leistet,

(Zustimmung bei der CDU)

muss ich Sie wirklich einmal fragen, ob Sie so etwas guten Gewissens hier immer noch sagen können.

Man kann es im Grunde genommen nicht fassen, wenn das niedersächsische Landwirtschaftsministerium bestätigt, dass entsprechende Hinweise aus Hamburg an die Staatsanwaltschaft bereits vor Monaten eingegangen sind. Fünf Monate hatte Bünnemeyer ungeschoren Zeit, vergammeltes Fleisch in den Verkehr zu bringen. Das ist für meine Begriffe unfassbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Ministerium habe nichts gewusst, können wir heute lesen, und gestern erzählte uns Herr Ehlen, die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Fachaufsicht funktioniere gut. Wer soll das denn noch glauben, wenn der eine nicht weiß, was der andere macht? In der Presse heißt es heute, nach dem Gesetz müsse unverzüglich das Ministerium benachrichtigt werden. Was bedeutet denn bei Ihnen eigentlich „unverzüglich“?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ohne schuldhaftes Zögern!)

Die Staatsanwaltschaft kann sich - auch das ist zu lesen - an den genauen Termin der Meldung aus Hamburg nicht mehr erinnern. Der Landkreis Cloppenburg wurde informiert, und dann habe man versucht, das Fleisch zu finden. „Wir haben volles Vertrauen zu den Kontrollen unserer Landkreise“, sagt Herr Ehlen. Man sieht es - man braucht ja ziemlich lange zum Suchen - und ist einfach nur noch wütend, und der Minister sagt: Niedersachsen ist vorbildlich.

Laut *Braunschweiger Zeitung* hat Herr Minister Ehlen erklärt, das Kontrollsystem des Landes funktioniere gut und werde immer wieder an die Machenschaften der Täter angepasst. Das heißt doch eigentlich nichts anderes, als dass man immer erst im Nachhinein reagiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir fordern - und das leider nicht zum ersten Mal in diesem Hause - den Minister seit Monaten zum Handeln auf. Über die Punkte in dem vorliegenden Antrag haben wir schon im letzten Jahr diskutiert; damals wurden sie von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt. Die Welt des Ministers ist in Ordnung. Er verschließt die Augen, er kommt seiner Fach-

aufsicht nicht nach. Herr Minister, erkennen Sie doch endlich, dass Sie damit den ordentlich arbeitenden Betrieben nicht helfen und schon gar nicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern!

Irgendwann einmal ist der Punkt gekommen, an dem dann auch der Ministerpräsident eingreifen muss, wenn es in dem Fachministerium nicht läuft. Von daher - der Ministerpräsident ist leider nicht da -

(Zurufe von der CDU: Er ist entschuldigt!)

fordere ich den Ministerpräsidenten auf, sich endlich einzuschalten. Sonst haben wir in ein paar Monaten die gleiche Debatte wieder. Wir haben ja gehört: Es gibt noch Hunderte von Fällen. Einer dieser hundert Fälle wird hier wieder auf den Tisch kommen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Stief-Kreihe, der Ministerpräsident ist für heute entschuldigt.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ich habe das auch nicht kritisiert! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es ist ja keiner mehr da, der den Laden im Griff hat!)

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

#### **Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Grünen hat sachlich keine Basis.

(Beifall bei der CDU)

Damit Sie das auch erkennen, werde ich Ihnen den Sachverhalt erläutern.

Erstens. Nach dem Bekanntwerden des illegalen Handels mit Fleisch durch die vom Ehepaar Bünnemeyer betriebenen Firmen in Lastrup und Lindern im November 2005 hat der Landkreis Cloppenburg sämtliches dort vorhandenes Fleisch vorläufig sichergestellt und in ein Kühlhaus im Landkreis Vechta eingelagert, wo es heute noch liegt.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Die Firma Bünнемeyer wurde vom Landkreis laufend kontrolliert. Vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurde die EU-Zulassung des Zerlegebetriebes in Lindern zum Ruhen gebracht und entzogen. Der Landkreis Cloppenburg entzog die gewerbliche Erlaubnis zum Handeln mit Fleisch.

Zweitens. Restbestände von Putenfleisch, das Bünнемeyer im Oktober vorigen Jahres in einen Hamburger Betrieb verbracht hatte, wurden dort ebenfalls sichergestellt.

Drittens. Im April 2006 hat Herr Bünнемeyer unter Vorspiegelung falscher Tatsachen widerrechtlich die in Hamburg lagernde Ware abtransportiert. Das Bezirksamt Hamburg-Altona wurde von dem Kühlhausbetreiber unverzüglich über diesen Vorgang informiert. Das Bezirksamt informierte die Polizei in Cloppenburg, diese die Staatsanwaltschaft und den Landkreis Cloppenburg.

Viertens. Nach Vorliegen der schriftlichen Darstellung des Sachverhalts führten Staatsanwaltschaft und Polizei im Mai eine Hausdurchsuchung bei Bünнемeyer durch.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wann war das denn? Zwei Monate später!)

Dabei wurden umfangreiche Unterlagen, u. a. offene Rechnungen, vorgefunden und sichergestellt.

Fünftens. ML erhielt Ende Mai einen Hinweis auf diesen Vorgang. Aus Hamburg war hierzu keine Information eingegangen. Der Landkreis Cloppenburg und die Staatsanwaltschaft waren davon ausgegangen, dass, wie im Verkehr zwischen den Ländern vorgegeben, die Senatsbehörde in Hamburg das ML unmittelbar informiert hätte, nachdem im direkten Kontakt mit den Vorortbehörden die Maßnahmen in Gang gesetzt worden waren.

Sechstens. Anfang Juni teilte Bünнемeyer auf Druck der Staatsanwaltschaft drei Warenempfänger mit. ML unterrichtete unverzüglich die obersten Veterinärbehörden der betroffenen Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Die dortigen Behörden meldeten innerhalb kürzester Zeit die Sicherstellung der noch vorhandenen Ware. Auch diese Aktion hätte von Hamburg ausgehen müssen oder von dort vorgenommen werden müssen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ach, die Hamburger sind schuld!)

- Nein, die haben diese Meldung an Bayern, an Sachsen und an Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgenommen. Meine Damen und Herren, wir haben diese Meldung vorgenommen, weil wir uns in der Verantwortung sahen, wenn Hamburg es nicht pflichtgemäß macht, dass es zumindest von uns gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die sichergestellte Ware freigegeben, nachdem sich herausgestellt hatte, dass sie unter Kenntlichmachung verkehrsfähig ist. Aus Bayern wurde mitgeteilt, dass die Ware sichergestellt ist. Aus Sachsen wurde mitgeteilt, dass dort die betreffende Ware nicht vorhanden ist. Auf den Hinweis des niedersächsischen ML an Hamburg, dass dies den übrigen Bundesländern hätte mitgeteilt werden müssen, reagierte Hamburg wieder ablehnend. Daraufhin hat das ML sowohl die Behörden in Niedersachsen unterrichtet und zu vermehrter Aufmerksamkeit aufgerufen als auch diesen Erlass an alle anderen Bundesländer geschickt.

Siebtens. Bei der Auswertung des umfangreichen sichergestellten Materials stellte der Landkreis Cloppenburg die Lieferung nach Brandenburg fest und unterrichtete unmittelbar die zuständigen Brandenburger Vor-Ort-Behörden.

Aus diesem Ablauf ergibt sich, dass alle beteiligten niedersächsischen Behörden unverzüglich und sachgerecht gehandelt haben. Das ML hat darüber hinaus die eigentlich Hamburg zukommenden Informationsaufgaben übernommen.

Die Kommunikation mit den von Lieferungen betroffenen anderen Bundesländern hat in beide Richtungen reibungslos funktioniert. Die dem Entschließungsantrag zugrunde liegenden Annahmen sind völlig falsch. Als Fußnote sei noch angemerkt, dass das in diesem Zusammenhang relevante Fleisch nicht, wie von den Grünen angenommen, Gammelfleisch war. Was da transportiert wurde, war kein Gammelfleisch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann ist ja alles in Ordnung!)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Das Wort hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann.

**Elisabeth Heister-Neumann**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen meines Kollegen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Waren grandios!)

darf ich aus justizieller Sicht wie folgt ergänzen: Die Strafverfolgungsbehörden haben schnell und richtig gehandelt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber das Fleisch ist gegessen worden!)

- Hören Sie gut zu! Wir haben uns erkundigt.

Noch im Mai, nur einen Tag nach der schriftlichen Darstellung des Sachverhalts, ist bei dem beschuldigten Fleischhändler durchsucht worden. Es sind umfangreiche Aktenbestände sichergestellt worden. Die Auswertung dieser Unterlagen hat die Staatsanwaltschaft mit großem Nachdruck durchgeführt.

Damit haben sich Staatsanwaltschaft, Polizei- und Vollzugsbehörden aber keineswegs begnügt. Parallel sind vom zuständigen Staatsanwalt Vernehmungen des Fleischhändlers angesetzt worden. Er ist eindringlich befragt worden, wohin er das widerrechtlich der Beschlagnahme entzogene Fleisch gebracht hat. Leider hat der Beschuldigte von seinem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch gemacht. Zu einer Preisgabe seines kriminellen Handelns und der Abnehmer können wir ihn nicht zwingen. Wirksame Überwachungsmöglichkeiten wie Telefonüberwachung und Datensicherung stehen uns in diesen Fällen nach der Strafprozessordnung nicht zur Verfügung. Sie, meine Damen und Herren, haben auf Bundesebene nichts dazu beigetragen, dass sich dieser Zustand ändert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Strafverfolgungsbehörden und die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden haben dennoch nichts unversucht gelassen, den Verbleib des Fleisches so schnell wie möglich festzustellen. Den entscheidenden Hinweis haben die Staatsanwälte in den sichergestellten Unterlagen ermitteln kön-

nen. Dieser Erfolg ist insbesondere deshalb beeindruckend, weil der Umfang eines solchen sichergestellten Materials natürlich immens ist und das Auffinden des entscheidenden Stück Papiers der berühmten Suche nach der Nadel im Heuhaufen gleichkommt. Jetzt konnte das Fleisch sichergestellt werden, und aufgrund der nun bekannten Umstände konnte auch ein Haftbefehl gegen den beschuldigten Fleischhändler ergehen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Welches Fleisch haben Sie denn sichergestellt? Das ist doch gegessen worden!)

Meine Damen und Herren, wir leben immer noch in einem Rechtsstaat, und für die Ausstellung eines Haftbefehls müssen nun einmal bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Ich hoffe, darin sind wir uns einig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Ulrich Biel:**

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biestmann das Wort.

(Heike Bockmann [SPD]: Jetzt ist er wieder da!)

**Friedhelm Biestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bockmann, es freut mich, dass Sie meine Anwesenheit begrüßen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir haben Ihre Abwesenheit bedauert!)

Die Fragen von Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind die vorrangigsten Fragen von Politik. Deswegen haben wir heute Morgen sofort zugestimmt, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Wir sind gerne bereit, diesen sehr knapp verfassten Antrag im Ausschuss weiter zu behandeln.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist ja wohl auch angebracht, oder?)

Wir wollen auch keine sofortige Abstimmung. Wir sind dazu bereit, diese Dinge umfassend zu beraten und zu diskutieren. Wenn es in dem einen oder anderen Punkt Zweifel gibt oder es den einen oder anderen Punkt neu zu bewerten gilt, dann wollen

wir das gerne machen. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir diese Fragen sehr ernst nehmen und dass sie für uns sehr wichtig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal kann man der Niedersächsischen Landesregierung und den niedersächsischen Behörden nach dem Bericht des Ministers keine Versäumnisse vorwerfen. Die Behörden haben effizient und zeitnah gearbeitet. Zu keinem Zeitpunkt bestand eine gesundheitliche Gefährdung.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel  
[GRÜNE]: Wo ist das Fleisch geblieben?)

Darüber hinaus sind die niedersächsischen Behörden ihren Berichts- und Informationspflichten nachgekommen, weswegen Ihre Forderung unter dem ersten Spiegelstrich unberechtigt ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das, was man Ihnen aufgeschrieben hat, glauben Sie doch selbst nicht!)

Es handelt sich hier nicht um sogenanntes Gammelfleisch. Es ist fast nebensächlich, aber man muss es in diesem Zusammenhang erwähnen. Das ist keine zufällige Erkenntnis, sondern es war von Anfang an klar, dass es sich hier nicht um Gammelfleisch handelt.

Herr Klein, ich habe in meinem Vortrag in der Aktuellen Stunde auf verschiedene Punkte hingewiesen, auch in Verbindung mit Verbraucherschutzinformationen und Verbraucherschutzgesetzen. Ich habe verschiedene Vorschläge gemacht, wie man den Verbraucherschutz verbessern kann. Wenn Sie auf einmal so tun, als hätten Sie bestimmte Begriffe neu erfunden, wie z. B. Taskforce und andere Dinge, dann können wir zwar darüber reden, aber das ist nichts Neues.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie brauchen uns hier am Freitagmorgen nichts vorzumachen, dass Sie diese Themen auf einmal, sozusagen nach nächtlicher Eingebung, bekommen haben und die Dringlichkeit feststellen. Das sind Fragen, die längst im Themenkatalog sind. Diese Dinge können wir im Ausschuss behandeln.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Waren Sie nicht auch der Meinung, dass das richtig ist?)

Über Verbraucherschutzinformationen haben wir umfassend gesprochen. Wir haben jetzt zwei Tage lang intensiv diskutiert. Wir hatten eine lange Fragestunde. Erinnern Sie sich noch daran, welche Fragen Sie dem Minister gestellt haben? Vielleicht erinnern Sie sich noch einmal daran! Heute Morgen erwachsen Ihnen auf einmal völlig neue Erkenntnisse.

Der Minister hat umfassend informiert. Er ist offen gewesen, und er ist aus unserer Sicht in dieser Fragestunde sehr stark gewesen. Er hat ein überzeugendes Statement abgegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie dem Bericht des Ministers zu entnehmen ist, hat es seitens Hamburgs und Niedersachsens Kommunikationsprobleme gegeben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha! Kommunikationsprobleme!)

Dies ist bedauerlich. Diese Probleme gab es aber zwischen Niedersachsen und den anderen Bundesländern nicht. Dies muss man eindeutig herausstellen. Wechselseitig hat es diese Probleme nicht gegeben. Niedersachsen hat rechtzeitig alle Informationen an andere Bundesländer weitergegeben. Niedersachsen hat aus Hamburg auch andere Informationen erhalten und ist ihnen sofort nachgegangen.

Zu der Forderung der Grünen, die Namen aller Beteiligten und Einrichtungen zu veröffentlichen, die an diesem Fleischhandel beteiligt sind: Es ist zu diesem Zeitpunkt verständlich, so etwas in die Debatte zu bringen. Aber es müssen auch hier - das hat die Justizministerin klargemacht - Rechtsnormen eingehalten werden, und es muss umfangreiches Aktenmaterial gesichtet werden, bevor man weiter handeln kann. Wir können die Staatsanwaltschaft doch nicht zum Rechtsbruch auffordern!

Das auf Bundesebene als Entwurf vorliegende und zeitnah zu verabschiedende Verbraucherinformationsgesetz wird den rechtlichen Rahmen für diese Möglichkeiten setzen. Dieses Thema haben wir ausreichend diskutiert.

Der Minister hat hervorragend informiert. Frau Stief-Kreihe sagt, er habe nicht informiert.

(Rolf Meyer [SPD]: Hat er auch nicht!)

Er hat umfassend und hervorragend zu dieser Fragestellung informiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo war denn die Information? Das hätte doch hier auf den Tisch gehört!)

Die Taskforce war übrigens überhaupt kein Thema in der Fragestunde.

Bereits am Mittwoch habe ich gefordert, dass die Namen von Lebensmittelpanschern veröffentlicht werden müssen. Dies dient der Abschreckung aller, die kriminelle Machenschaften im Bereich des Lebensmittelhandels planen und umsetzen. Es handelt sich bei Herrn Bünнемeyer um einen Kriminellen dieser Art. Hier müssen wir natürlich mit anderen Mitteln vorgehen. Es ist doch richtig und kein Eingeständnis von zu spätem Handeln, wenn wir sagen, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichtsbarkeit sich hier immer wieder auf neue kriminelle Machenschaften einstellen müsse. Ich denke, dass wir diese Dinge richtig erkannt haben.

Im Ausschuss müssen alle diese Punkte behandelt werden. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden - vor allem mit den Landkreisen, die hier eine wichtige Rolle spielen -, mit dem Verband der Lebensmittelkontrolleure, mit den Verbänden der Fleischwirtschaft und weiteren beteiligten Institutionen müssen Strategien als Antworten auf den Fall Bünнемeyer entwickelt werden, mit Hilfe derer alle notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich denke, ihr habt alles im Griff?)

Gestern habe ich in meiner Rede gesagt, dass man das Vorgehen in Bayern nicht mit niedersächsischem Regierungshandeln in Verbindung bringen kann. Gleiches gilt heute auch für Hamburg.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist schön: Beust und Stoiber versagen, aber hier ist alles in Ordnung!)

Frau Stief-Kreihe, es wird Ihnen auch heute nicht gelingen - ich wiederhole meine Worte von Mittwoch -, den Minister in Misskredit zu bringen und ihm und seinem Hause jegliche Kompetenz in Fragen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit abzusprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil, Niedersachsen hat bewiesen, dass es in Fragen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit konsequenter, effizienter und transparenter reagiert als andere Bundesländer. Wir haben volles Vertrauen zu unserem Minister. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Stief-Kreihe gemeldet. Frau Stief-Kreihe, Sie kennen die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

### **Karin Stief-Kreihe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei kurze Feststellungen:

Erstens. Die Fraktionen von CDU und FDP haben gestern zwar eine Dringliche Anfrage gestellt, aber in der Aussprache hat niemand von diesen Fraktionen eine Zusatzfrage gestellt. Ich weiß nicht, worauf sich Ihre Bemerkung vorhin bezog, die Regierung habe umfassend geantwortet. Sie wollten überhaupt keine Antworten haben. Dass Sie keine Frage gestellt haben, zeigte, dass Sie es als Showveranstaltung verstanden haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Zweitens. Herr Minister Ehlen - das stelle ich hier in aller Deutlichkeit fest; es ist auch im Protokoll nachzulesen - hat dieses Haus in keinem Punkt über die Vorfälle im Zusammenhang mit Bünнемeyer informiert.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Herr Biestmann, es reicht nicht aus, immer nur schöne Worte und Lobeshymnen zu finden und herumzueiern,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

wenn Sie überhaupt nicht bereit sind, auch nur eine einzige Änderung vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Biestmann, wollen Sie antworten?

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Nein! - David McAllister [CDU]: Auf so einem Niveau doch nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann hat nun der Abgeordnete Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Endlich mal wieder ein sachlicher Beitrag!)

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir zum dritten Mal in dieser Plenarwoche über Fleischskandale.

(Zuruf von der SPD: Was sein muss, muss sein!)

Ich plädiere als Erstes dafür, sich in dieser Debatte an Fakten und Tatsachen zu halten und nicht Mutmaßungen in den Raum zu stellen, wie wir es eben teilweise schon gehört haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Worum geht es hier? - Der mittlerweile bekannte Fleischhändler Bünнемeyer hat aus einem Kühlhaus in Hamburg beschlagnahmte Ware abgeholt und diese, wie wir heute wissen, nach Brandenburg verbracht und von dort aus in andere Bundesländer weiterverkauft. Ich sage hier ganz deutlich: Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang! Und: Bei diesem Vorgang bleiben auch durchaus noch Fragen offen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber auch im ML!)

Wieso wurde die Ware aus dem Kühlhaus herausgegeben? Warum war die Ware nicht versiegelt? - Das sind Fragen, die in einem Strafverfahren gegen den Hamburger Kühlhausbetreiber geklärt werden müssen. So etwas darf es in Deutschland nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht der FDP-Fraktion haben die Behörden in Niedersachsen ordnungsgemäß gehandelt. Nachdem der Landkreis Cloppenburg und die Staatsanwaltschaft in Oldenburg von Hamburg informiert waren, wurde nach den in Hamburg entwendeten Fleischpartien gefahndet. Sie wurden allerdings im Landkreis Cloppenburg nicht aufgefunden.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist ja komisch!)

Da Herr Bünнемeyer offensichtlich nicht mit den Behörden kooperiert hat, gab es zunächst auch keine Anhaltspunkte dafür, wo das Fleisch geblieben ist. - Frau Kollegin Stief-Kreihe, hören Sie doch wenigstens zu, wenn Sie hier schon eine Kurzintervention machen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Natürlich wundert es niemanden, dass Herr Bünнемeyer keine Aussagen gemacht hat. Aber woher sollen denn die Behörden wissen, wo sie zu suchen anfangen sollen? Es sind ja keine Hellseher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Betriebsstätte in Lastrup wurde von der zuständigen Kreisveterinärbehörde des Landkreises Cloppenburg regelmäßig besucht, um festzustellen, ob dort Fleischpartien ein- und ausgehen. Das war aber eben nicht der Fall. Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, an dieser Stelle der Staatsanwaltschaft vorwerfen, sie habe nicht schnell genug eine Hausdurchsuchung durchgeführt, dann frage ich mich, woher Sie wissen wollen, welche Anhaltspunkte der Staatsanwaltschaft Oldenburg vorgelegen haben, die eine frühere Hausdurchsuchung gerechtfertigt hätten. Liegen Ihnen Akten vor, wissen Sie mehr? Dann sagen Sie es uns bitte. Wir kennen nicht den Sachstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Deshalb ist das, was Sie betreiben, Spekulation.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber Sie wissen, dass alles in Ordnung ist!)

Ich stelle fest, dass das Land Niedersachsen Anfang des Monats Juni, nachdem es vom Land Hamburg erstmals offiziell informiert wurde, schnell gehandelt hat. Das Land Niedersachsen hat alle Bundesländer über den Vorgang informiert - das ist übrigens etwas, was Hamburg zu erledigen versäumt hatte -, und es wurden drei konkrete Fälle den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Bayern gemeldet, die die Staatsanwaltschaft kurz zuvor von Herrn Bünнемeyer erfahren hat.

Wir müssen an dieser Stelle durchaus kritisch sagen, meine Damen und Herren, dass ein föderales System natürlich nur dann funktioniert, wenn sich alle Bundesländer daran beteiligen. Wenn sich ein Land nicht daran beteiligt, wie es ja bei Hamburg der Fall war, dann haben wir schon ein Problem.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber das Fleisch in Mecklenburg-Vorpommern wurde von den dortigen Behörden freigegeben. Es war offensichtlich kein Gammelfleisch; dies hat der Minister schon gesagt. Der mecklenburg-vorpommersche Minister Till Backhaus von der SPD bedankte sich in einer Pressemitteilung offiziell beim Land Niedersachsen für die gute Zusammenarbeit. Ich zitiere aus dieser Pressemitteilung:

„Die oberste Landesbehörde Niedersachsens hat uns sofort nach dem Bekanntwerden dieses Vorfalls informiert.“

So viel zum angeblichen Versagen niedersächsischer Behörden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassend bewerten: Wir sind einer Meinung, dass es ein unglaublicher Vorgang ist, dass ein Herr Bünнемeyer beschlagnahmtes Fleisch aus einem Hamburger Kühlhaus mir nichts, dir nichts abholen konnte. Dieser Vorgang muss unverzüglich aufgeklärt werden. Hier sind die Hamburger Behörden in der Pflicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg und der Landkreis Cloppenburg - ich komme zum Schluss - haben ordnungsgemäß gehandelt. Sie konnten nichts finden, weil das Fleisch in Brandenburg war. Hier kann ich kein Versagen erkennen. Auch das Land Niedersachsen hat gut mit den anderen Bundesländern zusammengearbeitet, nachdem es Anfang Juni das Heft des Handelns in die Hand genommen hat. Niedersachsen hat sogar Aufgaben übernommen, die eigentlich die Aufgaben eines anderen Bundeslandes gewesen sind.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Ich meine, dass Sie jetzt zum Schluss kommen.

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Herr Präsident, mein letzter Satz. - Wir sollten im Ausschuss die Vorschläge in Ihrem Entschließungsantrag sachlich diskutieren. Ich sage hier noch einmal: Wir müssen natürlich auch überlegen, ob die Strafen hoch genug sind - ich meine, nein - und ob die Kontrollen gut organisiert sind. Sie müssen risikoorientiert sein.

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Herr Oetjen, Sie dürfen den Präsidenten nicht belügen. Sie haben gesagt, Sie würden einen Satz sagen. Das waren jetzt schon drei. Treten Sie jetzt bitte vom Redepult weg.

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Er hatte viele Kommata. - Ich sage: Herr Bünнемeyer muss hinter Schloss und Riegel, und dafür brauchen wir die richtigen Instrumente, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, Sie bekommen anderthalb Minuten.

(Unruhe bei der CDU - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das dürfte Sie doch nicht stören! Es ist doch anscheinend alles in Ordnung! - Glocke des Präsidenten)

#### **Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, es ist wohlfeil, hier eine Diskussion über Daten und Fakten zu fordern, die uns fünf Monate lang verheimlicht worden sind. Es ist doch bezeichnend, dass in den ministeriellen Stellungnahmen nicht ein einziges Datum steht. Da stehen lauter unbestimmte Rechtsbegriffe wie „kürzlich“ und „unverzüglich“. Diese sogenannten Kürzlichkeiten und Unverzüglichkeiten haben sich komischerweise auf fünf Monate addiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was sollen wir eigentlich zu der Formulierung sagen, dass man nach Vorliegen der schriftlichen Darstellung tätig geworden sei? Ist das Telefon heute Teufelswerk bei uns? Sind telefonische Informationen heute nicht mehr dazu geeignet, sofort tätig zu werden? Brauchen wir in unseren Behörden erst alles schwarz auf weiß? - Dann wären wir wirklich angeschiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Der Tenor der Rechtfertigung, die hier wahrlich misslungen ist, ist doch: Hamburg ist schuld, und wir waschen unsere Hände in Unschuld. - Meine Damen und Herren, es interessiert den Verbraucher draußen einen Kehrriech, wer zuständig ist, wer was gemacht hat und wer was nicht gemacht hat. Die Ministerin hat Rechtsschutz und Rechte angesprochen. Auch der Verbraucher hat Rechte, und er möchte, dass sie gewahrt werden. Seine Rechte sind in diesem Fall nicht gewahrt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen bleibe ich bei den Forderungen unseres Antrages. Ich möchte hier und heute und sofort die Namen der Abnehmer dieses Fleisches wissen, und die Verbraucher möchten es auch. Ich möchte hier und heute und sofort wissen, was Sie in den nächsten Tagen unternehmen werden. Und ich möchte hier und heute sofort etwas über personelle Konsequenzen hören. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

### **Vizepräsident Ulrich Biel:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Oh! bei der SPD)

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Überweisung des Antrags an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

(Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

Meine Damen und Herren, es ist sehr, sehr unhöflich, dass Sie den Plenarsaal verlassen, wenn der Präsident Ihnen noch etwas mitzuteilen hat. - Herr Behr, auch Sie können noch einmal herkommen.

(Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Festlegung des nächsten Tagungsabschnittes.

(Heiterkeit)

- Ja, das ist für einige sehr wichtig. Wir beginnen dann nämlich nicht an einem Mittwoch, sondern an einem Dienstag. Wir tagen von Dienstag, den 10. Oktober, bis Donnerstag, den 12. Oktober.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung und wünsche allen einen angenehmen Heimweg.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen - Drs. 15/3130**

**Anlage 1**

### **Antwort**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Bund will Monster-Lkw stoppen - Wird Minister Hirche ausgebremst?**

Entgegen einer Verabredung zwischen Bund und Ländern, die sogenannten Gigaliner, die bis zu 60 t laden können und bis zu 25 m lang sind, vorerst nicht einzusetzen, hat sich Minister Hirche für einen bundesweiten Alleingang entschieden und ab dem 31. Juli eine Ausnahmegenehmigung für einen niedersächsischen Modellversuch mit den MonsterLkw erteilt.

Während das Bundesverkehrsministerium durch die Bundesanstalt für Straßenwesen die Erfahrungen aus anderen Ländern bewerten lässt, will der niedersächsische Verkehrsminister offensichtlich am Bund vorbei Fakten schaffen; denn „wenn es Fahrzeughersteller gibt, die die Fahrzeuge anbieten, dann sollten wir in Deutschland im Interesse von Arbeitsplätzen und des volkswirtschaftlichen Nutzens das ausprobieren“, so Herr Hirche am 3. August 2006 in einem Beitrag des Rundfunks Berlin Brandenburg.

Diese Aussage des Wirtschaftsministers wird von vielen Umwelt- und Verkehrsverbänden deutlich kritisiert. Sie fürchten neben einem erhöhten Sicherheitsrisiko für alle übrigen Verkehrsteilnehmer insbesondere auch eine Verzerrung des Wettbewerbs im Speditionsgewerbe, im kombinierten Güterverkehr und im Schienengüterverkehr.

Der Aufforderung des Bundesverkehrsministers, den Modellversuch abzubrechen, will man im niedersächsischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium bisher nicht folgen. Die Folgen, die diese Auseinandersetzung zwischen Bund und Land hat, müssen dann in Niedersachsen getragen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sich Minister Hirche dafür entschieden, mit einem Modellversuch das erhöhte Sicherheitsrisiko, das diese Monster-Lkw für alle anderen Verkehrsteilnehmer bedeuten, auf niedersächsische Straßen zu bringen, statt die Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen abzuwarten?

2. Wie bewertet der Minister die von vielen Experten und Verbänden befürchtete Wettbewerbsverzerrung im Verkehrsgewerbe?

3. Wie soll der niedersächsische Modellversuch mit seinen Einschränkungen (40 t, Nachtfahrten) praxistaugliche Erkenntnisse für die Auswirkungen z. B. auf Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsfluss ermöglichen?

„Monsterlaster ecken an“, „Bremst die Riesentrucks“, „Niedersachsen lässt Monster-Lkw auf Bevölkerung los“ - so oder ähnlich lauteten einige Pressestimmen der letzten Wochen. Aber sind diese Fahrzeuge wirklich „Monster“? Sind sie wirklich so gefährlich? Oder haben Sie vielleicht auch Vorteile? Können sie einen Beitrag zur Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme liefern? - Es wird Zeit, diese Diskussion zu versachlichen!

Der Güterverkehr in Deutschland wird bis 2015 um rund 60 %, von knapp 4 auf über 6 Milliarden t, anwachsen. Und dieses ist nur der prognostizierte Mittelwert; es könnten auch 70 bis 80 % werden. Wenn man heute an einem ganz normalen Werktag an der kaum abbrechenden Kette von Lkw auf der A 7 oder A 2 entlangfährt, stellt sich die Frage, wo dieses zusätzliche Güterverkehrsaufkommen untergebracht werden soll.

Ich wage die Prognose, dass der Straßengüterverkehr dies in der heutigen Form nicht bewältigen kann. Selbst unter Nutzung aller Optimierungsmöglichkeiten auf der Straße werden die übrigen Verkehrsträger einen großen Teil der 60, 70 oder gar 80 % Steigerung tragen müssen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, durch frühzeitige Bekanntgabe der Entscheidungen Planungssicherheit für die Marktteilnehmer zu schaffen. So ist es durchaus denkbar, dass sich Gigaliner und Schienenverkehr ergänzen, da der Gigaliner aus Standardkomponenten, wie Sattelanhängern, besteht, die schon heute im Rahmen des kombinierten Verkehrs komplett auf Eisenbahnwaggons verladen werden können.

Um dem drohenden Verkehrsfarkt zu begegnen, sind grundsätzlich *alle* Verkehrsträger auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Dazu gehört auch deren sinnvolle Vernetzung und Kombination. Dabei sollte über *jede* Möglichkeit nachgedacht werden, die zur Lösung des Problems beitragen kann. Und genau dies ist der Grund, warum wir uns dafür entschieden haben, einen Modellversuch mit 25 m langen Fahrzeugkombinationen durchzuführen. Wir sehen hierin eine interessante

Möglichkeit, die Kapazität der Straße und hier in erster Linie die des bestehenden Autobahnnetzes besser auszunutzen. Statt drei der heute üblichen Züge würden zwei Gigaliner das gleiche Transportvolumen bewältigen können. Dies spart Raum auf der Straße und bietet hinsichtlich Kraftstoffverbrauch und Abgasemissionen sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile.

Vorrangiges Ziel unseres Versuchs ist es, unter praxisnahen Bedingungen zu untersuchen, wie sich diese Fahrzeuge in verkehrliche sowie betriebstechnische Abläufe integrieren lassen. An diesem Ziel orientieren sich auch die Randbedingungen des Versuchs:

- Das Gesamtgewicht bleibt auf jetzt schon übliche 40 t beschränkt, womit eine zusätzliche Belastung der Straßen zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.
- Die Fahrten finden auf festgelegten Routen zwischen Logistikzentren und zum größten Teil auf Autobahnen statt, was auch dem später angedachten Einsatzbereich dieser Fahrzeuge entspricht. Das Befahren von Innenstädten ist weder in der Versuchphase noch für einen später möglichen regulären Einsatz geplant, sodass man, wenn überhaupt, nur von einer geringen Erhöhung des Sicherheitsrisikos für Radfahrer und Fußgänger ausgehen kann.

Während unser Modellversuch den Fokus auf den Praxisbetrieb legt, soll die Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen vor allem die Auswirkungen auf die Straßen und Brücken untersuchen. Dabei werden auch die Ergebnisse von ähnlichen Pilotprojekten in anderen Ländern, wie z. B. dem jüngst abgeschlossenen Großversuch in den Niederlanden, ausgewertet.

Auf Wunsch des Bundesministeriums für Verkehr wird Niedersachsen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) die Ergebnisse aus dem Praxisversuch zur Verfügung stellen, sodass diese die Studie ergänzen und somit zum einem umfassenderen Gesamtbild beitragen. Insofern hätte es keinen Sinn gemacht, zunächst die Ergebnisse der BAST-Studie abzuwarten, da dann ein wichtiger Baustein, nämlich die Erfahrungen aus der Praxis, fehlen würde.

Lassen sie mich zusammenfassen: Der Gigaliner ist nur einer von vielen denkbaren Bausteinen, die zur Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme beitragen könnten. Die Ergebnisse unseres Mo-

dellversuch sollen die Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen ergänzen und die Diskussion konstruktiv bereichern, um zunächst zu klären, ob der Gigaliner grundsätzlich auf unseren Straßen verkehren kann. Erst wenn diese grundlegenden Fragen mit Ja beantwortet sind, kann über weitere Schritte nachgedacht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Zu einer Wettbewerbsverzerrung durch die Einführung von Gigalinern wird es meines Erachtens höchstens für eine begrenzte Zeit kommen, da der Markt stark wächst und bei entsprechender Wettbewerbsfähigkeit für alle Verkehrsträger Chancen bietet.

Zu 3: Ziel des niedersächsischen Modellversuchs ist es, das Fahrverhalten der Gigaliner im realen Verkehr unter Praxisbedingungen zu beobachten und eventuelle Auswirkungen auf den Verkehrsfluss zu untersuchen. Diese Beobachtungen sind auch bei Fahrzeugen möglich, die nur 40 t wiegen. An dieser Stelle sei bemerkt, dass für die Speditionen vor allem der Zugewinn an Transportvolumen interessant ist. Die Fahrzeuge würden in der Praxis selbst bei 60 t zulässigem Gesamtgewicht nur selten auf mehr als 46 bis 48 t kommen. Auswirkungen auf die Infrastruktur sind Thema der Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen. Dass der überwiegende Teil der Fahrten nachts stattfindet, ist keine von uns auferlegte Beschränkung, sondern ergibt sich aus dem logistischen Konzept der Speditionen: Mit den Gigalinern werden über Nacht Stückgutsammeltransporte zwischen den großen Verteilerzentren abgewickelt, die dann am nächsten Tag mit kleineren Lkw in der Fläche verteilt werden.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

#### Aktivitäten der Scientology-Sekte in Niedersachsen

Seit 1997 wird die Scientology-Organisation vom Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Bisher ist sie durch verschiedene Aktivitäten in mehreren Bundesländern in Erscheinung getreten, u. a. durch die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie ge-

gen Menschenrechte“ (KVPM), durch den Geheimdienst „Office of Special Affairs“ (OSA) oder den wirtschaftlichen Arm „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE).

Die Scientology-Organisation wendet sich an Menschen, die sich auf der Suche nach Orientierung dieser Sekte anvertrauen, wodurch sie nicht selten in große finanzielle und immaterielle Abhängigkeit geraten. Die Schilderungen ehemaliger Mitglieder über die angewandten Methoden zur Erlernung der scientologischen Ideen zeigen, dass mit fragwürdigen und sogar kriminellen Machenschaften vorgegangen wird.

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat nun vor wenigen Wochen davor gewarnt, dass die Scientology-Sekte auch auf dem Nachhilfe- und Bildungssektor verstärkte Anstrengungen unternimmt. Als Zielrichtung der Aktivitäten wird angenommen, Jugendliche und Eltern für Scientology zu interessieren, um sie letztlich anzuwerben.

Die Scientology-Organisation hat sich vorgenommen, in Deutschland ähnlich stark zu werden wie in den Vereinigten Staaten. Dort zählt Scientology zu den großen Anbietern auf dem Bildungsmarkt und unterhält zudem Lehrerfortbildungsinstitute.

Als Schwerpunkt der erhöhten Aktivitäten auf dem Nachhilfemarkt gilt neben Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Freie und Hansestadt Hamburg und ihr Umland.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Aktivitäten der Scientology-Sekte und gegebenenfalls einzelner Scientologen in Niedersachsen, insbesondere hinsichtlich der Rekrutierungsbemühungen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zulassung von Infoständen durch Städte und Gemeinden in Niedersachsen?
3. Waren in Niedersachsen wie in Bayern während der Fußballweltmeisterschaft erhöhte Aktivitäten der Scientology-Organisation feststellbar?

Nach Genehmigung durch den Innenminister hat das NLFV im Juli 1997 mit der Beobachtung der Scientology Organisation (SO) begonnen. Zuvor hatte die IMK festgestellt, dass bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Diese ergeben sich u. a. aus dem Ziel der Organisation, Einfluss in der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung zu gewinnen und diese letztendlich durch eine scientologische Gesellschaftsordnung zu ersetzen. So hat der Gründer von Scientology und Science-Fiction-

Schriftsteller Hubbard z. B. allen Nicht-Scientologen die Fähigkeit abgesprochen, Politik zu machen. Sie seien „aberriert“, d. h. geistig krank, und sollten in seiner neuen Ordnung keine Bürgerrechte erhalten Zitat:

„Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichtaberrierten die Bürgerrechte verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichtaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele, deren Erreichung die Überlebensfähigkeit und das Glück der Menschheit erheblich zu steigern vermöchten.“

(Hubbard, „Dianetik“, 1951, S. 487)

Ziel der SO ist eine nach ihren Vorstellungen bereinigte neue Sozial- und Staatsordnung. Mit diesen Bestrebungen zielt sie darauf ab, die in der Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte auszuhöhlen und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen. Nach geltendem Recht verhält sie sich verfassungsfeindlich.

Die Beobachtung der SO durch die Verfassungsschutzbehörden bestätigt, dass die Organisation die in der scientologischen Literatur formulierte und dort als „Gesetz“ definierte verfassungsfeindliche Zielsetzung nach wie vor verfolgt. Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der SO beziehen sich auf nahezu alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Ihr Ziel ist es, Interessenten die scientologische Lehre zu vermitteln, sie in der Folge als Mitglieder und letztlich zur Realisierung ihrer Zielsetzung zu gewinnen.

Die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ und die „Scientology Kirche Berlin e. V.“ hatten 2003 Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erhoben und damit begründet, sie verfolgten als Glieder einer angeblich weltweit anerkannten Religionsgemeinschaft keine politischen Ziele.

Mit Urteil vom 11. November 2004 hat das Verwaltungsgericht die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Nach Überzeugung des Gerichts liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass SO Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Nach Auffassung des

Gerichts richten sich die Bestrebungen von SO darauf, wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf Gleichbehandlung, außer Kraft zu setzen oder einzuschränken.

Die SO hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt, über die das Oberverwaltungsgericht Münster noch nicht entschieden hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen ist die Scientology Organisation mit einer sogenannten Kirche in Hannover und seit 2006 mit einer „Mission“ in Oldenburg vertreten. Neben diesen SO-Anlaufstellen in Niedersachsen unterhält die Organisation noch den eigenen „Buchverlag“ New Era Publications Deutschland GmbH in Seevetal, der deutschlandweit die einzelnen SO-Organisationen und Mitglieder mit SO-Publikationen beliefert.

In Niedersachsen war die Anzahl der SO-Mitglieder seit Beginn der Beobachtung durch das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz nahezu konstant bei ca. 600 geblieben. Gegenwärtig wird eine leicht rückläufige Tendenz erkennbar.

Den zentralen Mittelpunkt der SO-Aktivitäten im gesamten norddeutschen Raum stellt die „Kirche“ in Hamburg dar, die für einen Großteil der niedersächsischen Scientologen als Anlaufstelle dient.

Die Aktivitäten der Scientology Organisation in Niedersachsen finden im wesentlichen in der „Kirche“ in Hannover bzw. der „Mission“ in Oldenburg selbst statt. Dort unterziehen sich SO-Mitglieder den kostenintensiven Auditing-Kursen.

Zu 2: Scientologen betreiben in unregelmäßigen Abständen Infostände in Hannover sowie anderen niedersächsischen Städten und Gemeinden. In den Infoständen werden Publikationen des SO-Gründers Hubbard und Werbebroschüren diverser SO-Unterorganisationen ausgelegt. Außerdem wird der sogenannte E-Meter werbewirksam vorgeführt, ein Gerät zur Messung des Hautwiderstandes, so eine Art Lügendetektor, mit einer für die SO spezifischen Interpretation. Die Infostände der Scientology Organisation werden bei den Städten und Gemeinden vorab angemeldet und in der Regel als Sondernutzung genehmigt.

In Hannover sind die Infostände etwa zwei- bis dreimal im Monat im Innenstadtbereich anzutreffen. In ländlichen Gebieten, vor allem im Großraum Bremen sowie im weiteren Umland von Hannover, ist SO eher sporadisch präsent.

SO-intern, insbesondere in SO-Publikationen, wird die Wirksamkeit der Infostände als „riesiger Werbefeldzug“ mit ungeheurer Resonanz dargestellt. Ansprachen durch Scientologen dürfen jedoch nicht schon als Anwerbung neuer Mitglieder bewertet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörden sowie die medienwirksame kritische Berichterstattung über Scientology und seine Tarnorganisationen haben die bereits in der Bevölkerung zu beobachtende zurückhaltende Einstellung zu Scientology deutlich verstärkt.

Zu 3: Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland sollte der Scientology Organisation als internationale Werbeplattform dienen. SO hatte beabsichtigt, einem internationalen Publikum ihre Sicht zu den Menschenrechtsverletzungen, die bereits durch die Beobachtung von SO in Deutschland eingetreten seien, zu vermitteln. Am WM-Austragungsort Hannover hat die SO über den gesamten WM-Zeitraum Veranstaltungen bzw. Infostände an verschiedenen Stellen im Innenstadtbereich angemeldet. Ein erhöhtes Engagement von Scientologen oder eine besondere Resonanz auf die Werbungsversuche von SO konnte insgesamt nicht festgestellt werden.

### Anlage 3

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

#### **Umweltbericht 2006 zeigt alarmierende Zustände auf - Welches Konzept hat die Landesregierung?**

Mit Unterrichtung vom 8. August 2006 übersendet die Landesregierung den Umweltbericht 2006. Er folgt dem Umweltbericht 2001, der umfassend für Niedersachsen in einem klaren Konzept den Zustand von Natur und Umwelt aufzeigte und politische Handlungsstrategien darstellte.

Der Umweltbericht 2006 stellt eine Auflistung von Daten und Fakten dar. Er beschreibt die Situation, benennt Problembereiche, Defizite

und ihre Ursachen. Er weist zum Teil alarmierende Zustände auf, wie z. B. die dramatische Nitratbelastung des Grundwassers. An 20 % der Messstellen wird der Grenzwert der Trinkwasserverordnung überschritten. Weiterhin ist das Grundwasser in Niedersachsen durch Säureeinträge großflächig versauert, und hierdurch können toxisch wirkende Konzentrationen erreicht werden.

In anderen Bereichen fehlen Daten komplett, wie z. B. die Bilanz über das schädliche Treibhausgas.

Das Land Niedersachsen war auf dem Gebiet der Umweltindikatoren im Bundesvergleich Vorreiter. Die Umweltministerkonferenz hat im Jahr 2004 dann 17 Kernindikatoren zur Umweltüberwachung beschlossen.

Von diesen länderübergreifend abgestimmten Indikatoren fehlen einige im Bericht 2006, wie beispielsweise der Umweltindikator saurer Niederschlag oder radioaktive Abfallmengen. Qualitätsziele, die für die Zukunft des Landes maßgeblich sind, wurden überhaupt nicht festgelegt bzw. nur ganz vereinzelt aus den Jahren 1999 oder 2000 übernommen.

Eine Analyse des vorgelegten Datenmaterials wird nicht vorgenommen. Zielsetzungen oder Handlungsstrategien zur Verbesserung von Problembereichen werden nicht aufgezeigt.

Trotz der vielen Probleme ist ein geschlossenes umweltpolitisches Handlungskonzept der Landesregierung nicht erkennbar. Eine politisch abgestimmte Steuerung fehlt gänzlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Handlungskonzept wird die Landesregierung aufstellen, um in allen aufgeführten Problembereichen und Nutzungsfeldern in Niedersachsen Schäden zu beheben, eine weitere Verschlechterung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Lebensqualität für die Menschen im Lande abzuwehren und eine nachhaltige Entwicklung zu befördern?

2. Wie gedenkt die Landesregierung die aufgeführten Nutzungsfelder umweltverträglich und nachhaltig auszugestalten, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu gewährleisten?

3. Mit welchen Umweltqualitätszielen, Fristsetzungen und konkreten Maßnahmen und mit welcher Finanzausstattung wird dieses Konzept versehen sein?

#### Vorbemerkungen:

Der vorliegende Umweltbericht 2006 befasst sich, ebenso wie der Umweltbericht 2001, mit der Darstellung von Daten und Fakten zum Umweltzustand in Niedersachsen. Der Umweltbericht wird

erstellt aufgrund der Landtagsentschließung vom 12. November 1997 - LT-Drs.13/3427 - und europäischer Vorgaben. Dort ist klar formuliert, welche Inhalte ein Umweltbericht umfassen soll: In der o. g. Landtagsdrucksache ist hierzu festgelegt, dass einmal pro Legislaturperiode ein Umweltqualitätsbericht zu erstatten ist, der auch die Bereiche Gewässerreinigung, Trinkwasser und Sondermüll einbeziehen soll. Die europäische Richtlinie 2003/4/EG vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen verlangt, dass im Abstand von nicht mehr als vier Jahren Umweltzustandsberichte veröffentlicht werden müssen und: „Diese Berichte müssen Informationen über die Umweltqualität sowie über Umweltbelastungen enthalten.“ Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG in Niedersachsen, der dem Landtag zugeleitet wurde, soll die notwendige Umsetzung in Landesrecht erfolgen.

Der Umweltbericht soll als Daten- und Informationsquelle dienen und die aktuelle Qualität des Umweltzustands beschreiben. Er ist absichtlich nicht verbunden mit der Darstellung von Maßnahmen, Konzepten, Umsetzungsschritten und erlassenen Rechtsvorschriften. Dies entspricht dem Ansatz, der auch für den Umweltbericht 2001 verfolgt wurde. Denn wie im Jahr 2001 deutet die Konzentration auf Daten und Fakten nicht auf fehlende Maßnahmen oder fehlende politische Aktivität hin. In der Begleitbroschüre „Moderne Umweltpolitik in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Umweltministeriums, die seit wenigen Tagen vorliegt, sind jedoch die Schwerpunkte der umweltpolitischen Arbeit der Landesregierung nachzulesen.

Über die politischen Ziele und die Handlungen der Landesregierung im Bereich der Umweltpolitik wird der Landtag umfassend unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, dass sich die Lebensgrundlagen und die Lebensqualität der Menschen in Niedersachsen verschlechtert hätten, trifft so nicht zu. Im Umweltbericht dokumentierte Beispiele belegen, dass sich der Umweltzustand in wichtigen Bereichen verbessert hat. Wie man der Seite 84 des Umweltberichts entnehmen kann, ist die Luft sauberer geworden: Es gibt deutlich weniger Massenschadstoffe wie Schwefeldioxid, Staub und Stickstoffoxide. Im Na-

turschutz sind auf einigen Feldern des Artenschutzes beeindruckende Erfolge zu verzeichnen (siehe S. 119 ff.). Es gibt auch Bereiche, in denen die Landesregierung mit der Entwicklung nicht zufrieden ist und an denen weiter gearbeitet werden muss. Dies ist z. B. bei der Eutrophierung und beim Artenschutz der Fall. Das stellt der Umweltbericht auch dar. Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, der Umweltzustand habe sich verschlechtert, ist nicht zutreffend.

Entgegen der Aussage in der Anfrage sind auch Daten zu Treibhausgasen im Umweltbericht enthalten, so eine CO<sub>2</sub>-Zeitreihe (siehe S. 167) und der entsprechende Umweltindikator (siehe S. 168).

Zu den im Umweltbericht aufgeführten Themen gibt es politische Entscheidungen, Ansätze und Konzepte.

Auf eine seitenweise Kommentierung des Umweltberichts wurde verzichtet. Stattdessen stellt die erwähnte Broschüre zu wichtigen Themen wie Nachhaltige Entwicklung, Wasser, Natur, Abfall, Produktsicherheit und Immissionsschutz sowie Energie ihr Handeln und ihre umweltpolitischen Ziele dar. Die Broschüre stellt die Grundsätze der Umweltpolitik dar, erläutert das bisher Erreichte und zeigt die wichtigsten Vorhaben auf, so z. B. im Küsten- und Hochwasserschutz, im Artenschutz, der Modernisierung der Umweltverwaltung und der sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Zu 2 und 3: Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, gehört die Bearbeitung der im Umweltbericht dargestellten Themen zur täglichen Arbeit der Landesregierung. Dies gilt auch für die Themen, die im Kapitel Nutzungsfelder des Umweltberichts angesprochen sind. Hierzu gehört insbesondere auch die Umsetzung europäischer Richtlinien wie z. B. der Wasserrahmen-Richtlinie, die auch Qualitätsziele und Fristen vorgibt.

Die Finanzausstattung der Umweltpolitik kann dem Haushaltsplan, Einzelplan 15, entnommen werden.

Weiter wird in diesem Zusammenhang auch auf die Anstrengungen der Landesregierung zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hingewiesen, die viele der im Umweltbericht genannten Nutzungsfelder berührt. Die Landesregierung hat am 8. August 2006 ihren umfassenden Nachhaltigkeitsbericht „Umweltgerechter Wohlstand für Generationen“ vorgelegt, in dem sämtliche Ressorts - nicht nur das Umweltministerium - die mit Kabinettsbeschluss vom 27. September 2005 er-

betene Überprüfung der Ressortpolitiken auf Nachhaltigkeit dokumentiert haben. Gleichzeitig hat die Landesregierung den Lenkungsausschuss gebeten, seine Arbeit fortzusetzen und auf der Grundlage dieses Berichtes in der ersten Hälfte des Jahres 2007 eine kohärente, koordinierte und zukunftsgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen vorzulegen. Hierzu sollen insbesondere Leitziele und Leitprojekte entwickelt werden, deren Verwirklichung für eine nachhaltige Entwicklung Niedersachsens von besonderer Bedeutung sind. Die Entwicklung von ausgewählten Leitzielen und Leitprojekten soll dazu beitragen, den Handlungsbedarf weiter zu konkretisieren, die einzelnen Handlungsfelder der Ressorts besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so die Effizienz im Umgang mit den ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landes weiter zu steigern.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 des Abg. Klaus Rickert (FDP)

##### **Neue Standortdebatte der Bundeswehr in Niedersachsen?**

Am 6. September 2006 hat Bundeskanzlerin Merkel laut *dpa*-Bericht erklärt: „Deshalb müssen wir uns insgesamt fragen, ob die Strukturen unserer Streitkräfte zukunftstüchtig sind.“ Hiermit meinte sie eine neue Ausrichtung der Bundeswehr im Hinblick auf die Auslandseinsätze.

Niedersachsen und seine Kommunen sind kooperative Partner der Bundeswehr. In vielen Notsituationen leistet die Bundeswehr wertvolle Hilfeleistungen wie z. B. bei Waldbränden oder Hochwasserlagen. Daneben ist die Bundeswehr in Niedersachsen und den Kommunen ein starker Wirtschaftsfaktor.

Bei den vergangenen Strukturänderungen und den damit verbundenen Standortschließungen und Verlagerungen musste Niedersachsen mit einem spürbaren Abbau von Bundeswehrstandorten und einem Abbau der Anzahl an stationierten Soldaten fertig werden. Hinzukam auch ein Abbau der alliierten Streitkräfte in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche in Niedersachsen stationierten Einheiten von der neuen Strukturdebatte betroffen sein könnten? Wenn ja, welche sind dies?

2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Strukturdebatte der Bundeswehr und die daraus folgende Standortfrage Einfluss zu nehmen?

3. Ist aufgrund der Erfahrungen der früheren Standortschließungen zu erwarten, dass die Bundesregierung im Fall von Standortschließungen den betroffenen Kommunen finanzielle Ausgleichszahlungen anbietet, um diesen Strukturwandel vor Ort besser bewältigen zu können?

Niedersachsen ist seit 1990 bei den Standortentscheidungen, die durch die zahlreichen Bundeswehrreformen hervorgerufen wurden, verglichen mit anderen Ländern in überproportionaler Weise belastet worden. Die Anzahl der in Niedersachsen 1990 noch stationierten Bundeswehrsoldaten von 86 800 wird nach Abschluss bisheriger Reformmaßnahmen im Jahr 2006 auf ca. 32 400 Soldaten abgeschmolzen sein. Zuletzt im Jahre 2003 wurde Niedersachsen von der damaligen Bundesregierung von allen Ländern am stärksten belastet. Damals kam es zu Standortschließungen bzw. -reduzierungen bei der Flugabwehrraketengruppe 25 in Eydelstedt und Großenkneten sowie beim Jagdbombergeschwader 38 in Schortens, die zu einem Verlust von 2 050 Dienstposten führten.

Die am 2. November 2004 vom damaligen Verteidigungsminister Dr. Peter Struck bekannt gegebenen Transformationsentscheidungen betreffen Niedersachsen immerhin noch bis zur Umsetzung im Jahre 2010 mit einem Verlust von weiteren rund 1 200 Dienstposten.

Zum derzeitigen Zeitpunkt geht die Niedersächsische Landesregierung davon aus, dass es keine neuen Entwicklungsprozesse gibt, die zu zusätzlichen Standortschließungen, möglicherweise auch in Niedersachsen, führen würden. Diese Auffassung wird auch durch das Schreiben des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert - Bundesministerium der Verteidigung - an Frau Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel - Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport - vom 13. September 2006 bestätigt, wonach im Rahmen der Feinausplanung der Binnenstruktur der Streitkräfte und der Verringerung des Zivilpersonals der Bundeswehr auf 75 000 Haushaltsstellen bis 2010 mit Anpassungen der veröffentlichten Stationierungsstärken zu rechnen ist. Tief greifende Auswirkungen auf Standortgemeinden bzw. auf das Land Niedersachsen lassen sich nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung daraus nicht ableiten. Darüber hinausgehende Überlegungen zur

Veränderung der Stationierungsentscheidungen aus 2004 bestehen im Bundesministerium der Verteidigung nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Zwischen den zuständigen Stellen des Bundes und der Landesregierung bestehen gute Kontakte. Von einer frühzeitigen Kenntnis über neue Entwicklungen hinsichtlich von Stationierungsentscheidungen ist auszugehen. Falls nachteilige Entwicklungen für das Land zu erkennen sind, wird die Landesregierung auf allen Ebenen versuchen, Entscheidungen zulasten Niedersachsens abzuwenden. Hierbei darf allerdings nicht verkannt werden, dass regional- oder wirtschaftspolitische Erwägungen bei den Standortentscheidungen bisher in der Regel keine Rolle gespielt haben.

Zu 3: Darüber bestehen keine gesicherten Erkenntnisse.

## Anlage 5

### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Verkleinerung und Neubesetzung des NDR-Rundfunkrates - Was plant die Landesregierung?**

Nach der Diskussion um die Zukunft des NDR-Staatsvertrages haben sich die Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder auf eine Verkleinerung des NDR-Rundfunkrates geeinigt - angeblich um das Gremium effizienter zu machen. Irritiert zeigen sich verschiedene Beobachter von dieser Erklärung vor allem vor dem Hintergrund, dass doch Ministerpräsident Wulff gerade erst das andere wichtige Aufsichtsgremium des NDR, den Verwaltungsrat, durch die Präsenz der Staatskanzlei aufgestockt und damit nach der oben geschilderten Logik ineffizienter gemacht hat.

Hinsichtlich der Verkleinerung des NDR-Rundfunkrates vermuten Medien wie das *Hamburger Abendblatt* nunmehr eine analoge Entwicklung wie bei der Umwandlung der Gremien der Landesmedienanstalt. Danach sollen vermeintlich progressive und linksliberale Gruppen und Personen durch bürgerlich-konservative Akteure ersetzt werden. Bei der Landesmedienanstalt wurden entsprechende Verschiebungen vorgenommen, welche die grundsätzliche verfassungsrechtliche Forderung nach Staats- und Parteiferne laut verschiedenen Verfassungsrechtlern zumindest infrage stellen. Vielmehr

wurde bei der Landesmedienanstalt indirekt die Staatsnähe erhöht, weil nunmehr eine höhere Zahl von Parteienvertretern in das Aufsichts- und Kontrollgremium entsendet wird.

Laut der Tageszeitung *Die Welt* hat Regierungssprecher Olaf Glaeseker bestätigt, dass die Staatskanzleien von Hamburg und Schleswig-Holstein die niedersächsischen Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Rundfunkratsbesetzung des NDR bereits gebilligt hätten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen und Pläne hat die Landesregierung hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates nach Größe und Zusammensetzung?
2. Was wurde mit den Staatskanzleien von Hamburg und Schleswig-Holstein vereinbart?
3. Steht es mit der verfassungsrechtlichen Forderung nach Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Einklang, wenn versucht wird, wichtige Gremien des NDR durch Akteure zu majorisieren, die den CDU-geführten Landesregierungen in Norddeutschland nahe stehen?

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Briese bezieht sich ersichtlich auf einen Artikel im *Hamburger Abendblatt* Ende Juni dieses Jahres mit diversen vermutenden und spekulierenden Aussagen über vermeintliche Motive, Hintergründe und Entwicklungen im Rahmen der Verhandlungen der vier NDR-Staatsvertragsländer über die beabsichtigte Verkleinerung des NDR-Rundfunkrats.

Richtig ist, dass sich die Regierungen aller vier den NDR tragenden Länder - Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - in einer Protokollnotiz zum NDR-Staatsvertrag darauf verständigt hatten, den Rundfunkrat des NDR zu verkleinern. Der Text dieser Protokollnotiz ist dem Landtag bekannt. Danach soll der Rundfunkrat statt 58 Mitglieder künftig 45 bis 48 Mitglieder haben, also um 10 bis 13 Mitglieder verkleinert werden.

Es sind erste Gespräche und Verhandlungen dazu geführt worden. Die Verabredung der Ministerpräsidenten ist, diese Gespräche und Verhandlungen alsbald nach Beginn der neuen Legislaturperiode in Mecklenburg-Vorpommern fortzusetzen. Sie sollen so rechtzeitig zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden, dass der neue Rundfunkrat zu Beginn seiner neuen Amtszeit im Mai 2007 bereits auf der Grundlage des neuen Staatsvertrags zusammengesetzt sein wird.

Es liegt in der Natur solcher Verhandlungen, dass Vorstellungen und Pläne der einzelnen Parteien, zwischenzeitliche Überlegungen oder auch Teilergebnisse, die sich abzeichnen mögen, nicht in die Öffentlichkeit getragen werden sollen, um den Erfolg nicht zu gefährden. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies respektiert wird. Aus demselben Grund ist es auch nicht die Absicht der Landesregierung, sich an - in der Presse oder andernorts geäußerten - Vermutungen und Spekulationen zu beteiligen oder Stellungnahmen oder Einschätzungen zu solchen Äußerungen abzugeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung steht weiterhin zu der in der Protokollnotiz zum NDR-Staatsvertrag verabredeten gemeinsamen Absicht, den Rundfunkrat des NDR auf 45 bis 48 Mitglieder zu verkleinern. Im Übrigen: siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

#### Pilotprojekt zur Abgabe von Anzeigen und Fahndungshinweisen über das Internet

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. August 2006 plant das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, im Internet die Möglichkeit einzurichten, künftig dort Anzeigen und Fahndungshinweise an die Polizei abgeben zu können (sogenannte Internetwache). Ein entsprechendes Projekt soll von der Polizeidirektion Lüneburg erarbeitet werden. Solche Internetwachen existieren bereits in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorteile ergeben sich durch die Nutzung des Internets zur Abgabe von Anzeigen im Vergleich zum bestehenden Verfahren?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über Erfahrungen der genannten Bundesländer mit den dort vorhandenen Internetwachen bzw. den Internetportalen für Anzeigen und Fahndungshinweise?

3. Sind durch den Betrieb einer landesweiten Internetwache zusätzliche Kosten für den Polizeihauhalt zu erwarten?

Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung kommt einem leistungsfähigen eGovernment eine entscheidende Bedeutung zu. Die Landesregierung hat sich daher das zentrale strategische Ziel gesetzt, alle online geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und optimierte Onlineverfahren bereitzustellen.

Unter dem Aspekt der Optimierung weitete auch die Polizei Niedersachsen ihr bereits seit 1997 betriebenes Onlineangebot, das dem Bürger rund um die Uhr unter [www.polizei.niedersachsen.de](http://www.polizei.niedersachsen.de) Informationen über aktuelle polizeirelevante Themen, Dienststellen, Stellenangebote und die eigene Nachwuchswerbung bietet, stetig aus. Soweit die Dienststellen ihre E-Mail-Erreichbarkeit veröffentlicht haben, hat der Bürger bereits heute die Möglichkeit, auf diesem Wege mit der Polizei in Kontakt zu treten und Hinweise allgemeiner Art bis hin zu strafbaren Sachverhalten zu übermitteln. Um diesen Kommunikationsweg zu optimieren, wird angestrebt, zukünftig einen Onlineservice im Sinne einer sogenannten Onlinewache zusätzlich zur Anzeigenaufnahme und Hinweiserstattung bei den Polizeidienststellen anzubieten. Zurzeit erstellt die Zentrale Polizeidirektion unter Beteiligung aller Polizeibehörden und -einrichtungen ein fachliches Konzept, das auch die Erfahrungen anderer Bundesländer einbezieht.

Die diesbezüglich zum Teil schon über Jahre gemachten Erfahrungen von neun Bundesländern und der Bundespolizei belegen, dass der Bedarf an einem derartigen Serviceangebot beim Bürger vorhanden ist und entsprechende Angebote vermehrt in Anspruch genommen werden. Ein solcher Service ist u. a. dazu geeignet, dem Bürger bzw. den Opfern von Straftaten den ersten Schritt zur Polizei zu erleichtern und gegebenenfalls vorhandene Berührungspunkte oder Hemmschwellen abzuschwächen. Online- bzw. Internetwachen sind damit ein zeitgemäßes, zusätzliches Angebot, um mit den Bürgern in Kontakt zu kommen. Sofortige Hilfe wird aber weiterhin nur über die Notrufnummer 110 gewährleistet; entsprechende Hinweise werden bei der Nutzung des Onlineangebotes gegeben.

Ein von Kritikern befürchteter Missbrauch eines solchen Service über das Internet wurde von den Polizeien anderer Bundesländer und des Bundes

gar nicht oder, bezogen auf die jährlichen Vorgangszahlen, mit nur unter 1 % verzeichnet.

Die Onlinewache der Polizei Niedersachsen soll noch im Jahr 2006 realisiert werden. Eine Pilotierung in einer einzelnen Behörde, wie in der Presseberichterstattung in Aussicht gestellt, ist aufgrund des Mediums Internet nicht sinnvoll und daher auch nicht vorgesehen. Soweit in der Berichterstattung der Eindruck entsteht, es werde eine eigenständige Dienststelle zur Bearbeitung von Onlineanzeigen eingerichtet, so ist auch dies nicht geplant. Die Onlinewache ist lediglich ein Angebot im Internetauftritt der niedersächsischen Polizei mit einer direkten Anbindung an die Polizeibehörden. Eine systembedingte automatische Weiterleitung der Anzeige oder des Hinweises an die zuständigen Polizeibehörden/-dienststellen, die eine Rund-um-die-Uhr-Entgegennahme gewährleisten, stellt eine sofortige Bewertung der Inhalte sicher. Die Bearbeitung erfolgt dann - wie bisher - grundsätzlich durch die örtlich und sachlich zuständige Polizeidienststelle.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der Einrichtung einer Onlinewache bei der Polizei Niedersachsen wird die schon per E-Mail praktizierte Anzeigenerstattung im Internetauftritt institutionalisiert; das derzeitige Onlineangebot wird für den Bürger durch Bereitstellung von spezifischen Formularen erweitert, um ihm damit die Übermittlung von Informationen u. a. zu strafbaren Sachverhalten zu erleichtern. Die Polizei erhält durch diese formulargestützte Datenübermittlung ein Mehr an Informationen, was bei Hinweisen und Anzeigen zu strafbaren Handlungen konkretere Ansatzpunkte für die Ermittlungen erwarten lässt. Dieses Verfahren wird die bestehenden Möglichkeiten der Anzeigenerstattung im persönlichen Gespräch keinesfalls ersetzen oder den unmittelbaren Kontakt der Polizei mit dem Bürger verringern, sondern das bereits vorhandene Angebot sinnvoll ergänzen.

Zu 2: Zur Vorbereitung der konzeptionellen Arbeiten wurden die Erfahrungen anderer Bundesländer und des Bundes mit Internetwachen bzw. der Onlineanzeigenerstattung bundesweit abgefragt. Zu den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen liegen uns folgende Daten vor:

Die Polizei Brandenburg hat bereits im Jahr 2002 die bundesweit erste Internetwache eröffnet.

Zwischen Februar 2003 und Mai 2006 wurden in den Lagezentren der Polizeipräsidien Potsdam und Frankfurt/Oder insgesamt 15 087 Eingänge registriert, davon 9 946 Strafanzeigen, 1 719 Hinweise, 717 Lob oder Beschwerden sowie 2 705 sonstige und allgemeine Kontaktaufnahmen. Seit 2003 gingen lediglich 19 anonyme Strafanzeigen ein. Die Zahl der missbräuchlichen Eingänge liegt unter zehn.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet seinen Bürgern seit März 2005 den Service einer Internetwache. Die dort ausgefüllten Onlineformulare zur Anzeigenerstattung sowie Lobes- und Beschwerdeschreiben werden automatisch an die jeweils zuständige Polizeibehörde weiter geleitet. In knapp elf Monaten gingen dort 1 500 Anzeigen ein. Dabei gaben 98 % der Anzeigenerstatter ihre Personalien an. Missbrauchsfälle wurden nicht verzeichnet.

In Nordrhein-Westfalen befindet sich die Internetwache seit 2004 flächendeckend im Wirkbetrieb. Sie bietet die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und Anzeigenerstattung. Daneben kann sich der Bürger beschweren oder Lob äußern. In gut zwei Jahren gingen dort rund 46 000 Strafanzeigen und 1 400 Beschwerde- und Lobesschreiben ein. Der Anteil an Missbrauchsfällen liegt hierbei unter 1 %.

Zu 3: Durch den Betrieb einer Internetwache sind aufgrund der Nutzung vorhandener Technik und bestehender Organisationsstrukturen sowie dort vorhandener personeller Ressourcen keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 der Abg. Günter Lenz, Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Hans-Werner Pickel, Hans-Christian Schack, Klaus Schneck, Gerd Will und Erhard Wolfkühler (SPD)

#### Landesregierung will ARGEn abschaffen

Die Landesregierung hat im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, der Änderungen beim Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fordert. Unter anderem heißt es im Antrag:

„Die im Regelfall vorgesehene geteilte Trägerschaft von Kommunen und örtlichen Agenturen für Arbeit und deren praktische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat sich nicht bewährt. Die ARGEn werden vielerorts durch unterschiedliche Ziel- und Steuerungsvorstellungen der Träger blockiert. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die Trägerschaft neu zu regeln und vollständig den Kommunen zuzuordnen. Die Aufsicht über die Träger des SGB II ist dabei eindeutig den Ländern zuzuordnen.“

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf den kritischen Bericht des Bundesrechnungshofes über die Defizite in der praktischen Umsetzung des Gesetzes durch die Träger vor Ort und die dort kritisierten Defizite in der Steuerung, die aus der geteilten Trägerschaft resultieren. Er weist weiter darauf hin, dass ein wesentliches Hemmnis für die effiziente Umsetzung des SGB II in der nicht praxistgerechten zentralen Datenverarbeitung liegt, die den vorrangigen Einsatz des Personals für die Arbeitsmarktintegration blockiert.“

In § 6 c SGB II ist bereits eine Evaluation der optierenden Kommunen vorgesehen:

„Wirkungsforschung zur Experimentierklausel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit untersucht die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit und berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes bis zum 31. Dezember 2008 über die Erfahrungen mit den Regelungen nach den §§ 6 a bis 6 c. Die Länder sind bei der Entwicklung der Untersuchungsansätze und der Auswertung der Untersuchung zu beteiligen.“

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, liegt ihr gegenwärtig noch kein belastbares Zahlenmaterial vor, das Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg der verschiedenen Organisationsformen zuließe. Vielmehr seien in einer Arbeitsgruppe Parameter zum Vergleich von optierenden Kommunen, ARGEn und getrennter Trägerschaft definiert worden, die bis Herbst 2006 mit Daten gefüllt werden müssten. Erst dann sei ein Vergleich möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welches weitergehende Zahlenmaterial verfügt die Landesregierung, das die Aussage, die ARGEn hätte sich nicht bewährt, stützen könnte?

2. Wie haben sich die getrennten Trägerschaften, die im Entschließungsantrag des Landes nicht erwähnt werden, aus Sicht der Landesregierung bewährt?

3. Warum wartet die Landesregierung weder das Ergebnis der Erhebung durch die Regionaldirektion noch die gesetzlich vorgesehene Evaluation ab, bevor ein Vorstoß im Bundesrat unternommen wird?

Die Frage, nach welchen Kriterien sich die Organisationsform der Arbeitsgemeinschaften im SGB II beurteilen lässt, kann nicht allein mit dem Hinweis auf statistisches Material beantwortet werden. Das sieht offenbar der Ombudsrat ähnlich, der in seinem Schlussbericht vom 23. Juni 2006 ausführt:

„Das gravierende Problem der an sich richtigen Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe liegt in der verfehlten Organisationsentscheidung. Die vom Vermittlungsausschuss gefundene Lösung erweist sich als nicht praktikabel und der Größe der Aufgabe angemessen.“

Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung immer für die dezentrale kommunale Aufgabewahrnehmung bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund des hohen Interesses und weil erst mittelfristig mit Ergebnissen aus der gesetzlich vorgesehenen Evaluation gerechnet werden kann, haben sich das Land Niedersachsen, die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, in Niedersachsen einheitliche Kennzahlen für die Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und getrennten Trägerschaften zu entwickeln. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums eingerichtet. Ziel ist die Entwicklung von Vergleichszahlen auf Grundlage einer einheitlichen Erhebungsbasis. Die Arbeitsgruppe hat erste Kennzahlen festgelegt, die bereits jetzt ermittelt werden können. Derzeit wird ein Probelauf mit einigen Daten des ersten Halbjahres 2006 durchgeführt. Die Daten werden im Wirtschaftsministerium aufbereitet. Die Arbeitsgruppe wird im Anschluss die Ergebnisse bewerten und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vornehmen. Da in der Anfangsphase die Tragfähigkeit der Daten noch nicht sichergestellt ist, kann mit der Veröffentlichung von ersten Teilergebnissen erst nach der Etablierung des Berichtssystems Ende 2006/Anfang 2007 gerechnet werden. Tiefer ge-

hende Kennziffern, wie z. B. Integrations- und Aktivierungsquoten, werden allerdings erst im Laufe des Jahres 2007 vorliegen.

Zu 2: Die getrennte Trägerschaft widerspricht grundsätzlich der Forderung nach einer einheitlichen Leistung aus einer Hand. Sie verteilt die Leistung aus Gründen der Finanzarithmetik auf zwei Träger, die verschiedenen staatlichen Ebenen angehören.

Zu 3: Im Schlussbericht des Ombudsrates vom 23. Juni dieses Jahres ist weiterhin festgestellt:

„Die Aufgaben im SGB II-Bereich, vor allem Betreuung und Vermittlung, überfordern dagegen jede zentral angelegte Problemlösung und Organisationsform. Dieser Bereich ist der alten Sozialhilfe verwandter als der Vermittlung im ersten Arbeitsmarkt. Seine Organisationsstrukturen müssen sachverhaltsnah gestaltet werden. Sie erfordern klare Entscheidungskompetenzen vor Ort, eine enge Verbindung zwischen den Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und den kommunalen Verantwortungsbereichen, die Zusammenarbeit mit anderen sozialpolitischen Betreuungsaufgaben auf kommunaler und regionaler Ebene und die Gewährung eines erheblichen lokalen und regionalen Ermessens.“

Die hier anstehenden Probleme bedürfen einer unverzüglichen Lösung. Die Landesregierung wird daher jede sich bietende Möglichkeit nutzen, um das Problem einer Lösung näher zu bringen. Eine solche könnte sich schon mit der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Beschwerden mehrerer Landkreise gegen das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergeben.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 des Abg. Jörg Bode (FDP)

**Welche wirtschaftlichen Folgen hat das „Ladenfreiheitsgesetz“ in NRW für die Händler in Niedersachsen?**

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform sind nun die Regelungen zum Ladenschluss und die darin enthaltenen Regelungen zur Sonntagsöffnungszeiten in die Gesetzgebungshoheit der Bundesländer übergegangen.

Viele Landesregierungen haben in der Öffentlichkeit erklärt, wie sie die Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen neu regeln werden. Auch Niedersachsen hat sich grundsätzlich zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten nach dem sogenannten Modell 6 x 24 bereit erklärt. Allerdings sind noch Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen wie z. B. das Betreiben von automatischen Autowaschanlagen abzustimmen.

In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung angekündigt, eine entsprechende Freigabe der Ladenöffnungszeiten bereits zum 1. Dezember 2006 und damit zu dem Weihnachtsgeschäft in Kraft treten zu lassen. Niedersachsen hat sich als direktes Nachbarland bisher nicht zu einer derart schnellen Umsetzung bereit erklärt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Länder haben bereits erklärt, wie sie die neue Gesetzgebungskompetenz gestalten wollen und zu wann sie derartige Regelungen erlassen wollen?
2. Welche wirtschaftlichen Vorteile können die begünstigten Händler in NRW erzielen, wenn Niedersachsen nicht auch vor dem Weihnachtsgeschäft ein derartiges Ladenöffnungsgesetz beschließt, und wie wirkt sich dies auf die Händler in Niedersachsen in unmittelbarer Nähe zu NRW aus?
3. Welche Gründe sprechen gegen die Möglichkeit, automatische Autowaschanlagen auch am Sonntag betreiben zu dürfen, wie dies in vielen anderen Bundesländern bereits heute gestattet ist?

Nach Abschluss der Föderalismusdiskussion sind die Länder aufgrund der Grundgesetzänderung nunmehr berechtigt, eigene Ladenschlussregelungen zu treffen. Auch Niedersachsen wird von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die meisten Bundesländer streben an, eigene Ladenschlussgesetze zu verabschieden. Ein detaillierter Zeitplan ist gegenwärtig von Nordrhein-Westfalen bekannt. Dort findet in Kürze die erste Lesung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) statt. Beabsichtigt ist die werktägliche Freigabe der Ladenöffnungszeiten im Sinne von „6 x 24 Stun-

den“. Ziel ist es, im Dezember dieses Jahres das Gesetz in Kraft treten zu lassen.

Zu 2: Wenn das neue Gesetz in NRW im Dezember in Kraft treten sollte, besteht lediglich das Recht, jedoch nicht die Verpflichtung, die Öffnungszeiten von „6 x 24“ auszuschöpfen. Ob und inwieweit davon bereits gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes von der Händlerschaft Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten. Von daher kann auch kein Rückschluss auf die Auswirkungen auf Niedersachsen gezogen werden.

Zu 3: Solange die Zulassung einzelner dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage widersprechender Tätigkeiten nicht den Wesensgehalt dieser Verfassungsregelung verletzt, steht es den einzelnen Bundesländern im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz frei, entsprechende Ausnahmetatbestände in ihre feiertags- oder arbeitszeitrechtlichen Vorschriften aufzunehmen und so die Zulässigkeit in ihrem Gebiet zu ermöglichen. Eine solche Ausnahme wäre auch für den Betrieb automatischer Autowaschanlagen erforderlich.

In Niedersachsen ist die Frage einer Aufhebung des Verbots des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Eingaben und Anfragen gewesen. In verschiedenen Legislaturperioden haben sich damit sowohl die Landesregierung als auch der Landtag beschäftigt. So hat z. B. der Landtag in seiner von allen Fraktionen getragenen Entschließung vom 16. Dezember 1999 (LT-Drs. 14/1249) seine Verpflichtung bekräftigt, den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu schützen.

## Anlage 9

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Unterwanderung des niedersächsischen Nachhilfemarktes durch Scientology**

Besonders seit der PISA-Studie floriert das Geschäft mit der Nachhilfe in Niedersachsen wie auch in den übrigen Bundesländern. Eine wachsende Nachfrage nach außerschulischer pädagogischer Betreuung ist immer auch ein Zeichen für Unzulänglichkeiten im Bildungssystem.

Nach einem Bericht der *Welt* vom 26. Juli 2006 scheint sich diese Situation nun die vom deutschen Verfassungsschutz beobachtete Sekte Scientology zu Nutze zu machen, indem sie mit Hilfe der Organisation „Applied Scholastics“ deutschlandweit ein eigenes Nachhilfenetz aufbaut. Nach Auskunft des Deutschen Philologenverbandes liegt die Zahl der von „Applied Scholastics“ betriebenen Nachhilfezentren bundesweit zurzeit bei etwa 30. Verbandschef Heinz-Peter Meidinger warnt davor, dass durch diese Institutionen Kinder und Eltern an die Philosophie von Scientology-Gründer Ron Hubbard herangeführt werden sollen. Unter dem Deckmantel einer völlig unverdächtigen Lernhilfe wird in der Regel nach einiger Zeit versucht, die Betroffenen für entsprechende Kurse zu gewinnen.

In Niedersachsen sind zwar momentan nur vier Nachhilfeinstitute (zwei in Hannover und jeweils eins in Langenhagen und Garbsen) von „Applied Scholastics“ offiziell aufgeführt, doch könnte die Dunkelziffer der von durch Scientology beeinflussten Nachhilfelehrer weitaus höher liegen. Wie die *Westdeutsche Zeitung* am 3. August 2006 zu berichten weiß, beobachten Sektenexperten darüber hinaus, dass Scientology momentan dabei ist, ihr Bildungsnetzwerk rapide auszubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über Anzahl und Zustände der von „Applied Scholastics“ betriebenen und andere von Scientology beeinflusste Nachhilfezentren in Niedersachsen vor?
2. Welche Maßnahmen ergreift sie zur Überwachung, Kontrolle und Verhinderung der Ausbreitung solcher Institute?
3. Welche Maßnahmen werden von ihr ergriffen, um Eltern und ihre Kinder vor solchen Nachhilfezentren zu schützen?

Der Titel der Kleinen Anfrage „Unterwanderung des niedersächsischen Nachhilfemarktes“ ist irreführend und deshalb in der Sache wenig hilfreich. So wird eine künstliche Hysterie erzeugt, die aufgrund der Faktenlage in keiner Weise gerechtfertigt ist und der Organisation zu allem Überfluss auch noch kostenlos Publicity verschafft, die diese sonst nicht erhalten hätte.

Die Kollegin Graschtat hat übrigens eine ähnlich lautende Kleine Anfrage gestellt, die wir bereits beantwortet haben. Ich will die entsprechende Antwort meines Hauses aber gern noch einmal zusammenfassend darstellen:

Nachdem die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder festgestellt hatte, dass bei der Scientology-Organisation tatsächliche

Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen, hat das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz im Juli 1997 mit der Beobachtung dieser Organisation begonnen. Der Niedersächsische Verfassungsschutzbericht 2005 führt auf, dass die Scientology-Organisation in Niedersachsen mit einem Zentrum in Hannover und einer Mission in Oldenburg vertreten ist; weitere Scientology-Teilorganisationen existieren danach in unserem Bundesland nicht. Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben sich viele der in Niedersachsen ansässigen Scientologen den in den Nachbarländern, hier insbesondere Hamburg und Nordrhein-Westfalen, befindlichen Einrichtungen angeschlossen, sodass die niedersächsischen Scientology-Einrichtungen keine regionalen Schwerpunkte im Gesamtgefüge der Organisation darstellen.

Für den Bereich „Bildung und Erziehung“ ist in dem Scientology-Gefüge die Vereinigung ABLE zuständig, zu der wiederum die Untergruppe „Applied Scholastics Germany“ gehört, die die sogenannte Studier-Technologie des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard anbietet. Das von „Applied Scholastics“ herausgegebene Verzeichnis der Lernstandorte führt für Niedersachsen lediglich vier Scientologen als Nachhilfelehrer auf. Bei diesen vier Einzelpersonen handelt es sich nicht um Nachhilfeinstitute, sondern die Nachhilfe wird hier von den Scientologen an den Wohnanschriften angeboten. Ob diese Einzelpersonen tatsächlich Nachhilfe erteilen oder es sich hier lediglich um Briefkastenadressen handelt, ist nicht bekannt.

Die Anbieter der Scientology-Lerntechnologie werden im Global-Locator der Organisation veröffentlicht, sodass eine Dunkelziffer auf diesem Sektor ausgeschlossen werden kann.

Da der gesamte Nachhilfebereich privatwirtschaftlich organisiert ist, hat das Land bekanntlich nur sehr geringe Kontrollmöglichkeiten. Kommerziell angebotene Nachhilfe ist zwar nach der Gewerbeordnung anzeigepflichtig, untersagt werden kann ein solcher Gewerbebetrieb nur, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dartun und dies auch nur dann, wenn die Untersagung zum Schutz der Allgemeinheit und der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Entsprechende konkrete Anhaltspunkte liegen hier nicht vor.

Probates Mittel, diese Nachhilfeeinrichtungen infrage zu stellen, ist allein Aufklärung. In diesem Sinne habe ich auch in meiner Pressemitteilung vom 2. August 2006 auf Verbindungen von bestimmten Nachhilfeeinrichtungen zu der Scientology-Organisation hingewiesen.

Darüber hinaus ist es jedem Elternteil unbenommen, sich durch eine sogenannte Schutzzerklärung bestätigen zu lassen, dass es sich bei dem Vertragspartner nicht um eine Unterorganisation der Scientology-Organisation handelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Gewerbsmäßig organisierte Nachhilfeeinrichtungen unterliegen den Regelungen der Gewerbeordnung.

Zu 3: Die Landesregierung informiert durch entsprechende Aufklärung.

## Anlage 10

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)

#### **Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie**

In dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10. Januar 2006, in dem die nicht angemessene Umsetzung der FFH-Richtlinie (92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) in nationales Recht für Deutschland festgestellt wurde, werden u. a. die nicht ordnungsgemäße Umsetzung von Artikel 12 Abs. 1 Buchstabe d „jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ und die weite Auslegung des Projektbegriffes im Bundesnaturschutzgesetz gerügt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung entstehende unbeabsichtigte Beschädigungen von Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Pflanzen der geschützten Arten Verstöße gegen die FFH-Richtlinie darstellen würden. Darüber hinaus würden land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen im Einzelfall unter den Projektbegriff der FFH-Richtlinie fallen, was dazu führen kann, dass auch außerhalb von Schutzgebieten Betreiberpflichten aufgestellt werden und damit die bisherige ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung ohne Ausgleich eingeschränkt würde.

Zur EU-konformen Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht wird derzeit sowohl vom Bundesumweltministerium als auch von Umweltverbänden die Erarbeitung von Mindeststandards für eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft als zielführend erachtet. Diese Bewirtschaftungsvorgaben würden nicht hinnehmbare Einschränkungen und Belastungen für die Land- und Forstwirte in Niedersachsen bedeuten und zu einem erheblichen, zusätzlichen Vollzugs- und Überwachungsaufwand für die Landesbehörden führen.

Darüber hinaus fehlen bislang konkrete, naturwissenschaftliche Grundlagen für die Gefährdung von Arten aus dem Anhang IV der FFH-Richtlinie, die gesonderter Schutzbemühungen auf ordnungsgemäß land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen bedürfen.

Daher fragen wir Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und dessen Auswirkungen auf die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft?

2. Wie kann eine Umsetzung der FFH-Richtlinie ohne die Einführung von Mindeststandards gewährleistet werden?

3. Wie wird sich die Landesregierung für eine praxisorientierte Umsetzung der FFH-Richtlinie einsetzen, die weiterhin eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft ermöglicht?

Vorbemerkungen:

In einer Entscheidung vom 10. Januar 2006 hat der Europäische Gerichtshof verschiedene Normen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Recht für europarechtswidrig erklärt. Dazu gehört insbesondere die Beschränkung der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Vorhaben außerhalb von Schutzbereichen auf Eingriffe i. S. d. § 18 BNatSchG. Dabei wurde insbesondere die Regelung beanstandet, nach der die ordnungsgemäße Forstwirtschaft und die nach der guten fachlichen Praxis betriebene Landwirtschaft keinen Eingriff darstellen. Weiterhin betont das Gericht, dass die Beschränkung des Verbots der Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf „absichtliches Tun“ mit Artikel 12 Abs. 1 Buchst. d) der FFH-Richtlinie nicht vereinbar ist, da diese Norm ausdrücklich nicht auf eine „Absicht“ abstellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass die bisherigen Bundes-

regierungen keine ordnungsgemäße rechtliche Umsetzung der FFH-RL initiiert haben. Die dadurch entstehenden Unsicherheiten für die Land- und Forstwirtschaft sind nicht hinnehmbar. Dabei zeichnen sich einerseits erhebliche Einschränkungen und nicht nur administrative Belastungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ab, andererseits sind auch zusätzliche Überwachungsaufgaben für niedersächsische Behörden zu befürchten.

Zu 2: Gerade im Rahmen ordnungsgemäßer Land- und Waldbewirtschaftung sind - ohne Vorgabe bundeseinheitlicher Bewirtschaftungsstandards - im Laufe der Jahrhunderte die nun besonders wertvollen Lebensraumtypen entstanden, und die heute geschützten Arten haben sich entwickelt. Entsprechend ließe sich für den überwiegenden Teil der Lebensräume und Arten ein guter Erhaltungszustand weitestgehend im Rahmen einer weiterhin ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft sicherstellen. Daher muss sich die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht im Lichte des EuGH-Urteils auf das unbedingt Erforderliche beschränken. Das vorgesehene Schutzsystem soll nur, wo es zwingend notwendig ist, auf ordnungsrechtlichem Wege, schwerpunktmäßig aber durch praxisorientierte Maßnahmen mit Augenmaß und, soweit erforderlich, durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sichergestellt werden. Die ordnungsgemäße und nachhaltig betriebene Land- und Forstwirtschaft sollte nicht unter den Projektbegriff der FFH-Richtlinie fallen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die gute fachliche Praxis der Land- und Forstwirtschaft auch künftig durch eine europarechtskonforme und handhabbare Generalklausel von bürokratischen Hemmnissen in Form von Standards freigestellt bleibt.

Zu 3: Für die dem EuGH-Urteil genügende Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht ist die Bundesregierung zuständig. Die Landesregierung wird ihren Einfluss auf Bundesebene im Sinne der o. g. Zielsetzungen geltend machen.

Zusätzlich zur praxisorientierten Umsetzung der FFH-Richtlinie sieht die Landesregierung auch den Bedarf, sowohl die FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutz-Richtlinie zu überarbeiten. So sollte der konturlose und wie dargestellt problematische Projektbegriff der FFH-Richtlinie durch eine genauere Definition der möglichen beeinträchtigenden Projekte geschärft werden. Vor allem sollten die beiden Richtlinien integriert werden. Denn es ist nicht nachvollziehbar, dass nach den Vorgaben

der Vogelschutz-Richtlinie eine förmliche Ausweisung der Gebiete durch Rechtsvorschriften, also hoheitliche Maßnahmen, erforderlich ist, während der Schutz der FFH-Gebiete auch über Verträge, Erlasse oder das Eigentum bestimmter Träger erreicht werden kann. Diese rechtlichen Ungeheimheiten führen bei den Bürgern zu wenig Verständnis und schwächen die Akzeptanz des Naturschutzes. Hier besteht Anpassungsbedarf der Regeln der Vogelschutz-Richtlinie. Nach Ansicht der Landesregierung sind kooperative Formen wie Vertragsnaturschutz in der weit überwiegenden Zahl der Fälle ein besseres Instrument im Sinne einer nachhaltigen Naturschutzpolitik als hoheitsrechtliche Verordnungen. Dass viele - in Niedersachsen sind es rund 80 % - der gemeldeten Vogelschutzgebiete gleichzeitig auch FFH-Gebiete sind, unterstreicht den Sinn einer Integration sowohl aus fachlicher als auch verwaltungsökonomischer Sicht. Diese Modernisierung des europäischen Regelwerks zu NATURA 2000 wäre ein wichtiger Beitrag, um den Naturschutz langfristig und nachhaltig zu sichern, was nur möglich erscheint, wenn auch eine praxisnahe Umsetzung und die Akzeptanz sichergestellt werden können.

#### Anlage 11

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Interkommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft nach Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts in Niedersachsen**

Die Europäische Kommission will vor dem EuGH ihre Auffassung durchsetzen, dass der bereits 1995 geschlossene Vertrag zwischen vier niedersächsischen Landkreisen und der Stadtreinigung Hamburg öffentlich hätte ausgeschrieben werden müssen. Auf meine Kleine Mündliche Anfrage vom 27. Januar 2006 hatte die Landesregierung ihre gegensätzliche Rechtsauffassung bestätigt, und Wirtschaftsminister Hirche hat dies aktuell noch einmal bestätigt.

Es bleiben aber Fragen offen, ob die rechtlichen Veränderungen des niedersächsischen Gemeindegewirtschaftsrechts nicht schon im Vorfeld solche interkommunalen Vereinbarungen behindert oder sogar unmöglich gemacht hätten.

So hat die Landesregierung auf meine Kleine Mündliche Anfrage zur möglichen Rekommunalisierung von Gasnetzen am 23. Juni 2006 geantwortet, Rekommunalisierung sei möglich,

allerdings dürfe die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen. Allerdings heißt es in der von CDU und FDP beschlossenen Neufassung des § 108 Abs. 1 Nr. 3 NGO, dass eine kommunale Lösung nicht möglich ist, wenn Private die Angelegenheit ebenso gut und wirtschaftlicher erbringen könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Nachweise oder wirtschaftlichen Begründungen müssen niedersächsische Kommunen nach dem geänderten kommunalen Wirtschaftsrecht zur Genehmigung vorlegen, um sich in der Abfallwirtschaft gegen eine Privatisierung zu entscheiden und sich für die Rechtsform einer GmbH oder anderer rechtlich möglicher Konstruktionen allein oder mit anderen Kommunen gemeinsam zu entscheiden?

2. Bei welchen konkreten Gewinnerwartungen bei der Neugründung von den Stadtwerken oder Neuübernahme von Sparten wie z. B. Gasversorgungen, ÖPNV oder Tourismus geht sie davon aus, dass die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht?

3. Nach welchen konkreten Kriterien sind die in Frage 2 genannten Neugründungen oder Sparterweiterungen nach dem neuen Gemeindefirtschaftsrecht genehmigungsfähig, und warum geht sie davon aus, dass Private wirtschaftlicher handeln könnten?

Die Errichtung eines Unternehmens in der Rechtsform einer GmbH oder einer anderen rechtlich möglichen Konstruktion durch niedersächsische Landkreise oder Gemeinden ist nach der NGO nicht genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig. Ein Genehmigungsvorbehalt seitens der Kommunalaufsichtsbehörde besteht - abgesehen von Unternehmensveräußerungen - bei der Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird und bei Zusammenschlüssen von Unternehmen in kommunaler Trägerschaft oder einer kommunalen Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

Für das Anzeigeverfahren bestimmt das Gesetz, dass die anzeigepflichtige Körperschaft darzulegen hat, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Neufassung des § 108 Abs. 1 Nr. 3 NGO hat an diesem Verfahren nichts geändert. Allerdings ist es nunmehr bestimmt, dass der wirtschaftlichen Betätigung von privaten Dritten ein Vorrang gegenüber der Gemeinde eingeräumt wird, wenn die Dritten, also die privaten Unterneh-

men, den öffentlichen Zweck ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Wird der Dritte bei einer dieser Kategorien schlechter bewertet, d. h. kann die Gemeinde mit ihrem (beabsichtigten) Unternehmen den Zweck besser und ebenso wirtschaftlich oder ebenso gut und wirtschaftlicher erfüllen, ist der Gemeinde die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung des Unternehmens gestattet. Bei Leistungsparität mit einem privaten Dritten hingegen ist der Gemeinde die wirtschaftliche Betätigung untersagt. In den Abwägungsprozess sind soziale Gesichtspunkte einzubeziehen.

Der mit der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde verbundene Prüfungsvorgang ist nicht an bestimmte Nachweisförmlichkeiten gebunden. Es obliegt den Kommunen, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in geeigneter Weise darzulegen. Dann nimmt die Kommunalaufsichtsbehörde jeweils eine rechtliche Gesamtwürdigung im Einzelfall vor. Sollte sich daraus ergeben, dass die beabsichtigte Maßnahme gegen das Gesetz verstößt, kann der Vorgang von der Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet werden. Die Maßnahme darf dann nicht vollzogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben obliegt den Landkreisen und Gemeinden, die eine Unternehmenserrichtung planen, in eigener Verantwortung. Darüber hinaus obliegt es ihnen auch - wie bisher schon - dies der Kommunalaufsichtsbehörde in geeigneter Weise darzulegen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die Höhe, der aus der wirtschaftlichen Betätigung womöglich erwarteten Gewinne, spielt für die Frage einer eventuellen kommunalaufsichtlichen Beanstandung nicht die Rolle, die ihr die Fragestellung allem Anschein nach zumessen möchte. In der am 23. Juni 2006 erfolgten Beantwortung der Frage zur Rekommunalisierung von Erdgasnetzen und von Gasversorgungen war nicht von einer im Vordergrund stehenden Gewinnerzielungsabsicht die Rede. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Schranken des § 108 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 NGO nur der Errichtung solcher wirtschaftlicher Unternehmen der Kommunen entgegenstehen, deren einziger Zweck der Gewinnerzielung ist.

Zu 3: Die Antwort auf die Frage nach konkreten Kriterien für die Zulässigkeit von Neugründungen

oder Spartenerweiterungen nach dem neuen Gemeindefinanzierungsrecht erübrigt sich, wie zuvor und in den Vorbemerkungen beschrieben. Ob ein angezeigtes Vorhaben kommunalaufsichtlich zu beanstanden ist, ist je nach Lage des Einzelfalls von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde in einer Gesamtwürdigung zu entscheiden. Im Übrigen geht die Landesregierung keineswegs allgemein davon aus, dass Private wirtschaftlicher handeln können als öffentlich getragene Einrichtungen bzw. unter Beteiligung öffentlicher Träger geführte privatwirtschaftliche Unternehmen.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 14 der Abg. Ingrid Eckel und Uwe Schwarz (SPD)

#### **Haushalt 2007: Betreibt die Landesregierung bei der Verbesserung der Kinderbetreuung reine Kulissenschieberei?**

Nachdem die Landesregierung im Rahmen ihrer Klausur zur Vorbereitung des Haushalts 2007 entgegen den Hoffnungen Tausender Eltern und Kinder die Beitragsfreiheit eines Kita-Jahres abgelehnt hat, hat sie in einer Pressemitteilung am 18. Juli 2006 erklärt, sie wolle dafür nun Angebote zur Verbesserung der Kinderbetreuung fördern - und dies in einem Umfang von jährlich 25 Millionen Euro. Die sehr allgemeinen Äußerungen zur Verwendung dieser 25 Millionen Euro verstärken in der breiten Öffentlichkeit den Eindruck, die Landesregierung habe keine Vorstellung davon, wie die Kinderbetreuung verbessert werden könne. In der o. g. Pressemitteilung wird beispielsweise lediglich von „Bedürfnissen von Müttern und Vätern“ gesprochen, auf die die Landesregierung „eingehen“ wolle, von einer „kreativen Auslegung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ oder „selbstorganisierte(r) Betreuung von Kindern durch geeignete Tagesmütter“. Ein mit Inhalten hinterlegtes Programm zur sinnvollen Verwendung der angekündigten 25 Millionen Euro ist nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Haushaltstiteln werden die von der Landesregierung in der o. g. Presseerklärung genannten jährlich 25 Millionen Euro zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots veranschlagt?

2. Welche bestehenden bzw. neuen Programme mit welchen konkreten Programminhalten zur Verbesserung der Kinderbetreuung wird die Landesregierung mit den 25 Millionen Euro bedienen?

3. In welchem Umfang wird die Landesregierung aus den genannten jährlich 25 Millionen Euro auch Mittel zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern bereitstellen?

Die Landesregierung stellt zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes und der frühkindlichen Bildung bis zum Jahr 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro (jährlich 25 Millionen Euro) bereit.

Das Land unterstützt unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsvorsorge für die junge Generation die Kommunen bei der Erfüllung der ihnen vom Bundesgesetzgeber auferlegten gesetzlichen Aufgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK), hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln soll das bestehende Leistungsangebot erweitert werden.

Mit dem Förderprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ baut die Landesregierung ihr familienpolitisches Engagement aus. Der Ausbau der flexiblen Betreuungsangebote für unter Dreijährige wird auch den Eltern entgegenkommen, die nach Einführung des Elterngeldes ab 1. Januar 2007 nach der Elternzeit wieder in ihren Beruf zurückkehren wollen. Der Ausbau qualitativ guter Betreuungsstrukturen trägt darüber hinaus dem Erfordernis der frühkindlichen Bildung Rechnung.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2007 20 Millionen Euro bei Kapitel 05 74 TGr. 65 „Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen“ veranschlagt. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2007 sind für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums 5 Millionen Euro veranschlagt, davon 2,37 Millionen Euro im Kapitel 07 74 „Tageseinrichtungen für Kinder“ in der TGr. 69 „Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten“. Mit den verbleibenden 2,63 Millionen Euro soll der Personalkostenbudget-Titel der Schulkapitel - Kapitel 07 10 bis 07 20 - Titel 422 11 - für den Einsatz von Grundschullehrkräften bei der Durchführung besonderer Förderprojekte im Kita-Bereich verstärkt werden.

Zu 2: Gefördert werden sollen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums über ein neues Förderprogramm u. a:

a) Einrichtung von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- oder Dienstleistungsangebot bei den Kommunen oder im Auftrag der Kommunen durch Dritte als Ansprechstellen für Eltern, Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter), Kindertagesstätten und sonstige Tageseinrichtungen, Schulen, Unternehmen etc. (z. B. Organisation von Betreuung, Unterstützung von Elterninitiativen bei der Verwaltung - Verträge, Räume, Beratung -, Organisation von Fahrdiensten, Babysitterdienste, Organisation von Mittagstischen für Kinder und Eltern in Kooperation z. B. mit Unternehmen, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäusern, Durchführung von Zukunftswerkstätten mit Eltern, Betreuungseinrichtungen, Tagespflegepersonen und Unternehmen, Darstellung aller Betreuungsangebote im Internet)

b) Innovative Optimierungsbausteine:

- Sicherstellung

- einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen
- der Vermittlung von praxisbegleitender Beratung, Vernetzung und Fortbildung
- einer verlässlichen Struktur in der Tagespflege (u. a. Vertretungsregelung)

- Ausbau verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und gegebenenfalls altersübergreifender Betreuungsstrukturen (Tagespflege), d. h. auch Organisation von Notfall-, Vertretungs- und Ferienbetreuung (Beispiele: Anstellung von „Vertretungs-Tagespflegepersonen“ z. B. durch die Kommune; zwei Tagespflegepersonen als „Tandem“, d. h. die Tagespflegepersonen kooperieren und decken Notfallzeiten“ gegenseitig ab; Organisation von zeitlich ausreichenden Ferienangeboten; Kinderbetreuungsservicekarteen; Inanspruchnahme von stundenweiser Betreuung)

- Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen für besondere Anforderungen wie Integration, Sprachförderung, Umgang mit Behinderungen oder Prävention

- Vernetzung des Betreuungsangebotes (z. B. Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen mit KiTas und Schulen z. B. zur „Versorgung

von Geschwisterkindern“ (die Tagesmütter übernehmen die Betreuung der unter Dreijährigen und begleiten die Kinder beim Übergang in die Kindertagesstätte), Absprachen über Öffnungs- und Betreuungszeiten; Gemeinsame Projekte; Zusammenarbeit und Vernetzung von Tagespflegepersonen)

- Konzipierung neuer Betreuungsmodelle:

- unterschiedliche Tagespflegepersonenmodelle mit passgenauer Organisation sowie individuellen Betreuungsformen und -zeiten (z. B. Betreuung von mehreren Kindern, Angebote für Studierende)

- bedarfsorientierte Betreuungsangebote zur Abdeckung von Sonderzeiten (z. B. vor 7.30 Uhr, nach 17.30 Uhr; Betreuung an Wochenenden in Anbindung an oder in Kooperation mit Kindertagesstätten; Angebot von Notfallbetreuung in Unternehmen)

c) Begleitende übergreifende Servicebausteine des Landes:

- Tagespflegebüro Niedersachsen: Ausbau und Weiterentwicklung einer überregionalen Stelle zur Beratung und Fortbildung der Fachkräfte, die in der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen tätig sind

- Vernetzung mit Maßnahmen des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums im Bereich der Eltern- und Familienbildung, Fort- und Weiterbildung sowie mit Modellvorhaben zur Verbesserung der frühkindlichen Förderung

- Bereitstellung ergänzender Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen nach dem DJI-Curriculum (Deutsches Jugendinstitut)

- Entwicklung von ergänzenden Grundlagen (Curricula) zur Fortbildung von Tagespflegepersonen (z. B. interkulturelle Bildung)

- Innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms (z. B. Demographie- und Familientrainings für kommunale Entscheider)

- Begleitender Internetauftritt (Bündelung aller Maßnahmen auf einer Internetseite, die den Programmnamen trägt)

Das Land wird darüber hinaus einen Landeswettbewerb kinder- und familienfreundliche Kommunen und Unternehmen ausschreiben.

Für alle Maßnahmen stehen bis 2010 insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums sollen unter der Überschrift „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ folgende vier Bausteine umgesetzt werden:

1. Ermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder im Rahmen der Schulanmeldung (ca. 15 Monate vor der Einschulung)

Über die Sprachfeststellung hinaus werden als Grundlage für gezielte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen geeignete Verfahren zur Ermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder eingesetzt. Dies schließt auch Kinder ein, die keinen Kindergarten besuchen.

2. Weitere Verbesserung der guten Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen durch flächendeckenden Einsatz von Beratungsteams

Die Beratungsteams werden aus je einer sozialpädagogischen Fachkraft aus dem Kindergartenbereich und einer Grundschullehrkraft zusammengestellt. Sie sind vor allem zuständig für die Verbesserung der konkreten Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule sowie für die Vernetzung mit Gesundheitsämtern, Jugendämtern und anderen geeigneten Stellen und für die Organisation der für die Förderung notwendigen Qualifizierung und Fortbildung.

3. Gezielte Förder- und Bildungsmaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Beobachtungsverfahren sollen gezielte Förder- und Bildungsmaßnahmen - bezogen auf den jeweiligen individuellen Bedarf des einzelnen Kindes - in den Kindergärten in Zusammenarbeit mit den Grundschulen geplant und umgesetzt werden. Hierfür erhalten die Träger der Kindergärten auf Antrag zusätzliche Personalressourcen für Modellprojekte.

4. Gemeinsame Weiterqualifizierung der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen

Die Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich, darunter auch die Beratungsteams, werden gezielt im Hinblick auf ein gemeinsames Bildungsverständnis, auf Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Lern dispositionen und der schulischen Vorläuferfertigkeiten sowie auf notwendige Fördermaßnahmen hin fortgebildet.

Für alle vier Bausteine zusammen stehen bis 2010 insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu 3: Eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur und die ergänzenden individuellen Fördermaßnahmen kommen auch Kindern mit familienergänzendem Unterstützungs- und Integrationsbedarf zugute und tragen so zur Verbesserung der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern bei. Bei den Maßnahmen des Kultusministeriums ist eine enge Kooperation mit den Gesundheitsämtern beabsichtigt. Ferner soll geklärt werden, inwieweit die Schuleingangsuntersuchung bereits zu dem Zeitpunkt der Schulanmeldung (ca. 15 Monate vor der Einschulung) stattfinden kann. Etwa erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kindergesundheit können dann eingeleitet werden.

### Anlage 13

#### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 15 der Abg. Ralf Briese und Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### Folgen der Föderalismusreform

Nach der Verabschiedung der Föderalismusreform sind den Ländern neue gesetzgeberische Kompetenzen zugefallen, die ihren Niederschlag in der Einbringung neuer oder Änderung vorhandener Landesgesetze und Rechtsverordnungen finden werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchen Themen- und Politikbereichen der beschlossenen Föderalismusreform wird die Landesregierung

a) neue Gesetze und Verordnungen und

b) Novellen zu bestehenden Gesetzen und Verordnungen

vorbereiten und einbringen?

2. Wann plant sie die Einbringung und Verabschiedung der zu Frage 1 genannten Gesetze und Verordnungen?

Die Gesetze zur Föderalismusreform sind nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt seit

dem 1. September 2006 in Kraft. Neben anderen Wirkungen eröffnen sie den Ländern neue Gesetzgebungskompetenzen und politische Gestaltungsmöglichkeiten, die sich wie folgt darstellen:

- 1.) Die Länder haben durch die Neufassung des Artikels 84 Abs. 1 GG künftig uneingeschränkten Zugriff auf die Gestaltung der Behördenstruktur zur Erfüllung der in Bund und Land geltenden Gesetze.
  - 2.) Im Zuge der Abschaffung der Rahmengesetzgebung (bisher Artikel 75 GG) und der Neuordnung der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 Abs. 1 GG) wurden folgende Materien auf die Länder verlagert:
    1. Strafvollzug (einschließlich Vollzug der Untersuchungshaft, bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 GG),
    2. Versammlungsrecht (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 3 GG),
    3. Heimrecht (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG),
    4. Ladenschlussrecht (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 GG),
    5. Gaststättenrecht (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 GG),
    6. Spielhallen/Schaustellung von Personen (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 GG),
    7. Messen, Ausstellungen und Märkte (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 GG),
    8. Teile des Wohnungswesens (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 GG),
    9. landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 GG),
    10. landwirtschaftliches Pachtwesen (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 GG),
    11. Flurbereinigung (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 GG),
    12. Siedlungs- und Heimstättenwesen (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 GG),
  13. Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm (bisher Teilbereich aus Artikel 74 Abs. 1 Nr. 24 GG),
  14. die Besoldung und Versorgung sowie das Laufbahnrecht der Landesbeamten und -richter (bisher Artikel 74 a GG und Teilbereich aus Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GG und aus Artikel 98 Abs. 3 Satz 2 GG) und die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen (bisher Teilbereich aus Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GG), soweit nicht durch den neuen Kompetenztitel zur Regelung der Statusrechte (Artikel 72 Abs. 1 Nr. 27 - neu - GG) erfasst,
  15. der Großteil des Hochschulrechts mit Ausnahme der Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse (bisher Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a GG),
  16. die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse (bisher Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GG).
- Das aufgrund der bisherigen Verfassungsrechtslage in diesen Materien erlassene Bundesrecht gilt als Bundesrecht fort; es kann durch Landesrecht ersetzt werden (Artikel 125 a Abs. 1 GG - neu -).
- 3.) Soweit bisher der Rahmengesetzgebung unterliegende Materien in die konkurrierende Gesetzgebung überführt werden, erhält der Bund zwar nunmehr die Möglichkeit zu einer Vollregelung. Im Gegenzug erhalten die Länder für die in Artikel 72 Abs. 3 GG - neu - im Einzelnen genannten Bereiche die Möglichkeit, von der Regelung des Bundes abweichende landesgesetzliche Regelungen zu treffen. Diese Bereiche sind:
    1. das Jagdwesen (ohne das Recht der Jagdscheine),
    2. der Naturschutz und die Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Recht des Artenschutzes oder des Meeresnaturschutzes),
    3. die Bodenverteilung,
    4. die Raumordnung,

5. der Wasserhaushalt (ohne stoff- oder anlagenbezogene Regelungen),
6. die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse.

Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird oder ob die bundesgesetzliche Regelung ohne Abweichung gelten soll, unterliegt der verantwortlichen politischen Entscheidung des jeweiligen Landesgesetzgebers.

- 4.) Bundesgesetze auf den den Abweichungsrechten der Länder unterliegenden Gebieten nach Artikel 72 Abs. 3 GG - neu - treten frühestens sechs Monate nach ihrer Verkündung in Kraft, um den Ländern Gelegenheit zu geben, rechtzeitig vor deren Inkrafttreten festzulegen, ob und in welchem Umfang sie von Bundesrecht abweichendes Landesrecht erlassen oder beibehalten wollen. Für Eilfälle (z. B. wegen europarechtlicher Umsetzungsfristen) besteht die Möglichkeit eines früheren Inkrafttretens, wenn der Bundesrat dem zustimmt (Artikel 72 Abs. 3 Satz 2 GG - neu -).

Zum Verhältnis von Bundes- und Landesrecht im Bereich der Abweichungsgesetzgebung gilt nach Artikel 72 Abs. 3 Satz 3 GG - neu -, dass das jeweils spätere Gesetz vorgeht. Die Länder ihrerseits könnten auch von novelliertem Bundesrecht erneut abweichen.

Für die praktische Anwendung der neuen Verfassungsrechtslage im Bereich der Abweichungsgesetzgebung der Länder sind die Übergangsregelungen bedeutsam. Diese finden sich in Artikel 125 b Abs. 1 Satz 3 GG - neu -.

- 5.) Die Landesregierung hat sich bereits in einer Kabinettsitzung im Juli mit den potenziellen Handlungsfeldern befasst und erste Prioritäten zur Nutzung der neuen landesrechtlichen Handlungsspielräume gesetzt. Hierzu gehören - wie bereits bekannt - die Themen „Ladenschluss“ und „Strafvollzug“. Diese zwei konkreten Änderungsvorhaben werden zügig, aber mit gebotener Sorgfalt realisiert. Die weiteren Möglichkeiten zur Nutzung der gewonnenen Kompetenzen wird die Landesregierung ebenfalls mit Augenmaß und, soweit erforderlich, auch in Absprache mit anderen Bundesländern prüfen. Sie wird insoweit zur gegebenen Zeit die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

#### Anlage 14

##### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

##### **Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf? Warum werden Klinikkonzerne gegenüber regionalen Anbietern bevorzugt?**

Im Zuge des Verkaufes der Landeskrankenhäuser hat die Landesregierung stets betont, dass nicht „um jeden Preis zu jedem Preis“ verkauft werden solle. Regionalen Interessenten in öffentlicher Trägerschaft sollten die gleichen Chancen eingeräumt werden wie Klinikkonzernen. Die Landesregierung hat sogar öffentlich kundgetan, dass regionale öffentliche Anbieter sehr willkommen im Bieterverfahren seien und gegenüber Klinikkonzernen keinerlei Benachteiligung zu befürchten hätten. Daneben hat die Landesregierung stets behauptet, dass nicht allein der Kaufpreis das entscheidende Verkaufsargument sei, sondern im Auswahlverfahren konzeptionelle Gesichtspunkte stärker gewichtet würden als die finanziellen.

Offenkundig spielen diese Aussagen im laufenden Bieterverfahren um das LKH Wehnen keine Rolle mehr. Nach einer ersten Angebotsrunde ohne belastbare Datengrundlage - für die Bieter bestand noch kein Zugang zum Datenraum - ist der Psychiaterverband Oldenburger Land laut Presseberichten nicht mehr im offiziellen Bieterverfahren, sondern in eine „Warteschleife“ zurückgestuft worden. Der Psychiaterverband hat nunmehr laut Presse keinen Zugang mehr zum Datenraum und kann daher auch kein wirklich belastbares Angebot abgeben.

Von einer Chancengleichheit der verschiedenen Anbieter kann nach Ansicht von Beobachtern nicht mehr gesprochen werden, wenn Bieter bereits nach Abgabe ihrer vorläufigen Angebote, die mangels Datengrundlage nicht substantiell sein können, aus dem Verfahren ausgeschlossen werden bzw. ihnen durch fehlenden Zugang zum Datenraum die Möglichkeit der Abgabe eines präziseren Angebots verwehrt wird.

Der unbefangene Betrachter muss den Eindruck gewinnen, dass dieses erste informelle Ausschlussverfahren den alleinigen Grund hat, unliebsame Anbieter aus dem Rennen zu nehmen und nur noch finanzkräftigen Konzernen, bei denen mit einem hohen Verkaufserlös zu

rechnen ist, Zugang zum weiteren Verfahren zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anbieter sind neben dem Psychiatrerverbund Oldenburger Land aus dem Kreis der zugelassenen Interessenten aussortiert bzw. in eine Warteschleife verlegt worden, obwohl noch kein Zugang zum Datenraum bestand und somit auch kein seriöses Angebot abgegeben werden konnte?

2. Aus welchem Grund, über die im Interessenbekundungsverfahren angelegten Kriterien hinaus, erfolgte der Ausschluss des regionalen Anbieters/der regionalen Anbieter, nachdem allen Aussagen der Landesregierung zufolge die Angebotshöhe keinesfalls die entscheidende Rolle spielen konnte?

3. Wie kann von Chancengleichheit zwischen den Bewerbern gesprochen werden, wenn den Konzernen Zugang zum Datenraum bewilligt wird, aber die öffentlichen Anbieter in Warteschleifen zurückgestellt werden?

Die Landesregierung hat sich von Anfang an zu einem transparenten, objektiven und alle Bieter gleich berücksichtigenden Verfahren bekannt. Es handelt sich um ein vierstufiges Verfahren nach VOL. Der erste Schritt, die Interessenbekundung, wurde im Mai begonnen und im Juni abgeschlossen. Die Struktur der Interessentenschaft war sowohl bezüglich der Rechtsform als auch bezüglich des Interesses an den einzelnen Standorten durchaus ausgewogen. Es gab in etwa jeweils ein Drittel öffentlich-rechtliche, ein Drittel freigemeinnützige und ein Drittel private Interessenten. Es gab Interessenten für nur ein Haus bis hin zu Interesse an acht Häusern.

Im Anschluss daran haben die Interessenten als zweiten Schritt umfangreiches Informationsmaterial und ein Begleitschreiben, mit dem sie umfassend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert wurden, erhalten. So wurde u. a. den jeweiligen Bietern ein fast 200-seitiges Memorandum über die jeweiligen Landeskrankenhäuser zugesandt, sodass sie über eine Fülle von Informationen und Daten verfügten, um ein qualifiziertes vorläufiges Angebot abgeben zu können. Auf dieser Grundlage konnten die Interessenten bis zum 17. Juli 2006 ein vorläufiges Angebot abgeben.

Die Angebote der Bieter wurden sodann im Einzelnen nach den Kriterien

- medizinisches Konzept,
- Personalkonzept,
- Kaufpreis und

- Absicherung des Landes gegen finanzielle Risiken

geprüft und bewertet. Dabei kam dem medizinischen Konzept der höchste Stellenwert zu.

Die Darlegungen der Bieter wurden zunächst vom Begleitenden Ausschuss bewertet, die jeweiligen medizinischen Konzepte zuvorderst von Mitgliedern der Krankenhausleitungen der niedersächsischen Landeskrankenhäuser und die Personalkonzepte von Vertretern des Hauptpersonalrates. Den Bewertungen dieses Begleitenden Ausschusses ist im weiteren Verfahren gefolgt worden. So hat der Lenkungsausschuss auf dieser Basis die Abschichtung beschlossen. Daraus folgte, dass Bieter zum weiteren Verfahren zugelassen und andere Bieter zunächst zurückgestellt wurden.

Bei den Bietern, die sofort in das weitere Verfahren aktiv mit einbezogen wurden, besteht ebenso wie in der Phase der Interessenbekundung eine ausgewogene Mischung aus öffentlich-rechtlichen, freigemeinnützigen und privaten Bietern. Die Bietervielfalt ist also auch nach diesem Verfahrensschritt erhalten geblieben. Es war von vornherein allen Beteiligten bekannt, dass auf der Basis des vorläufigen Angebots eine Abschichtung erfolgen wird.

Im dritten Verfahrensschritt, in dem wir uns aktuell befinden, haben Bieter Zugang zum virtuellen Datenraum und haben durch Besuche vor Ort die Möglichkeit, sich die Informationen einzuholen, die sie für ein verbindliches Angebot noch benötigen. Ihre eingereichten Konzepte über die Fortführung der NLKH werden die Bieter noch im September in einer Managementpräsentation darlegen. Dabei ist sichergestellt, dass hieran mindestens ein Vertreter des jeweiligen NLKH teilnehmen kann.

Im Anschluss daran findet der vierte Verfahrensschritt statt mit den Bietern, mit denen in konkrete Vertragsverhandlungen eingetreten wird. Die Landesregierung strebt an, diese Einzelverhandlungen bis zum Ende des Jahres mit dem Zuschlag abzuschließen.

Die Verfahrensweise, eine Vorauswahl der Bieter anhand der vorläufigen Angebote vorzunehmen, ist durchaus üblich. Und sie ist als Teil der sogenannten parallelen Strategie vom Bund ausdrücklich genannt. Es handelt sich um ein transparentes, faires und nachvollziehbares und durchaus übliches Verfahren. Alle Beteiligten waren und sind

zu jedem Zeitpunkt über den Stand des Verfahrens und ihren Stand im Verfahren informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wegen der Vertraulichkeit des Verfahrens ist es der Landesregierung nicht möglich, unter Benennung von Namen darüber Auskunft zu geben, welche Anbieter zurückgestellt worden sind.

Zu 2 und 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

## Anlage 15

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Überweisungen von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien an Realschulen bzw. von Realschulen an Hauptschulen zum Schuljahresende 2005/06**

Nach der Abschaffung der Orientierungsstufe haben zum Ende des Schuljahres 2005/06 erstmals Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen den 5. und 6. Jahrgang an den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien durchlaufen. Nach § 15 Abs. 2 und § 17 der Verordnung über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemeinbildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung) können Schülerinnen und Schüler, die ohne Empfehlung für die Realschule bzw. das Gymnasium am Ende des 6. Schuljahrganges nicht versetzt worden sind, von der Realschule an die Hauptschule bzw. vom Gymnasium an die Realschule überwiesen werden.

Diese Überweisungen können auch gegen den Willen der Eltern von der Klassenkonferenz beschlossen werden. In einzelnen Fällen ist berichtet worden, dass die Eltern entgegen den Ergänzenden Bestimmungen zur Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung von der Schule nicht einmal mit einem sogenannten Blauen Brief darauf hingewiesen worden sind, dass eine Überweisung ihres Kindes an eine andere Schulart droht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in Niedersachsen zum Ende des Schuljahres 2005/06 zum Ende der 6. Klasse oder zum Ende der 7. Klasse von einem Gymnasium an eine Realschule oder eine Hauptschule überwiesen worden?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in Niedersachsen zum Ende des Schuljahres

2005/06 zum Ende der 6. Klasse oder zum Ende der 7. Klasse von einer Realschule an eine Hauptschule überwiesen worden?

3. Innerhalb welcher Bandbreite bewegt sich der Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des 6. Schuljahres von den einzelnen Gymnasien bzw. Realschulen an eine Realschule bzw. Hauptschule überwiesen worden sind, an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ihrer jeweiligen Klasse?

Gemäß einer Übergangsregelung im „Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ vom 2. Juli 2003 waren die bestehenden Orientierungsstufen bis zum Ende des Schuljahres 2003/2004 weiterzuführen.

Der erste Übergang von 4. Schuljahrgängen der Grundschulen an weiterführende Schulen erfolgte demnach zum Schuljahresbeginn 2004/2005. Schülerinnen und Schüler, die ohne Empfehlungen für Realschulen und Gymnasien an einer solchen Schule am Ende des 6. Schuljahrganges nicht versetzt wurden, konnten erstmalig am Ende des letzten Schuljahres per Beschluss der Klassenkonferenz an Realschulen und Hauptschulen überwiesen werden. Dies wird in der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung vom 19. Juni 1995 in der geänderten Fassung vom 21. Juli 2005 geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Übergänge von Schülerinnen und Schülern beim Schuljahreswechsel auf eine andere Schulform wird zusammen mit den anderen schulstatistischen Daten und der Unterrichtsversorgung kurz nach Beginn des neuen Schuljahres erhoben. In diesem Jahr ist Stichtag der 14. September 2006, zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn. Die überprüften und ausgewerteten Daten liegen Mitte Oktober vor. Sie werden der Fragestellerin dann unaufgefordert übermittelt.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 18 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### **Pflegesatzkalkulation des Klinikums Wahrenndorff**

Laut Presseberichten erhebt der Betriebsrat des Klinikums Wahrenndorff gegen die Unter-

nehmensleitung schwere Vorwürfe. Der Betriebsrat behauptet, dass jahrelang weniger Personal beschäftigt worden sei, als aufgrund des Personalschlüssels, der der Pflegesatzkalkulation zugrunde gelegt wurde, erforderlich gewesen wäre. Darüber hinaus seien überhöhte Pachten an den Klinikeigner gezahlt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Behauptungen des Betriebsrates geprüft?
2. Wie bewertet sie die Vorwürfe a) zur Personalbewirtschaftung und b) zur Frage überhöhter Pachtzahlungen?
3. Wie will die Landesregierung ihre Rechte für den Fall, dass die Vorwürfe stimmen, sichern?

Die Klinikum Wahrendorff GmbH hat im Jahre 1993 in Sehnde/Iltten den Betrieb eines akutenpsychiatrischen Krankenhauses und eines sogenannten Langzeit- bzw. Heimbereichs für Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen übernommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Erhalt der in Rede stehenden Ausarbeitungen des Betriebsrates wurde geprüft, ob Anhaltspunkte dafür ersichtlich sind, dass im Heimbereich die Betreuung der Menschen mit Behinderung unter personellen Gesichtspunkten aktuell nicht sicher gestellt ist. Aspekte der Ausarbeitung, die sich aus der betriebsinternen Auseinandersetzung zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung ergeben, waren bei der genannten Überprüfung unberücksichtigt zu lassen.

Zu 2 und 3: Bei der Bewertung ist zwischen Krankenhaus- und Heimbereich zu unterscheiden.

#### a) Bewertung für den Krankenhausbereich

Personalbemessung:

Für den Bereich der stationären Krankenhausversorgung ist es aufgrund der maßgeblichen Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) nicht möglich, Einfluss zu nehmen.

Durch die Verordnung über die Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie (Psychiatrie-Personal-Verordnung - Psych-PV) wird die Personalausstattung in psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern im Be-

reich der Erwachsenen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgegeben. Dadurch wird eine sowohl den medizinisch-therapeutischen Anforderungen, wie auch den wirtschaftlichen Maßstäbe gerecht werdende Behandlung psychisch Kranker ermöglicht. Die Verordnung bestimmt nach § 19 Abs. 2 KHG die Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf, die im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen bei der Bemessung des Budgets zugrunde zu legen sind.

Der Krankenhausträger kann darüber hinaus nicht in seiner Organisationshoheit eingeschränkt werden.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht hat die Landesregierung keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Angaben zur Personalausstattung zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen.

Pachtkosten:

Auch die Bewertung der Pachtzahlungen zwischen den einzelnen Unternehmensteilen des Klinikum Wahrendorff untereinander oder an Dritte entzieht sich der Bewertung durch die Landesregierung.

Die Klinikum Wahrendorff GmbH erhält für den Betriebsteil ‚Krankenhaus‘ vom Land keine Fördermittel für Pachtzahlungen.

#### b) Bewertung für den Heimbereich

Es existieren zwischen der Klinikum Wahrendorff GmbH und dem Land keinerlei einvernehmliche vertragliche Beziehungen für den Heimbereich i. S. d. §§ 75 ff SGB XII. Es gibt somit keine Vereinbarungen über Personalschlüssel oder die Höhe der in der Vergütung enthaltenen Pachtaufwendungen.

Die Heimaufsicht beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) hat zur Frage der Personalsituation im Heimbereich auf Veranlassung des Niedersächsischen Sozialministeriums eine sofortige Überprüfung der Personalsituation durchgeführt. Wie die bei der Klinikum Wahrendorff GmbH regelmäßig durchgeführten Besuche/Nachschaue in den vergangenen Jahren bereits ergeben haben, liegen auch aktuell keine nach dem HeimG/HeimPersV zu beanstandenden Sachverhalte vor.

Die Heimverträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern enthalten ebenfalls keine konkreten Regelungen über eine vertraglich zugesagte be-

stimmte Personalausstattung. Hierfür besteht nach dem Heimgesetz auch keine Verpflichtung.

Seitens des Landes als für den Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII zuständigem überörtlichen Sozialhilfeträger bestehen keine vertraglich oder gesetzlich begründeten Auskunfts- oder Prüfungsrechte zur Frage der tatsächlichen „Verwendung“ von Einnahmen und der Personalausstattung gegenüber der Klinikum Warendorff GmbH.

Die von Verwaltungsgerichten unter dem Gesichtspunkt der „Existenzsicherung“ der Klinikum Warendorff GmbH festgesetzten vorläufigen Entgelte/Vergütungen beinhalten nicht die Maßgabe, dass das Klinikum Warendorff GmbH verpflichtet wird, die von dort kalkulierten Personalschlüssel auch tatsächlich vorzuhalten. Auch werden in diesen Festsetzungen keine anderweitigen „Zweckbindungen“ hergestellt wie z. B. zur Frage der Höhe von Pachtzahlungen.

#### Anlage 17

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Müssen ARGEN und Optionskommunen im Herbst 2006 wegen der Haushaltssperre des Bundes ihre Arbeit einstellen?**

Anfang Juli veranlasste die Bundesregierung im Rahmen einer Haushaltssperre eine Kürzung der SGB-II-Bundesmittel zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser von 6,4 auf 5,3 Milliarden Euro. Die gesperrten 1,1 Milliarden Euro sollen als Reserve dienen, falls für das Arbeitslosengeld II mehr Geld gebraucht wird, als bisher eingeplant ist.

Um die damit voraussichtlich im Bereich SGB II in den kommenden Monaten fehlenden Mittel auszugleichen, hat das Bundesarbeitsministerium die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und Optionskommunen aufgefordert, dort noch nicht verplante Mittel für eine regionale Umverteilung zur Verfügung zu halten, um drohende Engpässe in Job-Centern aufzufangen.

Nach Informationen aus dem BMAS waren im Mai 2006 in Niedersachsen bereits 58 % der Mittel gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Argen und Optionskommunen in Niedersachsen ihre Mittel inzwischen bereits verausgabt?

2. Sind bereits Engpässe aufgetreten, und, wenn ja, welche Argen bzw. Optionskommunen sind betroffen?

3. Hält die Landesregierung die mit der Haushaltssperre im Bund verminderte Finanzsumme aufgrund der bisherigen Erfahrungen für ausreichend zur Deckung des SGB-II-Bedarfes in 2006?

Die Landesregierung hält die mit der Haushaltssperre des Bundes verminderte Finanzsumme bei den Bundesmitteln zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser nicht für ausreichend. Mit der Entscheidung, annähernd ein Sechstel der für die Aktivierung der Langzeitarbeitslose eingeplanten Mittel zur sperren und diese Mittel zur Deckung von eventuell entstehenden Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II heranzuziehen, hat der Deutsche Bundestag ein politisches Signal gesetzt, das arbeitsmarktpolitisch verfehlt ist. Es ist nicht akzeptabel, dass der Bund zu einer kurzfristigen Arbeitsmarktpolitik nach Kassenlage übergeht. Gerade jetzt, wo die größten Anlaufschwierigkeiten bei den Trägern des SGB II bewältigt sind, und die Personalressourcen auf das eigentliche Ziel des Gesetzes, die Aktivierung, konzentriert werden, ist diese Entscheidung fatal.

Die inzwischen vom Bund durchgeführte freiwillige Umverteilung von Eingliederungsmitteln ist als pragmatische Maßnahme zugunsten der bereits Mitte des Jahres in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigten Grundsicherungsträger grundsätzlich akzeptabel. Das durch die Haushaltssperre beschädigte Vertrauen in die Verlässlichkeit der Arbeitsförderung des Bundes kann durch eine solche Maßnahme jedoch nicht wiederhergestellt werden. Die unterjährige Haushaltssperre bewirkt für den Rest des Jahres einen zumindest relativen Stillstand. Ein verantwortungsvolles und eigenständiges Verhalten bei den regionalen Trägern und eine dezentrale Steuerung im Rahmen der vorgehenden Ziele kann auf solche Weise nicht erreicht werden.

Diese Position der Niedersächsischen Landesregierung hat Frau Ministerin Ross-Luttmann im Namen der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales aller Länder Herrn Bundesminister Müntefering mit Datum vom 21. August 2006 in einem Anschreiben mitgeteilt und ihn eindringlich gebeten, sich für die unverzügliche vollständige Aufhebung der Haushaltssperre einzusetzen, um damit das erforderliche arbeitspolitische positive Signal für eine adäquate Beschäftigungsförderung zu setzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die ARGEn und Optionskommunen in Niedersachsen haben zum Stichtag 31. Juli 2006 rund 72 % der ihnen zugeteilten Eingliederungsmittel gebunden.

Zu 2: Bei verschiedenen ARGEn und Optionskommunen sind Engpässe aufgetreten. Unter anderem sind dies die ARGEn Aurich, Diepholz und Northeim sowie die Optionskommune Leer. Diesen sowie 18 weiteren ARGEn und Optionskommunen sind inzwischen im Zuge der vom Bund durchgeführten Umverteilung weitere Eingliederungsmittel in Höhe von insgesamt 7,17 Millionen Euro zugeteilt worden.

Zu 3: Nein. Siehe hierzu die einleitenden Ausführungen.

#### Anlage 18

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 20 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

##### TBT-Schlick auf landwirtschaftlichen Flächen?

Die geplante Entschlickung des Hafens Weener ist Anfang dieses Jahres ins Stocken geraten, da Untersuchungen des Hafenschlicks eine deutlich überhöhte Belastung mit dem giftigen Tributylzinn (TBT) ergeben haben. Es wurde eine durchschnittliche Belastung von 0,124 mg/kg TS festgestellt. Diese Kontamination schließt eine Verklappung in der Ems oder im Wattenmeer aus. Damit wird eine spezielle Deponierung auf geeigneten Spülflächen erforderlich, wie sie z. B. in den letzten Jahren schon in Bremerhaven-Lüneort erprobt wurde. Dort wurde das TBT in gut fünf Jahren größtenteils so abgebaut, dass das Material jetzt im Deichbau eingesetzt werden kann.

Ein anderer Lösungsansatz wird jetzt in einem Artikel der *Rheiderland-Zeitung* vom 8. Mai 2006 in Aussicht gestellt. Dort heißt es: „Landwirte haben sich bereit erklärt, den Schlick aus dem Weeneraner Hafen auf ihre Ländereien aufzubringen.“ In diesem Zusammenhang wird auf die biologische Abbaubarkeit von TBT unter Einfluss von Licht und Luft hingewiesen, die unter bestimmten Umständen erreichbar ist. Dabei wird offensichtlich von einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ausgegangen.

Die gegenwärtigen Probleme, die sich z. B. aktuell durch die Verwendung eines mit perfloierten Tensiden belasteten Düngers in der Landwirtschaft ergeben haben, machen deut-

lich, welche Sensibilität im Bereich der Lebensmittelherzeugung erforderlich ist. Entsprechend skeptisch wird teilweise vor Ort der Hinweis auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für TBT-Schlick aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Planungen, und wie beurteilt sie die ins Auge gefassten Maßnahmen?

2. Welchen wissenschaftlichen Untersuchungen rechtfertigen eine Aufbringung von TBT-belastetem Schlick auf „aktive“ landwirtschaftliche Flächen?

3. Wie wäre die Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen rechtlich einzustufen, und welche Genehmigungsverfahren ergeben sich daraus?

Vorbemerkungen:

Die Aufbringung von Schlick aus Unterhaltungsmaßnahmen von Fließgewässern auf landwirtschaftlich genutzte Flächen hat besonders im Verlauf der Ems eine langjährige Tradition. Seit langem wird das gewonnene Baggergut zur Aufhöhung und Bodenverbesserung auf benachbarten Feldern, die eigens zu diesem Zweck vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, genutzt. Derartige Maßnahmen werden heutzutage nur noch nach sorgfältiger Abwägung der Belange aller Beteiligten und der Belange des Naturschutzes genehmigt.

Dieses Verwertungsverfahren kann bei ortsnaher Verwendung von geeignetem Material, z. B. bei unmittelbarer Aufspülung von schadstofffreiem Baggergut, einen sinnvollen Verwertungsweg darstellen. Hinsichtlich der eingesetzten Mengen kommt diesem Verwertungsweg allerdings eine geringere Bedeutung zu als den Beseitigungsverfahren Umlagerung/Verklappung oder Deponierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Auskunft des Landkreises Leer befindet sich das Vorhaben zur Verwertung bzw. Beseitigung des Schlicks aus dem Hafen Weener derzeit in einer Planungsphase, in der der Landkreis Leer, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen das am besten geeignete Verfahren zur Verwertung bzw. Beseitigung des Hafenschlicks ermitteln.

Zu 2: Die biologische Abbaubarkeit von Tributylzinn wurde u. a. im Rahmen einer Studie der Universität Bremen im Limnologischen Institut Dr. Nowak untersucht. Die Studie „Risikobewertung für eine Landablagerung von Tributylzinn-kontaminiertem Hafensediment: Struktur-Wirkungsbetrachtungen und Mechanismen des biologischen Abbaus“ (BRANDSCH, 2001, Dissertation, Fachbereich Biologie/Chemie der Universität Bremen; [www.limnowak.com/\\_pdf/Dissertation-RBrandsch.pdf](http://www.limnowak.com/_pdf/Dissertation-RBrandsch.pdf)) belegt zwar einen teilweisen Abbau unter den Bedingungen auf der Anlage zur Integrierten Baggergutentsorgung Seehausen bei Bremen. Hinsichtlich der Übertragbarkeit der dort gewonnenen Erkenntnisse auf die Abbaubarkeit von TBT in Ackerböden trifft diese Studie jedoch keine Aussagen. Es erscheint daher fachlich bedenklich, wenn einerseits Baggergut mit einer vergleichbaren TBT-Belastung von der Verklappung in Küstengewässern ausgeschlossen, andererseits aber eine Verwertung auf sensibel genutzten Flächen zur Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln zugelassen würde. Ein weniger sensibler Einsatzbereich als die landwirtschaftliche Verwertung, z. B. bei geeigneter Konsistenz eine Nutzung als Kleiersatz im Deichbau, wäre nach neueren Erkenntnissen eine weitere Alternative für die Verwertung des Baggergutes. Zudem würde eine derartige Vorgehensweise sowohl einen erheblichen Aufwand an Untersuchung und Bewertung des Baggergutes als auch Bodenuntersuchungen auf den zu beaufschlagenden Flächen erfordern. Es wäre daher im Rahmen einer Projektplanung zu ermitteln, ob dieser Aufwand durch eine eventuelle spätere Steigerung der Ertragsfähigkeit der Böden und eine nachfolgende Steigerung von Erträgen wieder ausgeglichen werden kann.

Zu 3: Die rechtliche Grundlage der Verwertung von Baggergut auf Böden stellt das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) dar. Demnach muss das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen ausgeschlossen sein, wenn eine Aufbringung von Baggergut zulässig sein soll. Zu diesem Zweck ist das Material zu untersuchen und zu bewerten. Die BBodSchV betont insbesondere die Qualitätsanforderungen an Böden, für die eine landwirtschaftliche Folgenutzung nach der Herstellung einer kultivierbaren Bodenschicht vorgesehen ist. Weiterhin ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 21 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Streit über Gentechnik-Energiepflanzen - Ist die Landesregierung auf dem Holzweg?**

In einem Gespräch am 14. Juni 2006 soll Landwirtschaftsminister Heiner Ehlen der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft von Plänen aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais für Biogasanlagen berichtet haben. So solle der örtliche Landvolkverband auf eine schnelle Genehmigung drängen. In der *Frankfurter Rundschau* vom 14. August 2006 wird ebenfalls von diesen Plänen aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. berichtet. Es wird ergänzt, dass diese Pläne auf Wohlwollen des Landwirtschaftsministeriums gestoßen seien.

Erkundigungen vor Ort bei einigen kreisangehörigen Kommunen und auch beim Landkreis nach Plänen dieser Art ergaben, dass man davon keine Kenntnis habe. Der Landkreis ergänzt in seiner schriftlichen Antwort, dass auch das Gewerbeaufsichtsamt Celle von solchen Plänen keine Kenntnis habe. Besorgt heißt es weiter in dem Schreiben: „Gerade der Anbau gentechnisch veränderter Rohstoffe könnte eine steuerungsbedürftige Entwicklung einleiten, die für unseren Landkreis von noch nicht abzuschätzender Bedeutung sein könnte.“

Auch das Landvolk Soltau-Fallingb. hat nach Auskunft des dortigen Geschäftsführers keine Kenntnis von solchen Plänen.

Interessant ist, dass nach der obigen Meldung der *Frankfurter Rundschau* die Gentechnik für eine Verbesserung der Energiegewinnung nach Auffassung der KWS Saatgut Einbeck nicht nutzbar sei. Man setze in dieser Frage auf konventionelle Züchtung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem und zu welchem Zeitpunkt liegen ihr Anträge auf Anbau und Verwertung von für Energiegewinnung gentechnisch verändertem Mais vor?
2. Wie beurteilt sie die obigen Aussagen der KWS wegen des angeblich geäußerten Wohlwollens gegenüber solchen Plänen?
3. Welche tatsächlichen Ziele verfolgt sie mit der Unterstützung solcher Pläne an der Öffentlichkeit und den betroffenen Gebietskörperschaften vorbei?

Die Fragen von Herrn MdL Möhrmann zu „Streit über Gentechnik-Energiepflanzen - Ist die Landesregierung auf dem Holzweg?“ möchte ich namens der Landesregierung kurz beantworten:

Zu 1: Die Landesregierung ist nicht zuständig für eine Genehmigung zum Anbau von gentechnisch verändertem Mais. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen setzt eine Genehmigung für das Inverkehrbringen des Produktes voraus, welche europaweit gilt. Zuständige Behörde für eine solche Genehmigung gemäß Gentechnikgesetz ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Aktuell gibt es in der EU keine Genehmigung für das Inverkehrbringen von gentechnisch verändertem Mais, dessen Eigenschaften speziell für die Energiegewinnung optimiert wären. Spezielle gentechnikrechtliche Bestimmungen zur Verwertung von zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen in Biogasanlagen bestehen nicht. Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais bedarf in Deutschland des weiteren noch einer Sortenzulassung. Liegen diese beiden Genehmigungen vor, hätte der Anbauer eine Meldung im Standortregister beim BVL vorzunehmen. Auch hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor - im Übrigen betrifft dies auch nicht die Zuständigkeit der Landesregierung.

Zu 2: Nach Rücksprache mit der KWS Saatgut AG sind die derzeit für Biogasanlagen verwendeten Maissorten konventionell gezüchtet. Für die Zukunft werden auch für diesen Bereich der Pflanzenzüchtung gentechnische Verfahren als Option einbezogen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Pflanzenkrankheiten und Trockenresistenz. Die Auffassung der Landesregierung ist, dass für eine Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Niedersachsen unter Berücksichtigung potenzieller Risiken auch diese Form der Pflanzenzüchtung - neben anderen Züchtungsformen - jetzt und in Zukunft genutzt werden sollte.

Zu 3: Es gibt keine hier bekannten Pläne, daher werden auch keine Wege „an der Öffentlichkeit und den betroffenen Gebietskörperschaften vorbei“ beschritten.

## Anlage 20

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### **Keine Chancengleichheit beim LKH-Verkauf?**

Im Zuge des Verkaufsverfahrens der Landeskrankenhäuser durch die Niedersächsische Landesregierung verdichtet sich der Eindruck, dass international agierende Klinikkonzerne gegenüber regionalen Bietergruppen oder Institutionen bevorzugt behandelt werden. Eine qualifizierte Offenlegung der Kriterien für die Bewertung der verschiedenen Angebote und die Gewichtung der medizinischen Konzepte hatte die Sozialministerin bislang immer verweigert.

Geschäftsbeziehungen zwischen der vom Land beauftragten Beratungsgesellschaft zur Begleitung des Bieterverfahrens und einzelnen Klinikkonzernen, wie sie jetzt beim Landeskrankenhaus Tiefenbrunn bekannt wurden, lassen befürchten, dass Neutralität und Objektivität im Verfahren nicht zweifelsfrei gesichert sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen Informationen der Presse und der Beschäftigten über Geschäftsbeziehungen zwischen einzelnen Bietern und dem vom Land beauftragten Ausrichter des Bieterverfahrens zu?
2. Welche Geschäftsbeziehungen gibt es im Einzelnen zwischen der vom Land beauftragten Beratungsgesellschaft zur Begleitung des Bieterverfahrens und einzelnen Klinikkonzernen?
3. Hat die Landesregierung bei der Beauftragung des Ausrichters von diesen Geschäftsbeziehungen gewusst?

Meine Kollegin, Frau Ministerin Ross-Luttmann, hat bereits in der Plenarsitzung am 22. Juni über den Sachstand zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser berichtet. Auf die Kleine Anfrage Nr. 16 der Abgeordneten Helmhold zu diesem Tagungsabschnitt hat sie erneut zum Verfahren und zum aktuellen Stand berichtet. Wie schon von meiner Kollegin ausgeführt, kann die Landesregierung aus Gründen der Vertraulichkeit, aber auch aus Gründen der Rechtmäßigkeit des Bieterverfahrens keine Stellung zum laufenden Verfahren und insbesondere zu den Teilnehmern an diesem Verfahren nehmen. Aus den Ausführungen ist aber sehr deutlich geworden, dass das von der PwC Corporate Finance Beratung GmbH, Frankfurt, als Transaktionsberater und von der Rechtsanwalts-

gesellschaft Baker & McKenzie LLP, Berlin, als Rechtsberater begleitete Verfahren objektiv abläuft. Auf die Ausführungen meiner Kollegin Frau Ministerin Ross-Luttmann zum Sachstand des Veräußerungsverfahrens kann ich verweisen.

Die vom Land als Transaktionsberater beauftragte PwC Corporate Finance Beratung GmbH ist eine Tochtergesellschaft der internationalen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC). Für die PricewaterhouseCoopers AG WPG besteht im Zusammenhang mit der Beratung des Landes Niedersachsen zur Veräußerung der acht niedersächsischen Landeskrankenhäuser nach eigenen Angaben, zu deren Abgabe nach §§ 7 und 11 VOF eine Verpflichtung besteht, kein Interessenkonflikt. Insbesondere ist PricewaterhouseCoopers, wie wiederholt fälschlicherweise behauptet, nicht an der AMEOS AG beteiligt. Die Eintragung im Schweizer Handelsregister erfolgte gemäß Schweizer Aktienrecht und gibt an, dass PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer - im schweizerischen „Revisionsstelle“ - der AMEOS AG bestellt wurde. Die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer ist nach Auskunft von PwC als Kontrollinstrument ausgestaltet und bietet daher keinen Anlass für die Annahme, dass der Prüfer die Interessen des geprüften Unternehmens in anderen Fällen wahrnimmt oder an diesen Unternehmen selbst beteiligt ist. Außerdem existiert zwischen den für die Abschlussprüfung zuständigen Mitarbeitern und den das Veräußerungsverfahren begleitenden Beratern eine klare personelle und räumliche Trennung. Zu einzelnen Mandats- und Auftragsverhältnissen in Deutschland darf sich PwC laut Wirtschaftsprüferordnung nicht äußern. Interessenkollisionen mit Beratungsaufträgen bestehen und bestanden laut Aussage der PwC in keiner Weise. Der Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 7. September 2006, dass angeblich die Berater von Baker & McKenzie in einem Schreiben an das Sozialministerium das Land ausdrücklich vor einer möglichen Befangenheit der PwC gewarnt haben, ist unzutreffend. Baker & McKenzie sieht hinsichtlich der Beratung durch PwC gerade keine Interessenkollision nach § 16 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge und somit keine Notwendigkeit, den Transaktionsberater auszutauschen und das Verfahren neu auszuschreiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Keine.

Zu 3: Entfällt.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 23 der Abg. Rolf Meyer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke und Karin Stief-Kreihe (SPD)

#### Kompetenzzentrum Pferd

In der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 22. August 2006 ist ein Interview mit Ministerpräsident Wulff abgedruckt, in dem er u. a. Aussagen zum Pferdeland Niedersachsen macht.

Auf die Frage, wie denn die Chancen der Stadt Vechta stehen, Standort für ein eigenes Kompetenzzentrum zu werden, antwortet der Ministerpräsident wie folgt: „Wir glauben, dass Vechta exzellente Bedingungen bietet, aber auch dass Verden gute Bedingungen hat. Wir können das nicht entscheiden. Wir müssen alle Akteure zusammenführen. Und dazu gehört natürlich auch Steinfeld, Mühlen, Vechta, Ankum, Fürstenau. Dazu gehören auch andere Orte der Region Weser-Ems, die weltweit eine Spitzenstellung auf dem Gebiet haben. (...) Es gibt zudem auch die Möglichkeit, das Kompetenzzentrum an mehreren Orten anzusiedeln, es zu verteilen. Aber das entscheiden die Betroffenen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer gehört zu den „Betroffenen“, die die Entscheidung für den Standort eines Kompetenzzentrums Pferd treffen sollen, und bedeutet die Aufzählung von bestimmten Standorten in der Region Weser-Ems, dass andere Standorte in Niedersachsen, z. B. Celle und Verden, nicht mehr berücksichtigt werden und es hier keine Betroffenen mehr gibt?
2. Nach welchen Kriterien/welcher Interessenlage wird sich die Landesregierung in den Findungsprozess für den am besten geeigneten Standort in Niedersachsen einbringen?
3. Welchen Sinn hat die Festlegung auf ein Zentrum, wenn die Absicht besteht, kein Zentrum einzurichten, sondern die Aufgaben dezentral zu verteilen?

Die Bedeutung des Pferdes für das Land Niedersachsen war mehrfach Gegenstand von Beratungen in Ausschüssen und Plenum. Dabei wurde vonseiten der Landesregierung immer deutlich gemacht, dass die Gründung der Pferdeland Niedersachsen GmbH, die sich aus pferdeorientierten

Initiativen und Organisationen heraus entwickelt hat, außerordentlich begrüßt wird. Als Gesellschafter der Pferdeland Niedersachsen GmbH fungieren die wichtigsten niedersächsischen Pferdezucht- und Pferdesportverbände. Beiräte zu den Themenbereichen „Bauordnung/Steuerrecht“, „Wissenschaft und Wissenstransfer im Pferdeland Niedersachsen“, „Biodiversität (Umwelt und Naturschutz)“ und „Wachstumskonzept Pferdeland Niedersachsen“ sind bereits implementiert. Damit ist bereits jetzt ein sehr großes Maß an Kompetenz und Sachverstand in der Pferdeland Niedersachsen GmbH gebündelt. In diesem Sinne betrachtet die Landesregierung deshalb die Pferdeland Niedersachsen GmbH auch als die Einrichtung, in der alle Fäden zum Thema „Pferd“ zusammenlaufen und von der die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird es nicht als notwendig erachtet, neue zusätzliche koordinierende Einrichtungen auf Landesebene zu gründen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Ausgehend von den einleitenden Ausführungen, wird klar, dass dies die Aufgabe der Pferdeland Niedersachsen GmbH ist. Sollte auf kommunaler Ebene die Einrichtung von regionalen Institutionen zum Pferd für sinnvoll erachtet werden, so ist es Angelegenheit der Betroffenen, diese zu finanzieren.

Zu 3: Es besteht und bestand bei der Landesregierung nicht die Absicht, eine gesonderte Einrichtung in Form eines Kompetenzzentrums zu gründen.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 24 der Abg. Claus Johannßen, Uwe Harden, Klaus Fleer, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Karin Stief-Kreihe (SPD)

#### **Hat die Freilandhaltung in Niedersachsen noch eine Zukunft?**

Am 9. Mai 2006 hat das BMELV eine neue Verordnung zur Stallpflicht für Geflügel erlassen. Diese enthält weiterhin eine generelle Stallpflicht, räumt aber weit reichende Ausnahmemöglichkeiten ein. Zuständig für die Ausnahmegenehmigungen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Landwirte klagen darüber, dass die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nicht einheitlich in den Landkreisen gere-

gelt wird, z. T. werden Gebühren für die Ausnahmegenehmigungen erhoben.

Die Verordnung galt formal bis zum 15. August 2006. Damit hat das BMELV den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen ausgeschöpft, in dem es ohne Zustimmung des Bundesrates eine Stallpflicht verordnen kann. Laut Aussage von Herrn Staatssekretär Ripke wollte sich das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dafür einsetzen, dass die Verordnung dahin gehend geändert wird, dass es zu weiteren Erleichterungen für die Freilandhaltung kommt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen (Anzahl der Befreiungen/Anzahl der Freilandhaltungsbetriebe) wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Aufflistung) erteilt, und wo wurden Gebühren (in welcher Höhe) für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erhoben?

2. Welche konkreten Veränderungen haben sich nach dem 15. August ergeben, und in welcher Form hat sich das Land Niedersachsen eingebracht, um Freilandhaltung auch in Zukunft in Niedersachsen zu sichern?

3. Aus dem Bereich der Geflügelwirtschaft und auch aus Kreisen der Politik kommen immer wieder Forderungen nach einem generellen Verbot der Freilandhaltung in Niedersachsen. Welche Position vertritt die Landesregierung?

Die Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 9. Mai 2006 wurde als Eilverordnung des Bundes erlassen und hatte zunächst eine Gültigkeit bis zum 15. August 2006. In dieser Verordnung wurden die Aufstallung weiter als vorher gefasst und neben der Haltung in geschlossenen Ställen auch die in nach oben dichten und nach den Seiten gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Einrichtungen wie z. B. Kaltscharräumen zugelassen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit geschaffen worden, risikobasiert Ausnahmen vom Aufstallungsgebot zuzulassen. Mit dieser Regelung, die einen Kompromiss zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Tierhalter, dem Tierschutz und dem Schutz vor der Geflügelpest darstellt, wurde die Freilandhaltung in großen Gebieten wieder möglich.

Die Eilverordnung des BMELV zur Aufstallung von Geflügel vom 9. Mai 2006 hat zwischenzeitlich das Bundesratsverfahren durchlaufen und ist bis zum 28. Februar 2007 perpetuiert worden. In einer in diesem Verfahren von Niedersachsen initiierten Bundesratsentschließung wird die Aufhebung der grundsätzlichen Stallpflicht ab März 2007 verlangt, sofern die epidemiologische Situation keine ande-

ren Maßnahmen erfordert. An dessen Stelle sollten dann gegebenenfalls Gebiete mit einem höheren Risiko in Anlehnung an die derzeitigen Risikokriterien durch die Länder definiert werden, in denen die Freilandhaltung unter Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen zulässig ist. Es bleibt bis zum 28. Februar 2007 abzuwarten, wie sich das Seuchengeschehen international aber insbesondere auch national weiterentwickelt. Die Risikobewertungen werden bekanntermaßen national durch das Friedrich-Loeffler-Institut auf Riems vorgenommen.

Auch mir ist nicht verborgen geblieben, dass die Stallhaltungspflicht für die Geflügelhalter besondere Schwierigkeiten mit sich bringt. So müssen nach den EU-Vermarktungsnormen Legehennen täglich ungehinderten Zugang zum Auslauf haben, damit die Eier als Freilandeier gekennzeichnet werden dürfen. Wird aufgrund veterinärrechtlicher Regelungen ganztägige Stallhaltung vorgeschrieben, dürfen die Eier nur für einen Zwölfwochenzeitraum als Freilandeier gekennzeichnet werden, danach sind sie als Bodenhaltungseier zu deklarieren, für die geringere Erlöse erzielt werden.

Ganz besondere Probleme treten bei der Aufstallung von bestimmten Geflügelarten wie z. B. bei Elterntiergänsen auf, die die Freilandhaltung gewohnt waren. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist die bestehende Anordnung der Aufstallung risikobasiert vorgenommen worden.

In einem Durchführungserlass vom 12. Mai 2006 und einem Schreiben an die Wirtschaftsbeteiligten vom 15. Mai d. J. sind die Vorgaben zur Umsetzung der Bundesaufstallungsverordnung detailliert vorgegeben und klare Handlungsanweisungen enthalten. Damit kann außerhalb der Risikogebiete - das sind die Wildvogelgebiete und die geflügel-dichten Gebiete - die Freilandhaltung per Allgemeinverfügung für ganze Regionen oder per Einzelgenehmigung erteilt werden. Hiervon haben die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte Gebrauch gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht unerwähnt lassen, dass der Präsident des Friedrich-Loeffler-Institutes einer aktuellen *dpa*-Meldung zufolge davon ausgeht, dass im Herbst mit dem Vogelzug eine neue Vogelgrippewelle einsetzt. Mit seiner Einschätzung geht er offensichtlich mit den Niederländern konform, die ab dem 1. September 2006 angeordnet haben, dass Geflügelhalter ihre Tiere wieder im Stall halten müssen oder so durch

Vorrichtungen abschirmen, dass ein Kontakt mit Wildvögeln vermieden wird. Für mich war dieses Veranlassung, Herrn Bundesminister Seehofer anzuschreiben und zu fragen, ob er die Gefahrenlage ebenso einschätzt und beabsichtigt, die Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 der Geflügelstallungsverordnung für die Zeit des Vogelzuges auszusetzen. Eine Antwort steht noch aus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da 35 Landkreise und kreisfreie Städte von der Möglichkeit nach § 1 Absatz 3 der Aufstallungsverordnung Gebrauch gemacht haben, per Allgemeinverfügung Gebiete festzulegen, in denen Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf, war die Erteilung von Einzelgenehmigungen für Ausnahmen vom Aufstallungsgebot nur für das übrige Gebiet erforderlich. Die Anzahl der von den Veterinärämtern erteilten Ausnahmegenehmigungen beträgt einer kurzfristigen Abfrage zufolge 5 796, die Zahl der den Veterinärämtern in den freigegebenen Gebieten angezeigten Freilandhaltungen beträgt 11 609 bei insgesamt ca. 31 000 angezeigten Geflügelbeständen mit ca. 76,5 Millionen Stück gemeldetem Geflügel in Niedersachsen.

Aufgrund der von dem zuständigen Veterinäramt erteilten Ausnahmegenehmigung von der Stallhaltung konnte das LAVES als zuständige Behörde 121 von 189 ehemaligen Freilandlegehennenbetrieben die Genehmigung zur Kennzeichnung als Freilandeier erteilen. Dies betrifft rund 838 000 Freilandhennen und entspricht 71 % des ursprünglichen Freilandhennenbestandes in Niedersachsen. Seitens des LAVES werden keine Gebühren für die Zuteilung einer neuen Freilandkennzeichnungsnummer erhoben. Was die Kosten betrifft, die den Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entstehen, so können diese grundsätzlich über Gebühren gedeckt werden. Hiervon haben aber nur wenige Behörden Gebrauch gemacht, wobei sich die Gebührenhöhe zwischen 5 und 30 Euro bewegt und zum Teil nach der Größe des Bestandes berechnet wird, wobei in einem Landkreis bei mehr als 10 000 Tieren 200 Euro in Ansatz gebracht werden.

Zu 2: Auf die von Niedersachsen initiierte Entschließung des Bundesrates im Verfahren zur Perpetuierung der Geflügelstallungsverordnung vom 9. Mai 2006 zur Erhaltung der Freilandhaltung

habe ich einleitend bereits hingewiesen. Ab Oktober sollen in den zuständigen Gremien der EU-Kommission die Vermarktungsnormen für Eier erneut beraten werden. Die Bundesregierung strebt dabei auf Drängen von Niedersachsen eine Änderung der Vermarktungsnorm zugunsten der Freilandeierzeuger an.

Zu 3: Ein generelles Verbot der Freilandhaltung war bisher nicht Gegenstand der Diskussion und wird von der Landesregierung auch nicht angestrebt.

### Anlage 23

#### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Klaus Flier (SPD)

#### Wird das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) gekürzt?

Laut Pressemitteilung des Landvolks vom Juli 2006 plant die Landesregierung, das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) nur mit einem geringen Anteil von EU-Mitteln auszustatten. Das Gesamtvolumen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe dürfte sich danach nur auf 25 Millionen Euro pro Jahr belaufen. Die Reduzierung der Fördermittel trifft nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern insgesamt den ländlichen Raum.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesamtmittel aus der EU-Förderung und der Gemeinschaftsaufgabe (AFP) stehen den landwirtschaftlichen Betrieben ab 2007 pro Jahr zur Verfügung, und liegen bereits Anträge für das Jahr 2007 vor (wenn ja, in welcher Höhe)?
2. Welche Kriterien werden der Bewilligung von Fördermitteln zukünftig zugrunde gelegt?
3. Welche Gesamtmittel (AFP) standen den landwirtschaftlichen Betrieben in den letzten zehn Jahren pro Jahr zur Verfügung, und wie viele Anträge (Anzahl der Betriebe, Gesamtsumme der beantragten Fördermittel und Gesamtsumme der ausgelösten Investitionen) konnten nicht bewilligt werden (nicht ausreichende Finanzausstattung)?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das niedersächsische und bremische Programm für die Förderung und Entwicklung des ländlichen

Raumes 2007 bis 2013 befindet sich noch in der Planungsphase. Ich gehe davon aus, dass Niedersachsen 815 Millionen Euro an EU-Mitteln, also deutlich mehr als in der laufenden Förderperiode, zur Verfügung stehen werden.

Die Planungen auf der Basis dieser EU-Mittel haben einen Stand erreicht, der es ermöglicht, Aussagen über das beabsichtigte durchschnittliche jährliche Bewilligungsvolumen für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) zu treffen. Dieses wird um ca. 10 % über dem Durchschnitt der laufenden Förderperiode liegen; dieses entspricht den in den einzelnen Jahren durchschnittlich zur Verfügung stehenden Mitteln.

Was die Förderkriterien angeht, schafft der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe, aus der das AFP kofinanziert wird, die Möglichkeit der Erweiterung. Hiervon soll weitestgehend Gebrauch gemacht werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Das für das AFP zur Verfügung stehende durchschnittliche Bewilligungsvolumen wird um ca. 10 % höher sein als in der laufenden Förderperiode. Anträge werden erst im laufenden Jahr der Bewilligung angenommen. Es liegen daher zurzeit noch keine Anträge vor.

Zu 2: Die wesentlichen erweiterten Förderkriterien im Vergleich zu der laufenden Förderperiode sind der Wegfall einer Prosperitätsgrenze, die Förderung der Umstellung von Käfig- auf Volierenhaltung sowie die Aufstockungsförderung im Bereich der Sauen- und Ferkelhaltung. Außerdem sollen im nächstjährigen Bewilligungsverfahren für den Bereich der Rinderhaltung aufgrund der besonderen Erschwernisse im Rahmen der Agrarreform ca. 60 % des Bewilligungsvolumens reserviert werden. In Anbetracht der Steigerung des Bewilligungsvolumens werden dies mindestens 25 Millionen Euro sein, d. h. mindestens 4 Millionen mehr als in diesem Jahr werden für die Rinderhaltung eingesetzt.

Zu 3: In den letzten zehn Jahren stand ein durchschnittliches jährliches Bewilligungsvolumen in Höhe von 36,6 Millionen Euro zur Verfügung. In Jahren mit erheblich unterdurchschnittlichem Volumen - dies gilt vorwiegend für die vorletzte Förderperiode bis 1999 - wurden die Fördermittel zur Vermeidung eines Antragsüberhangs beispielsweise durch Kürzung des Fördersatzes sozusagen

gestreckt. Anträge mussten also nicht abgelehnt werden.

In der laufenden Förderperiode reichten die Fördermittel lediglich in geringem Umfang in den Jahren 2004 und 2005 nicht zur Bewilligung aller Anträge aus. Die überzähligen Anträge konnten jedoch nach Aktualisierung im jeweiligen Folgejahr bewilligt werden. Man kann also nur von einer zeitlichen Verzögerung der Bewilligung sprechen. In 2004 erfolgten nicht mal formale Ablehnungen, sondern die Anträge wurden formlos in das nächste Jahr übernommen.

In 2005 war aus verfahrenstechnischen Gründen eine formale Ablehnung erforderlich, aber auch diese Anträge sind ganz überwiegend im laufenden Jahr 2006 bewilligt worden. Es handelte sich um 75 abgelehnte Anträge mit einem Fördermittelvolumen in Höhe von 3 403 000 Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 11 509 000 Euro.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Georgia Langhans (GRÜNE)

#### Unterbringungskosten für Flüchtlinge in Kommunen und Lagern im Vergleich

Seit der Änderung des Aufnahmegesetzes durch die derzeitige Landesregierung zum 1. Januar 2004 zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung der Kosten der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen nur noch eine jährliche Pauschale in Höhe von 4 270 Euro je Person. Das sind ca. 10 % weniger als vorher. Die jährliche Gesamtsumme dieser gezahlten Pauschalen hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Diesbezüglich gibt die Landesregierung in ihrer Antwort an den Landtag zu den Einsparmöglichkeiten bei den Aufnahmestellen des Landes für Asylbewerber vom 20. Juni 2006 (Drs. 15/2991) folgende Zahlen an:

2004: ca. 157 Millionen Euro,  
2005: ca. 142 Millionen Euro,  
2006: ca. 134,6 Millionen Euro (Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben).

Angesichts dieser Kostenreduzierungen drängt sich ein Vergleich mit den Kosten der Unterbringung in den Lagern der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten bleiben nach Abzug der vom Land gezahlten Pauschale noch durchschnitt-

lich pro dezentral untergebrachter Person und Jahr von den Kommunen zu tragen?

2. Was kostet die Unterbringung in den Lagern der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) durchschnittlich pro Person und Jahr, wenn man die Personalkosten in den Lagern mit einrechnet?

3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Vergleich der Kosten dezentraler und zentraler Unterbringung hinsichtlich der Frage nach dem weiteren Bestand der Lager?

Die Anfrage stellt fest, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung der Kosten der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen seit dem Jahr 2004 nur noch eine Pauschale von 4 270 Euro pro Jahr gezahlt wird, und unterstellt, diese Kostenerstattung sei um etwa 10 % geringer als in den Jahren zuvor. Diese Aussage ist nicht richtig.

Richtig ist vielmehr, dass das Land nach dem Aufnahmegesetz vom 12. Juni 1997 den Landkreisen und kreisfreien Städten für dort aufhältige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für Asylberechtigte für die Dauer von zwei Jahren nach der Anerkennung und für Kontingentflüchtlinge - also insbesondere jüdische Emigranten - für die Dauer von vier Jahren vom Zeitpunkt der Einreise in das Bundesgebiet eine Pauschale von 3 885,80 Euro pro Jahr gezahlt hat. Hiermit waren alle den kommunalen Körperschaften durch die Aufnahme entstandenen Kosten abgegolten, also alle Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung sowie für Krankheitskosten. Bei Letzteren erfolgte noch eine Spitzerstattung, wenn die Aufwendungen besonders hoch waren und den Betrag von 7 669,38 Euro pro Person und Jahr überstiegen. Für die übrigen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), d. h. für die Personen, die nicht bereits nach dem Aufnahmegesetz abgegolten wurden - hierbei handelte es sich insbesondere um Personen mit einer Duldung nach § 55 des damals geltenden AuslG - wurde den Kommunen nach der Verordnung über Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft nach dem AsylbLG eine Pauschale von 3 520,24 Euro pro Person und Jahr gezahlt. Hiermit waren ebenfalls alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung sowie für Krankheitskosten abgedeckt.

Mit der Neufassung des Aufnahmegesetzes zum 1. Januar 2004 wurde für alle Personengruppen eine einheitliche Regelung getroffen. Nunmehr wird zur Abgeltung aller Kosten, die den kommu-

nenal Körperschaften durch die Durchführung des AsylbLG und (bei Kontingentflüchtlingen) durch die Durchführung des nunmehr geltenden SGB XII entstehen, eine jährliche Pauschale von 4 270 Euro je berücksichtigungsfähiger Person gewährt. Berücksichtigungsfähig ist die tatsächliche Zahl der Leistungsempfänger des jeweils vorvergangenen Jahres laut Asylbewerberleistungsstatistik bzw. bei Kontingentflüchtlingen nach den Angaben der kommunalen Körperschaften.

Die Kostenreduzierungen sind somit nicht auf eine Reduzierung der Pauschale zurückzuführen, sondern resultieren ausschließlich aus dem Rückgang der aufhältigen Personen in den Kommunen, für die eine pauschalierte Kostenabgeltung zu zahlen ist. Die Zahl der aufhältigen Personen ging von über 34 500 Personen in 2004 (147,5 Millionen Euro) auf knapp 33 100 in 2005 (141,3 Millionen Euro) und etwa 31 400 in 2006 (134 Millionen Euro) zurück. Die Abweichungen zu den in der Antwort der Landesregierung in der Drs. 15/2991 genannten Zahlen ergeben sich daraus, dass in den Gesamtausgaben, insbesondere des Jahres 2004, noch abgerechnete Krankheitskosten aus den Vorjahren - teilweise rückwirkend ab 1997 - sowie die Kosten der kommunalen Gesundheitsämter für in den Einrichtungen erbrachte Leistungen enthalten waren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine jährliche Pauschale in Höhe von 4 270 Euro je Leistungsempfänger. Abrechnungsgrundlage ist hierbei die Asylbewerberleistungsstatistik des vorvergangenen Jahres.

Die oben genannte Pauschale ist auf der Grundlage der tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben der kommunalen Kostenträger nach dem AsylbLG im Jahre 2002 pro Leistungsempfänger laut Asylbewerberleistungsstatistik berechnet worden. Hierbei wurde der Mittelwert der Anzahl der tatsächlichen Leistungsempfänger am Anfang und Ende des Jahres zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden für den Anteil der Kontingentflüchtlinge zusätzlich die höheren Aufwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) - jetzt Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - mit berücksichtigt. Die Pauschale wurde auf der Grundlage der tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben von

vier repräsentativ geltenden Körperschaften (eine Großstadt, ein im Umkreis einer Großstadt liegender Landkreis und jeweils ein Landkreis als Gebietskörperschaft im ländlichen Raum im Norden bzw. Süden Niedersachsens) berechnet.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Berechnungsgrundlage lagen die tatsächlichen durchschnittlichen Ausgaben pro Leistungsempfänger in den Jahren der Abrechnungsgrundlagen 2002 bei 4 270 Euro, 2003 bei 4 250 Euro und 2004 bei 4 186 Euro. Daher ist die jährliche Pauschale in Höhe von 4 270 Euro pro Person zur Leistung aller Aufwendungen bisher als auskömmlich anzusehen.

Zu 2 und 3: Die Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) sind nach der Neukonzeption und Neuorganisation für die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern sowie unerlaubt eingereister Ausländern zuständig. Organisatorisch gliedern sie sich in Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung. In allen Einrichtungsteilen werden Ausländer untergebracht, versorgt, medizinisch und sozial betreut sowie in Rückkehrfragen beraten und unterstützt. Die Gesamtausgaben der ZAAB beliefen sich 2005 auf rund 22,5 Millionen Euro. In diesem Betrag sind die Ausgaben nach dem AsylbLG, die Personalkosten sowie alle dort bewirtschafteten Ausgaben der HGr. 5 und 8 enthalten. Mit der Auflösung der Bezirksregierung und Verortung der ausländerbehördlichen Aufgaben bei den ZAAB sind folglich ab 1. Januar 2004 auch die vorher bei den Bezirksregierungen ressortierenden Personal- und Sachkosten dem Kapitel 03 26 zugewachsen; dieser Anteil beträgt rund 5 Millionen Euro der oben genannten Gesamtkosten. Die Ausgaben für das Aufnahmeverfahren, die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Rückkehrförderung betragen demnach 17,5 Millionen Euro. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Belegung der Einrichtungen in 2005 von 1 816 Personen einem Betrag von 9 662 Euro pro Person und Jahr.

Bei der Unterbringung von Asylbewerbern handelt es sich um eine originär staatliche Aufgabe und nicht um eine Aufgabe, die den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuzuordnen ist. Für die Landesregierung ergibt sich somit eine besondere Verantwortung, durch eigene Anstrengungen die Kommunen soweit wie möglich von der Unterbringungspflicht zu entlasten. Diesem Aspekt trägt die Landesregierung durch das Vorhalten staatlicher

Einrichtungen in verantwortungsvoller Weise Rechnung. Die seit der Neukonzeption der Einrichtungen praktizierte Verfahrensweise, Ausländer, die keine dauerhafte Bleibeperspektive im Bundesgebiet haben, in landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, hat dazu geführt, dass im Jahr 2005 nur noch 423 Personen auf die Gemeinden verteilt werden mussten (2004: 1 803, 2003: 3 180). Im ersten Halbjahr 2006 war die Anzahl der auf die Gemeinden verteilten Personen weiter rückläufig und betrug 136 Personen.

Das Land ist gesetzlich verpflichtet, sowohl Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und unerlaubt Eingereiste als auch Aufnahmekapazitäten im Rahmen der sogenannten Massenzustromrichtlinie der EU (Richtlinie 2001/55) vorzuhalten.

Durch die multifunktionale Nutzung der Landeseinrichtungen als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung unter Beachtung der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, Asylverfahrensgesetzes und Asylbewerberleistungsgesetzes werden sowohl die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen erreicht als auch die Nachteile einer dezentralen Unterbringung weitgehend vermieden.

Personen, die aufgrund eines negativen Verfahrens oder einer Prognoseaussage des Bundesamtes keine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, werden in den Einrichtungen zeitnah und kontinuierlich über ihre voraussichtlichen Perspektiven im Rahmen des Verfahrens beraten, über Rückkehrhilfen informiert und bei der Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Ausreise in vielfältiger Weise unterstützt. Die Wirkung dieses Ressourceneinsatzes zeigt sich auch in der Entwicklung der freiwilligen Ausreisen aus den ZAAB: Obwohl die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen in den Landeseinrichtungen weniger als 7 % der ausreisepflichtigen Personen in Niedersachsen insgesamt ausmacht, entfielen in den Jahren 2004 und 2005 rund 30 % aller freiwilligen Ausreisen auf die Landeseinrichtungen.

Die Vermeidung langjähriger unberechtigter Aufenthalte im Bundesgebiet, die Reduzierung zwangsweiser Aufenthaltsbeendigungen und von Abschiebungshaft liegen sowohl im Interesse des Landes als auch im Interesse der ausreisepflichtigen Menschen. Insoweit führen die in den Landeseinrichtungen je untergebrachter Person und Jahr entstehenden Kosten bei gleichzeitiger strin-

gender Umsetzung gesetzlicher Aufträge und Regelungen insgesamt betrachtet zu einer geringeren Belastung des Landeshaushaltes als eine langjährige Kostenerstattungspflicht gegenüber den Kommunen.

Letztlich trägt der von der Landesregierung verfolgte Ansatz langfristig zu einer Entlastung des Landeshaushaltes bei: In einer Vielzahl von Fällen können so jahrelange unberechtigte Aufenthalte vermieden werden, Aufenthaltsbeendigungen erfolgen nicht erst nach langjährigen Aufenthalten, eine sich über viele Jahre erstreckende Ungewissheit für die Menschen, sowie eine langjährige Kostenlast des Landes kann vermieden werden.

Ein Kostenvergleich zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung ließe nicht nur die gesetzliche Verpflichtung zum Vorhalten und Betreiben bestimmter Landeseinrichtungen - einhergehend mit einem ohnehin unvermeidbaren Personal- und Sachkostenaufwand - außer Betracht, sondern ebenso die Tatsache, dass das Land bei den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden in Oldenburg und Braunschweig Ausreiseeinrichtungen verankert hat, die Hilfsangebote für die Kommunen zur verstärkten Identitätsklärung darstellen und von den Kommunen auch in ganz erheblichem Umfang genutzt werden. Darüber hinaus leistet das Land gegenüber den Kommunen mit den in den ZAAB verorteten zentralen Ausländerbehörden Amtshilfe in den unterschiedlichsten Bereichen (Passersatzpapierbeschaffung, Botschaftsvorführungen, Abschiebemaßnahmen, Unterstützungen von freiwilligen Ausreisen).

Die dargelegten unterschiedlichen Ziele, Aufgaben und Leistungsbereiche, die das Land mit seinen landeseigenen Einrichtungen im Gegensatz zu den Kommunen wahrnimmt bzw. wahrzunehmen hat, und die Unterstützung der Kommunen im Rahmen der kommunalen ausländerrechtlichen Aufgabenerfüllung machen deutlich, dass aus einem rein rechnerischen Vergleich von Personenjahresdurchschnittskosten für zentrale oder dezentrale Unterbringung nicht der Rückschluss gezogen werden kann, die vermeintlich billigere Unterbringung in den Kommunen sei auch langfristig die kostengünstigere. Die Landesregierung sieht daher auch unter Kostenaspekten keine Veranlassung, die Landeseinrichtungen zu schließen und einer dezentralen Unterbringung den Vorrang einzuräumen.

## Anlage 25

### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 28 der Abg. Klaus Fleer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Karin Stief-Kreihe (SPD)

#### Land muss Betriebsprämien voll auszahlen

Mit Urteil vom 24. Juli 2006 entschied das Verwaltungsgericht in Stade, dass die Praxis des Landes Niedersachsen, streitige Rückforderungen gegenüber landwirtschaftlichen Betriebsleitern mit der Auszahlung der Agrarprämie zu verrechnen, unzulässig ist. Das Gericht hob die Verrechnung in vollem Umfang auf und ordnete an, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen den streitigen Betrag (6 000 Euro) an den Antragsteller auszahlen muss. Laut einem Artikel der Verbandszeitung *Das Landvolk* des Niedersächsischen Landvolks vom 23. August 2006 gibt es noch eine Reihe ähnlich gelagerter Fälle. Das Land habe in zahlreichen Fällen streitige Rückforderungsbeträge mit der aktuellen Auszahlung der Betriebsprämie verrechnet und müsse diese Praxis nun nach dem Urteil der Verwaltungsgerichte Stade korrigieren. Der diesem Urteil zugrunde liegende Fall basiert auf einen Rechtsstreit aus dem Jahr 2004.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe (Gesamtsumme) wurden seit 2004 Rückforderungsbeträge mit den aktuellen Auszahlungen von Betriebsprämien verrechnet?
2. Wird die Landesregierung in die Berufung gehen, oder wird sie den betroffenen Landwirten die Rückforderungsbeträge auszahlen, wenn ja, aus welcher Haushaltsstelle?
3. Will die Landesregierung weiterhin nach Abschaffung des Widerspruchsrechts jeden einzelnen Streitfall, z. B. bei den Prämienzahlungen, vor Gericht ausfechten (mit dem entsprechenden wirtschaftlichen Schaden für die landwirtschaftlichen Betriebe und einer hohen Belastung für die Gerichte), oder ist sie bereit, die SPD-Forderung auf Wiedereinführung des Widerspruchsrechts zügig umzusetzen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage der Abgeordneten Fleer, Harden, Johannßen, Steinecke und Stief-Kreihe wie folgt:

Zunächst darf ich erläutern, warum das Land die nunmehr seit Februar 2006 angewandte Verrechnungspraxis durchführt.

Die für die Zahlung der EU-Prämien aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds zuständige Zahlstelle ist dafür verantwortlich, dass alle offenen Forderungen vollständig und vor allem zeitnah wieder eingezogen werden.

Aufgrund der langwierigen Widerspruchs- und Gerichtsverfahren waren die Außenstände Ende des Jahres 2005 in Niedersachsen auf knapp 16 Millionen Euro angewachsen. Da auch andere Mitgliedstaaten hohe Außenstände haben, hat die EU-Kommission mit der neuen Agrarfinanzierungsverordnung (Artikel 32 der VO 1290/2005) geregelt, dass 50 % derjenigen Beträge, deren Wiedereinzahlung nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren (acht Jahren bei Gerichtsverfahren) ab der ersten amtlichen Feststellung erfolgt ist, zulasten des betreffenden Mitgliedstaates gehen.

In der überwiegenden Zahl der Rückforderungen wurde diese Frist aufgrund des damals noch möglichen Widerspruchsverfahren und der langen Gerichtsverfahren weit überschritten. Alle noch wieder einzuziehenden Beträge müssen mit Beginn des neuen EU-Haushaltsjahres 2007 im Oktober 2006 an die EU-Kommission gemeldet werden. Dabei sind auch die Laufzeiten der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren für jeden Einzelfall anzugeben, sodass es der EU möglich ist, ohne weitere Rückfragen oder Prüfungen eine 50-prozentige Anlastung auszusprechen. Für Niedersachsen würde das ohne die Verrechnungsregelung eine Anlastung von 6 bis 8 Millionen Euro bedeuten.

Grundlage für die Entscheidung, dass ab 2006 auch Verrechnungen durchgeführt werden, wenn der Rückforderungsbescheid noch nicht rechtskräftig ist, ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Oktober 1982. Dabei wurde in höchster Instanz entschieden, dass entgegen der Meinung des Verwaltungsgerichts die Aufrechnung mit einer Gegenforderung keine Vollziehung eines Verwaltungsaktes darstellt. Damit vermag auch die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs mangels einer Gestaltungsmitwirkung an der bereits eingetretenen Fälligkeit der Forderung nichts zu ändern.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Verrechnungen bei nicht bestandskräftigen Bescheiden wurden erst ab Februar 2006 auf der Grundlage des Verrechnungserlasses vom 13. Ja-

nuar 2006 durchgeführt. Dabei wurden von 101 Antragstellern Rückforderungsbeträge in Höhe von 337 427,11 Euro verrechnet. Es handelt sich hier um eine relativ geringe Summe, da die Regelung nur noch für die Betriebsprämienabschlusszahlung zum Tragen gekommen ist, die höchsten 20 % der Gesamtauszahlungen umfasste. Eine echte Auswirkung auf die Verringerung der Außenstände und damit auf die Beträge, die dem Land Niedersachsen in 2007 angelastet würden, ist erst bei der Betriebsprämienzahlung 2006 Ende dieses Jahres zu erwarten.

Zu 2: Die Landesregierung wird wegen des vorher zitierten Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes in Berufung gehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch deutlich machen, dass bei nicht rechtskräftigen Rückforderungsbescheiden zwar Verrechnungen durchgeführt werden, dass aber keine Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Eine Rückzahlung der Rückforderungsbeträge ist in den beiden Fällen abhängig vom Ausgang des Berufungsverfahrens. In dem jetzt in Rede stehenden Fall handelt es sich um eine kofinanzierte Agrarumweltmaßnahme, sodass die Rückerstattung nach den jeweiligen Anteilen aus der Haushaltsstelle der EU (050401), des Bundes (1090) und des Landes (0902/0904) erfolgt. In allen anderen Verrechnungsfällen beabsichtigt die Landesregierung keine Rückerstattung, da die praktizierte Vorgehensweise auf der Grundlage des Bundesverwaltungsgerichtsurteils als korrekt angesehen wird und die Landesregierung die ansonsten in 2007 zu zahlende Anlastung von 50 % der noch offenen Forderungen nicht verantworten kann.

Zu 3: Die Landesregierung hat durch die maßgeblichen Artikel des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 4. November 2004 das verwaltungsgerichtliche Widerspruchsverfahren mit Wirkung zum 1. Januar 2005 auf fünf Jahre ausgesetzt und sich durch die Abschaffung der Mittelinstanz zu einer völligen Neugestaltung des Verwaltungsverfahrens entschlossen. Diese Regelung wurde auf fünf Jahre befristet, um zunächst Erfahrungen zu sammeln und diese dann auswerten zu können. Aus Anlass einer parlamentarischen Anfrage zu den Auswirkungen des Gesetzes hat die Landesregierung zudem die Intention bekräftigt, vor jeglichen gesetzlichen Maßnahmen eine Evaluation durchzuführen. Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass nicht jeder Streitfall im Bereich der Prämienzahlungen der EU vor Gericht ausgefochten wird. Die Landwirt-

schaftskammer Niedersachsen hat Landwirten Zusicherungen zum Wiederaufgreifen des Verfahrens für den Fall des Vorliegens offensichtlicher Fehler gegeben. Zudem besteht die Möglichkeit, dass in allen Fällen, in denen die Prämienzahlung seitens des Antragstellers als streitig angesehen wird, eine Prüfung vor Einreichung der Klage erfolgt und seitens der Bewilligungsstellen eine Korrektur vorgenommen wird, sofern die Einwände des Antragstellers berechtigt sind.

Mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens konnte erreicht werden, dass die Zeitdauer der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren erheblich kürzer geworden ist. Es wurde auch erwartet, dass durch die Reform eine nicht abzuschätzende Prozessflut erfolgt. Dieses hat sich nicht bestätigt.

Obwohl für die Festsetzung der sogenannten Zahlungsansprüche, die die Grundlage für die Prämienzahlungen 2005 bis 2013 darstellen, mehr als 57 000 Bescheide ergangen sind und in 2006 auf dieser Basis auch Zahlungsbescheide in noch einmal der gleichen Höhe versandt wurden, haben nach einer Erhebung der Landwirtschaftskammer nur knapp über 1 000 Antragsteller Klage erhoben. Daher sollte die von der Landesregierung festgelegte Fünfjahresfrist abgewartet werden, um eine realistische Analyse der Anzahl der Klageverfahren und der Kostenentwicklung auch im landwirtschaftlichen Bereich durchführen zu können.

## Anlage 26

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)

#### Lärmschutzmaßnahmen an der A 39

Im Rahmen des dringend erforderlichen Lückenschlusses der Autobahn 39 (A 39) zwischen Wolfsburg und Lüneburg wird vermehrt der Wunsch nach Lärmschutzmaßnahmen geäußert. Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist das Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung zuständig für die Bundesfernstraßen. Durch den Ausbau der A 39 über Wolfsburg hinaus wird sich die Verkehrsbelastung weiter erhöhen, wodurch auch die Lärmbelastung zunehmen wird. Bisher gibt es nur für die östliche Seite der A 39 (Stadtteile Detmerode und Westhagen) eine Lärmschutzwand, die vor rund zwei Jahren errichtet wurde. Der westliche Teil zwischen den Anschlussstellen Wolfsburg-Mörse (AS 5) und Wolfsburg-Fallersleben (AS 4) wurde bisher bei Lärmschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt.

Verschärft hat sich die Lärmbelastung für die Anwohner durch eine Abholzmaßnahme an der A 39. Der dichte Baum- und Strauchbestand an der A 39 wurde in diesem Bereich ausgedünnt, um der Gefahr des Wildwechsels vorzubeugen. Auch diese Maßnahme hat laut Anwohnern zu einer Erhöhung der Lärmbelastung beigetragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird vonseiten der Landesregierung über die Möglichkeit von Lärmschutzmaßnahmen in diesem Abschnitt nachgedacht oder diese eventuell sogar schon geplant?
2. Wird vonseiten der Landesregierung geplant, eine neue Verkehrsuntersuchung zu veranlassen, um eine erhöhte Verkehrsbelastung durch den Ausbau der A 39 über Wolfsburg hinaus zu überprüfen?
3. Wird vonseiten der Landesregierung erwogen, eine neue Schalluntersuchung zu veranlassen, da durch eine gestiegene Verkehrsbelastung und die Abholzmaßnahme die Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung der Grenzsophonen für die Anwohner besteht?

Am 2. Dezember 1980 wurde die Bundesautobahn A 39 zwischen den Anschlussstellen Wolfsburg-Mörse (AS 5) und Wolfsburg-Fallersleben (AS 4) fertiggestellt. Die Rechtsgrundlage für den Bau basiert auf dem Planfeststellungsbeschluss vom 1. Juni 1976. Beide - das Planfeststellungsverfahren und der Bau - lagen vor dem Inkrafttreten der Verkehrslärmschutzverordnung von Juni 1990, die das Bundesimmissionsschutzgesetz konkretisiert. Diese beiden Rechtsnormen bilden die Grundlagen für die Lärmvorsorge beim Bau *neuer* und der *wesentlichen Änderung* von Straßen. Auf Straßen, die vor Inkrafttreten der Verkehrslärmschutzverordnung gebaut wurden, kann das Lärmschutzrecht nicht angewandt werden, da eine Rückwirkungsklausel vom Gesetzgeber nicht vorgesehen wurde. Bei dem in Rede stehenden Abschnitt der A 39 handelt es sich lärmschutzrechtlich um eine solche bestehende Straße bzw. Autobahn. Für Lärmschutz nach den niedrigen Lärmvorsorgewerten gibt es deshalb im angesprochenen Bereich der A 39 keine Rechtsgrundlage.

Unabhängig von der Lärmvorsorge gewährt der Bund auch an bestehenden Straßen Lärmschutz. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis, als sogenannte Lärmsanierung. Die Grundsätze dafür werden jährlich neu innerhalb der Haushaltsgesetzgebung vom Bundestag beschlossen. Die darin für die Lärmsanierung festgesetzten Immissionsgrenzwerte liegen über denen der Lärmvorsorge. Für reine Wohngebiete liegen die Grenzwerte bei

70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts; die Differenz zu den Werten der Vorsorge beträgt damit 11 dB(A). Um diese Zahl zu verdeutlichen sei hier erwähnt, dass eine Erhöhung des Schallpegels um 3 dB(A) etwa einer Verdoppelung des Verkehrs entspricht.

Für den Ortsteil Mörse hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im August dieses Jahres eine schalltechnische Berechnung aufgestellt. Dieser Untersuchung wurden die Verkehrsmengen der amtlichen Verkehrszählung 2005 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse zeigen, dass die genannten Grenzwerte von 70 bzw. 60 dB(A) an *keinem* Wohngebäude im Ortsteil Mörse überschritten werden. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, Lärmschutzmaßnahmen auf Kosten des Bundes dort vorzusehen.

Die angesprochene Lärmschutzwand im Bereich der Stadtteile Detmerode und Westhausen wurden von der Stadt Wolfsburg im Rahmen der Erschließung der dortigen Baugebiete geplant, gebaut und finanziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein.

#### **Anlage 27**

#### **Antwort**

der Staatskanzlei auf die Frage 30 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

#### **Ausweitung der Rundfunkgebühr zulasten mittelständischer Unternehmen?**

Im Zuge des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages (RfÄndStV) vom 15. Oktober 2004 wurde u. a. eine Änderung des § 5 Abs. 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vorgenommen, die ab dem 1. Januar 2007 Anwendung findet. Hiernach muss für neuartige Rundfunkempfangsgeräte, wie beispielsweise internetfähige PCs, eine Rundfunkgebühr an die GEZ gezahlt werden, soweit kein anderes Fernseh- oder Rundfunkgerät angemeldet ist. Gleichgültig ist dabei, ob das Empfangsgerät in der Tat genutzt wird. Gegen diese Regelung protestieren zurzeit die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und deren Mitgliedsbetriebe. Insbesondere Freiberufler, mittelständische und kleine Unternehmen sind von der Neuregelung betroffen, da in Privat-

haushalten zumeist ein Rundfunkgerät angemeldet ist, für den Betrieb aber eine zusätzliche Rundfunkgebühr entrichtet werden muss, ohne dass Rundfunk empfangen wird. Seit dem 1. Januar sind Unternehmer verpflichtet, ihre Umsatzsteuervoranmeldung (§ 18 Abs. 1 UStG), die Lohnsteueranmeldung (§ 41 a EStG) und seit Anfang 2006 auch die Sozialversicherungsmeldungen auf elektronischem Wege dem Finanzamt zuzustellen. Damit besitzt praktisch jeder Betrieb notwendigerweise einen internetfähigen Computer. Ab Januar 2007 müssen viele Unternehmen und Selbstständige jährlich 470,04 Euro an Rundfunkgebühren zahlen. Nämlich erstens 204,36 Euro als Privatperson für den Rundfunk, zweitens 61,32 Euro für das Radio im Dienstwagen und drittens 204,36 Euro für den Firmen-PC. Zusätzliche Kosten treten auf, wenn mehrere Betriebsstätten bestehen. Es gibt keine Entscheidungsfreiheit mehr: Völlig unabhängig von der wirklichen Rundfunknutzung fallen Gebühren an. Damit wird der Mittelstand unnötig belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung eine Chance, dass diese Neuregelung des § 5 Abs. 3 RfÄndStV zunächst nicht umgesetzt wird oder zumindest die Höhe der Rundfunkgebühr für einen internetfähigen Computer reduziert wird?

2. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag befürchtet eine Mehrbelastung der Unternehmen von 130 Millionen Euro, laut Schätzung der Vereinigung der Rundfunkgebührenzahler kommen rund 328 Millionen Euro Mehrkosten auf die Wirtschaft und die privaten Haushalte durch die Ausweitung der Rundfunkgebühren zu. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten und die GEZ gehen von lediglich 2 Millionen Euro Mehreinnahmen im kommenden Jahr und 10 Millionen Euro/Jahr in den folgenden Jahren aus. Hat die Landesregierung gesicherte Zahlen, wie hoch die Belastung der Wirtschaft und der Privathaushalte sein wird?

3. Gibt es eine tragfähige, von der EU-Kommission nicht als „staatliche Beihilfe“ einzuordnende und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht gefährdende Alternative zum bisherigen Gebührensystem?

Die Erhebung der Rundfunkgebühr knüpft seit jeher an das Vorhandensein eines zum Empfang von Radio bzw. Fernsehen tauglichen Geräts an, unabhängig davon, ob dieses Gerät auch tatsächlich zum Empfang öffentlich-rechtlichen Rundfunks genutzt wird. Dieses Prinzip ist bislang allgemein anerkannt. Mit dem Voranschreiten der technischen Entwicklung und der Möglichkeit, Radio und zunehmend auch Fernsehen über Computer und Telefongeräte zu empfangen, wird dieses Finanzierungsprinzip überprüfungsbedürftig. Es gilt ei-

nerseits, die Finanzierungsbasis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu bewahren (also z. B. eine „Flucht“ in den PC zum Zwecke der Gebührenersparnis zu vermeiden), aber andererseits auch, ungerecht erscheinende zusätzliche Gebührenbelastungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Die ab 1. Januar 2007 zu entrichtende Rundfunkgebühr für internetfähige Computer dient in erster Linie der *Sicherung* der Gebühreneinnahmen im bisherigen Umfang und soll bewirken, dass man nicht dadurch die Gebühr sparen kann, dass man sein Radio oder seinen Fernseher durch den PC ersetzt. Blicke es - wie bisher - dabei, dass die Gebühr nur für herkömmliche Radio- und Fernsehgeräte erhoben würde, so würde sich infolge der zu erwartenden Ersetzung durch neuartige Geräte die Zahl derjenigen, die Rundfunkgebühren entrichten, sukzessive verringern. Dies hätte zur Folge, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in massiver Form Gebührenerträge verloren gingen. Sinn der Neuregelung war und ist daher, den sich vollziehenden Nutzungswandel - bedingt durch fortgeschrittene Empfangstechnik - rechtlich so zu begleiten, dass er nicht zu massiven Einnahmehinbrüchen beim auf Gebühreneinnahmen angewiesenen öffentlich-rechtlichen Rundfunk führt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nachdem internetfähige Computer zunächst bis zum 31. Dezember 2004 von der Rundfunkgebühr ausgenommen worden waren, wurde dieses sogenannte PC-Moratorium letztmalig durch den Siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bis zum 31. Dezember 2006 verlängert. Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der zum 1. April 2005 in Kraft getreten ist, enthält keine Verlängerung des Moratoriums mehr. Der Gesetzgeber hat damit entschieden, dass ab dem 1. Januar 2007 die Ausnahme für PCs nicht mehr gilt, sondern von da an auch das Vorhalten eines radio- oder fernsehtauglichen Computers grundsätzlich Gebühren auslöst.

Um die Erhebung einer Rundfunkgebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte zum 1. Januar 2007 nun doch noch zu verhindern, wäre eine erneute kurzfristige Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages erforderlich. Das ist allein schon gesetzestechnisch kaum möglich: 16 Länder müssten einen Änderungsstaatsvertrag abschließen, der dann den Landesparlamenten vorgelegt und von ihnen gebilligt werden müsste. Auch der

von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnete und zurzeit in der Ratifizierung befindliche Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht eine Verlängerung des Moratoriums nicht vor.

Die Folgen der zum 31. Dezember 2006 endenden Übergangsregelung für internetfähige Computer sind am 14. August 2006 von den Rundfunkreferenten der Länder und Vertretern von ARD und ZDF gemeinsam beraten worden. Momentan deutet viel darauf hin, dass vorläufig für diese Geräte ab dem 1. Januar 2007 nur die Grund- oder auch sogenannte Radiogebühr in Höhe von 5,52 Euro fällig wird, da zurzeit die Fernsehprogramme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur unvollständig über das Internet empfangbar sind. Aktuell haben sich die Intendanten von ARD und ZDF auf ihrer Intendantensitzung am 11./12. September 2006 auf diese Kompromisslösung verständigt. Die Länder werden die Thematik anlässlich der Sitzung der Rundfunkkommission am 21. September 2006 beraten. Alle Beteiligten sind zuversichtlich, dass es zu einer einvernehmlichen Verständigung kommen wird, die für eine Übergangszeit Bestand hätte. Allerdings wird innerhalb der nächsten Jahre die Verbreitung auch von TV-Programmen über das Internet stark zunehmen, sodass mittelfristig auf der Grundlage des geltenden Rechts die komplette Fernsehgebühr von momentan 17,03 Euro pro Monat ansteht. Das Ziel muss daher sein, die Zeit bis dahin zu nutzen, um eine befriedigende Gesamtlösung zu finden.

Zu 2: Die gelegentlich in Veröffentlichungen genannten Millionensummen, die als Belastung auf die Wirtschaft zukommen, treffen nicht zu. Denn hervorzuheben ist bei dieser Neuregelung, dass die Rundfunkgebühr anders als bei den herkömmlichen Radio- und Fernsehgeräten nicht für jedes Gerät kumulativ anfällt. Stattdessen ist sie einmalig pro Betriebsgrundstück fällig, wenn sich darauf ein internetfähiger Computer befindet. Und sie ist nur dann zu zahlen, wenn auf diesem Grundstück nicht schon andere Rundfunkempfangsgeräte vorhanden sind. Da jedoch angenommen werden kann, dass bei der überwiegenden Mehrzahl aller Betriebe bereits jetzt mindestens ein gebührenpflichtiges Radio- und/oder Fernsehgerät vorhanden ist, sodass jeder internetfähige Computer dann als Zweitgerät gilt, sind all diese Betriebe von der Rundfunkgebührenpflicht nicht betroffen. Ein Unternehmen, das beispielsweise ein Radiogerät auf seinem Grundstück oder aber in einem Dienstwagen angemeldet hat, hat infolge der Neuregelung keine höheren Kosten zu erwarten. Le-

diglich dann, wenn auf dem Grundstück eines Unternehmens bislang nicht ein einziges Rundfunkempfangsgerät vorgehalten wird, muss das Unternehmen nunmehr, wenn es - wie heutzutage üblich - über einen PC mit Internetanschluss verfügt, unabhängig von der Anzahl der Computer eine einzelne Gebühr im Monat bezahlen. Richtig ist, dass dies wahrscheinlich insbesondere kleinere Gewerbebetriebe betreffen wird, und dies ist nicht befriedigend. Mit der sich abzeichnenden Variante 5,52 Euro statt 17,03 Euro kann aber immerhin festgestellt werden, dass die sich dann auf 66,24 Euro belaufende Jahresgebühr nicht mehr erheblich ins Gewicht fällt.

Die GEZ rechnet bislang mit Mehreinnahmen von insgesamt 2 Millionen Euro für 2007 und von 10 Millionen Euro in den jeweiligen Folgejahren, und dies auf der Grundlage der TV-Gebühr von 17,03 Euro. Wenn es nun voraussichtlich 5,52 Euro werden, wird die Erwartung noch deutlich vermindert.

Auch für voraussichtlich 93 % der bislang Gebühren zahlenden Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die ab dem 1. Januar 2007 geltende Gebührenregelung nichts, da diese bereits ein Rundfunkgerät zu Hause angemeldet haben und sich daher der internetfähige PC als Zweitgerät und damit als nicht gebührenpflichtig darstellt.

Zu 3: Zurzeit gibt es noch keine ausgereifte Alternative zur geltenden Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems. Eine Reform des Rundfunkgebührenrechts ist jedoch für die Zukunft angeraten. Dabei sollte man - gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung anderer europäischer Rundfunkfinanzierungsmodelle - noch einmal versuchen, neue Anknüpfungspunkte zu finden. Alle bisher diskutierten Vorschläge werfen beachtliche, zum Teil verfassungsrechtliche Probleme auf. Sicher ist: Es gibt Reformbedarf, vor allem im Bereich der Selbstständigen und kleinen/mittleren Unternehmen. Es müssen insbesondere Lösungen erarbeitet werden, die zwischen großen und kleinen Unternehmen besser differenzieren und die zugleich die Finanzierungsbasis des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bewahren.

#### **Anlage 28**

#### **Antwort**

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Ingrid Eckel und Ingolf Viereck (SPD)

### PI Wolfsburg weiter im Unklaren

Nach einem Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei (GdP) aus Wolfsburg und Helmstedt zur Situation der Polizeiinspektion (PI) Wolfsburg-Helmstedt, wurde vonseiten der Personalratsvertreter die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage aus dem Juli 2006 als nicht ausreichend erachtet.

Die Raumsituation wird sich durch eine Personalaufstockung in der PI zum Oktober noch weiter verschärfen. Inzwischen werden im Gebäude der Heßlinger Straße Sozial- und Funktionsräume sowie zeitweise Räume unter dem Dach genutzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Verrichtung ihrer Tätigkeit zu geben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung prüfen, ob in der Landesbehörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften, die sich ebenfalls in dem Gebäude Heßlinger Straße befindet, Räume von der Polizei kurzfristig mitgenutzt werden können?
2. Inwieweit hält die Landesregierung es für zumutbar, dass in der Polizeiinspektion Sozial- und Funktionsräume sowie zeitweise Räume unter dem Dach mitgenutzt werden?
3. Laut Berechnung des Innenministeriums müsste die Personalsollstärke der PI Wolfsburg-Helmstedt 453 Beamte betragen. Zurzeit arbeiten nur 408 Beamte in der PI. Wie stellt sich die Landesregierung ein Arbeiten vor Ort vor, wenn die Sollstärke von 453 Beamten erreicht ist?

Im Zusammenhang mit der Polizeireform wurden in vielen Bereichen Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet, durch die Verbesserungen in der Aufgabenwahrnehmung erreicht wurden. Auch die Aufgaben der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt haben Veränderungen erfahren. Damit geht ein Personalzuwachs einher, der sich auch auf die derzeitige räumliche Unterbringung der Bediensteten auswirken wird. Die räumliche Situation der Polizei in Wolfsburg wird sich künftig verbessern. Den aktuellen Stand dieser Bemühungen hatte ich in meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage aus Juli 2006 dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Polizeiinspektion Wolfsburg soll künftig das gesamte Gebäude Heßlinger Straße 27 in Wolfsburg zur Verfügung stehen. Dieses Vorhaben kann jedoch erst verwirklicht werden, wenn für die bisher ebenfalls dort untergebrachte Behörde für

Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) ein geeignetes Gebäude in Wolfsburg gefunden wird. Übergangsweise stehen bereits jetzt einige Räume der GLL für die Polizeiinspektion in Wolfsburg zur Verfügung.

Zu 2: Der Sozialraum im Dachgeschoss wird zu einem Raum für Sachbearbeiter der Analysestelle hergerichtet und soll gleichzeitig als Raum für besondere Lagen (BAO) dienen. Im Lagefall werden die Sachbearbeiter dort gleichfalls eingebunden tätig sein. Der Raum wird klimatisiert. Die nicht ständig benötigten Funktions- oder Vernehmungsräume wurden als Büroräume hergerichtet. Im Souterrain des Gebäudes wird ein Raum als Sozialraum zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Die Personal- und Planstellenverteilung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der landesweiten Iststärke, von der der jeweiligen Polizeidirektion ein bestimmter Anteil zur Verfügung gestellt wird. Eine vom Ministerium für Inneres und Sport festgeschriebene Sollausrüstung bzw. eine Personalsollstärke für die Polizeiinspektion Wolfsburg existiert daher nicht. Der Personalbestand der Polizeiinspektion in Wolfsburg wird im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten schrittweise anwachsen. Es ist beabsichtigt, 23 weitere Bedienstete in Wolfsburg einzusetzen. Die hierfür nötigen Räumlichkeiten werden u. a. durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen geschaffen. Darüber hinaus sind für andere Dienststellen im Bereich der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt Personalzuwächse vorgesehen.

### Anlage 29

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 32 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

#### Sicherheit niedersächsischer Atomanlagen

In den vergangenen Monaten geriet das Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen immer wieder in die Schlagzeilen. Offensichtlicher Anlass hierfür waren bzw. sind Unregelmäßigkeiten und strafrechtlich relevante Verfehlungen der Geschäftsführung eines marktführenden Unternehmens (Heros). Dabei stand das Geldtransportgewerbe im Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Weniger bekannt dürfte die Tatsache sein, dass das im Fokus der Ermittlungen stehende Unternehmen ebenfalls im Bewachungsgewerbe tätig war bzw. ist.

Angesichts der sehr großen Marktanteile des Unternehmens ist davon auszugehen, dass zu dem Kundenkreis auch Betreiber von Atomanlagen in Niedersachsen gehören.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wurden bzw. werden niedersächsische Atomanlagen (AKW, Zwischenlager, Erkundungs- bzw. Versuchsbergwerke) von Unternehmen aus der Heros-Gruppe bewacht? Wenn ja, welche?

2. Wie hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Zuverlässigkeit der Atombetreiber und deren Auftragnehmer durchgeführt?

3. Hat die Landesregierung nach Bekanntwerden der o. g. Vorgänge Maßnahmen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung eingeleitet? Wenn ja, welche?

#### Vorbemerkungen:

Die Zuverlässigkeit des Betreibers einer kerntechnischen Anlage wird auf Grundlage des Atomgesetzes geprüft. Die Zuverlässigkeitsprüfung des dort tätigen Personals erfolgt auf Grundlage des Atomgesetzes und des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Das bedeutet, dass das Wachpersonal der kerntechnischen Anlagen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen wird, auf die die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens keinen Einfluss hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Kerntechnische Anlagen, die in den Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Umweltministeriums fallen, wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht von der Firma Heros bewacht. Inwieweit Unternehmen der Heros-Gruppe bzw. Unternehmen, an denen die Firma Heros beteiligt ist, gegebenenfalls unter einem anderen Namen beteiligt waren, kann aufgrund der Vielzahl der in Rede stehenden Firmen kurzfristig nicht geprüft werden.

Das Erkundungsbergwerk Gorleben ist keine kerntechnische Anlage, sondern unterliegt den Vorschriften des Bundesberggesetzes. Unbeschadet dessen ist der Landesregierung bekannt, dass zwischen der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE), die das Erkundungsbergwerk im Auftrag des Bundes betreibt, und der Firma Heros ein befristeter

Dienstleistungsvertrag bestand, der Ende 2003 ausgelaufen ist.

Zu 2: Siehe einleitende Bemerkungen.

Zu 3: Weitergehende Maßnahmen waren nicht erforderlich, da aufgrund der Rechtslage eine regelmäßige Überprüfung des eingesetzten Wachpersonals durch das Niedersächsische Umweltministerium erfolgt.

#### Anlage 30

##### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 33 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

##### **Kostenrisiken für den Landshaushalt und andere Folgeprobleme beim OHE-Verkauf?**

Bei vergangenen Veräußerungen des Landes Niedersachsen ist es im Zuge der Verkaufsverhandlungen zu Gegenforderungen und Ausgleichszahlungen vonseiten des Landes gegenüber den Käufern gekommen, die im Vorlauf parlamentarisch weder bekannt noch diskutiert worden waren. Auch im Falle der Osthannoverschen Eisenbahn AG (OHE) gibt es verschiedene Themenbereiche, aus denen mögliche Rückforderungen an das Land vorstellbar erscheinen. Daher ist es notwendig, dass diese Themenfelder dem Parlament vor den Entscheidungen über die Veräußerung transparent gemacht werden.

Erstens. Die OHE nimmt bisher in Niedersachsen auch strukturpolitische Aufgaben wahr. Transportleistungen werden in bestimmten Nachfragesegmenten auch bei nur temporärem Bedarf vorgehalten, wie z. B., um den Massenguttransport in der Kali- und Salzwirtschaft auch bei Eisgang auf den Kanälen ohne Lieferengpässe überstehen zu können. Diese wichtige Funktion im niedersächsischen Wirtschaftsleben ist bisher wenig beleuchtet worden.

Zweitens. Das Verfahren zum Verkauf der OHE verändert bei der bisherigen Planung der Landesregierung die Eigentümerstruktur sehr grundsätzlich hin zu mehrheitlich privaten Eigentümern. Damit ist nicht nur eine andere Sicht auf derartige Infrastrukturfunktionen zu erwarten, sondern bei Beibehaltung der derzeitigen Versorgungsansprüche der Beschäftigten wäre zukünftig die Finanzierung der Altersversorgung auch deutlich kostenaufwändiger.

Drittens. Im OHE-Konzern ist es in den vergangenen Jahren aufgrund von Managementproblemen zu Turbulenzen gekommen, die u. a. 2005 zur Verweigerung der Entlastung des Geschäftsführers geführt haben, woraus Kostenrisiken auch für die Eigentümerseite erwachsen könnten.

Daneben erhält das Unternehmen seit der Gründung der metronom Eisenbahngesellschaft Ausgleichszahlungen der Landesnahverkehrsgesellschaft, die in anderen Fällen nach Spitzabrechnung je nach Betriebserfolg auch bereits gegenüber Verkehrsunternehmen zu Rückforderungen geführt haben. Hier ist ein Zwischenstand der bisher aufgelaufenen möglichen Forderungen offenzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wirtschafts- oder strukturpolitisch bedeutenden Transportsicherungsaufgaben werden bisher von Unternehmen des OHE-Konzerns in Niedersachsen vorgehalten bzw. wahrgenommen?

2. Auf welchen jährlichen Betrag ist bei sonst dauerhaft wertgleicher Rahmensetzung für derzeitige und frühere Beschäftigte die Finanzierung der Sozialkosten/Alterssicherung im OHE-Konzern zu quantifizieren a) bei Erhalt der mehrheitlich öffentlichen Eigentümerschaft und b) bei Verlust der mehrheitlich öffentlichen Eigentümerschaft?

3. Welche möglichen noch nicht vollzogenen und/oder bisher noch nicht geltend gemachten finanziellen Forderungen kann es aus vergangenen oder weiter wirkenden Fördertatbeständen und/oder aus bisher nicht abgeschlossenen Haftungstatbeständen gegenüber dem OHE-Konzern geben?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, aus welchen Veräußerungen in der Vergangenheit Gegenforderungen und Ausgleichszahlungen gegen das Land resultieren sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Hagenah im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Konzern der Ostthannoverschen Eisenbahnen AG (OHE) nimmt Transportaufgaben im Bereich Militär, Holz, Dünger, Baustoffe und der chemischen Industrie wahr. Darüber hinaus werden über die metronom Eisenbahngesellschaft mbH Personen auf dem Netz der DB befördert.

Zu 2: Die OHE, die KVG Stade GmbH & Co KG und die Kraftverkehr Celle Stadt und Land GmbH sind Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Als Beteiligte der VBL zahlen alle drei genannten Unternehmen einen Umlagesatz von 7,86 % des Bruttolohns, der entsprechend den tarifvertraglichen Vereinbarungen auf den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer aufgeteilt ist. Darüber hinaus zahlen die Gesellschaften zurzeit ein unternehmensspezifisch festgelegtes Saniierungsgeld in Höhe von 1,9 % bis 3,57 % des

Bruttolohns. Im Falle einer mehrheitlich privaten Beteiligung an der OHE ist beabsichtigt, eine neue Beteiligungsvereinbarung mit der VBL abzuschließen. Aussagen zum Inhalt einer noch abzuschließenden Beteiligungsvereinbarung sind nicht möglich.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine derartigen gegen die OHE gerichteten Forderungen aus Fördertatbeständen oder Haftungstatbeständen bekannt, die Kostenrisiken für den Landeshaushalt mit sich bringen.

### Anlage 31

#### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 34 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt und Anneliese Zachow (CDU)

#### Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden zehn mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) betrieben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat diese Entsorgungsmethode in Niedersachsen eine relativ hohe Bedeutung. In der Presse wurde wiederholt über zum Teil erhebliche Schwierigkeiten bis hin zu Betriebsausfällen bei den MBA berichtet. Unter anderem über die MBA in Hannover-Lahe wurde in diesem Zusammenhang wiederholt berichtet. Bei der MBA des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen in Deiderode ist es zu einem totalen Betriebsausfall des biologischen Teils gekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Betriebssituation der MBA in Niedersachsen entwickelt, und wie stellt sie sich derzeit dar?

2. Soweit Probleme beim Betrieb von niedersächsischen MBA bestehen, wie bewertet die Landesregierung die Entsorgungssicherheit in den Landesteilen, in denen sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für MBA entschieden haben?

3. Welche Probleme bestehen speziell bei den MBA in Lahe und Deiderode?

Vorbemerkungen:

Seit dem 1. Juni 2005 müssen aufgrund der Regelungen der Abfallablagerungsverordnung Siedlungsabfälle mit hohem organischen Anteil (u. a. Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) zwingend einer Abfallbehandlung zugeführt

werden. Bis zum 30. Mai 2005 war es im Rahmen der Übergangsregelungen der Abfallablagerungsverordnung vom 20. Februar 2001 und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vom 15. Mai 1993 noch zulässig, derartige Abfälle unbehandelt auf Deponien abzulagern.

Ziel des Deponierungsverbotes für unbehandelte Siedlungsabfälle mit hohem organischen Anteil ist die Minimierung der Bildung von Deponiegas und belastetem Sickerwasser in den Deponien sowie die Reduzierung des benötigten Deponievolumens. Durch die Minderung der Gas- und Sickerwasserbildung im Deponiekörper verringern sich der erforderliche Aufwand zu deren Fassung und Behandlung sowie die trotz technischer Vorkehrungen verbleibenden Restemissionen. Beides gilt sowohl mit Blick auf Betriebsphase als auch für die mehrere Jahrzehnte dauernde Nachsorgephase bei den Deponien.

Die seit dem 1. Juni 2005 vorgeschriebene Abfallbehandlung kann aufgrund der Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung praktisch nur in Müllverbrennungsanlagen oder in mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) erfolgen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hatten sich für einen dieser beiden Behandlungswege zu entscheiden oder konnten die Abfallbehandlung verfahrensoffen ausschreiben.

Aufgrund der von den Kommunen getroffenen Entscheidungen verteilen sich die durch die niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gebundenen Behandlungskapazitäten zu rund 1,36 Millionen Jahrestonnen auf die Müllverbrennung und zu rund 1,06 Millionen Jahrestonnen auf die mechanisch-biologische Abfallbehandlung.

Der Anteil der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung an der durch die niedersächsischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger genutzten Gesamtbehandlungskapazität beträgt somit 44 % und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 24 %.

Als Folge dieses hohen Anteils der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung an der genutzten Behandlungskapazität wirken sich die auch bundesweit aufgetretenen Probleme bei der Inbetriebnahme von mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen in Niedersachsen in der Summe stärker aus als in den anderen Bundesländern.

147 200 t Siedlungsabfälle (Stichtag 15. August 2006) werden in Niedersachsen aus Anlass der verzögerten Inbetriebnahme von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen oder in einem Fall wegen fehlender Absatzmöglichkeiten für die heizwertreiche Fraktion zwischengelagert. Hinzukommen Probleme beim Erreichen der gesetzlichen Anforderungen an die Qualität der behandelten Feinfraktion. Für die Qualitätsanforderungen an die zur Deponierung bestimmte Abfallfraktion aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung gilt in der Abfallablagerungsverordnung der spezielle Anhang 2, der in Bezug auf den organischen Restgehalt weniger strenge Anforderungen enthält als der Anhang 1 für sonstige zur Deponierung zugelassene Abfälle, z. B. Aschen aus der Müllverbrennung.

Die unterschiedlichen Anforderungen für mechanisch-biologisch behandelten Abfall und sonstigen Abfall betreffen drei Zuordnungskriterien, die den organischen Gesamtgehalt, den eluierbaren (auslaugbaren) organischen Kohlenstoff und die biologische Abbaubarkeit (Gasbildungspotenzial) des behandelten Abfalls beschreiben. Innerhalb des für mechanisch-biologisch behandelten Abfall geltenden Anhangs 2 der Verordnung wurde entgegen der Empfehlung verschiedener Sachverständiger der eluierbare organische Gesamtkohlenstoff enger begrenzt als die biologische Abbaubarkeit, wenn man die unter praxisüblichen Bedingungen und Behandlungszeiten erreichbare Minderung bei beiden Kriterien vergleicht.

Nach dem 1. Juni 2005 hat sich bundesweit herausgestellt, dass die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung an den eluierbaren organischen Gesamtkohlenstoffgehalt (DOC) nicht unter allen in der Praxis vorkommenden Randbedingungen und den technisch unvermeidbaren Schwankungsbreiten sicher erreicht werden kann.

Das Land Niedersachsen hat mit Blick auf die getroffenen Investitionsentscheidungen der Kommunen gemeinsam mit dem Land Brandenburg im Bundesrat beantragt, den Zuordnungswert für den eluierbaren organischen Kohlenstoff um ein vertretbares Maß heraufzusetzen. Bei der beantragten Erhöhung ergibt sich ein Wert für den organischen eluierbaren Kohlenstoff, der auf gleichem Anforderungsniveau wie die bereits bestehende Vorgabe für die biologische Abbaubarkeit liegt, sodass beide Vorgaben künftig zueinander stimmig sind. Nachteilige Umweltauswirkungen ergeben sich durch die Änderung nicht. Der Bundesrat ist dem

Antrag mit Beschluss vom 7. Juli 2006 gefolgt (BR-Drs. 245/06), sodass vorbehaltlich der noch ausstehenden Verabschiedung der betreffenden Verordnungsänderung im Bundestag in absehbarer Zeit mit der Anpassung gerechnet werden kann. Auch nach der erwarteten Anpassung stellen die Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung hohe Anforderungen an das Ergebnis der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung. Auf Initiative des Niedersächsischen Umweltministeriums hat außerdem am 6. September 2006 ein Workshop in Hannover stattgefunden, bei dem Vertreter aus Wissenschaft, Anlagenplanung, Anlagenbau sowie Anlagenbetreiber und Behörden den aktuellen Kenntnisstand zu den technischen Möglichkeiten und Grenzen der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung vorgetragen und diskutiert haben. Danach geht das Niedersächsische Umweltministerium davon aus, dass auch die niedersächsischen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen, die bislang noch nicht zufriedenstellend arbeiten, so ertüchtigt werden können, dass die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung in der geänderten Fassung künftig dauerhaft und sicher eingehalten werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum 1. Juni 2005 war die Verfügbarkeit der zehn niedersächsischen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen nicht voll gegeben: Bei der MBA Südniedersachsen (Landkreis Göttingen) und der MBA Osnabrück stand nach zwischenzeitlich eingetretenen Firmeninsolvenzen zu diesem Zeitpunkt fest, dass es bis zum Betriebsbeginn noch über ein halbes Jahr dauern würde. Infolge einer Verzögerung beim Bau ging die MBA Wilsum (Landkreis Grafschaft Bentheim) erst am 8. Juli 2006 in Betrieb. Aufgrund anlagentechnischer Mängel lag die Verfügbarkeit der biologischen Stufen bei der MBA Hannover-Lahe und bei der MBA Sachsenhagen (Landkreis Schaumburg) erst bei 75 bis 90 %. Die fünf anderen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen befanden sich zum Stichtag 1. Juni 2005 bereits im Volllastbetrieb, wobei bei der MBA Wiefels (Landkreis Friesland) die später zu Einschränkungen führende Verfahrensumstellung in der biologischen Stufe noch ausstand.

Ausreichend lange Messreihen zur Bewertung der Qualität der behandelten Feinfraktion aus den mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen lagen erstmals Anfang 2006 vor. Nur die MBA

Großefehn (Landkreis Aurich) erfüllte diese Anforderungen mit ausreichender Stetigkeit im Volllastbetrieb (Stichtag 1. Februar 2006), während die anderen neun mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung nicht in vollem Umfang erfüllten.

Mittlerweile hat sich die Verfügbarkeit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen deutlich gesteigert. Allerdings kam es am 21. Januar 2006 bei der MBA Südniedersachsen in Deiderode zu einem vollständigen Ausfall der biologischen Stufe, als aus noch ungeklärter Ursache im Einfahrbetrieb ein Gärbehälter zerbarst.

Sieben der zehn mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen laufen derzeit im Volllastbetrieb. Zusätzlich zur ausgefallenen MBA Südniedersachsen ist die Verfügbarkeit an zwei weiteren Standorten eingeschränkt: Die MBA Osnabrück steht seit dem Brand am 5. August 2006 vorübergehend still. Bei der MBA Wiefels ist der Durchsatz infolge der noch nicht bewältigten Schwierigkeiten bei der Verfahrensumstellung in der biologischen Stufe eingeschränkt.

Die mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen sind inzwischen betrieblich und zum Teil auch baulich weitgehend ertüchtigt worden. Grundsätzlich kann daher, wie oben bereits dargestellt, erwartet werden, dass die mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen zumindest die auf Betreiben der Länder Niedersachsen und Brandenburg künftig erhöhten Werte einhalten werden.

Zu 2: Soweit der Anlagendurchsatz von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen eingeschränkt ist, kann dies die regionale Entsorgungssicherheit gefährden, weil aufgrund der allgemeinen Knappheit an Behandlungskapazitäten, auch im Bereich der Müllverbrennung, andere Entsorgungswege nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser allgemeinen Kapazitätsengpässe können auch die sogenannten Ausfallverbünde zwischen den Anlagen nur sehr begrenzt nutzbar gemacht werden.

In Südniedersachsen konnte die Entsorgungssicherheit nur durch eine Ausnahmegenehmigung des Niedersächsischen Umweltministeriums hergestellt werden. Auf Deponieflächen in Deiderode, Hattorf am Harz und Blankenhagen lagern inzwischen insgesamt 82 700 t Abfall (Stichtag: 15. Au-

gust 2006), deren Entsorgung zurzeit noch nicht geklärt ist. Der Zweckverband hat die Genehmigung aber nur unter der Auflage erhalten, umgehend eine europaweite Ausschreibung vorzunehmen und die Entsorgung durch Vergabe sicherzustellen. Die Ausschreibung wurde am 26. Juli 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Zurzeit werden die eingegangenen Angebote ausgewertet.

Bei den beiden anderen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen mit zurzeit eingeschränkter Verfügbarkeit (MBA Osnabrück und MBA Wiefels) sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die noch bestehende Entsorgungssicherheit weiterhin aufrechtzuerhalten.

Zu 3: Bei der MBA Lahe (Hannover) funktionierten zunächst verschiedene Anlagenkomponenten nicht in ausreichendem Umfang. Dies bewirkte über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr Einschränkungen bei dem Durchsatz in der biologischen Stufe. Diese technischen Probleme gelten mittlerweile als behoben.

Das zweite wesentliche Problem bei der MBA Lahe betrifft das Ergebnis der biologischen Behandlung. Hier wurden die Anforderungen an die zur Deposition bestimmte behandelte Feinfraktion nicht ausreichend stetig erreicht. Auch in diesem Punkt sind mittlerweile durch betriebliche Ertüchtigung Verbesserungen erreicht. Soweit sich der positive Trend verstetigt und wie erwartet infolge des o. g. Bundesratsbeschlusses die Anforderungen künftig herabgesetzt werden, kann auf die andernfalls in Betracht zu ziehende bauliche Erweiterung in Form einer zusätzlichen Nachrotte verzichtet werden.

Bei der MBA Südniedersachsen in Deiderode ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Form der eingetretene Schaden behoben wird. Wie zur Frage 2 ausgeführt, können derzeit weder die anfallende Feinfraktion aus der noch funktionstüchtigen mechanischen Stufe der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage noch die an drei Standorten zwischengelagerte Menge entsorgt werden. Bei Ansatz des üblichen Anteils der Feinfraktion von 40 bis 50 % am Gesamtinput, ergibt sich bei den hier anzusetzenden 115 000 Jahrestonnen im Input ein Anfall der Feinfraktion in Höhe von ca. 50 000 t im Jahr.

Zurzeit kommt es entscheidend darauf an, ob im Rahmen der durchgeführten europaweiten Ausschreibung in Südniedersachsen Entsorgungsw

ge für die anstehende Übergangszeit gefunden werden. Sollte später der biologische Teil der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage wieder errichtet werden, wird bei der Größe und Komplexität der Anlage davon auszugehen sein, dass ab Betriebsbeginn noch erheblicher Aufwand zum Einfahren erforderlich sein wird, um den Betrieb unter Regelbedingungen zu erreichen.

## Anlage 32

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Manfred Nahrstedt (SPD)

#### **Droht mit dem Verkauf der OHE das Ende der Museumsbahn „Heide-Express“?**

In der *Landeszeitung* vom 8./9. Juli 2006 wurde zur OHE-Privatisierung u. a. Folgendes berichtet: „Die Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsfreunde Lüneburg (AVL) macht sich Sorgen, ob sie für ihre beliebten Zugfahrten künftig noch das Streckennetz der Osthannoverschen Eisenbahnen (OHE) nutzen kann. Wenn das Land den Konzern wie geplant verkaufe, sei fraglich, ob ein privater Investor dem Verein die Gleise zwischen Lüneburg und Bleckede sowie zwischen Lüneburg und Soltau überlasse.“

Die Verkehrsfreunde gehen davon aus, dass ein Investor Strecken aus Wirtschaftlichkeitsgründen stilllegen wird. In einer Erklärung der AVL heißt es: „Es werden nicht nur Arbeitsplätze bei der OHE bedroht, sondern auch das Engagement von mehr als 100 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und deren Investitionen zunichte gemacht.“ Ihr Vorwurf: Das Land bedenke beim OHE-Verkauf Auswirkungen auf das touristische Angebot der Museumsbahn nicht.

Das Einsatzgebiet der Museumsbahn „Heide-Express“ ist u. a. das gesamte befahrbare Netz der OHE. In diesem Rahmen werden Touristikfahrten für ca. 12 000 Fahrgäste pro Jahr von Lüneburg, Winsen, Celle und Walsrode aus angeboten. Die Ziele werden von Veranstaltungen in Orten in der Heide und in Bleckede bestimmt. Betriebsmittelpunkt der Aktivitäten ist der Bahnhof Lüneburg Süd der OHE. Weitere Standorte sind Amelinghausen, Winsen und Bomlitz.

Der Landtag hat sich für die Ausweitung des Naturparks Lüneburger Heide ausgesprochen, u. a. um den Tourismus und die Infrastruktur im ländlichen Raum zu stärken.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Aktivitäten der Verkehrsfreunde Lüneburg im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt und bedacht worden?

2. Wie sichert die Landesregierung die Zufahrten der Museumsbahn „Heide-Express“ der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsfreunde Lüneburg langfristig auf den Strecken der OHE?

3. Wie sichert die Landesregierung die ehrenamtliche Tätigkeit der AVL und deren nicht unerhebliche Investitionen (vier Lokomotiven, drei Triebwagen, vier Gesellschaftswagen, vierzehn Personenwagen, vier Güterwagen, ein Gleisbaufahrzeug)?

Die Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE) ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß § 14 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) verpflichtet, die Nutzung der von ihr betriebenen öffentlichen Infrastruktur zu gewährleisten. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kann sich auch ein privater Anteilseigner nicht entziehen. Die Nutzung erfolgt durch vertragliche Regelungen zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (hier OHE) und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (hier Touristik-Eisenbahn Lüneburger Heide GmbH (TEL), die für die Arbeitsgemeinschaft der Verkehrsfreunde Lüneburg (AVL) - dem Eigentümer und Halter der Fahrzeuge - tätig ist). Vertragspartner der TEL/AVL ist die OHE. Der Anteilsverkauf hat keinerlei Auswirkungen auf den Fortbestand der vertraglichen Vereinbarungen. Im Übrigen sehen die gesetzlichen Regelungen des § 11 AEG vor, dass Abgaben und Stilllegungen von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen nur erfolgen dürfen, wenn zuvor Verhandlungen mit Dritten bezüglich einer Übernahme zu in diesem Bereich üblichen Bedingungen gescheitert sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Nahrstedt im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aktivitäten der Verkehrsfreunde Lüneburg sind im Ausschreibungsverfahren der OHE nicht gesondert berücksichtigt worden, weil die bestehenden Verträge von dem Aktienverkauf nicht berührt werden.

Zu 2 und 3: Durch die Veräußerung der OHE-Aktien ergeben sich für den Betrieb der Museumseisenbahn vor dem Hintergrund des Fortbestands der abgeschlossenen Verträge wie oben ausgeführt keine Veränderungen.

## Anlage 33

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

#### **Verkehrsbehinderungen durch Sanierungsarbeiten an der Elbbrücke Dömitz**

Zurzeit gibt es im Raum Dannenberg immer wieder Verkehrsbehinderungen. Grund hierfür sind neben Sanierungsarbeiten im Zuge der B 191 offensichtlich umfangreiche Bauarbeiten an der Elbbrücke Dömitz. Verantwortlich für die Bauarbeiten an diesem Brückenbauwerk ist die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen.

Die Dömitzer Elbbrücke konnte Anfang der 90er-Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit völlig neu aufgebaut werden. Offensichtlich sind bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit umfangreiche Unterhaltungsarbeiten nicht nur an der Straße, sondern auch am Brückenkörper und an der tragenden Konstruktion erforderlich, obwohl die bei Planung prognostizierten Verkehrszahlen von mehr als 20 000 Fahrzeugen pro Tag bei weitem nicht erreicht worden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Von welchen Nutzerzahlen pro Tag wurde bei der Planung der Dömitzer Elbbrücke ausgegangen, und welche tatsächlichen Nutzerzahlen pro Tag werden heute erreicht?

2. Wann wurde die Dömitzer Elbbrücke mit welchem Gesamtkostenaufwand fertig gestellt?

3. Welche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen werden mit welchem Kostenaufwand zurzeit durchgeführt bzw. wurden bereits kürzlich fertig gestellt?

Nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze im Jahre 1989 gehörte die Wiederherstellung der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Dömitzer Brücke zu den dringendsten Großprojekten der niedersächsischen Straßenbauverwaltung. Bereits Ende 1992, also drei Jahre nach der deutschen Einigung, konnte diese wichtige Elbquerung fertiggestellt werden.

Hinsichtlich der angesprochenen Erhaltungsarbeiten erlauben Sie mir zunächst folgende grundsätzliche Anmerkungen: Neben dem Neubau und der Erweiterung ist die Erhaltung des Straßennetzes ein gewichtiger Baustein dafür, dass wir über eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur in unserem Lande verfügen. Das gesamte Netz der Bundes-

fernstraßen in der Bundesrepublik Deutschland stellt derzeit ein Bruttoanlagenvermögen von ca. 180 Milliarden Euro dar. Um die Substanz und Nutzungsfähigkeit der Fernstraßen nachhaltig zu bewahren, sind Erhaltungsarbeiten an den Straßen und Brücken unabdingbar. Die niedersächsische Straßenbauverwaltung bemüht sich dabei in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden darum, die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Dömitzer Brücke wurde mit einem zweistreifigen Querschnitt wiederhergestellt. Es gab nur einige grobe Schätzungen, wie sich der Verkehr auf der B 191 nach der Wiedervereinigung entwickeln würde; konkrete Nutzerzahlen lagen in der Planungsphase jedoch nicht vor. Die derzeitige Verkehrsbelastung im Bereich der Elbquerung bei Dömitz liegt bei ca. 5 300 Kfz/24 h.

Zu 2: Die Brücke wurde am 18. Dezember 1992 dem Verkehr übergeben. Die Gesamtkosten für das Brückenbauwerk betragen ca. 27 Millionen Euro.

Zu 3: Zurzeit erfolgen zur Sicherung der Substanz eine Kappensanierung (Beschichtung der Kappen) und eine Sanierung der Asphaltfugen in der Fahrbahn mit einem Kostenaufwand von ca. 350 000 Euro.

#### Anlage 34

#### Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 37 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜ-NE)

**Fleischgenuss und Verbraucherschutz: Was wurde von den niedersächsischen Behörden seit November 2005 getan, und wie ist Niedersachsen von dem jetzt bekannt gewordenen Gammelfleischskandal betroffen?**

Es ist noch kein Jahr seit dem letzten Gammelfleischskandal vergangen, da erreicht die Verbraucher Ende August die Nachricht aus Bayern von Tonnen um Jahre überlagerten Fleisches. Es hat seinen Weg von Bayern aus in das gesamte Bundesgebiet gefunden. Und es scheint Verbindungen zu dem Skandal im Jahr 2005 zu geben, wie aus einer Pressemitteilung der Grünen-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag vom 5. September 2006 hervorgeht. Bei der Sensibilisierung, die sich aufgrund der

in kurzer Folge aufgetretenen Skandale, die auch in diesem Fall von einem anonymen Informanten aufgedeckt wurden, allgemein eingestellt hat, stellt sich die Frage nach grundsätzlichen Mängeln des Kontrollsystems.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Firmen, Restaurants, Imbisse usw. haben in Niedersachsen Fleisch von den im derzeitigen Gammelfleischskandal im Mittelpunkt stehenden bayrischen Fleischhändlern erhalten, und wie wurden die niedersächsischen Verbraucher darüber informiert?

2. Welche konkreten Veränderungen mit welcher Wirkung wurden bei den niedersächsischen Lebensmittelkontrollbehörden seit dem Gammelfleischskandal im November 2005 vorgenommen?

3. Wie muss der vorliegende Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes geändert werden, um weitere Gammelfleischskandale zu verhindern?

Ich gehe davon aus, dass alle hier Anwesenden die öffentliche Diskussion zu den negativen Vorgängen bayerischen Ursprungs im Fleischhandel verfolgt haben, und kann insofern auf eine Vorrede weitestgehend verzichten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den von der bayerischen obersten Landesbehörde am 1. September 2006 zugeleiteten Informationen sollte ein Münchner Fleischhändler drei Betriebe in Niedersachsen beliefert haben. Laut Mitteilung vom 8. September 2006 über das Schnellwarnsystem, die keine näheren Angaben enthielt, sollen in Niedersachsen fünf weitere Betriebe Kontakt zu einem der beiden anderen in Bayern aufgefallenen Händlern gehabt haben. Die Ermittlungen dazu sind eingeleitet. Bei einem der in den ersten Lieferlisten angegebenen Fälle, bei dem es sich nach den Feststellungen vor Ort nicht um Lebensmittel, sondern um Material zur Herstellung von Tiernahrung handelte, war zwar eine Lieferung avisiert worden, diese ist aber nicht erfolgt. In einem weiteren Fall stellte sich heraus, dass ein Handelsbetrieb lediglich mit einer Mustersendung von weniger als 20 kg unterschiedlicher Teilmuster beliefert worden war. Diese Sendung wurde vollständig beschlagnahmt und beprobt. Die Untersuchungsergebnisse eines der drei Teilmuster wiesen auf Überlagerung und dadurch gegebene Nichtverkehrsfähigkeit hin, die anderen beiden Teilmuster waren sensorisch akzeptabel. Ein für die weiteren Ermittlungen be-

deutenderer Fall betraf die Lieferung von ca. 3 700 kg Entenfleisch sowie etwa 250 kg weiterer Fleischsorten in einem Betrieb in der Region Hannover. Die Untersuchung der noch vorhandenen Teilpartien ergab, dass die betreffende Ware verkehrsfähig war.

Zusätzlich erreichte uns am 5. September 2006 die Meldung aus Thüringen, dass ein dort mit Hähnchenfleisch aus München beliefertes Unternehmen ein Teilkontingent dieser Ware in einem niedersächsischen Betrieb eingelagert hatte. Auch diese Ware wurde von der Vor-Ort-Behörde unverzüglich sichergestellt und beprobt. Das Untersuchungsergebnis des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bestätigte die schon in Thüringen an einem Teilkontingent dieser Ware festgestellte Verkehrsfähigkeit.

Die Ermittlungsergebnisse zu den ersten Lieferlisten sind zwischenzeitlich der bayerischen obersten Landesbehörde mitgeteilt und in das Fachinformationssystem FIS-VL beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur länderübergreifenden Unterrichtung eingestellt worden.

Zum zweiten Teil der Frage: Die erste Mitteilung aus Bayern erfolgte am späten Abend des 1. September 2006. Nach unmittelbarer Einleitung der ersten Ermittlungen hat das ML am 2. September 2006 vormittags die erste Presseinformation herausgegeben. Dieser folgte am 6. September 2006 eine zweite Presseinformation, in der ich auf relevante Punkte der öffentlichen Diskussion eingegangen bin, und am 8. September 2006 haben wir eine dritte Presseinformation herausgegeben, die den aktuellen Vorgang abschließt. Zusätzlich erfolgten laufend Informationen nachfragender Journalisten sowie auch in der Landespressekonferenz und in Radio- und Fernsehinterviews.

Zu 2: Im Gefolge der Vorgänge des Jahres 2005 sind vom ML mehrere Aktivitäten eingeleitet worden, um die bereits gute Überwachung in Niedersachsen zu optimieren. Bezüglich der Überwachung von Betrieben, in denen gefrorenes Fleisch zu Handelszwecken gelagert wird, wurde im Dezember 2005 ein Erlass herausgegeben, in dem differenziert vorgegeben wird, wie die dortigen Abläufe zu strukturieren und zu überwachen sind. Dieser Erlass wird von den kommunalen Behörden umgesetzt. Zudem ist in Niedersachsen ein Projekt initiiert und zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht worden, dass die Grundlage für ein schlüs-

siges Qualitätsmanagement in der Verbraucherschutzverwaltung darstellt. Die praktische Einführung des Qualitätsmanagements auf dieser Basis ist eingeleitet. Verbunden werden diese Maßnahmen mit der Einführung des Gemeinsamen Verbraucherschutzinformationssystems in Niedersachsen (GeViN), einem spezifischen kommunikativen EDV-System, mit dem allen kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden und den Landesbehörden eine einheitliche Software auf dem neuesten technischen Stand zur Verfügung gestellt werden soll. Dieses System wird vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit betrieben und ermöglicht erstmals eine Vernetzung aller in den Bereichen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit vorhandenen Daten unter einer Programmoberfläche. Diese Maßnahmen wurden Anfang des Jahres 2006 bereits im dritten Gesprächsforum „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ zusammen mit dem Implementierungsanspruch einer optimierten Risikoorientierung der Überwachung und der Untersuchung vorgestellt.

Zu 3: In dem Beschluss, der für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren vom 7. September 2006 wird u. a. auf das Verbraucherinformationsgesetz eingegangen und betont, dass es die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern sowie ermöglichen wird, die Namen von Lebensmittelunternehmern öffentlich zu machen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Ob zukünftig Änderungen dieses Gesetzes erforderlich werden, wird die in dem Beschluss ebenfalls angesprochene Evaluierung bei der Anwendung ergeben.

#### **Anlage 35**

#### **Antwort**

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Renate Geuter (SPD)

#### **Ausrichtung des Tages der Niedersachsen**

Seit 1981 feiert Niedersachsen jährlich in einer seiner Kommunen drei Tage lang den Tag der Niedersachsen als großes Kulturfest. Die Veranstaltung soll ein Ort der Begegnung, ein Fest für Jung und Alt sein und auch dazu beitragen, die Zusammengehörigkeit der Niedersachsen zu steigern.

Organisator und Träger einer solchen Veranstaltung ist neben dem Ministerium für Inneres

und Sport (für die Landesregierung) und einem Kuratorium mit mehr als 40 Landesdachverbänden in erster Linie die gastgebende Stadt, die die örtlichen Vereine mit einbindet. Eine Stadt, die den Tag der Niedersachsen ausrichtet, muss daher bereit und in der Lage sein, sich sowohl finanziell als auch personell in einem erheblichen Umfang zu engagieren, zumal auch das Land Niedersachsen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung seine finanzielle Beteiligung an dieser Veranstaltung in den letzten Jahren deutlich reduziert hat.

Viele Städte und Gemeinden Niedersachsens befinden sich allerdings schon seit Jahren in einer sehr schwierigen Haushaltslage, die dazu führen kann, dass sie die ihnen obliegende stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleisten können. Eine Stadt, die aus Finanzgründen bisherige freiwillige Leistungen streichen oder reduzieren musste, dürfte daher kaum in der Lage sein, die mit dem Tag der Niedersachsen verbundenen zusätzlichen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.

Für die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen gibt es kein formelles Bewerbungsverfahren, stattdessen werden im Innenministerium mit interessierten Städten der finanzielle Rahmen und die Organisation des Tages der Niedersachsen abgesprochen. Da die Entscheidung für die Vergabe des Tages der Niedersachsen im Jahre 2008 in wenigen Wochen getroffen werden muss, ist davon auszugehen, dass derzeit entsprechende Gespräche bereits geführt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es besondere Mindestanforderungen an die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit einer Stadt, die erfüllt sein müssen, um die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen übertragen zu bekommen?
2. Unter welchen Bedingungen können auch Städte und Gemeinden, die bereits seit mehreren Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen konnten, den Zuschlag für die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen erhalten?
3. Werden auch Städte und Gemeinden als Interessenten berücksichtigt, die in den letzten Jahren Bedarfszuweisungen beantragt oder erhalten haben? Wenn ja, anhand welcher Kriterien?

Der Tag der Niedersachsen ist ein Landesfest, bei dem die kulturelle Vielfalt des Landes, präsentiert durch ca. 5 000 Mitwirkende aus Vereinen und Verbänden, einem breiten Publikum vorgestellt wird. Das von einem großen Medieninteresse begleitete Fest wird seit 1981 einmal jährlich in einer jeweils anderen Stadt veranstaltet. Es soll zur Fest-

tigung des Landesbewusstseins, der Identitätsfindung und des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Niedersachsen beitragen und der Imagesteigerung des Landes und der gastgebenden Stadt dienen. Die Kommunen bekunden ihr Interesse in der Regel zwei bis drei Jahre vorher. Voraussetzung ist ein positiver Ratsbeschluss über die Bewerbung der Kommune als Ausrichterstadt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um die Ausrichtung kann sich jede niedersächsische Stadt bewerben. Die Entscheidung aus den Bewerbungen trifft die Niedersächsische Landesregierung auf Vorschlag des Kuratoriumsvorsitzenden. Finanziert wird das Fest durch die gastgebende Stadt, das Land, die teilnehmenden Verbände und durch Sponsoren. Die Ausrichterstadt sollte eine Mindesteinwohnerzahl von 20 000 bis 25 000 nicht unterschreiten, weil bestimmte verwaltungsorganisatorische Grundvoraussetzungen gegeben sein müssen. Die Bewerberstadt muss darlegen, dass sie bereits über hinreichende Organisationsstrukturen verfügt oder in der Lage ist, diese für eine solche Veranstaltung rechtzeitig aufzubauen. Die örtlichen Gegebenheiten müssen für eine derartige Großveranstaltung mit ca. 200 000 Besucherinnen und Besuchern geeignet sein. Bedeutsam ist auch das Einzugsgebiet. Möglichst viele Niedersachsen sollen das Landesfest besuchen können. Hierfür ist die Anbindung insbesondere an größere Verkehrsstraßen und an das Schienennetz der Deutsche Bahn AG zu bewerten. Zugleich sollte berücksichtigt werden, dass auch der ländliche Raum die Möglichkeit haben muss, eine solche Großveranstaltung auszurichten. Die notwendigen Haushaltsmittel müssen durch Ratsbeschluss in Aussicht gestellt werden. Die Kommune legt anhand eines Finanzierungsplans sowie eines Sponsoring-Konzepts dar, wie sie die Finanzierung sicherstellt.

Zu 2 und 3: Die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen kann auch für Städte mit einer angespannten Haushaltslage von Interesse sein. Vom Landesfest und der damit verbundenen Werbung für die Kommune sind positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten. Mit der Ausrichtung des Landesfestes verbinden die Kommunen zu Recht eine landesweite Imagewerbung und eine Belebung des Tourismus. Der Haushalts- und Finanzlage der ausrichtenden Kommune kommt vor dem Hintergrund des dargestellten überregionalen Interesses eher eine untergeordnete Rolle

zu. Auch eine ausgewogene regionale Vergabe über das gesamte Gebiet des Landes Niedersachsen wäre bei Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen finanziellen kommunalen Leistungsfähigkeit einzelner Landesteile kaum zu gewährleisten.

### Anlage 36

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Niedersachsen fehlen Zahlen zu Aufenthaltstiteln

Zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes wurden den Bundesländern Fragebögen vom Bundesinnenministerium zugesandt, um die Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz und Kritik daran zu sammeln. Diese Fragebögen sind samt Antworten aus den Ländern zusammen mit dem Evaluierungsbericht als Anlagenband II veröffentlicht worden. Zur Frage 6 f nach den Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis und deren Entscheidung hat das niedersächsische Innenministerium geantwortet: „Die angeforderten Zahlen können nicht geliefert werden, da die Ausländerbehörden keine dementsprechenden Statistiken führen und das Ausländerzentralregister keine Eintragungen dazu enthält.“ Außer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen haben sonst alle Bundesländer diese Frage mit Zahlenmaterial stichhaltig oder teilweise zumindest durch annähernde Schätzung beantworten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe hatte die Landesregierung, die Frage 6 f nicht zumindest durch annähernde Schätzungen oder Angaben aus einzelnen Behörden, die zu Hochrechnungen hätten dienen können, zu beantworten?
2. Wird die Landesregierung zukünftig entsprechende Statistiken einführen, um den Überblick über die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zu erleichtern, und, falls nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu der sich aus einer entsprechenden Statistik ergebenden Möglichkeit, direkte Vergleiche zwischen den Ausländerbehörden bezüglich der Vergabepaxis von Aufenthaltstiteln zu ziehen?

Auf Bundesebene ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD im November 2005 eine Evaluierung des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes vereinbart worden. Um die mit den Regelungen der Zuwanderungsgesetzes in der Praxis gemachten Erfahrungen zu ermitteln,

hatte das Bundesministerium des Innern die Länder, die das Ausländerrecht gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit vollziehen, um Beantwortung eines insgesamt knapp achtzig Einzelfragen umfassenden Fragebogens gebeten.

Mit der in der Anfrage thematisierten Frage 6 f sollte zum Gesamtkomplex „Aufenthalt aus humanitären Gründen“ in Erfahrung gebracht werden, wie viele Personen im Jahre 2005, nachdem ihre Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 5, § 25 Abs. 4 Satz 1, § 25 Abs. 4 Satz 2, § 25 Abs. 3 und § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes abgelehnt worden seien, erstmals eine Duldung erhielten, wobei die Angaben zusätzlich noch differenziert nach Anzahl der Anträge, positiven und negativen Entscheidungen und vorrangigen Gründen für die Ablehnung erfragt wurden.

Die Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird in der Anfrage insoweit zutreffend, aber nicht vollständig wiedergegeben. Allerdings enthielt sie darüber hinaus noch den Hinweis, dass der durch die Fragestellung erweckte Eindruck, dass bei Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis automatisch eine Duldung zu erteilen wäre, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspreche.

Für die Beantwortung des Fragebogens des Bundesministeriums des Innern ist auf die zusätzliche Erhebung von Daten bei den Ausländerbehörden verzichtet worden, weil es nicht vertretbar war und ist, die Ausländerbehörden angesichts der bereits bestehenden hohen Arbeitsbelastungen noch zusätzlich mit einmaligen Datenerhebungen zu befassten. Es wurde somit nur auf Daten zurückgegriffen, die aufgrund verbindlicher Vorgaben von allen Ausländerbehörden ohnehin statistisch erfasst bzw. an das Ausländerzentralregister gemeldet werden. Die Zählung bzw. Erfassung von Anträgen zu aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, insbesondere die Darstellung der Gründe für diese Entscheidungen, ist nicht verbindlich vorgegeben. Es hätte somit eine gesonderte Erhebung von den Ausländerbehörden durchgeführt werden müssen, die - verstärkt durch die besondere Eilbedürftigkeit - einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgelöst hätte. Im Übrigen hätten die Erhebungen aber auch wegen der nicht bestehenden rechtlichen Zwangsläufigkeiten zwischen der Ablehnung von Aufenthaltserlaubnissen und der Erteilung von Duldungen keinen wirklichen Mehrwert

für die Qualität der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes gebracht. Das Bundesministerium des Innern selbst hat auch keine aufwändigen gesonderten statistischen Erhebungen auslösen, sondern lediglich alle vorhandenen Daten abfragen wollen, die bereits aus anderen Gründen erhoben worden waren und für eine Bewertung des Zuwanderungsgesetzes von Bedeutung sein konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu wird zunächst auf die Vorbemerkungen verwiesen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass mit der Frage 6 f des Evaluierungsfragebogens eben nicht nur die Zahl beantragter Aufenthaltserlaubnisse, sondern eine differenzierte Darstellung nach den in den Vorbemerkungen genannten fünf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen erfragt wurde. Außerdem wird die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen erfahrungsgemäß auf sehr unterschiedliche Weise schriftlich oder mündlich beantragt und dabei regelmäßig gerade nicht die jeweils in Betracht kommende Rechtsgrundlage angegeben, sodass die erfragten Daten auch durch entsprechende Schätzungen oder Hochrechnungen nicht seriös ermittelt werden konnten. Für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf einer der genannten Rechtsgrundlagen des Aufenthaltsgesetzes kommen grundsätzlich alle zur Ausreise verpflichteten Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz einer Duldung sind, in Betracht. Das sind in Niedersachsen zum Stichtag 31. Dezember 2005 insgesamt 23 606 Personen. Da sich diese Zahl unmittelbar aus dem Ausländerzentralregister ergibt, liegt sie auch dem Bundesministerium des Innern vor, sodass es einer gesonderten Übermittlung nicht bedurfte.

Zu 2: Nein. Mit dem Zuwanderungsgesetz ist auch das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) geändert worden. Darin ist bestimmt, welche Daten über die sich in Deutschland aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer erhoben und gespeichert werden. Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen erfolgt nach 34 verschiedenen Aufenthaltswegen, worunter auch die hier erwähnten fünf Aufenthaltswegen aus humanitären Gründen zählen. Damit steht künftig eine ausreichende Datenbasis über erteilte Aufenthaltstitel zur Verfügung, die gesonderte statistische Erhebungen durch die Länder grundsätzlich entbehrlich macht.

Zu 3: Die Erteilung von Aufenthaltstiteln vollzieht sich allein auf der Basis des geltenden Aufenthaltsgesetzes und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Sich aus der Auswertung des Ausländerzentralregisters ergebende Besonderheiten bei einzelnen Ausländerbehörden können Anlass sein, im Rahmen der Fachaufsicht zu überprüfen, ob sich diese statistische Auffälligkeit erklären lässt oder einzelne Entscheidungen dieser Ausländerbehörde geändert werden bzw. künftig anders getroffen werden müssen.

### Anlage 37

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Umsetzung der Härtefallentscheidungen des Petitionsausschusses

Bis zur Einrichtung der Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes sah das Verfahren zur Anerkennung von Härtefällen in Niedersachsen vor, dass der Landtag auf Empfehlung des Petitionsausschusses den Beschluss fasste, die Eingabe der Landesregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, das Vorliegen eines Härtefalls im Sinne des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes festzustellen und anzuordnen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Dabei sollte gelten, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes ausnahmsweise immer dann gerechtfertigt ist, wenn eine Landtagseingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden ist, um eine Prüfung durchführen zu können, ob dem Anliegen entsprochen werden kann. Ergebe die Prüfung, dass unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte auszugehen ist, könne der - dann rechtmäßige - Aufenthalt gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes verlängert werden. Zudem sollte laut dem beschlossenen interfraktionellen Antrag in der Drs. 15/2014 zwar im Regelfall gelten, dass die Sozialhilfebedürftigkeit der Anerkennung als Härtefall entgegensteht, dass aber davon auch abgesehen werden könne.

Der Landtag hat in mehreren Fällen entsprechende Beschlüsse gefasst. In einigen Fällen ist jedoch noch keine Benachrichtigung der Petitionsausschussmitglieder und Betroffenen über die Umsetzung durch die Landesregierung erfolgt. Auch sind Aufenthaltserlaubnisse verschiedentlich nur befristet erteilt worden, ohne dass über die Fristdauer oder deren Verlängerung unterrichtet wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung nach Überweisung durch den Landtag mit der Maßgabe, das Vorliegen eines Härtefalls in Sinne des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes festzustellen und anzuordnen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, eine Aufenthaltserlaubnis tatsächlich erteilt?

2. In wie vielen Fällen wurde der Landtag noch nicht durch die Landesregierung über ihre Veranlassungen nach Überweisung mit der Maßgabe, das Vorliegen eines Härtefalls in Sinne des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes festzustellen und anzuordnen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, informiert, obwohl § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags vorsieht, dass die Landesregierung dem Landtag schriftlich mitteilt, was sie auf die Beschlüsse veranlasst hat?

3. Aus welchen Gründen wurden die erteilten Aufenthaltserlaubnisse im Einzelnen nach § 25 Abs. 4 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes auf welchen Zeitraum befristet und verlängert bzw. nicht verlängert?

Der Landtag hat am 17. November 2004 beschlossen, im Rahmen des Petitionsverfahrens bei ausländerrechtlichen Fragen die Prüfung zu übernehmen, ob im Einzelfall ein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt und gegebenenfalls diese Petitionen der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit in Anwendung des § 25 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes die Ausländerbehörde zunächst eine kurzzeitige Aufenthaltserlaubnis erteilt, die bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen danach im Wege einer Härtefallentscheidung mit der Perspektive eines Daueraufenthalts verlängert werden konnte. Mit Runderlass vom 17. November 2004 hat das Ministerium für Inneres und Sport das ausländerrechtliche Verfahren in Niedersachsen geregelt.

Grundsätzlich ist bei diesem Verfahren zu beachten, dass der geduldete Aufenthalt zunächst nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes in einen erlaubten Aufenthalt umgewandelt werden muss, was grundsätzlich erst dann möglich ist, wenn die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen vorliegen, insbesondere die Passpflicht erfüllt wird und der Lebensunterhalt gesichert ist. Wenn der entsprechende Nachweis nicht umgehend erbracht werden konnte, hat sich die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis entsprechend verzögert. Die Aufenthaltserlaubnisse können regelmäßig um zwei Jahre verlängert werden, wenn nicht wegen besonderer Gründe eine kürzere Frist geboten ist, was beispielsweise der Fall ist, wenn die Pässe vorher die Gültigkeit verlieren oder das Arbeitsverhältnis zeitlich befristet wurde. Aufenthaltserlaub-

nisse sind stets so lange zu befristen, bis die Voraussetzungen für die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen vorliegen, was bei Aufenthaltswegen aus humanitären Gründen regelmäßig nach sieben Jahren der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen obliegt den Ausländerbehörden. Das Ministerium für Inneres und Sport hat in den bisher 14 Fällen (42 Personen), in denen der Landtag der Landesregierung Petitionen zur Berücksichtigung als Härtefälle überwiesen hat, die Ausländerbehörden gebeten, nach dem im Runderlass vom 17. November 2004 bestimmten Verfahren Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen, was in zehn Fällen inzwischen auch erfolgt ist, wobei sich für einzelne Familienmitglieder die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wegen noch nicht vorliegender Pässe verzögert. Lediglich einer Person wird keine Aufenthaltserlaubnis erteilt, weil sie erneut straffällig wurde.

Zu 2: Der Landtag ist in sechs Fällen schriftlich informiert worden, dass der Empfehlung zur Berücksichtigung als Härtefall gefolgt und Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden. In den übrigen Fällen ist die Berichtsfrist noch nicht abgelaufen. Dem Landtag wird grundsätzlich erst berichtet, wenn die Ausländerbehörden die Aufenthaltserlaubnisse erteilt haben, weil die Mitteilung zur Berücksichtigungsempfehlung des Landtags erst dann aussagekräftig ist.

Zu 3: Aufenthaltserlaubnisse sind befristete Titel. Die Frist bemisst sich nach dem jeweiligen Aufenthaltswegen und den besonderen Verhältnissen im Einzelfall. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen hingewiesen. In welchen Fällen für welche Zeiträume Aufenthaltserlaubnisse erteilt wurden und aus welchen Gründen sich die jeweiligen Befristungen ergeben, bestimmt sich nach den Gegebenheiten im Einzelfall. Die diesbezüglichen Entscheidungen entziehen sich generellen Vorgaben. Sie werden den ausländischen Staatsangehörigen oder deren Rechtsvertretern unmittelbar von den Ausländerbehörden mitgeteilt und erläutert. Da sie der Landesregierung deshalb im Einzelnen nicht bekannt sind, könnten sie nur durch zusätzliche Erhebungen bei den Ausländerbehörden festgestellt werden, auf die aus Zeitgründen verzichtet wurde.